This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600029887/

21.

Die geheimen Gesellschaften in Spanien

und ihre

Stellung zu Kirche und Staat

von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinand's VII.

von

Dr. Heinrich Brück,

Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz.

Mainz,

Verlag von Franz Kirchheim.

1881.

Die

geheimen Gesellschaften in Spanien

und ihre

Stellung zu Kirche und Staat

von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinand's VII.

von

Dr. Heinrich Brück,
Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz.

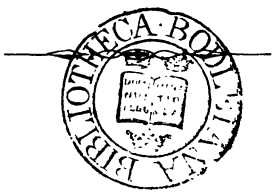

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1881.

243. c. 171

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen bleibt vorbehalten.

Druck von Fl. Kupferberg in Mainz.

Vorrede.

Der Zweck dieser Schrift ist, eine kritische und actenmäßige Darstellung der politisch-religiösen Kämpfe zu geben, welche in Spanien während der Regierungszeit des Königs Ferdinand VII. geführt wurden.

Außer der hohen Wichtigkeit, welche diese Periode der spanischen Geschichte an und für sich hat, lag noch eine besondere Veranlassung, jene Streitigkeiten zum Gegenstande einer eingehenderen Untersuchung zu machen, in den Beziehungen der damaligen Kämpfe zu den späteren Bewegungen und Empörungen auf der pyrenäischen Halbinsel, welche mit unwesentlichen Modificationen aus denselben Ursachen hervorgingen, den gleichen Charakter an sich tragen und das nämliche Ziel verfolgen.

Außerdem ist eine ausführliche Darstellung der politisch-religiösen Kämpfe, deren Schauplatz Spanien in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts war, auch von einem allgemeinen Interesse, indem dieselben für das Verständniß des Wesens und der Ursachen ähnlicher Kämpfe in den anderen europäischen Ländern so lehrreich sind.

Als Quellen wurden fast ausschließlich spanische Werke, besonders die officiellen Acten, die Sitzungsberichte der Cortes, die Memoiren von Augenzeugen sowie mehrere größere oder kleinere Schriften von Mitgliedern der geheimen Gesellschaften benützt. Die letzteren haben eine um so größere Bedeutung, als ihre Verfasser bei den einzelnen Empörungen und Streitigkeiten persönlich betheiligt waren und sowohl über deren Verlauf als auch über die Beziehungen der verschiedenen geheimen Gesellschaften zu einander höchst interessante Aufschlüsse ertheilen.

Von deutschen Werken über Spanien konnte nur wenig

Gebrauch gemacht werden, weil die Verfasser derselben unseren Gegenstand meistens nur sehr kurz behandeln und die Hauptursachen der ganzen revolutionären Bewegung entweder vollständig ignoriren, oder nur andeuten, namentlich aber die Kämpfe auf kirchlichem Gebiete und die Thätigkeit des spanischen Clerus nur obenhin berühren und großentheils in einem nicht richtigen Lichte darstellen.

Als Resultat unserer auf authentischen Documenten beruhenden Untersuchung ergibt sich Folgendes:

Die revolutionär-antikirchlichen Erhebungen in Spanien unter Ferdinand VII. waren vornehmlich das Werk der geheimen Gesellschaften, die sich namentlich höherer, freimaurerischer oder durch Geld erkaufter Officiere zur Ausführung ihrer Pläne bedienten, während die große Mehrzahl des spanischen Volkes nicht den geringsten Antheil an diesen Empörungen hatte, sondern dieselben verabscheute und zu ihrer Unterdrückung mithalf.

Das Hauptziel dieser Empörungen war in erster Linie die Bekämpfung und Unterdrückung der katholischen Kirche, deren Vertheidigung der päpstliche Nuntius, der vortreffliche spanische Episcopat und mit wenigen Ausnahmen der Welt- und Ordensclerus, mit geistiger Ueberlegenheit und einem bewunderungswürdigen Heldenmuthe führten.

Die revolutionären Bestrebungen der geheimen Gesellschaften in Spanien wurden weniger gefördert durch die in Spanien wie in anderen Ländern vorhandenen Mißstände in der Staatsverwaltung, als vielmehr durch die Unterstützungen, welche das englische Cabinet den Empörern angedeihen ließ, und ganz vorzüglich durch den verderblichen Einfluß der Camarilla auf die Staatsgeschäfte und das unwürdige Benehmen des Königs, der sich stets in Extremen bewegte.

Mainz, den 12. Januar 1881.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Einleitung. Eindringen und Verbreitung der geheimen Gesellschaften in Spanien. Ihre Verbindung mit den Jansenisten, Gallicanern und ungläubigen Philosophen. Plan derselben. Einfluß auf die Könige Karl III. und Karl IV. Eingriffe in die Rechte und das Vermögen der Kirche. Projectirtes Schisma nach dem Tode Pius VI. 1

Erster Abschnitt.

Die Kämpfe der geheimen Gesellschaften um die Herrschaft in Spanien.

Erstes Kapitel. König Ferdinand VII. Französische Invasion. Weitere Verbreitung der geheimen Gesellschaften in Spanien. Spaltung unter denselben. Der Unabhängigkeitskrieg. Die Cortes in Cadix. Verderblicher Einfluß der Freimaurer im Congresse. Die freimaurerische Presse. Feindselige Stellung der liberal-freimaurerischen Cortes gegen die Kirche 14

Zweites Kapitel. Die Constitution von Cadix 1812. Inhalt derselben. Ihr Verhältniß zur Constitution Joseph Bonaparte's. Urtheil liberaler Schriftsteller. Pläne der geheimen Gesellschaften. Die Cortes von 1813. Vertrag von Valencey. Rückkehr Ferdinand's VII. nach Spanien. Benehmen der Cortes gegen den König. Abneigung des Volkes gegen die Constitution. Die s. g. Perser. Decret vom 4. Mai 1814. Graf von Montijo, Großmeister der Loge . . . 26

Drittes Kapitel. Charakter Ferdinand's VII. Verderblicher Einfluß der Camarilla auf den König. Umtriebe der geheimen Gesellschaften. Centralloge in Granada. Entdeckung derselben. Verlegung nach Madrid. Van Halen's Eröffnungen 36

Viertes Kapitel. Verschwörungen. Antheil der geheimen Gesellschaften an denselben. Mordanschlag auf General Elio. Die Empörung des Generals Mina. Die Verschwörung im Casse de Levante in Malaga. Weitere Verschwörungen, Porlier in Coruña, Richard in Madrid, Lacy in Catalonien. Die Loge in Murcia. General Torrijos. Verhältniß der Logen zur Inquisition. Die Verschwörung Vidal's 48

Seite

Fünftes Kapitel. Vorbereitungen der geheimen Gesellschaften zum Pronunciamento von 1820. Die Expeditionsarmee. Einfluß der Logen auf dieselbe. La Bisbal und Sarsfield. Die Verhaftungen im Palmenwalde. Neue Conspirationen. Das gelbe Fieber in San Fernando. Weitere Pläne der Verschworenen. Vorgänge in Galicien. Riego. Pronunciamento vom 1. Januar 1820. Hirtenbrief des Bischofs Cienfuegos von Cadix 62

Zweiter Abschnitt.

Die Herrschaft der geheimen Gesellschaften.

Sechstes Kapitel. Weitere Verbreitung des Aufstandes. Ferdinand VII. nimmt die Constitution an. Die geheimen Gesellschaften gelangen zur Herrschaft. Ihre Verzweigungen. Freimaurer, Comuneros, Carbonari. Andere Genossenschaften. Die patriotischen Clubs. Die freimaurerische Presse. Egoismus der Liberalen. Die Anilleros 74

Siebentes Kapitel. Die Cortes von 1820—21. Parteiwesen. Einfluß der Logen. Auflösung des Heeres von San Fernando. Riegocultus in Madrid. Debatten in den Cortes. Schließung der Clubs. Insultirung des Königs. Auflösung der königlichen Leibgarde. Sturz des Ministeriums Arguelles. Ministerium Feliu. Drakonische Gesetze gegen die Royalisten. Der Radicalismus. Ermordung Vinuesa's 83

Achtes Kapitel. Republikanische Bestrebungen. Absetzung Riego's. Empörungen an einzelnen Orten. Die Riego-Processionen. Die außerordentlichen Cortes. Neue Gesetzesvorlagen. Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Die Neuwahlen zu den Cortes. Wiederherstellung der Ruhe. Annahme der Abdankung des Ministeriums Feliu durch den König 96

Neuntes Kapitel. Die Cortes von 1822—23. Ministerium Martinez de la Rosa. Zerwürfnisse mit den Cortes. Mißtrauensvotum. Kampf der Garden mit der Miliz am 7. Juli. Ursache dieses Kampfes. Rücktritt des Ministeriums. Die Radicalen gelangen zur Herrschaft 105

Zehntes Kapitel. Ministerium San Miguel. Seine Beziehungen zum großen Orient. Bedrückung des Königs. Ermordung des Oberstlieutenants Goiffieux und des Generals Elio. Die Landaburiana. Die außerordentlichen Cortes von 1822. Discretionäre Gewalt des Ministeriums. Verfolgung seiner Gegner. Drohende Gefahren. Plan einer Uebersiedlung des Hofes nach Sevilla. Kampf zwischen Freimaurern und Comuneros. Der Aufruhr vom 19. Februar 1823. Zerwürfnisse unter den Comuneros. Trennung und Gründung neuer „Thürme" 112

Seite

Dritter Abschnitt.

Verfolgung und Bedrückung der Kirche während der Herrschaft der constitutionell-freimaurerischen Regierung.

Elftes Kapitel. Aufhebung der Inquisition. Eid des Clerus auf die Constitution. Befehl an die Pfarrer, dieselbe auf der Kanzel zu erklären. Verfolgung der renitenten Geistlichen. Vertreibung der Jesuiten. Einreihung des Clerus in die Nationalmiliz. Aufhebung der geistlichen Immunität. Proteste des päpstlichen Nuntius. Angriffe auf die Kirchengüter und den Zehent 125

Zwölftes Kapitel. Anfeindung der katholischen Kirche durch die Presse. Die antikirchlich-liberalen Zeitungen. Auftreten des Nuntius und der Bischöfe gegen die schlechte Presse. Das Theater. Beeinträchtigung der Bischöfe in Handhabung der Büchercensur. Correspondenz derselben mit der Regierung. Nutzlosigkeit der angeknüpften Verhandlungen 144

Dreizehntes Kapitel. Klostersturm. Säcularisirung von Mönchen und Nonnen. Eingriffe in den inneren Organismus der Klöster. Proteste der Bischöfe und des Nuntius. Vorstellung des Generalvicars der Capuziner. Das neue Klostergesetz; der König unterzeichnet es am 25. Oktober. Die Bischöfe werden vom heiligen Stuhle autorisirt, die Jurisdiction über die Klöster auszuüben. Benehmen des Erzbischofs von Toledo 161

Vierzehntes Kapitel. Eingriffe der Regierung in den inneren Organismus der Kirche. Falsche Theorien über innere und äußere Disciplin. Verheerungen auf dem Gebiete des Unterrichtes. Besetzung der Beneficien. Verbannung einiger Bischöfe. Bischof de Roda von Leon. Wahl von Bisthumsverwesern. Proteste des Nuntius. Schismatische Capitelsvicare 179

Fünfzehntes Kapitel. Fortsetzung. Heroismus des Domcapitels von Tarazona. Absetzung der verbannten Bischöfe. Schwäche des Domcapitels von Valencia. Correspondenz zwischen Ferdinand VII. und Pius VII. Verhalten der Regierung bei Erledigungen der Bisthümer. Notenwechsel zwischen dem Ministerium und dem päpstlichen Nuntius 193

Sechzehntes Kapitel. Der neue Strafcodex. Staatskirchliche Bestimmungen desselben. Proteste des päpstlichen Nuntius. Vorstellungen der Bischöfe von Lugo und Tudela an den König. Repräsentation des Bischofs von Lerida an die Cortes. Schreiben der Bischöfe von Urgel und von Orense an den König. Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen 204

Siebenzehntes Kapitel. Der Arreglo del Clero. Sein Inhalt. Annahme desselben durch die Cortes. Protest der Bischöfe . . . 212

Achtzehntes Kapitel. Ernennung Villanueva's zum spanischen Gesandten in Rom. Notenwechsel zwischen dem spanischen Geschäftsträger

Seite

Aparici und dem Cardinalstaatssecretär Consalvi. Zurückweisung Villanueva's durch den Papst. Ausweisung des Nuntius aus Madrid. Protestnote desselben an San Miguel. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Rom. Weiterer Notenwechsel Consalvi's mit Aparici 221

Neunzehntes Kapitel. Schandthaten der Liberalen. Verhöhnung, Verbannung und Mißhandlung von Bischöfen und Priestern. Ermordung des Bischofs von Vich und vieler Geistlichen. Traurige Lage der Ordensleute. Beraubung der Kirchen. Sacrilegien. Verunehrung des allerheiligsten Altarssacramentes 232

Zwanzigstes Kapitel. Die Repräsentation des Erzbischofs von Valencia an die Cortes. Ihr Inhalt. Erbitterung der liberalen Cortes über dieselbe. Absetzung und Verbannung des kirchlichen Oberhirten 249

Vierter Abschnitt.

Die geheimen Gesellschaften nach der Wiederherstellung der Ordnung bis zum Tode Ferdinand's VII.

Einundzwanzigstes Kapitel. Vorbereitungen der auswärtigen Höfe zu einer bewaffneten Intervention in Spanien. Congreß von Verona. Royalistische Regentschaft in Seo de Urgel. Ferdinand VII. ruft Frankreichs Hilfe an. Kämpfe zwischen den Royalisten und Constitutionellen. Notenwechsel des spanischen Cabinets mit den übrigen Höfen. Benehmen der Cortes. Drohende Haltung Frankreichs. Verlegung der Residenz nach Sevilla. Die Cortes in Sevilla. Neues Ministerium. Charakteristik desselben 261

Zweiundzwanzigstes Kapitel. Einmarsch der Franzosen nach Spanien. Proclamation des Herzogs von Angoulême. Empfang der französischen Truppen. Die Cortes in Sevilla. Verlegung der Residenz nach Cadix. Eroberung dieser Stadt durch die Franzosen. Befreiung des Königs Ferdinand VII. 272

Dreiundzwanzigstes Kapitel. Vorschläge spanischer Bischöfe zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung. Verfügungen der provisorischen Regierung und des Königs. Aufhebung der antikirchlichen Gesetze. Zurückberufung des Nuntius. Unterdrückung der Militärschulen. Anordnung von Sühnandachten und Missionen. Regierungsmaxime Ferdinand's VII. 279

Vierundzwanzigstes Kapitel. Thätigkeit der geheimen Gesellschaften nach der Restauration. Empörungen in Andalusien. Einzelne Logen. Vorfälle in Granada. Benehmen der Regierung gegen die Freimaurer. Deren Verbreitung. Die spanischen Emigranten in London. Verschiedene Gruppen derselben. Ihre Bestrebungen 287

Seite

Fünfundzwanzigstes Kapitel. Die ſ. g. royaliſtiſchen Geheimbünde. Stellung der Regierung zu den Liberalen und Royaliſten. Verſchiedene Parteien unter den letzteren. Ihre Unzufriedenheit mit der Regierung. Aufſtände. Beſſieres. Empörungen in Catalonien. Wiederherſtellung der Ordnung 296

Sechsundzwanzigſtes Kapitel. Plan der Freimaurer, die Mitglieder der königlichen Familie zu entzweien. Inſtructionen der Loge. Eiferſucht Ferdinand's VII. gegen Don Carlos. Empörungen der Liberalen. Bazan, Ortega, Pep Morcaire. Graf de España. Louis Philipp Bundesgenoſſe der Empörer. Mina fällt in Spanien ein. Aufſtände in Andaluſien. Torrijos, Manzanares. Unterdrückung der Empörung 309

Siebenundzwanzigſtes Kapitel. Schluß. Die Königin Maria Chriſtina. Verſuche, Ferdinand VII. mit Don Carlos zu entzweien. Das neue Thronfolgegeſetz. Widerruf desſelben durch das Codicill vom 17. September 1832. Intriguen der Infantin Charlotte. Amneſtiedecret. Liberales Miniſterium. Zurückſetzung der Royaliſten. Begünſtigung der Liberalen. Widerruf des Codicills. Verbannung der Herzogin von Beira. Proteſt des Don Carlos gegen das Thronfolgegeſetz. Tod Ferdinand's VII. 317

Vollständige Titel der in dieser Schrift hauptsächlich benutzten Werke.

Apuntes para servir á la historia del origen y alzamiento del egército destinado á Ultramar en 1. de enero de 1820. Por el ciudadano *Antonio Maria Alcalá Galiano*, secretario del Rey con egercitio de decretos é intendente de la provincia de Córdova. Madrid 1821.

Apuntes Histórico-Críticos para escribir la historia de la Revolucion de España desde el año 1820 hasta 1823 por el Marques *de Miraflores* conde de Villapaterna, nebſt 2 Bänden, Documentos á los que se hace referencia en los Apuntes hist. crit. sobre la revolucion de España. Londres 1824. Zuſammen 3 Bände.

Biblioteca de Religion ó sea Coleccion de obras contra la incredulidad y errores de estos últimos tiempos. Con órden Real. Madrid 1826—1829. 25 Tomi.

Coleccion eclesiástica Española comprensiva de los Breves de S. S. Notas del M. R. Nuncio, Representaciones de los Obispos á las Cortes, Pastorales, Edictos etc. con otros documentos relativos á las innovaciones hechas por los constitutionales en materias eclesiásticas desde el 7. de marzo de 1820. Madrid 1824.

Beide Sammlungen erſchienen anonym. Nach Vincente de la Fuente war Carrasko Hernando, ſeit 1831 Biſchof der 1852 kraft des Concordates unterdrückten Diöceſe Ibiza, nach Anderen der Dominikaner Joh. Ant. Diaz Merino, ſeit 1831 Biſchof von Menorca, Herausgeber dieſer beiden Werke. Letzterer war auch Mitarbeiter an dem Journal El restaurador. Er wurde 1837 von der revolutionären Regierung aus ſeinem Bisthume vertrieben und ſtarb in der Verbannung zu Marſeille am 16. April 1844. Siehe Wiſeman, Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände, Regensb. 1854, Bd. 3, S. 21 ff. Gams, KG. von Spanien III, 2, S. 438 f. 448 f.

Decretos y Resoluciones de la Junta provisional, Regencia del Reino y los expedidos por su Magestad, desde que fue libre del tiránico poder revolucionario, comprensivo al año de 1823, por *D. Fermin Martin de Balmaseda* Madrid 1824. Eine Sammlung der Verordnungen der proviſoriſchen Regierung während der Gefangenſchaft des Königs Ferdinand in Cadix 1823 und der Decrete des letzteren nach ſeiner Befreiung.

Diario de las actas y discusiones de las Cortes de la Legislatura 1820 sqq. Dieſe officielle Sammlung enthält die Verhandlungen der Cortes in den verſchiedenen Legislaturperioden. Sie erſchien in Madrid 1820 ff.

Ensayo imparcial sobre el Gobierno del Rey Fernando VII. escrito en Madrid por un Español en Mayo del presente año, y dado á luz en Versalles por un amigo del autor. Paris 1824.

Historia del derecho de la Iglesia en España en órden á su libertad é independencia del poder temporal, y de las relaciones de este con el de la Iglesia para el arreglo de las materias eclesiásticas. *Por M. Ferrer,* Barcelona 1846.

Historia de las sociedades secretas antiguas y modernas en España y especialmente de la Franc-Masoneria. *Por Vincente de la Fuente.* Lugo 1870 sq. 3 Tom. Der dritte Theil enthält die Documente.

Historia eclesiástica de España. *Por Vincente de la Fuente.* Madrid 1873 sqq. 6 Tom.

Historia de la vida y reinado de Fernando VII de España con documentos justificativos, órdenes reservadas y numerosas cartas del mismo monarca, Pio VII, Carlos IV, Maria Luisa, Napoleon, Luis XVIII, el infante Don Carlos y otros Personages 3 Tom. Madrid 1842. Das Werk erſchien anonym.

Historia pintoresca de la Franc-Masoneria escrita en frances por *F. F. B. Clavel* y traducita é ilustrada con interesantes notas y apéndices por un filosofo moderno. Madrid 1847.

Historia verdadera de la Inquisicion. *Por F. J. Rodrigo.* Madrid 1876. 3 Tom.

Manifiesto que presenta á la nacion el consejero del estado *D. Miguel de Larizabal y Uribe*, uno con los cinco que compusieron el supremo consejo de Regencia de España y Indias. Sobre su conducta política en la noche del 24 Setiembre de 1810. Alicante 1811.

Memoria sucinta de las operaciones del egército nacional de San Fernando desde su alzamiento en 1. de enero de 1820 hasta el restablecimiento total de la Constitucion política de la Monarquía. Redacta por Don *Evaristo San Miguel* y Don *Fernando Miranda Grao*, ayudantes generales del estado mayor de dicho egército Madrid 1820.

Memorias del Coronel J. *van Halen* 2 Tom. Sie wurden in Frankreich gedruckt und nach Spanien eingeſchmuggelt. Der Verfaſſer ſchrieb zuerſt franzöſiſch Memoires etc. 2 Tom. Paris 1827 und wollte dann auch eine ſpaniſche Ausgabe ſeines Werkes veranſtalten. Ehe er aber ſeinen Entſchluß ausführen konnte, erſchien eine ſpaniſche Ueberſetzung des franzöſiſchen Originals unter dem Titel: Relacion de su cautividad en los calabozos de la Inquisicion, su evasion y emigracion Paris 1827. Nun gab van Halen 1828 ſeine memorias auch ſpaniſch heraus. Dieſelben ſind viel weitläufiger als die franzöſiſche Ausgabe. Die 2 Bände umfaſſen nur Spanien, während in der franzöſiſchen Ausgabe nur der erſte Band von Spanien handelt.

Van Halen bemerkt zu seiner neuen spanischen Ausgabe: Obligado á permitir tanto en ingles como en frances la publicacion de las *tres* ediciones . . . antes que saliese de la prensa el original español . . . me ha sido preciso desaprobar la edicion española *sacuda de mis memorias frances.*

Précis Historique des principaux événemens politiques et militaires qui ont amené la revolution d'Espagne. Par *M. Louis Jullian.* 1 Tom. Paris 1821.

The revolutions of Spain from 1808 to the end of 1836, with biographical sketches of the most distinguished personages, and a narrative of the war in the Peninsula down to the present time. From the most authentic sources. By *W. Walton.* 2 Tom. London 1837.

Spanien und die Revolution. 1. Bd. Leipzig 1821. Das Buch erschien anonym. Sein Verfasser war Freiherr v. Hügel.

Der Staatsmann. Zeitschrift für Politik und Tagesgeschichte. Herausgegeben von Dr. Pfeilschifter. Offenbach 1823 ff. Es erschienen 17 Bände.

Die Titel der Werke von Riera y Comas, Pirala, Castillo y Ayensa u. s. w. sind an den betreffenden Stellen angegeben.

Einleitung.

Eindringen und Verbreitung der geheimen Gesellschaften in Spanien. Ihre Verbindung mit den Jansenisten, Gallicanern und ungläubigen Philosophen. Plan derselben. Einfluß auf die Könige Karl III. und Karl IV. Eingriffe in die Rechte und das Vermögen der Kirche. Projectirtes Schisma nach dem Tode Pius VI.

Die politisch-religiösen Umwälzungen, deren Schauplatz Spanien in den letzten Decennien geworden, gingen alle aus derselben Ursache hervor und sind im Grunde nur verschiedene Phasen desselben Kampfes, welcher seine Spitze vornehmlich gegen die katholische Kirche richtete.

Um die eigentlichen Ursachen[1]) dieser für Staat und Kirche gleich unheilvollen Revolutionen zu ergründen, müssen wir in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges hinaufsteigen. Die Erhebung der Bourbonen auf den spanischen Thron bewirkte eine größere Annäherung zwischen Frankreich und Spanien, deren nächste Folge ein regerer Ideenaustausch war. Vornehme Spanier besuchten ihrer Ausbildung wegen in nicht unbeträchtlicher Anzahl die französische Hauptstadt, welche seit Ludwig XIV. überhaupt ein Sammelplatz für den ausländischen Adel geworden war, und kehrten häufig an Geist und Herz verdorben in ihr Vaterland zurück, um die in Paris eingesogene französische Wissenschaft und Bildung dorthin zu verpflanzen.

Die französische Wissenschaft äußerte alsbald ihre schlimmen Einwirkungen auf allen Gebiete des Wissens und schon „um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann in Spanien eine Jansenistische Theologie, eine den französischen Parlamenten nachgebildete Jurisprudenz und

1) Siehe das Schreiben einiger aus Spanien verbannten Bischöfe an Pius VII. v. 8. Mai 1823. Es steht Coleccion ecl. Española XIII, 250 sqq. Die in Anführungszeichen ohne Citat mitgetheilten Stellen sind demselben entnommen.

eine philosophische Politik im Sinne der französischen Atheisten sich geltend zu machen", welche den sprechendsten Beweis lieferte, wie sehr „die neuen Ideen bereits in das bürgerliche, politische und religiöse Gebiet eingedrungen waren".

Mit den für die französischen Jansenisten, Philosophen und Staatscanonisten Enthusiasmirten machten die Mitglieder verschiedener im 18. Jahrhundert in Spanien entstandenen geheimen Genossenschaften, insbesondere die Freimaurer, gemeinschaftliche Sache zur Umgestaltung oder vielmehr zur Zerstörung der bestehenden kirchlichen und staatlichen Verhältnisse.

Ueber das Jahr der Niederlassung der Freimaurer in Spanien läßt sich nichts Bestimmtes angeben. Ein freimaurerisches Organ behauptet, „die erste Loge in Spanien sei 1726 in Gibraltar errichtet worden, welcher im folgenden Jahre eine Loge in Madrid und 1731 eine andere in Andalusien" gefolgt wären[1]). In diese Zeit dürfte demnach der Ursprung der spanischen Freimaurerei zu verlegen sein. Sicher bestanden um die Mitte des 18. Jahrhunderts schon mehrere Logen in Spanien, welche sich vorzüglich in den Seestädten, namentlich in Cadix und Barcelona, bildeten und viele Mitglieder unter den Officieren der Landarmee und der Marine zählten. Um ihren Verheerungen Einhalt zu thun, erließ König Ferdinand VI. am 2. Juli 1751 ein Edict[2]), welches die Freimaurerei in Spanien verbot und die jenen Genossenschaften angehörenden Beamten und Officiere ihrer Stellen entsetzte.

Das königliche Edict vermochte nicht, der Verbreitung jener Genossenschaften, welche hauptsächlich unter den Kaufleuten Propaganda machten, Einhalt zu thun, und die nach Ferdinand's VI. Tode erfolgte Thronbesteigung Karl's III., bisher König von Neapel, verlieh der Secte einen neuen Aufschwung. In Neapel hatte sich nämlich die Freimaurerei schon früher als in Spanien eingebürgert und in den hoher

1) Die freimaurerische Zeitung La reforma Nr. 15 v. 18. Okt. 1865 ci *Vinc. de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 91 sqq. p. 93.

2) L. c. I, 99 sq.

Regierungskreisen, ja selbst am Hofe Partisanen und Beschützer gefunden[1]). Der neue König von Spanien, Karl III., gehörte derselben nicht an, wohl aber die Männer, wie der Marquis v. Squilace u. A., welche er mit sich nach Madrid brachte. Durch dieselben erhielt die Loge in Madrid einen großen Zuwachs und erlangte zugleich Einfluß auf die Regierung. Die spanischen Logen standen wie die neapolitanischen unter der Großloge von London[2]). Das englische Cabinet interessirte sich sehr für die Ausbreitung des Freimaurerthums in Spanien und Portugal, war aber zugleich darauf bedacht, die Logen in Abhängigkeit von der Großloge in London zu erhalten, um mit Hilfe derselben seine politischen und merkantilen Pläne zu verwirklichen. Einen großen Eifer für das Gedeihen der Logen in Spanien entfaltete der englische Gesandte in Madrid, Keene, mit welchem der erste Minister Karl's III., der General Wall zum größten Nachtheil des Handels und der Seemacht der Halbinsel im besten Einvernehmen stand[3]).. Auf diese Weise konnte das Freimaurerthum unter den Augen der Regierung sich verbreiten, und mehr denn ein Mitglied der höheren Beamtenwelt schloß sich aus Interesse oder aus anderen Gründen demselben an. Die eifrigsten Logenbrüder waren aber die reichen Spanier aus den südamerikanischen Colonien, welche in Madrid sich niedergelassen hatten[4]). Außer den Freimaurern hatten sich noch andere geheime Genossenschaften in Spanien eingenistet, welche ebenfalls destructive Tendenzen verfolgten, aber zu keiner Bedeutung gelangten[5]).

Noch üppiger konnte sich das Freimaurerthum unter der Herrschaft Karl's IV. entfalten. Die höchsten Würdenträger, einzelne Minister des Königs, wie der glaubens- und kirchenfeindliche Urquijo, und eine Anzahl von Geistlichen ließen sich in die Logen aufnehmen und förderten deren Plane. Selbst die Inquisition blieb

1) Civiltà cattolica 1867. II, 558 sqq. *de la Fuente*, l. c. I, 105 sqq.
2) *de la Fuente*, l. c. I, 107. — 3) L. c. I, 102. — 4) L. c. I, 102.
5) L. c. I, 121 sqq.

nicht verschont. Der Secretär des heiligen Officiums, J. A. Llorente, war Mitglied der Genossenschaft der Freimaurer.

Mit den geheimen Gesellschaften waren die spanischen Jansenisten, die Philosophen aus Voltaire's Schule und die Staatscanonisten affiliirt. Dieselben waren zum großen Theile den Logen einverleibt, oder standen mit denselben in freundschaftlichen Beziehungen. Auch ein Theil des spanischen Episcopates huldigte jansenistischen Grundsätzen und empfahl die Schriften, welche das Gift dieser Irrlehre enthielten. Sogar der Großinquisitor, Raimund Joseph de Arce, Erzbischof von Burgos, sein Secretär Llorente und der Consultor J. L. Villanueva, welcher den Haupteinfluß im obersten Rathe hatte, waren eifrige Jansenisten[1]). Nicht weniger stark vertreten waren die ungläubigen Philosophen, welche aus den Werken der französischen Encyclopädisten vorzüglich aber Voltaire's das Gift des Atheismus und der Feindschaft gegen das positive Christenthum eingesogen hatten und je nach ihrer Stellung, „wenn auch nur geheim und vorsichtig die antireligiösen und antipolitischen Systeme dieser s. g. Philosophen cultivirten" und anpriesen. Endlich waren auch die Staatscanonisten, welche ihre Weisheit aus den gallicanischen Schriftstellern, aus Febronius und den ihm nachbetenden österreichischen Kirchenrechtslehrern schöpften, ziemlich stark vertreten und übten sowohl auf dem Katheder, wie in den Richtercollegien einen sehr verderblichen Einfluß aus, vorzüglich aber verleiteten sie die Könige Spaniens zu den unerhörtesten Eingriffen in die Rechte und Freiheiten der Kirche.

Wir dürfen jedoch nicht alle Männer, welche diesen Kategorien angehörten, auf dieselbe Linie stellen. Nicht alle waren von der nämlichen Feindschaft gegen die Kirche erfüllt und noch viel weniger wollten sie den Glauben aus dem Herzen des spanischen Volkes reißen. Viele derselben waren gläubige Katholiken, welche durch die Machinationen und Intriguen der Kirchenfeinde gewonnen worden waren, oder aus rein persönlichem Interesse der einen oder der anderen

1) *de la Fuente*, Hist. ecl. de España VI, 162 sqq.

Genossenschaft sich angeschlossen hatten. Wir wollen dies ausdrücklich hervorheben, weil dadurch das Urtheil bezüglich einzelner Individuen sich milder gestaltet, dagegen können wir sie keineswegs von dem schweren Vorwurfe freisprechen, wenigstens als gefügige Werkzeuge in den Händen der erbittertsten Kirchenfeinde zur Verwirklichung der Pläne derselben mitgewirkt zu haben.

Nachdem wir nun die kämpfenden Parteien näher kennen gelernt haben, müssen wir die Art und Weise ihres Kampfes gegen die Kirche in's Auge fassen.

Vorerst wollen wir aber zum Beweise, daß diese Kämpfe nicht vereinzelt dastehende Erscheinungen, sondern das Resultat gemeinschaftlicher Verabredung und längerer Vorbereitung waren, auf die unumstößliche Thatsache hinweisen, daß diese Angriffe auf die Kirche zu derselben Zeit in allen Staaten Europas begannen und überall ganz in derselben Weise und mit den nämlichen Waffen geführt wurden[1]).

Wie in den übrigen Ländern, so war auch in Spanien der Plan der freimaurerischen und anderen Kirchenfeinde, die Dekatholisirung des niederen und höheren Unterrichtes, die Beraubung der Kirche und die Lostrennung Spaniens vom Mittel- und Einheitspunkte der Christenheit.

Schon vor der Thronbesteigung Karl's III. hatten einzelne Angriffe dieser Art auf die Kirche stattgefunden; aber erst unter ihm und seinem Sohne nahm der Kampf einen acuten Charakter an. Sein vorzügliches Object waren die Jesuiten, deren Sturz den Lehrern der unkirchlichen Ideen den Zutritt in die höheren Unterrichtsanstalten ermöglichen sollte. Da König Karl III. ein großer Freund und Beschützer des Ordens war, wandten dessen Feinde die schändlichsten Mittel an, um den König umzustimmen und zu einem unversöhnlichen Gegner der Gesellschaft umzuwandeln. Die Angriffe gegen

---

1) Ranke, die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten (6. Aufl.) Bd. 3, S. 127 ff. (Sämmtl. Werke, Bd. 39.)

dieſelbe wurden von den beiden Miniſtern des Königs, den Freimaurern General Wall und dem Herzog v. Alba, im Einvernehmen mit dem engliſchen Geſandten Keene geleitet[1]). Von ihnen wurde auch die Verleumdung erſonnen und verbreitet, daß die Jeſuiten in Uruguay und Paraguay ein von der Krone Spaniens unabhängiges Reich gründen wollten. Dadurch bereiteten ſie die Austreibung der Jeſuiten aus dem ſpaniſchen Gebiete vor, welche i. J. 1766 in Folge neuer Machinationen des Grafen Aranda, „eines der Hauptagenten der geheimen Geſellſchaften in Spanien[2]),“ zum größten Nachtheile der Halbinſel und der Colonien erfolgte.

Es liegt außerhalb des Kreiſes unſerer Unterſuchung, eine detaillirte Darſtellung der ungerechten und barbariſchen Austreibung der Geſellſchaft Jeſu aus dem Vaterlande ihres Gründers zu geben. Wir begnügen uns deshalb, hier zu conſtatiren, daß die Anfeindung derſelben in Spanien, Portugal, Frankreich und Neapel vorzüglich von den geheimen Geſellſchaften ausging, mit welchen die Janſeniſten und ungläubigen Philoſophen und Staatsmänner gemeinſchaftliche Sache machten. Man hat früher dieſe Thatſache geleugnet und der Vertreibung der Jeſuiten andere Motive unterlegt; nun aber ſteht die Sache außer Zweifel und wird ſelbſt von den freimaureriſchen Organen nicht in Abrede geſtellt[3]).

Die nächſte Wirkung dieſer grauſamen Maßregel war der Verfall des Unterrichtes und das Eindringen häretiſcher Lehren in die kirchlichen Anſtalten. Die höheren Collegien wurden im Sinne der Kirchenfeinde reformirt, oder ganz aufgehoben. In manchen biſchöflichen Seminarien wurden janſeniſtiſche Irrthümer und ſelbſt die gottloſen Lehren der franzöſiſchen Encyclopädiſten vorgetragen. Der Rector des Seminars von Salamanca, Eſtalla, ein Expiariſt und wahrſcheinlich Mitglied der Loge, lehrte die „natürliche Religion“ und brachte ſeinen Zuhörern materialiſtiſche Anſchauungen bei. Aehnlich

1) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 103.
2) L. c. I, 104. — 3) L. c. I, 121.

waren die Zustände in den Seminarien von Osma, Cordova und Murcia[1]). Die Regierung unterstützte nach Kräften dieses Bestreben, während der König Karl III. in seiner an Wahnsinn grenzenden Wuth gegen die Jesuiten durch ein Edict vom 12. August 1768 das Lehren „jesuitischer Doctrinen" verbot[2]) und statt des vortrefflichen Katechismus von Ripalda ein jansenistisches Machwerk als Leitfaden des religiösen Unterrichtes einseitig vorschreiben wollte[3]). Unter Karl IV. erreichte das Uebel einen noch höheren Grad. Das schlechte Beispiel des Hofes und das unter den höheren Ständen nach dem Beispiele Frankreichs eingerissene Sittenverderben, hatte auch große Irreligiosität zur Folge, welche den Jansenisten und Freimaurern ihre Angriffe auf die Kirche sehr erleichterte. Auf den bischöflichen Stühlen, in den Domcapiteln, in den Lehr-Collegien hatten die falschen Doctrinen der Neuerer ihre Anhänger. Besonders zeichnete sich das Capitel von St. Isidor in Madrid durch seine „aufgeklärten" Mitglieder aus[4]). An der dortigen Studienanstalt lehrten Anhänger Locke's und d'Alembert's. In der königlichen Akademie herrschten Llorente und sein Anhang. Ein Mittelpunkt der frivolen und ungläubigen Welt in Madrid war das Haus der Gräfin Montijo und einiger reichen Südamerikaner[5]). Auch in den übrigen größeren Städten war unter den vornehmen Klassen der Gesellschaft Unglaube und Sittenverderben eingerissen, während die immense Mehrheit des spanischen Clerus und Volkes dem Glauben und den Sitten ihrer Väter treu blieben.

Die kirchlichen Oberen konnten nicht die nothwendige Energie

---

1) L. c. I, 145.

2) *Ferrer*, Hist. del derecho de la Iglesia en España p. 347. Dieses Verbot wurde am 4. Dezember 1771 neu eingeschärft.

3) Nach diesem Katechismus sollte auch der Prinz von Asturien unterrichtet werden. Als man den König von den Irrthümern desselben überzeugt hatte, gestattete er wieder die Einführung des Katechismus von Ripalda, aber ohne den Namen des Autors.

4) Staatsmann II, 255. *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 144.

5) *de la Fuente*, l. c. I, 144.

gegen die Verbreitung irreligiöser Doctrinen entfalten. Der Staat hatte ihnen zu sehr die Hände gebunden und eine Reihe von Gesetzen erlassen, welche die kirchliche Freiheit arg verletzten und die Bischöfe in der Ausübung ihrer Gewalt vielfach lähmten. Die Regierung nahm das Bestätigungsrecht der bischöflichen Generalvicare in Anspruch, bezeichnete die Eigenschaften, welche die bischöflichen Provisoren und Fiskale haben müßten, erließ Verordnungen hinsichtlich der Führung kirchlicher Processe, unterdrückte die nicht autorisirten Bruderschaften, mischte sich in die klösterlichen Angelegenheiten ein, beschränkte das kirchliche Asyl (1773), verbot gewisse althergebrachte Gebräuche, wie die religiösen Tänze u. s. w., und ging in ihrem Mißtrauen gegen die Kirche so weit, durch ein Edict vom 21. Mai 1788 die weltlichen Beamten aufzufordern, darauf zu wachen, daß „die geistlichen Richter sich nicht die königliche Jurisdiction anmaßten[1])." Auch die Verkündiger des Evangeliums wurden unter die Controle des Staates gestellt[2]). Dazu kam noch der Mißstand, daß der König fast alle geistlichen Beneficien seiner Länder besetzte; eine Befugniß, welche bei den Gesinnungen der Regierung gegen die Kirche für dieselbe doppelt verderblich werden mußte.

Mit der Bedrückung ging die Beraubung der Kirche Hand in Hand. Dieselben Männer, welche an der Zerstörung des Glaubens arbeiteten, benutzten auch die „financiellen Verlegenheiten" der spanischen Könige, um dieselben zu Eingriffen in das Kirchengut zu veranlassen. Der apostolische Stuhl wurde fortwährend mit Gesuchen der spanischen Krone, den ohnehin schon schwer belasteten kirchlichen Beneficien neue Steuern auflegen zu dürfen, bestürmt, und konnte selbst durch die weitgehendsten Zugeständnisse deren Heißhunger nach dem Kirchengut nicht befriedigen. Die Regierung trug sich damals schon mit dem Gedanken, die Güter der „todten Hand" einzuziehen. Der Fiskal des königlichen und obersten Rathes von Castilien und spätere Graf

1) *Ferrer*, l. c. p. 339. 341. 346; Hergenröther im Archiv für KR. von Moy und Vering XI, 380 f.

2) *Ferrer*, l. c. p. 339.

und Staatsminister Campomanes, bewog Karl III., am 10. März 1763 der „todten Hand" den Erwerb von Gütern zu verbieten[1]), und schrieb ein besonderes Werk, in welchem er die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit der Kirche anempfiehlt. In derselben Absicht verfaßte Melchior Jovellanos eine Schrift über den Ackerbau, in welcher er der Krone das Recht beilegte, die Erwerbungen der „todten Hand" zu beschränken[2]).

Durch die angeführte Verordnung vom 10. März 1763 that König Karl III. den ersten Schritt zur Säcularisation der Kirche, ebenso trägt er große Schuld, daß die katholische Kirche Spaniens in eine falsche Stellung zu ihrem Oberhaupte gebracht wurde.

Die Connivenz des Papstes Clemens XIV. leistete dem königlichen Despoten vortreffliche Dienste. In einem Breve vom 26. März 1771 errichtete er auf Verlangen des Königs „die Rota der apostolischen Nuntiatur" in Madrid, welche die kirchlichen Rechtssachen für Spanien entscheiden sollte, und überließ die Präsentation der 6 Richter derselben dem Könige, wodurch das Institut ganz dem Einflusse des Nuntius entzogen und eigentlich eine Behörde der Krone wurde. Auch der Uditore der Nuntiatur sollte ein dem König genehmer spanischer Geistlicher sein. Schon am 18. Dezember 1766 hatte Papst Clemens XIII. die Jurisdictionsrechte des Nuntius nach dem Wunsche des Königs festgestellt[3]).

Noch ungünstiger gestaltete sich die Lage der Kirche unter Karl IV., für welche der glaubens- und sittenlose Emporkömmling Godoy[4]) die Zügel der Regierung führte, während der schwache und unfähige Monarch seinen Jagdvergnügen nachging. Die Beraubungen der Kirche wurden in noch größerem Maßstabe betrieben, pflichttreue Bischöfe,

---

1) Gams KG. v. Spanien V, 373 f.

2) Gams a. a. O. V, 374.

3) *de la Fuente*, Hist. ecl. de España VI, 109 sq. Archiv für KR. XI, 382 ff. Gams a. a. O. S. 371.

4) Bekannt unter dem Namen der Friedensfürst. Er war ein besonderer Günstling der Gemahlin Karl's IV.

wie Cardinal Lorenzana, Erzbischof von Toledo, und die Bischöfe Despuig und Musquiz unter nichtigen Vorwänden aus dem Lande getrieben, weil sie den königlichen Günstling als Bigamist vor die Inquisition stellen wollten, die Amortisationsgesetze Karl's III. verschärft und die päpstlichen Nuntien gequält[1]). Nach dem Rücktritte Godoy's von den Geschäften (1798), kam M. Luis de Urquijo, dessen schon oben gedacht wurde, an die Spitze der Verwaltung. Unter ihm machte die spanische Regierung den Versuch, ein Schisma hervorzurufen. Nach dem Tode Papst Pius VI. († 29. August 1799) erschien am 5. September 1799 ein königliches Edict, welches den Bischöfen gebot, die Dispensen in Ehesachen aus eigner Machtvollkommenheit zu ertheilen und zugleich mittheilte, daß der König bezüglich „der Consecration", soll wohl heißen Confirmation, der Bischöfe sich vorbehalte, die ihm nothwendig scheinenden Verordnungen zu erlassen. Diese Verfügung wurde den Bischöfen nebst einem Circular des Ministers zur genauen Beobachtung mitgetheilt[2]). Die Regierung verbot sogar den Bischöfen, Pfarrern und anderen Geistlichen, dem verstorbenen Papste eine Trauerrede zu halten, und gestattete nur die Verkündigung seines Todes in der Weise, wie ihn die officielle Zeitung mittheilte, ohne einige Worte beizufügen[3]). Um die antirömische Strömung zu befördern, wurden die Werke des Febronius, des Portugiesen Pereira u. A. nebst den Acten der Synode von Pistoja in das Spanische übersetzt, trotz der Inquisition in Madrid gedruckt und durch die Regierung verbreitet[4]). Dem päpstlichen Nuntius wurde untersagt, die Dispensations- und anderen Vollmachten zu publiciren, welche ihm Pius VI. für den Fall seines Ablebens verliehen hatte. Als er sich hierüber beschwerte und besonders wegen der Verbreitung religionsfeindlicher Schriften Vorstellungen machte, ließ ihm Urquijo

1) *de la Fuente*, Hist. ecl. de España VI, 142 sqq.
2) *de la Fuente*, l. c. VI, 147 sqq. *Ferrer*, l. c. p. 348 sq.
3) *de la Fuente*, l. c. VI, 148.
4) Damals trug sich die Regierung auch mit dem Plane, den Juden die Niederlassung in Spanien zu gestatten. Cf. *de la Fuente*, Hist. ecl. VI, 144.

seine Päſſe zuſchicken. Leider widerſetzte ſich ein Theil des ſpaniſchen Episcopates den Beſtrebungen der Kirchenfeinde nicht, ſondern unterſtützte dieſelben noch indirect durch ſein Benehmen. Einzelne Biſchöfe vertheidigten ſogar die janſeniſtiſch-gallicaniſchen Grundſätze[1]).

Die Wahl Pius VII. (1800) vereitelte die Ausführung der von Urquijo erſonnenen ſchismatiſchen Pläne. Ein königliches Edict vom 29. März 1800 ſetzte die ſchismatiſche Verordnung vom 5. September 1799 außer Wirkung. Dies hinderte jedoch den vorzüglich von dem liberal-janſeniſtiſchen Canonikus d'Espiga beeinflußten kirchenfeindlichen Miniſter nicht, auf eine Verminderung der päpſtlichen Reſervationen hinzuarbeiten und dem Oberhaupte der Kirche das Beſtätigungsrecht der Biſchöfe zu entreißen. Der Sturz des Miniſters verhütete für den Augenblick den Ausbruch neuer Feindſeligkeiten. Papſt Pius VII. führte in einem Breve an König Karl IV. vom 3. Oktober 1800 Beſchwerde über die Verbreitung antikirchlicher Lehren und Schriften, unterzog die Verordnung vom 5. September 1799 einer ſtrengen Kritik, tadelte das Benehmen der Biſchöfe, welche auf Grund derſelben eigenmächtig bei Ehehinderniſſen u. ſ. w. dispenſirten, annullirte die gegen die kirchlichen Vorſchriften und ohne wichtige Gründe zugeſtandenen Dispenſen und ordnete eine Prüfung des Glaubens jener Oberhirten an, welche Lehren vertheidigt hatten, wodurch die Rechte des apoſtoliſchen Stuhles angegriffen und verletzt wurden. Die Folge dieſes Schreibens war die Entlaſſung Urquijo's und die Publication der Bulle Auctorem fidei, welche Pius VI. ſchon 1794 gegen die Synode von Piſtoja erlaſſen hatte. Der Rath von Caſtilien, von Freimaurern und Janſeniſten berathen und beeinflußt, widerſetzte ſich der Veröffentlichung des königlichen Edictes vom 10. Dezember 1800, welches er doch ſchließlich unter Wahrung der königlichen Rechte bekannt machte. Diejenigen Biſchöfe, welche ſich ſehr compromittirt hatten, mußten ſich vor der Inquiſition verantworten[2]).

1) *de la Fuente*, l. c. VI, 149 sqq. Die Antworten der unkirchlich geſinnten Prälaten theilt Llorente in ſeiner Coleccion diplomática mit; die Antwortſchreiben der übrigen Biſchöfe dagegen ignorirt er.

2) *de la Fuente*, l. c. VI, 154 sqq. *Ferrer*, l. c. p. 315.

Erſter Abſchnitt.

Die Kämpfe der geheimen Geſellſchaften um die Herrſchaft in Spanien.

Erſtes Kapitel.

König Ferdinand VII. Franzöſiſche Invaſion. Weitere Verbreitung der geheimen Geſellſchaften in Spanien. Spaltung unter denſelben. Der Unabhängigkeitskrieg. Die Cortes in Cadix. Verderblicher Einfluß der Freimaurer im Congreſſe. Die freimaureriſche Preſſe. Feindſelige Stellung der liberal-freimaureriſchen Cortes gegen die Kirche.

Die unheilvolle Politik des Friedensfürſten Godoy, welcher ſeinem Egoismus die Ehre der königlichen Familie und das Wohl Spaniens opferte, eröffnete den Franzoſen den Weg in dieſes Land, wo ſie zuerſt als Bundesgenoſſen des Königs erſchienen, um ſich als Eroberer feſtzuſetzen. Franzöſiſche Truppen überſchwemmten das Land und bemächtigten ſich der wichtigſten Punkte, während die Intriguen Godoy's große Zerwürfniſſe in der königlichen Familie hervorriefen, welche in der ſcandalöſen Verſchwörung im Escorial (1807) ſich offenbarten und den Aufſtand von Aranjuez zur Folge hatten, deſſen Wirkung der Sturz des königlichen Günſtlings und die Niederlegung der Krone von Seiten Karl's IV. zu Gunſten des Prinzen von Aſturien, Ferdinand's VII. (geb. 1784) war. Die Herrſchaft des letzteren war indeß nur von kurzer Dauer. Napoleon erlangte am 5. Mai 1808 in Bayonne, wohin er die königliche Familie gelockt, die Verzichtleiſtung Karl's IV. auf den ſpaniſchen Thron, wozu ſich auch Ferdinand, der in unbegreiflicher Verblendung nach Bayonne gekommen war, verſtehen mußte. Der alte König nahm ſeinen Wohnſitz in Rom; Ferdinand wurde

in Valencey internirt[1]). Den Thron der Bourbonen in Madrid nahm des Kaisers Bruder Joseph Bonaparte ein; seiner Ankunft in der Hauptstadt ging das Blutbad vom 2. Mai 1808 voraus.

Die Occupation der Halbinsel durch die Franzosen war für die Kirche in mehrfacher Beziehung verderblich. Die gottlosen und kirchenfeindlichen Ideen, welche in dem französischen Heere herrschten, konnten sich jetzt ungestört verbreiten und fanden namentlich bei den spanischen Officieren Eingang, und die geheimen Gesellschaften, welche bisher schon der Kirche manche Wunde geschlagen hatten, erlangten nun eine größere Bedeutung. Die Freimaurer in der Occupationsarmee errichteten in allen bedeutenden Städten Logen, in welche die französisch-gesinnten Spanier, die s. g. Afrancesados, sich aufnehmen ließen[2]).

Nach den Berichten der Freimaurer stand die französisch-spanische Loge in Madrid im größten Ansehen. Sie wurde im October 1809 im Gebäude der durch ein Decret Napoleon's aufgehobenen Inquisition gegründet und zur Nationalloge von ganz Spanien erhoben. Diese Loge führte den Namen Santa Julia[3]) und war der große Orient für die französischen Logen in Spanien. Unter derselben standen noch einige andere Logen, welche sich in Madrid aufthaten. Die Hauptverbreiter des Freimaurerthums waren französische Officiere. Ueber die Thätigkeit derselben spricht sich ein damaliger Schriftsteller folgendermaßen aus: „Die ersten Verbreiter jener Genossenschaft (der Freimaurer) auf der Halbinsel waren mehrere Militärpersonen im Dienste Napoleon's, unter welchen sich die Generäle L. und M. durch ihren Proselyteneifer bemerklich machten. Der erstere verbreitete die Freimaurerei in Andalusien und der zweite in der Provinz Soria. Zu derselben Zeit arbeiteten auch andere Militärpersonen in der nämlichen Absicht und bewirkten die Etablirung der Genossenschaft in Madrid, wo Joseph seinen usurpirten und ephemeren Thron aufge-

1) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 151. Hist. de la Vida reynado de Fern. VII. I, 73 sqq.

2) *de la Fuente*, l. c. I, 152 sqq. — 3) L. c. I, 156 sqq.

schlagen hatte. Sei es in Folge des Reizes der Neuheit oder der Nothwendigkeit, sich zu vereinigen und das Band der Freundschaft zwischen Männern, welche derselben Partei angehörten, enger zu knüpfen: man sah diesen Logen die Minister des eingedrungenen Königs, seine Staatsräthe, die politischen Schriftsteller, kurz alle vornehmen Persönlichkeiten unter den Parteigängern der neuen Dynastie zuströmen. Der große Orient wurde in Madrid unter dem Namen der heil. Julia errichtet[1]." Zu Sevilla entstanden zwei Logen. Die eine war im Inquisitionsgebäude die andere in der Straße des heil. Jakobus. Ihr gehörten fast nur Franzosen an. Auch in Salamanca, Jaen und a. O. wurden Logen errichtet[2]. Ueberhaupt bildeten sich überall, wo die Franzosen sich niedergelassen, oder Parteigänger hatten, Freimaurer-Genossenschaften, in welche fast alle Afrancesados, besonders die s. g. „Civicos" sich aufnehmen ließen. Auf diese Weise hielt die Verbreitung des Freimaurerthums mit der Ausdehnung der französischen Herrschaft in Spanien gleichen Schritt.

Neben den französischen bestanden auch rein spanische Logen, welche vom großen Orient in England abhängig waren. Dieselben bildeten jedoch eine verschwindende Minderheit gegen die neu errichteten französischen Logen, und in so fern ist es richtig, daß durch die Franzosen das Freimaurerthum in Spanien eingeführt worden sei, keineswegs aber in dem Sinne, daß diese Gesellschaft noch gar keine Adepten dort gehabt hätte[3].

Die beiden Genossenschaften unterschieden sich nur in ihren politischen Ansichten und Bestrebungen. Die Afrancesados unterstützten und beförderten das französische Interesse und waren die gehorsamsten Diener des eingedrungenen französischen Vasallen[4]; die spanischen

---

1) Biblioteca de Religion XXV, 60 sq.

2) *de la Fuente*, l. c. I, 155 sq. — 3) L. c. I, 162.

4) Obedientes y sumisos á un soberano ilustrado, bajo los auspicios de un rey sabio y filósofo (Joseph Bonaparte) etc. sprach einer der Redner bei Gelegenheit eines Festes in der Großloge St. Julia am 28. Mai 1810 (l. c. I, 161).

Freimaurer (masones españoles) waren Gegner des Königs Joseph und arbeiteten an der Abschüttelung des französischen Joches. Die Verschiedenheit der politischen Bestrebungen hatte eine Trennung der beiderseitigen Logen zur Folge. Dieselbe hinderte jedoch die „Brüder" nicht, sich gegenseitig zu unterstützen und namentlich in Gefahren einander zu Hilfe zu eilen. Die französisch-spanische Kriegsgeschichte führt mehr als einen Fall an, daß ein französischer Heerführer seinen gefangenen spanischen Gegner in Freiheit setzte, als dieser sich durch „das Zeichen der großen Gefahr" (de angustia ó gran peligro — détresse) als Freimaurer zu erkennen gab, und ebenso wurde mancher französische Gefangene auf diese Weise wieder befreit[1]).

Wenn auch auf dem Gebiete der Politik sich feindlich gegenüberstehend, waren beide Zweige derselben Genossenschaft ganz einig in der Verfolgung der specifisch freimaurerischen Bestrebungen und arbeiteten sich einander in die Hände. Namentlich theilten sie die Feindschaft gegen die katholische Kirche, welche sie mit vereinten Kräften bekämpften und schädigten.

Die Afrancesados hatten hierin leichte Arbeit, indem König Joseph oder vielmehr Napoleon selbst die drückendsten Gesetze gegen die katholische Kirche erließ, ihre Klöster zum großen Theile aufhob und deren Vermögen einzog, die Bischöfe und Geistlichen bedrückte, mißhandelte und verfolgte und die frechsten Verhöhnungen der katholischen Religion sowie die Verbreitung gottloser Grundsätze in Wort und Schrift gestattete. Unter diesen Umständen waren die Logenbrüder selbst der weiteren Arbeit überhoben und brauchten sich nur darauf zu beschränken, den von Joseph und seinen freimaurerischen Ministern gegen die Religion des spanischen Volkes ergriffenen Maßregeln zu applaudiren und dadurch die antikirchliche Regierung zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege zu ermuntern.

Viel schwieriger gestaltete sich die Aufgabe der rein spanischen Logen, deren Thätigkeit wir nun im Einzelnen darstellen wollen.

---

1) Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 163 sqq.

Der Einmarsch der Franzosen in Spanien und die Thronentsetzung der Bourbonen rief einen Schrei der Entrüstung auf der ganzen Halbinsel hervor. Clerus und Volk wetteiferten mit einander, um ihre Religion und ihr Vaterland von der gottlosen Fremdherrschaft zu befreien. Die Junta, welche Ferdinand VII. vor seiner Abreise nach Bayonne eingesetzt hatte, um während seiner Abwesenheit die Regierung des Landes zu führen, konnte zwar keine Thätigkeit entfalten; dagegen bildeten sich in den meisten Städten besondere Junten, aus Geistlichen und Laien bestehend, welche die katholischen Spanier zum heiligen Kampfe aufforderten. Die s. g. oberste Junta von Sevilla erklärte Frankreich den Krieg. Spanien wurde zu einem großen Schlachtfelde, auf welchem blutig gestritten wurde. Wenn die Spanier an einem Orte der französischen Uebermacht erlagen und zersprengt wurden, sammelten sie sich alsbald wieder und tauchten kampfbereit an einer anderen Stelle auf, um nicht eher die Waffen niederzulegen, bis der letzte Franzose das spanische Gebiet verlassen habe.

Das Glück begünstigte anfangs die Waffen der spanischen Patrioten, welche auch von England unterstützt wurden. Der Sieg des Generals Castaños über den französischen General Duponts, welcher am 17. Juli 1808 mit 18,000 Mann auf offenem Felde capituliren mußte, nöthigte Joseph Bonaparte, Madrid zu verlassen und sich über den Ebro zurück zu ziehen.

Die Hauptstadt wurde hierauf von spanischen Truppen besetzt, und die auf Betreiben der Junta von Sevilla in Aranjuez zusammengetretene Centraljunta übernahm die Regierung. Die Niederlagen, welche die spanische Armee durch die neuen, von Napoleon nach Spanien dirigirten Truppen erlitt, nöthigte die Centraljunta sich nach Badajoz zurückzuziehen, welchen Ort sie wegen des Vordringens der französischen Heere nach Süden mit Sevilla vertauschen mußte. Der Sieg der Franzosen bei Ocaña und das Ueberschreiten der Sierra Morena erschwerte die Lage der ohnehin in ihrem Ansehen gesunkenen Centraljunta, welche beim Herannahen des französischen

Heeres in Sevilla sich nicht mehr sicher glaubte. Um einigermaßen Einheit in die Regierung zu bringen und den auf eigene Faust operirenden Localjunten eine einheitliche Direction zu geben, entschloß sich die Centraljunta zur Berufung der Cortes. Auf Rath ihrer Bundesgenossen, namentlich Englands übertrug sie im Dezember 1809 einem Directorium von 9 Mitgliedern, an ihrer Spitze Cardinal Bourbon, Erzbischof von Toledo, die Regierungsgewalt. Dasselbe konnte keine größere Thätigkeit entfalten; denn ein Volksaufstand in Sevilla zwang die Centraljunta im Januar 1810 auf die Isla de Leon Schutz zu suchen. Hier löste sie sich auf, nachdem sie eine Regentschaft, aus 5 Mitgliedern bestehend, eingesetzt hatte. Präsident derselben war der berühmte Cardinal Quevedo, Bischof von Orense. Die letzte That vor ihrer Auflösung war das Decret vom 29. Januar 1810 zur Berufung der allgemeinen und außerordentlichen Cortes, die im März 1810 in Cadix eröffnet werden sollten. Mit der Ausführung ihres Decretes beauftragte die Centraljunta die neuernannte Regentschaft. Aber erst im September konnte der Zusammentritt der Cortes stattfinden. Einen ungünstigeren Moment konnte man kaum wählen. Die Isla de Leon war damals von den französischen Truppen auf dem Festlande ganz umgeben und hielt sich nur durch die Unterstützung der englischen Flotte; ein Verkehr zwischen der Insel und dem übrigen Spanien war unter diesen Umständen unmöglich[1]).

Wenn wir auch die Frage, ob die Centraljunta berechtigt war, die allgemeinen Cortes zu berufen, in Anbetracht der außergewöhnlichen Zeitverhältnisse nicht geradezu verneinen wollen, so müssen wir doch gegen die Legitimität des Congresses von Cadix zwei wichtige

1) Vgl. (Hügel) Spanien und die Revolution S. 67 ff. und die Denkschrift Lardizabal's, eines Mitgliedes der Regentschaft. Sie führt den Titel Manifiesto que presenta á la nacion el consejero del estado D. Miguel de Lardizabal y Uribe, uno con los cinco que compusieron el supremo consejo de Regencia de España y Indias. Sobre su conducta politica en la noche del 24. de Setiembre de 1810. Alicante 1811. Sie ist deutsch übersetzt in Staatsmann I, 119 ff.

Gründe geltend machen, nämlich erstens, daß mit Verletzung des bestehenden Rechtes, nur der dritte Stand mit Ausschluß des Adels und der Geistlichkeit berufen wurde, und daß zweitens die meisten Deputirten nicht von den betreffenden Provinzen, welche sie vertraten, gewählt worden waren, sondern in Cadix als s. g. Suppleanten (Suplentes) der einzelnen Provinzen aufgestellt wurden [1]).

Im Congresse von Cadix, welcher nichts weniger als eine Repräsentation der spanischen Nation war, spielten die geheimen Gesellschaften eine bedeutende Rolle. Der Ort war ihnen sehr günstig. Wie bereits mitgetheilt wurde, bestand in Cadix schon 1753 eine Loge [2]), welche durch die Zahl wie den Reichthum und die politische Stellung ihrer Mitglieder hervorragte. Schon im 18. Jahrhundert zählte sie an 500 Affiliirte. Seit 1809 wurde die Zahl derselben noch sehr vermehrt durch die Logenbrüder, welche aus verschiedenen Provinzen des Landes herbeigeeilt waren, um hinter den Wällen von Cadix Schutz gegen die französischen Kugeln zu suchen, und durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Abenteuerern, die sich theils aus der Halbinsel, theils aus den amerikanischen Colonien dort eingefunden hatten, um „ihr Glück zu machen". Diese „Charlatane der Logen und der Kaffeehäuser [3])" führten in Cadix das große Wort, beherrschten durch die Presse die öffentliche Meinung und nöthigten die schwache, mit den Verhältnissen nicht vertraute und durch die Angriffe der Logenblätter discreditirte Regentschaft, in die oben erwähnten Ungesetzlichkeiten hinsichtlich der Berufung der Cortes einzuwilligen, wodurch den Freimaurern ein entscheidendes Uebergewicht im Congresse verschafft ward. Die meisten Suppleanten gehörten der Loge an und waren gefügige Werkzeuge, mittels welcher die kirchen- und staatsfeindlichen Ideen der Freimaurer in's Leben eingeführt werden sollten [4]).

---

1) Siehe die Denkschrift Lardizabal's. Diese Suppleanten mußten zwar den resp. Provinzen angehören, waren aber meistens dort ganz unbekannt.

2) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 167. — 3) L. c. I, 170.

4) Denkschrift Lardizabal's in Staatsmann I, 133 ff. *de la Fuente*,

Welch' ein merkwürdiges Schauspiel! Während die Edelsten der Nation, die Geistlichkeit, der Adel und die Bürger Gut und Blut für Religion und Unabhängigkeit aufopferten und mit bewundernswürdiger Begeisterung in den heiligen Krieg zogen, welcher „nur deshalb so beharrlich und ruhmreich geführt wurde, weil er als ein heiliger bezeichnet ward," saßen von der Schußlinie entfernt, von England beschützt und beeinflußt, eine Anzahl von Männern aus Spanien und Amerika, die sich ohne Sendung, ohne Legitimation und ohne Autorität als die Vertreter des Landes erklärten und deren Majorität alsbald einen heftigen Kampf gegen die kirchliche und staatliche Ordnung eröffnete, um dem freimaurerischen Humanismus zum Siege zu verhelfen[1]).

Wie die Cortes durch den Einfluß der Logen zusammenberufen worden waren und eine sehr bedeutende Anzahl von Freimaurern unter ihren Mitgliedern hatten, so wurden auch die Verhandlungen des Congresses durch die geheimen Gesellschaften beherrscht, welche nach dem Beispiele der französischen Nationalversammlung durch bezahltes Gesindel den liberalen Rednern Beifall klatschten, die conservativen Mitglieder aber durch ihr Geschrei einzuschüchtern bemüht waren.

Auch die freimaurerische Presse[2]) übte innerhalb und außerhalb des Congresses einen nicht zu unterschätzenden Terrorismus aus. Täglich übergoß sie die conservativ-katholischen Abgeordneten und namentlich die tüchtigsten und verdienstvollsten Generäle der Armee mit Invectiven und Verleumdungen aller Art, während sie ihren großentheils unbedeutenden Parteigenossen im Congresse und im Heere fort-

l. c. I, 167 sq. Hist. de la vida etc.: Las elecciones de estos Suplentes por lo general recayeron en los amigos de las reformas (I, 259).

1) *de la Fuente*, l. c. I, 173; Cf. Castillo, Hist. crítica de las negociaciones con Roma desde la muerte del rey D. Fernando VII. Tom. 1 p. 152: La historia del Clero Español en aquella época (Unabhängigkeitskrieg) puede escribirse en dos palabras, dicendo que el Clero levantó en masa el pueblo Español para combatir al no vencido conquistator del toto el mundo, y que se defendió al mismo tiempo contra los ataques interiores, no provocados, de irreligion y de la impiedad.

2) Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 173 sq.

lichen[1]). Die Gesetze der Cortes von Cadix sind nur ein Wiederhall der Decrete Napoleon's und seines Bruders Joseph. Wie in Madrid wurde auch in Cadix die Inquisition unterdrückt[2]), der Clerus gequält, die Orden verfolgt, viele Klöster aufgehoben, die Aufnahme von Novizen verboten[3]). Da die religiöse Einheit der Kitt war, welcher das Volk zusammenhielt und zum Kampfe gegen die Franzosen begeisterte, so konnten die Logenbrüder in den Cortes nicht wagen, an derselben zu rütteln. Sie mußten sich sogar dazu bequemen, die heil. Theresia zur Patronin von Spanien zu erwählen und zu proclamiren[4]). Wie wenig aber die Majorität der Cortes zum Schutze der Religion entschlossen war, ergibt sich aus ihrem Benehmen gegen die schlechte Tagespresse, welche fortwährend den Clerus angriff und kirchliche Einrichtungen und Gebräuche lächerlich machte, ohne daß die Cortes dagegen auftraten, obschon in der neu decretirten Preßfreiheit die „religiösen Materien" eigens ausgenommen waren. Die Bischöfe und Geistlichen, welche die Rechte der Kirche diesen Bestrebungen gegenüber vertheidigten, wurden processirt und bestraft, der päpstliche Nuntius Gravina, dessen energische Proteste den Freimaurern sehr ungelegen kamen, erhielt am 7. Juli 1813 vom Minister Labrador seine Pässe[5]).

Wie in kirchlichen Dingen, so erließen die Cortes auch in politischen und socialen Fragen eine Menge von Decreten, durch welche die alten und längst erprobten Einrichtungen aufgehoben und durch neue auf dem Boden der französischen Encyclopädie erwachsene, in

---

1) Eine Zusammenstellung der einzelnen Decrete findet sich in dem S. 19 citirten Werke Spanien und die Revolution.

2) *de la Fuente*, Hist. eccles. VI, 187. Hist. de la vida etc. I, 301.

3) Hist. de la vida I, 302. — 4) L. c. I, 301.

5) L. c. I, 303; *de la Fuente*, Hist. ecl. I, 187. Denkschrift Lardizabal's in Staatsmann I, 152: „Während trotz der Einführung der Preßfreiheit, es dem Bischof (Cardinal Quevedo) verboten war, zu seiner eigenen Vertheidigung zu schreiben, ließ man jene Copisten und servilen Nachbeter der französischen Grundsätze, die elenden Scribler von Cadix, ihn in ihren Flugblättern verdammen, und einen so ehrwürdigen Prälaten, der Spanien im In- und Auslande Ruhm gemacht und die Zierde der spanischen Kirche ist, mit Verachtung und Insulten überhäufen."

sich unpraktische und den Anschauungen und Gewohnheiten des spanischen Volkes widersprechende Gesetze und Verordnungen ersetzt werden sollten.

Die meisten dieser Gesetze blieben ein todter Buchstabe, andere wurden bald wieder aufgehoben. Ueberhaupt kümmerte sich das Volk sehr wenig um den Congreß von Cadix, mit welchem nur die Diplomaten in Ermangelung einer anderen Regierung in Verkehr traten. Vorzüglich war England mit den radicalen und kirchenfeindlichen Cortes von Cadix liirt, indem das Cabinet von St. James nicht nur ein Interesse hatte, die Napoleoniden aus Spanien zu vertreiben, sondern auch den Samen der Zwietracht in diesem Lande auszusäen, um desto leichter seine Pläne bezüglich der südamerikanischen Colonien zu verwirklichen.

Wir wollen diese Mittheilungen mit den Worten des spanischen Geschichtschreibers Vincente de la Fuente schließen. Nachdem derselbe die von uns theilweise mitgetheilten Aeußerungen des liberalen Verfassers des Lebens und der Regierung Ferdinand's VII. angeführt hat, fährt er so fort: „Aus dem Geständnisse dieses Schriftstellers, eines unverdächtigen Zeugen, und allen Documenten jener Zeit erhellt, daß die Maßregeln der constituirenden Cortes in religiösen Dingen in Spanien unpopulär waren, und daß die Majorität der Deputirten, theils obscure Intriguanten, theils nach Stellen gierige Fremdlinge, nur ihre eigenen Ideen darstellte und nicht die der Nation, deren Oberherrschaft sie sich anmaßte. Noch mehr; der größere Theil Derer, welche diese Maßregeln in kirchlichen Angelegenheiten provocirten, waren keine eigentlichen Deputirten, sondern nur Suppleanten, welche in Ermangelung der Deputirten, die nicht im Congresse erscheinen konnten, in Cadix gewählt worden waren. Andere waren intriguante Amerikaner, welche kaum irgend welches Ansehen in ihrem Lande besaßen, wohin sie nachher wieder zurück kehrten, um die Revolution zu fördern, indem sie sich des Unkrautes rühmten, das sie unter die Spanier ausgestreut hatten. Die Einen wie die Andern waren der Freimaurerei, dem Mittelpunkte, in welchen alle Fäden jener Maschinerie zusammenliefen, einverleibt[1])."

1) Hist. ecl. Española VI, 189.

Zweites Kapitel.

Die Constitution von Cadix 1812. Inhalt derselben. Ihr Verhältniß zur Constitution Joseph Bonaparte's. Urtheil liberaler Schriftsteller. Pläne der geheimen Gesellschaften. Die Cortes von 1813. Vertrag von Valencey. Rückkehr Ferdinand's VII. nach Spanien. Benehmen der Cortes gegen den König. Abneigung des Volkes gegen die Constitution. Die s. g. Perser. Decret vom 4. Mai 1814. Graf v. Montijo, Großmeister der Loge.

Schon in der ersten Sitzung der Cortes von Cadix stellte der radicale Muñoz Torrero den Antrag [1]), eine „Erklärung der Menschenrechte" zu erlassen. Hierauf gingen dieselben nicht ein; dagegen erfüllten sie den Wunsch des Antragstellers in so fern, daß sie noch in derselben Sitzung „die Souveränität des Volkes" aussprachen und im Jahre 1811 eine Commission beauftragten, einen auf dieser Basis ruhenden Constitutionsentwurf auszuarbeiten. Derselbe wurde nach verschiedenen Abänderungen am 19. März 1812 als Constitution von Cadix [2]) verkündigt.

Wenn die liberal-freimaurerischen Abgeordneten die Nothwendigkeit einer Constitution unter Hinweis auf die unleugbaren Mißstände in der Verwaltung und die Mißgriffe der früheren Regierung nachzuweisen suchten, so übersahen sie hierbei, daß die von ihnen theilweise mit Recht gerügten Mißstände größtentheils das Werk der Logen waren, deren Mitglieder die letzten Könige vielfach zu den verderblichen Maßregeln verleitet hatten, welche die Kirche und das Volk so schwer schädigten.

Die Berufung der Freunde der Constitution auf die Mißgriffe des absolutistischen Regimentes ist aber um so weniger statthaft, als das Elaborat ihrer Commission, weit entfernt, dem Uebel Einhalt zu thun, dasselbe nur vergrößerte, die wahren Grundsätze des religiösen

---

1) Hist. de la vida y reinado etc. I, 261; *de la Fuente*, Hist. ecles. VI, 185.

2) Sie steht deutsch in Constitutionen der Europäischen Staaten. Leipz. 1820. Bd. 3, S. 36 ff. Augsb. Allg. Ztg. v. 1820. Beilage Nr. 45 ff. Eine franz. Uebersetzung erschien 1814 in Paris.

und bürgerlichen Lebens umkehrte und an die Stelle des königlichen Absolutismus eine noch unerträglichere Tyrannei setzte. Ein flüchtiger Blick auf die Hauptbestimmungen der Constitution von Cadix wird die Wahrheit dieser Behauptung außer Zweifel setzen.

Von dem Grundsatze: „die Souveränität wohnt ihrem Wesen nach im Volke," ausgehend[1]), legt die Constitution alle Gewalt in die Hände der Cortes und weist dem Könige nur die Stelle eines obersten Beamten zu[2]). Schon die Bestimmungen über den Zusammentritt und die Eröffnung der Cortes, sind mit der Ehre und Würde des Königs unvereinbar. Noch mehr aber werden die königlichen Rechte und Prärogative durch die Befugnisse verletzt, welche die Constitution den Cortes einräumt. Ihnen steht es zu, „Gesetze in Vorschlag zu bringen und zu beschließen, sie auszulegen und erforderlichen Falls abzuschaffen." Allerdings wird dem König das Recht der Sanction oder der Verwerfung eingeräumt; allein dasselbe wird factisch durch die Bestimmung aufgehoben, daß, wenn „der nämliche Gesetzesentwurf zum drittenmale in Vorschlag gebracht, zugelassen und genehmigt wird, es sich von selbst versteht, daß der König seine Sanction ertheilt[3])." Ebenso steht den Cortes das Recht zu, „alle factischen und rechtlichen Zweifel über die Thronfolge" zu entscheiden, in bestimmten Fällen „die Regentschaft oder den Regenten des Reichs zu wählen", dem „minderjährigen König einen Vormund zu ernennen", „den allgemeinen Plan für den Volksunterricht in der ganzen Monarchie zu entwerfen und den Plan für die Erziehung des Prinzen von Asturien zu genehmigen", die „Ausgaben der Staatsverwaltung festzusetzen", über „die Errichtung und Abschaffung von öffentlichen

1) §. 2 der Constitution.

2) Eine vortreffliche Kritik der Constitution schrieb der Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft v. Haller unter dem Titel: Ueber die Constitution der spanischen Cortes 1820.

3) §. 147—149. Bei der Discussion über diesen Punkt bemerkte Muñoz Torreno, es hieße „mit der Souveränität des Volkes ein trügerisches Spiel treiben," wenn man dem „Monarchen" ein absolutes Veto zugestehe. Diese Rede v. 28. Aug. 1811 steht Staatsmann I, 387 ff.

Aemtern zu entscheiden", die „politische Preßfreiheit zu beschützen" u. s. w. [1]). Um jeden Versuch, die Bestimmungen der Constitution zu umgehen, zu vereiteln, und besonders den König zu beaufsichtigen, verfügt die Constitution die „Errichtung einer permanenten Deputation der Cortes", aus 7 Mitgliedern bestehend, welche „auf die Beobachtung der Constitution und der Gesetze zu sehen", nöthigenfalls „die außerordentlichen Cortes zu berufen" und noch einige andere Obliegenheiten zu erfüllen hat [2]). Unter den Rechten, welche die Constitution dem Könige zugesteht, werden auch die Unverletzlichkeit seiner Person, das Recht, die Gesetze zu sanctioniren und zu verkündigen u. s. w. angeführt; doch sind die meisten dieser Rechte limitirt durch die Zustimmung des Staatsrathes und der Cortes, an welche derselbe gebunden ist. Noch mehr aber tritt die Abhängigkeit des Monarchen von den Cortes in den Bestimmungen zu Tage, welche dem König verbieten, „die Cortes zu suspendiren, oder aufzulösen", sich „ohne deren Einwilligung außer Landes zu begeben", oder „eine Ehe einzugehen", beides bei Verlust der Krone, und „irgend einen Theil des spanischen Gebietes zu veräußern [3])." Diese Verfügung über das Reisen außer Landes galt auch für den Prinzen von Asturien und die Bestimmung bezüglich der Eheschließung für alle Infanten und Infantinnen [4]). Wie sehr sich die Cortes aber als die eigentlichen Herren betrachteten, erhellt aus der Bestimmung, daß sie „alle und jeden von der Thronfolge ausschließen können, die nicht fähig sind zu regieren, oder Acte begangen haben, durch welche sie sich der Krone unwürdig gemacht haben [5])."

Die Bestimmung der Constitution, daß die katholische Religion die allein berechtigte in Spanien sein solle mit Ausschluß aller anderen Culte [6]), fällt nicht schwer in die Wagschale; denn erstens war diese Maßregel durch die Rücksicht auf das spanische Volk geboten, weshalb auch die Spanier, unter ihnen der uns schon bekannte Urquijo, welche Napoleon zur Ausarbeitung einer Constitution 1808 nach Bayonne

---

1) §. 131. — 2) §. 157. — 3) §. 168 ff. bes. §. 172. — 4) §. 206 ff. 5) §. 181. — 6) §. 12.

entbot, dieſen Artikel an die Spitze ſtellten[1]), und zweitens handelten die Cortes von Cadix in den einzelnen Fällen dieſer Beſtimmung entgegen und bewieſen durch ihre Geſetze, wie wenig es ihnen um den Schutz und die Aufrechthaltung der katholiſchen Religion zu thun war.

Um den Inhalt der Conſtitution dem Volke tief einzuprägen, verordneten die Cortes, daß ſie in den Schulen und auf den Univerſitäten erklärt werde. Selbſt der Katechismus für die Elementarſchulen ſollte „eine kurze Darſtellung der bürgerlichen Pflichten enthalten[2])." Auch ſollte „innerhalb der erſten 8 Jahre keine Veränderung an derſelben vorgenommen werden[3])."

Wie ſehr durch dieſe Conſtitution[4]) alle beſtehenden Rechte erſchüttert und die jedesmalige Meinung einer aus den verſchiedenſten Elementen beſtehenden Verſammlung, deren Mitglieder nur zu häufig der nothwendigen Kenntniſſe und Erfahrung zur Erfüllung ihrer ſchweren Aufgabe entbehrten, als Quelle alles Rechtes und aller Gerechtigkeit erklärt und damit der Willkür und Revolution, vor allem aber dem unerträglichſten Despotismus Thüre und Thor geöffnet wird, geſtehen ſelbſt liberale ſpaniſche Schriftſteller ein. Um ein Beiſpiel anzuführen, wollen wir das Urtheil des anonymen Verfaſſers des Lebens Ferdinand's VII., welcher ſich durch ſeine unverhüllte Feindſchaft gegen die Kirche und die Conſervativen hervorthut, hier anführen. Er betrachtet die Conſtitution an und für ſich und dann mit beſonderer Berückſichtigung der ſpaniſchen Verhältniſſe. Bezüglich des erſten Punktes ſagt er: „Nur Eine Kammer ohne das Gegengewicht einer andern Kammer, mit der Initiative der Geſetzgebung, war eine furchtbare Macht, welche die übrigen vernichten und ihrer Gewalt berauben konnte. Und da der Monarch dieſe Kammer jedes Jahr verſammeln mußte, ohne die Befugniß zu haben, dieſelbe aufzulöſen und ohne ein abſolutes Veto, ſo war die Folge, daß die königliche Autorität gleich Null ward, oder beſſer zu ſagen, daß es ein höchſtes

1) §. 1. Dieſe Conſtitution wurde im Namen des neuen Königs Joſeph Bonaparte veröffentlicht. Siehe Conſtitutionen III, 6 ff.

2) §. 366 ff. — 3) §. 375.

4) Siehe die Kritik in: Spanien und die Revolution 110 ff.

Oberhaupt gab, welches verpflichtet war, in Allem sich dem Verlangen des gesetzgebenden Körpers zu unterwerfen. Es fehlte das Gleichgewicht, und das Werk mißlang wegen seiner falschen Grundlagen. In der Natur entspringt die Stabilität aus der Harmonie ihrer Gesetze; die Existenz einer repräsentativen Regierung hängt von der Harmonie der Gewalten ab. Wird das Gewicht der einen Wagschale vermehrt, so neigt sich das Zünglein, und die eine Hälfte neigt sich nach unten, während die andere so weit aufsteigt, als es ihr möglich ist. Uebrigens würde diese Constitution, selbst in England in Ausführung gebracht, schließlich dahin geführt haben, daß entweder der Congreß die königliche Würde abgeschafft, oder daß der König die legislative Versammlung geschlossen und sich dem Despotismus ergeben hätte[1])." In ähnlicher Weise spricht sich auch der ebenfalls liberale Marquis v. Miraflores aus, welcher das ganze Ergebniß der Constitution mit den Worten präcisirt: „Die Cortes waren zuletzt Alles, der König Nichts[2])." Ob die von der „Schildwache der Mancha" (Atalaya de la Mancha) mitgetheilten Documente, nach welchen das Streben der geheimen Gesellschaften, deren Bemühungen die Constitution ihr Dasein verdankt, noch weiter ging und die Abschaffung der königlichen Würde, die Bekämpfung der Religion und des Priesterthums zum Ziel hatte, vermögen wir nicht anzugeben; nach dem Inhalte der Constitution selbst und noch mehr nach den Vorgängen in den Jahren 1820—1823 ist es nicht unwahrscheinlich[3]).

Nach dreijährigem Zusammensein lösten sich endlich die außerordentlichen Cortes am 20. Sept. 1813 auf; aber schon am 1. Oct. desselben Jahres traten die nach Vorschrift der Constitution gewählten ordentlichen Cortes in Cadix zusammen. Die Siege Wellington's und der spanischen Armee befreiten jetzt Madrid von den Franzosen, worauf die Cortes ihre Sitzungen in der Hauptstadt abhielten. Der

1) Hist. de la vida etc. I, 285 sq.
2) Apuntes p. 9: Las cortes en fin eran todo, el Rey nada.
3) Haller, Ueber die Constitution der span. Cortes. Einleitung S. X sq.

größte Theil der Bevölkerung Madrids war der Conſtitution entſchieden feindlich[1]). Nur die Angeſtellten und ein Theil des Pöbels unter Anführung des „Cojo (Hinkende) von Malaga" ſtanden auf Seite des Congreſſes und unterſtützten die Sache der meiſtens den geheimen Geſellſchaften angehörenden Liberalen durch Beifallsrufe zu deren Reden und durch Auszíſchen und Auspfeifen der ſ. g. Serviles[2]).

Nach dem Siege der Verbündeten über Napoleon bei Leipzig 1813 ſchloß derſelbe am 11. Dec. 1813 mit Ferdinand VII. den Vertrag zu Valencey[3]), durch welchen derſelbe als König von Spanien anerkannt ward. Die Stipulationen derſelben ließ Ferdinand VII. durch den Herzog von San Carlos, Don Joſe Miguel de Carvajal, der Regentſchaft in Madrid mittheilen. Dieſe antwortete am 8. Januar 1814 mit Ueberſendung des Decrets der Cortes vom 1. Januar 1811, wodurch alle Verträge des gefangenen Königs für ungiltig erklärt werden. Am 2. Februar 1814 faßten die Cortes den Beſchluß, Ferdinand VII. ihre Superiorität noch mehr fühlen zu laſſen. Sie erklärten dem König, daß ſie ihm vor ſeiner Vereidigung auf die Conſtitution keinen Gehorſam leiſten würden, unterſagten ihm die Ausübung ſeiner königlichen Rechte und ließen ihm ſogar durch die Regentſchaft die Reiſeroute vorſchreiben. Am 19. Februar erließen ſie ein geharniſchtes Manifeſt[4]) an das ſpaniſche Volk, in welchem ſie den Vertrag von Valencey als ein ſchmachvolles, die Rechte der Nation verletzendes Uebereinkommen bezeichnen und ſich zu den heftigſten Schmähungen gegen die „Joſephinos, die Baſtardſpanier, die Henker der Nation," hinreißen laſſen. Solche Beleidi-

1) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secret. I, 198.

2) Spanien und die Revolution S. 122. Aehnliches geſchah auch in der franzöſ. Nationalverſammlung. So hatte Julian, der Adjutant Lafayette's, 200 Strolche à 40 Sous für den Tag gedungen, um den liberalen Rednern Beifall zu klatſchen und die Gegner derſelben auszupfeifen. (*Sciout*, Hist. de la Constitution civile du Clergé I, 441). Vincente de la Fuente berichtet, daß auch einige Royaliſten llevaron tambien á las tribunas alquilones, que aplaudieran sus discursos (Hist. de las soc. secr. I, 177 ff.)

3) *Miraflores*, Apuntes Doc. Tom. I. Doc. IV. — 4) L. c. Doc. VI.

gungen des Königs, dessen Ankunft in Spanien die ganze Nation entgegen jubelte, ließen nur zu deutlich den revolutionären Geist erkennen, von welchem die Majorität der Cortes erfüllt war, und konnten nur ihre Auflösung beschleunigen.

Am 13. März 1814 verließ Ferdinand VII. Valencey und betrat am 24. den spanischen Boden. Die Regentschaft hatte ihm den General Copons entgegengesandt. In Valencia wollte ihr Präsident, der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, ihn erwarten, um ihm die Constitution einzuhändigen. Von hier aus sollte er nach Madrid und geradewegs (en derechura) sich in die Versammlung der Cortes begeben, um den Eid auf die Constitution zu leisten. Erst dann sollte er in den königlichen Palast geführt und „in Kraft des geleisteten Eides" als constitutioneller König anerkannt werden. So hatte es die Regentschaft im Namen der Cortes befohlen [1]). Es war dies ganz dem Geiste der Constitution conform, nach welcher der König nur der oberste Beamte der Cortes ist. Eine so unwürdige, den königlichen Prärogativen Hohn sprechende Behandlung konnte sich kein Monarch gefallen lassen, welchem noch ein Fünkchen von Ehrgefühl und männlicher Kraft innewohnte. Auch Ferdinand VII. fühlte die ihm von den Cortes zugefügten Beleidigungen tief und faßte einen großen Widerwillen gegen die Constitution, auf welche der Congreß seine Anmaßungen stützte. In dieser Abneigung ward er noch bestärkt durch die öffentliche Meinung, welche sich gegen die ganze Wirthschaft der Cortes aussprach, und namentlich durch die Vorstellungen hervorragender Persönlichkeiten, welche die Wiederherstellung der alt-spanischen Verfassung und die Abolition der unvolksthümlichen, freimaurerischen Constitution forderten. Einer Einladung der Bewohner Zaragoza's folgend, verließ der König die ihm vorgeschriebene Reiseroute. Auf der Weiterreise über Daroca, Terruel, Segorbe nach Valencia wurde er noch mehr in seinem Entschlusse bestärkt. Mit den Wünschen des Volkes vereinigten sich auch die des Heeres, dessen Sprecher General

1) Decret v. 2. Febr. 1814; *Miraflores*, l. c. Doc. V.

Elio [1]) war, und die Bitte von 69 Deputirten der Cortes, die s. g. Perser, welche dem König eine von Mozo Rosales, dem späteren Grafen von Matafloridа verfaßte Repräsentation gegen die Constitution [2]) überreichen ließen, in welcher sie die einzelnen Artikel der Constitution einer scharfen Kritik unterzogen und um Berufung der Cortes nach altem Gebrauche baten. Der Entschluß des Königs war gefaßt. Durch ein Decret vom 4. Mai 1814 verfügte Ferdinand von Valencia aus die Aufhebung der Constitution und die Auflösung der Cortes [3]). Kurz vorher hatten dieselben auf Antrag des Martinez de la Rosa unter Todesstrafe jede Veränderung der Constitution untersagt [4]).

Manche Geschichtsschreiber identificiren häufig die Gegner der Constitution von Cadix mit den Parteigängern des despotischen Absolutismus und stempeln nicht selten die katholische Kirche und ihre Bischöfe, Mönche u. s. w. zu Feinden der Freiheit, welchen alle despotischen Verordnungen der bourbonischen Könige zu imputiren seien. Aber weder die eine, noch die andere Behauptung ist begründet; vielmehr stehen beide in einem schneidenden Gegensatze zu den geschichtlichen Thatsachen. Diejenigen Spanier, welche sich die Tyrannei der Cortes und ihres Machwerks nicht wollten gefallen lassen, waren weit entfernt, den Mißbräuchen der früheren Willkürherrschaft das Wort zu reden, und gerade die „Perser" gaben in ihrer Vorstellung dem Könige die vortrefflichsten Rathschläge zur Herstellung einer auf Grundlage wahrer Freiheit und Gerechtigkeit erbauten Verwaltung, welche

1) *de la Fuente*, l. c. I, 195 sq.

2) Representacion y manifiesto, que algunos diputatos á las Cortes ord. firmaron en los mayores apuros de su opresion en Madrid etc. Madrid 1814. Die Unterzeichner erhielten den Namen Persas, weil die Schrift mit den Worten beginnt: Era costumbre en los antiguos Persas etc. Eine franz. Uebersetzung erschien in Paris 1820.

3) *Miraflores*, Documentos. Doc. IX.

4) Cf. *Miraflores*, Apuntes I, 15: Otras muchas tramas se urdian ya entonces contra la Constitucion, en una época en que ni la lealtad al Rey, ni el interés nacional entraban por nada, siendo los únicos móbiles el interés individual y la ambicion etc.

ebenso weit vom Despotismus, wie vom falschen Liberalismus entfernt war. Nicht minder unbegründet und unwahr ist die wider die katholische Kirche erhobene Beschuldigung, den königlichen Despotismus begünstigt zu haben, indem sie die Tyrannei der Könige, von welcher sie selbst am meisten zu leiden hatte, niemals billigte oder unterstützte, sondern stets bekämpfte und verabscheute.

Dagegen steht historisch fest, daß gerade die Mitglieder der geheimen Gesellschaften bald dem königlichen Despotismus, bald der Revolution schmeichelten, um auf die eine oder die andere Weise ihre Rechnung zu finden. Viele derselben, welche bisher in der liberalen Bahn gewandelt, lenkten jetzt in die entgegengesetzte ein.

Dies gilt besonders von dem Freimaurer Grafen v. Montijo, bekannt unter dem Namen „Onkel Peter", welcher schon an den Ereignissen im Eskorial 1807 betheiligt war. Derselbe spielte jetzt den Hauptgegner der Constitution und verrieth schmachvoll seine liberalen Freunde. „Ihm fehlte nur der Name eines Angebers," schreibt der Biograph Ferdinand's VII.[1]). Und dieser charakterlose Mann war damals Oberhaupt der spanischen Freimaurer, oder wurde nur wenige Monate später als solches gewählt[2]). Ob er nur Ehrenpräsident, oder wirklicher Vorsteher war, verschlägt hierbei gar nichts. Daß die Freimaurer ihn nach diesem Benehmen noch als Oberhaupt duldeten, oder zu ihrem Vorsteher wählten, beweist deutlich, von welcher niedrigen Gesinnung die Logen erfüllt waren.

Durch solche unwürdige, mit ihren wahren Gesinnungen in schreiendem Contraste stehenden Handlungen erreichten übrigens die geheimen Gesellschaften ihren Zweck, und in kurzer Zeit war Ferdinand VII. von Mitgliedern der Logen umringt, welche ihm wie seinem Vater und Großvater als Minister und Rathgeber zur Seite standen.

Als Ferdinand VII. den Thron seiner Ahnen nach sechsjähriger

1) Hist. de la vida etc. II, 47: Solo faltaba al conte de Montijo la nota de delator.

2) Ueb. s. Verh. zur Loge s. *de la Fuente* l. c. I, 199.

Gefangenschaft wieder in Besitz nahm, befand sich das Land in einem traurigen Zustande. Die verheerenden Kriege hatten große Strecken zur Wüste gemacht, den Wohlstand der Bewohner geknickt, Handel und Gewerbe schwer geschädigt. Die öffentlichen Kassen waren leer, die Steuerkraft des Volkes war geschwächt und die Schuldenlast sehr angewachsen. Noch größer aber war der Schaden, welchen das schlimme Beispiel der Franzosen, die Intriguen der Engländer und vorzüglich der verderbliche Einfluß der von beiden begünstigten geheimen Gesellschaften angerichtet hatten, und es bedurfte einer weisen und umsichtigen Regierung, um diese Wunden wieder zu heilen und Spanien einer besseren Zukunft entgegen zu führen.

Aber dazu war Ferdinand VII. nicht der Mann. Allerdings versprach er in dem Edict vom 4. Mai 1814, die alten Cortes zu berufen, um in Gemeinschaft mit denselben die Maßregeln für das Wohl des Landes zu berathen. Auch erklärte er in demselben feierlich, daß er den Despotismus hasse, der mit den alten Gesetzen unverträglich sei, und verhieß Abstellung der Mißbräuche, die vorhanden seien. Endlich erkannte er an, daß die Rechte des Volkes ebenso heilig seien, wie die Rechte der Krone. In Wirklichkeit gelangte jedoch bald wieder der alte Despotismus zur Herrschaft, und von einer Berufung der Cortes und überhaupt einer Befolgung der wohlgemeinten Rathschläge der „Perser" war keine Rede. Der König hatte, wie leider alle Bourbonen, die schrecklichen Ereignisse seit 1789 an sich vorübergehen sehen, ohne etwas zu lernen, oder etwas zu vergessen.

Drittes Kapitel.

Charakter Ferdinand's VII. Verderblicher Einfluß der Camarilla auf den König. Umtriebe der geheimen Gesellschaften. Centralloge in Granada. Entdeckung derselben. Verlegung nach Madrid. Van Halens Eröffnungen.

Die Vorsätze, mit welchen Ferdinand VII. den Thron seiner Ahnen wieder in Besitz nahm, waren vortrefflich; allein die auf ihn gesetzten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Sicher fehlte es dem Könige nicht an gutem Willen; aber es gebrach ihm an der nothwendigen Einsicht und Willensstärke sowie an wahrer Frömmigkeit, um sein Land mit Weisheit und Gerechtigkeit zu regieren und die tiefen Wunden zu heilen, welche ihm der auf beiden Seiten mit so großer Erbitterung geführte Krieg geschlagen. Ferdinand VII. gehörte zu jenen Naturen, welche sich willenlos von ihrer Umgebung oder von plötzlichen Eindrücken leiten lassen und dadurch stets ein gefügiges Werkzeug zur Ausführung der Pläne werden, die Andere ersonnen haben.

Sehr richtig charakterisirt Vincente de la Fuente, König Ferdinand VII. „Unglücklicherweise," schreibt derselbe, „war der Monarch nicht geeignet, die Verhältnisse zu beherrschen, und war außerdem auch der großen Opfer, welche die Nation für ihn gebracht hatte, und der Unterstützung sowie der fast blinden Verehrung, welche ihm die Royalisten zollten, persönlich unwürdig. Sein früheres Leben war gemein und ehrlos. Er verletzte die Gesetze der Religion und der Natur, indem er zweimal gegen seine Eltern conspirirte und dieselben durch eine Militärrevolution entthronte, durch welche er den Samen der Immoralität, des Verrathes und der Zuchtlosigkeit unter dem Heere ausstreute. Sein Benehmen, durch welches er sich den Händen Napoleon's überlieferte, war unvernünftig und der stupiden Rathgeber würdig, die ihn in jenes Verbrechen stürzten. Seine Erniedrigungen, um die Gunst Napoleon's zu erlangen, seine Glückwünsche und seine Briefe an denselben, sind so feige, gemein und ungeziemend (indecentes), daß der geringste Bettler in Spanien würde darüber schamroth ge-

worden sein: in Spanien wo selbst die Bettler mit einer gewissen Würde Almosen fordern[1])."

Ueber die religiös-sittliche Haltung des Königs sagt derselbe Schriftsteller, daß „er sich wohl äußerlich der katholischen Religion gerühmt habe, in seinem Wandel aber ein schlechter Katholik gewesen sei, welcher Spanien durch sein böses Benehmen ärgerte[2])." Chateaubriand nennt Ferdinand VII. „einen Mann von ranzigen Ideen und modernen Lebensgewohnheiten[3])."

Mag dieses Urtheil vielleicht etwas zu scharf sein; falsch ist es sicherlich nicht. Ferdinand VII. vergaß seiner Würde so weit, daß er sich vor Napoleon förmlich in den Staub beugte[4]), eine französische Princessin von ihm zur Frau begehrte[5]), den Großcordon des von König Joseph gestifteten neuen spanischen Ordens sich erbat[6]), den Kaiser wegen seiner Siege beglückwünschte[7]), bei Gelegenheit der Vermählung Napoleon's mit Maria Louise einen Toast auf seinen „erhabenen Souverain, den großen Napoleon und seine erhabene Gemahlin Maria Louise" ausbrachte[8]) und in einem Briefe vom 4. April 1810 seine Sehnsucht aussprach, „ein Adoptivsohn Sr. kaiserlichen Majestät, seines Souverains zu sein[9])." Wohl mag das herrische Wesen des französischen Kaisers und sein despotisches Auftreten gegen den unglücklichen

1) Hist. de las soc. secr. I, 196. — 2) L. c. I, 194.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 197.

4) Vgl. den Brief vom 22. Juni 1808 an Joseph Bonaparte, welchem er zur Thronbesteigung in Spanien Glück wünscht. (Hist. de la vida etc. I, 191 sqq.).

5) Schon 1807 hatte sich Ferdinand an Napoleon gewandt, um eine Princessin aus dessen Familie zur Frau zu erhalten. (Hist. de la vida y reinado de Fernando VII. de España I, 30 sqq.) Auch in Valencey wiederholte Ferdinand diese Bitte (l. c. I, 236).

6) Hist de la vida etc. I, 236. — 7) L. c. I, 235. — 8) L. c. I, 241.

9) Mi mayor deseo es ser hijo adoptivo de S. M. el emperador, nuestro soberano. Yo me creo merecedor de esta adopcion, que verdaderamente hacia la felicitad de mi vida, tanto por mi amor y afecto á la sagrada persona de S. M. como por mi sumision y entera obediencia á sus intenciones y deseos. Brief Ferdinand's VII. an den Gouverneur von Valencey vom 4. April 1810 (Hist. de la vida I, 242.).

König, ihn zu diesen und anderen Aeußerungen verleitet haben, welche er innerlich verabscheute, und denen er heimlich entgegen handelte; immerhin werden aber die angeführten Briefe ein bleibendes Zeugniß der Schwäche und Charakterlosigkeit eines Fürsten sein, welcher zu solchen Schmeicheleien gegen einen Tyrannen sich herbeiließ, der ihn seines Thrones beraubt, und zwar in einer Zeit, wo die spanische Nation Gut und Blut für ihn zum Opfer brachte.

Hätte Ferdinand VII., dessen erste Maßregel, Verfolgung und Gefangennehmung der liberalen Cortes, ganz unnütz, ungerecht und zugleich unpolitisch war, auf die vortrefflichen Rathschläge gehört, welche einsichtsvolle Männer ihm gaben, so wäre Spanien einer glücklichen Zukunft entgegen gegangen. Leider lieh der König sein Ohr den Einflüsterungen der Camarilla, deren Witze und Rathschläge mehr seinen verkehrten Neigungen entsprachen. Meistens den unteren Schichten des Volkes angehörend, ohne Scham und Ehrgefühl übte diese Clique einen Einfluß auf den Monarchen aus, dessen verderbliche Wirkungen das ganze Land tief empfinden mußte. Männer wie A. Ugarte und P. Collado, Chamorro d. i. der Unbärtige genannt, hatten die Regierungsgewalt faktisch in Händen. Sie erhoben und stürzten nach Belieben die Minister, durchkreuzten ihre Pläne, machten die besten Vorschläge wirkungslos und beförderten die untauglichsten und unwürdigsten Männer zu den höchsten Staatsämtern. Manche derselben wie die Minister Ceballos, Macanaz, Lozano Torres, die Generäle Ballesteros und der verrätherische Heinrich O'Donnel, bekannter als Graf La Bisbal u. A., hatten schon zur Genüge Proben ihrer Unzuverlässigkeit gegeben, wurden aber dennoch befördert, so daß sie ihr schmachvolles Treiben fortsetzen konnten. Auch in die Besetzung kirchlicher Stellen mischte sich die Camarilla ein. Ihr Einfluß war so allgemein bekannt, daß die Candidaten für einzelne Stellen vor Allem durch Schmarotzerei, Bestechung und andere Mittel dieser Art die Gunst derselben zu erkaufen suchten. Die fremden Gesandten suchten ebenfalls aus dem Einflusse der Camarilla Vortheil zu ziehen. Der russische Gesandte, Graf Tatischeff, fand

sich in ihren Zirkeln ein und gewann durch Ugarte den König für die Politik des Czaren. Der königliche Günstling im Vereine mit Minister Ceballos wollte seinen Herrn sogar bewegen, eine russische Princessin zu heirathen. Die Einleitungen waren bereits getroffen. Ferdinand VII. vereitelte indeß den Plan, indem er sich mit der portugiesischen Princessin Isabella vermählte. Die Camarilla rächte das Mißlingen ihres Planes an der liebenswürdigen und tugendhaften Königin, welcher sie das Leben sehr verbitterte. Schon gegen Ende des Jahres 1818 sank Isabella in's Grab[1]).

Während der König auf Betreiben der Camarilla viele höchst unbedeutende, wenn nicht gar ganz unwürdige Männer, mit den bedeutendsten Civil- und Militärstellen bedachte, ließ er die Ansprüche von treuergebenen und um das Vaterland wohl verdienten Männern ganz unberücksichtigt. Die schlimmen Folgen mußten sich bald zeigen. Sehr viele Beamte waren ihrer Stellung nicht gewachsen; andere beuteten sie nur zu ihrem eigenen Vortheil zum Verderben des Landes aus. Noch schlimmer aber für das Wohl der Monarchie war die unbestreitbare Thatsache, daß unter den höchsten Beamten, die Minister nicht ausgenommen, nicht wenige Mitglieder der geheimen Gesellschaften sich befanden, welche ihrer Ehre und ihres Eides vergessend, anstatt dem Wohle des Landes, dessen Schweiß sie verzehrten, zu dienen, nur mithalfen, die Umsturzpläne dieser Genossenschaften zu verwirklichen[2]).

Die Freimaurerei, welche unter der napoleonischen Herrschaft in Spanien sich üppig entfaltet hatte, wurde nämlich durch die Rückkehr der Bourbonen nicht sehr geschädigt. Wohl erzählt Clavel, Ferdinand VII. habe am 24. Mai 1814 ein Decret gegen die Freimaurer erlassen[3]); allein dies ist ebenso schwer nachzuweisen, als die Behauptung, der König habe sich in Valencey in die Loge aufnehmen lassen[4]). Im Ganzen blieben, einzelne unbedeutende Processe ausgenommen, die Freimaurer während der Zeit der „Reaction" von 1814—1820

1) *de la Fuente*, l. c. I, 186 sqq. — 2) L. c. I, 215.
3) Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 199. — 4) L. c. I, 197.

unbehelligt und konnten sich ziemlich ungestört über die Halbinsel verbreiten. Die Logen wurden vorzüglich durch die aus Frankreich in ihr Vaterland zurückgekehrten Kriegsgefangenen bevölkert, indem viele derselben sich während ihrer Gefangenschaft in die Genossenschaft der Freimaurer hatten aufnehmen lassen. Im Umgange mit denselben hatten sie auch die liberal-unkirchlichen Grundsätze eingesogen, deren Verwirklichung sie nun in der Heimat erstrebten.

Ueber den Zustand der spanischen Freimaurerei und deren Absichten ertheilen uns die Eingeweihten der Secte hinlängliche Auskunft. Nach dem Berichte des Capitäns D. G. J. G., „kehrten mehr als 4000 spanische Officiere und eine noch größere Anzahl subalterner Militärbeamten aus der französischen Gefangenschaft in ihr Vaterland zurück und gaben den liberalen Anschauungen, welche im Geheimen fortgährten, einen kräftigen Anstoß." „Sie entwarfen," nach der Versicherung desselben Autors, „den Plan zur letzten Revolution (1820) und versetzten dem Despotismus, gegen welchen sie einen stillen aber beharrlichen Kampf führten, den Todesstoß[1])." Nachdem der Freimaurer van Halen in seinen Memoiren Klage geführt, daß Ferdinand VII. die Constitution von 1812 aufgehoben und die in seinem Decrete vom 4. Mai 1814 gemachten Versprechungen nicht gehalten habe, berichtet er, daß „ein heiliger Eid" die Liberalen und die geheimen Gesellschaften geeinigt habe, um „den verfolgten Patriotismus" zu schützen und der Gefahr zu entgehen, die ihnen vom königlichen Absolutismus drohte[2]). Auch der liberale Biograph Ferdinand's VII. erzählt, daß „sich in den blühendsten Städten Freimaurer-Logen gebildet hätten, um im Dunkel der Nacht die Keule zur Zerstörung des Despotismus zu ergreifen[3])." Das spanische Freimaurerthum „gestaltete sich zu einer politischen Partei[4])", welche

1) *de la Fuente*, l. c. I, 202.

2) Un juramento mas sagrado los unió á todas y las sociedades secretas (Memorias del Coronel D. Juan van Halen (2. Tom.) I, 15.)

3) Hist. de la vida etc. II, 87.

4) Aquella institucion (i. e. la francmasoneria) llegó á adquerir un

die Vernichtung der bestehenden politischen und religiösen Verhältnisse auf ihre Fahne geschrieben hatte. Letzteres sagt ganz unverblümt van Halen, wenn er den Logen die Aufgabe zuspricht, „Tempel für die Aufklärung und den verfolgten Patriotismus zu sein [1])." Auch Graf Miraflores behauptet, daß „die Freimaurerei den Impuls zur Wiederherstellung des constitutionellen Systems" und damit auch zu den religiösen Verwüstungen, welche seine Herrschaft im Gefolge hatte, gegeben habe [2]). Die Mitglieder der Logen gehörten so sehr der liberalen Partei an, daß in Spanien „Liberal und Freimaurer" synonyme Begriffe waren [3]).

Den Bestrebungen der Logen leistete die Regierung Ferdinand's VII. in mehr als einer Beziehung großen Vorschub. Die vielen unleugbaren Mißstände in der Verwaltung gaben den Freimaurern einestheils eine willkommene Gelegenheit, ihre philanthropisch-liberalen Ideen an den Mann zu bringen und die bestehende Unzufriedenheit zu vergrößern, namentlich aber unter den durch die Camarilla verletzten höheren Ständen Mitglieder zu gewinnen, und anderntheils hatten sie trotz der Inquisition so wenig von Seiten der Regierung zu befürchten, daß sogar „unter den Augen der Autoritäten" [4]) die Logen sich erheben konnten, welche unter ihren Eingeweihten mehr als einen königlichen Minister zählten.

Wir wollen nur einige derselben nennen, um einen Begriff von der Corruption zu geben, welche in den höchsten Kreisen herrschte. Als Minister fungirte vom 16. November 1814 bis zum Oktober 1816 P. Ceballos. Er war ein Verwandter Godoy's und bekleidete schon bei Karl IV. das Amt eines Staatsministers. Ferdinand behielt ihn bei. Er gab dem König den unvernünftigen Rath, nach Bayonne zu reisen. Dort verließ er seinen König, um sich dem Usurpator anzuschließen. Im Vereine mit Urquijo und Llorente redigirte er die

---

carácter de reunion política (*Rossel* l. c. XXI, 177. ap. *de la Fuente* l. c. I, 204).

1) L. c. I, 37. — 2) Apuntes I, 78. — 3) *de la Fuente*, l. c. I, 214.
4) á la sombra de autoridades (*van Halen*, Memorias I, 37.)

Constitution von Bayonne. Bald kehrte er auch Joseph Bonaparte den Rücken, und schloß sich den liberalen Cortes in Cadix an, welche ihn zum Staatsrath machten. Im Jahre 1814 wurde Ceballos extremer Royalist. Ferdinand VII. verlieh ihm einen Ministerposten. Nach seinem Sturze 1816 warf er sich wieder den Liberalen in die Arme [1]). Als Minister der Gnade und Justiz wurde am 31. Mai 1814 P. Macanaz ernannt, welcher durch seine Bestechlichkeit zuletzt seine Absetzung und Einkerkerung in das Schloß San Antonio in Coruña im November 1814 herbeiführte [2]). Sein Nachfolger Thomas Moyano, wie Macanaz dem Freimaurerorden affiliirt, soll an einem Tage dreißig seiner Anverwandten mit Stellen bedacht haben [3]). General Ballesteros, der eine Zeit lang das Kriegsministerium inne hatte, war ein ganz entschiedener Freimaurer und ein Anhänger der liberalen Ideen, an deren Durchführung er großen Antheil hatte. Dasselbe gilt von dem Minister Garcia Pizarro. Auch Garray trifft der Verdacht des Freimaurerthums. Sicher gehörte der Loge an der Abentheurer Lozano Torres, ein unwissender und gemeiner Schmarozer [4]), welcher mit Hilfe der Camarilla am 3. Februar 1817 zur Würde eines Ministers der Gnade und Justiz emporstieg. Während der Cortessitzungen in Cadix 1813 hatte sein Haus den Freimaurern als Versammlungsort gedient [5]). Außer den Genannten waren noch viele andere Minister und höhere Beamte in die Pläne der geheimen Gesellschaften eingeweiht.

Unter solchen Protectoren mußten die geheimen Gesellschaften an Mitgliedern sehr zunehmen. Die Hauptloge war in Granada, wo

---

1) *de la Fuente*, l. c. I, 201. 256.

2) Cf. Ensayo imparcial sobre et Gobierno del rey D. Fernando VII. Paris 1824. p. 95. Nach der Augsb. Allg. Zeitg. von 1825 Nr. 74 soll der Exbureauchef im Kriegsministerium Olivares Verfasser dieser Schrift sein. Cf. *Miraflores*, Apuntes I, 23.

3) Hist. de la vida etc. II, 80 sqq.

4) Hombre de la adulacion, de la ingnorancia y de la vileza nennt ihn der Verfasser der Hist. de la vida II, 120.

5) *de la Fuente*, l. c. I, 257.

sich, wie van Halen berichtet, „unter dem Schutze der Autoritäten" ein „Tempel für die Aufklärung und den verfolgten Patriotismus erhob [1])." Ihr Großmeister war der uns schon bekannte Graf Montijo, General-Capitän dieser Stadt. Unter ihren Mitgliedern befanden sich nach Jullian [2]) nicht wenige durch Reichthum und öffentliche Stellung hervorragende Männer [3]). Die Loge von Granada war die „Wiege" (cuna), der Haupt- und Mittelpunkt der übrigen. Sie breitete „ihre Zweige bis in die entferntesten Punkte des Königreichs aus [4])," bemächtigte sich „des Militärs und verwandelte die Soldatenquartiere in Logen und geheime Conventikel [5])," denn, wenn auch die Mittheilung van Halen's, daß „man in allen Städten Spaniens das Beispiel von Granada nachgeahmt habe [6])" übertrieben ist, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß in den bedeutenderen Orten die Freimaurerei sich einnistete. Nach Murcia wurde dieselbe durch van Halen verpflanzt. Er bewohnte dort „ein geräumiges Haus", welches den Brüdern als Versammlungsort diente. Dieser Loge gehörte auch Romero Alpuente an, welcher in der Revolution von 1820 eine so schlimme Rolle spielte. Auch in Cartagena und Alicante bestanden Logen, welche, wie die von Murcia, sehr viele Officiere unter ihren Mitgliedern zählten. In Alcala wurde unter dem Schutze des

1) *de la Fuente*, l. c. I, 211.

2) Ludwig Jullian, der Partei der Jakobiner in der französischen Revolution angehörend, kam 1820 nach Madrid, um Material für seine Schrift Précis historique des principaux événemens politiques et militaires qui ont amené la revolution d'Espagne zu sammeln, welche 1821 in Paris erschien. Sie sind deutsch übersetzt im Staatsmann I, 252 ff. Diese Schrift ist von hoher Wichtigkeit, besonders da ihr Verfasser, selbst Freimaurer, in innigster Beziehung zu den spanischen Logen stand.

3) Cf. *Jullian*, Précis p. 11; Staatsmann I, 261.

4) de donde (Granada) dilatando sus ramificaciones por los puntos mas distantes del reino (Hist. de la vida etc. II, 99).

5) convertíanse los cuarteles en logias y conventículos secretos (l. c. II, 99).

6) Memorias I, 15. en todas las ciudades de España en 1816 y 1817 se apresuraron á imitarla segundando su ejemplo d. i. der Loge von Granada.

Collegiums der Ingenieure eine Loge errichtet, welcher „fast alle Officiere dieses Corps, viele Professoren und auch nicht wenige Cleriker angehörten [1])." Bei dem Abschiedsessen, welches die Freimaurer ihrem Collegen van Halen gaben, als er nach seiner Flucht aus dem Gefängnisse der Inquisition von Madrid sich anschickte, Spanien zu ververlassen, dankte er in einem Toaste für die Thätigkeit, welche die Brüder „von La Coruña bis Valencia und von Cadix bis Bilbao" zu seiner Befreiung entfaltet hätten. Ganz Spanien war von diesen geheimen Gesellschaften wie mit einem Netze übersponnen [2]).

Ueber die Verbreitung der Freimaurerei drückt sich Jullian also aus: „Trotz der täglich größeren Wachsamkeit der Civilbehörden und der Inquisition breiteten sich die geheimen Gesellschaften immer mehr, obgleich langsamer, aus. Bereits nahmen ihre Arbeiten diesen bei großen Unternehmungen so nöthigen dreifachen Charakter, d. h. der Einheit, Kraft und Klugheit, an; ihre Versammlungen waren selbst oft durch die bewaffnete Macht, welche sich ihnen widersetzen sollte, beschützt [3])."

Die Unvorsichtigkeit der Freimaurer in Granada, welche sich unter dem Schutze Montijo's ganz sicher glaubten und alle Vorsichtsmaßregeln außer Acht ließen, führte endlich dort zur Entdeckung der vom spanischen Volke so tief gehaßten Genossenschaft [4]), deren Mitglieder theils verbannt theils eingekerkert wurden. Einige retteten sich durch die Flucht. Graf Montijo, auf welchem der schwerste Verdacht lastete, wurde einstweilen nach Madrid zurückgerufen.

Diese Verfolgungen vermochten jedoch nicht, dem Uebel der geheimen Gesellschaften Einhalt zu thun. „Je aufmerksamer die Verfolgung auf sie lauerte," schreibt Jullian, „desto sinnreicher waren sie, die Wachsamkeit zu betrügen, und desto größer wurde ihre Zahl.

1) *de la Fuente*, l. c. I, 214. — 2) L. c. I, 201 sqq. 214.

3) *Jullian*, Précis p. 10; Staatsmann I, 260.

4) *Rossel*, Adicion á la hist. de España por *Mariana* Tom 21, p. 177 ap. *de la Fuente*, l. c. I, 204: Aquellos habitantes odiaban hasta la idea las sociedades clandestinas.

Allein die ungeheure Thätigkeit, welche in ihren Arbeiten herrschte, verrieth endlich doch ihr Geheimniß; die Vorsichtsmaßregeln, welche so leicht zu befolgen sind, wo es sich nur darum handelt, eine kleine Anzahl von Individuen den Blicken der Autorität zu entziehen, waren fast unausführbar, seit die Verschwörung gewissermaßen öffentlich geworden, und die Regierung sah sich oft gezwungen, über die Gefahren, deren Dasein sie sich nur selber zuzuschreiben hatte, gegen die sie sich aber nicht mehr zu erwehren im Stande war, die Augen zu schließen [1]."

Die Vorfälle in Granada veranlaßten die Lenker des Freimaurerthums, die Centralloge nach Madrid zu verlegen, welcher Ort überhaupt für ihre Operationen günstiger war. Dies geschah im Juni 1817. Von nun an liefen alle Fäden der geheimen Verbindungen in der Hauptstadt zusammen [2]. Die Loge erfreute sich des Schutzes der angesehensten Beamten und „war auch innerhalb der Inquisition selbst wohl bedient [3]." Sie konnte deshalb ganz ungestört ihre verderbliche Wirksamkeit entfalten. Das Centrum der Freimaurer waren die Zirkel des Grafen Montijo, welche auch von Royalisten besucht wurden [4]. Interessante Aufschlüsse über die spanische Freimaurerei gibt van Halen in seinen Memoiren. Derselbe war als Freimaurer denuncirt und von der Inquisition in Murcia eingekerkert worden, erklärte aber, nur dem Könige selbst Rede stehen zu wollen. Ferdinand VII. ließ ihn nach Madrid bringen und vor sich kommen. Auf die Frage des Königs nach der Freimaurerei erklärte er, daß „wirklich ganz Spanien mit geheimen Gesellschaften bedeckt sei, und daß man zu ihrer Vertilgung Verfolgungen, Einsperrungen, Hinrichtungen vergebens anwenden werde, indem keine menschliche Gewalt sie von der Erreichung ihres Zweckes zurück-

1) *Jullian*, Précis p. 36; Staatsmann I, 285.

2) *van Halen*, Memorias I, 47: Ya en Junio de 1817 una fraccion de la autoridad patriótica hubo de establerse en Madrid como punto céntrico mas apropósito para acudir oportunamente á todos los demas.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 213: La masoneria de Madrid estaba muy bien servida dentro de la misma Inquisicion.

4) *de la Fuente*, l. c. I, 267.

halten könne, daß aber die Mitglieder dieser Gesellschaft keineswegs das Leben des Königs, oder auch nur die seinem Range und seiner Würde anhaftenden Vorrechte antasten wollten; daß man vielmehr, indem man ihn auf einen Thron setze, dessen Stütze die Gesetze seien, und den das Vertrauen und die Liebe des Volkes befestigen werde, in der That seiner Gewalt nur einen größern Grad von Stabilität geben wolle, und daß endlich, um dies glückliche Ziel zu erreichen, es vielleicht genüge, wenn der König aus eigner Wahl sich an die Spitze dieser Gesellschaft stelle und sich von ihrem Geist durchdränge, vom römischen Hofe die Aufhebung der Kirchenstrafen, welche dieser gegen dieselbe verhängt habe, begehre, und sich besonders von dem eigennützigen und blutdürstigen Einflusse seiner Räthe freimache. Würde der König von Spanien sich zu diesem Schritte entschließen, dann werde er erst eigentlich über eine unbesiegbare Armee verfügen können, die man zu Sklaven machen zu können allerdings die Hoffnung aufgeben müsse, die aber, gerade wenn sie frei wäre, die ergebenste und treueste sein würde [1])."

Die geheimen Gesellschaften arbeiteten rastlos an der Verwirklichung ihrer Pläne. „Ein lebhaft unterhaltener Briefwechsel", schreibt Jullian, „hielt die öffentliche Meinung aufrecht, und entwickelte den Plan dieses hochherzigen Vereines. So bot Spanien, durch diese insurrectionelle Organisation in drei Kreise und mehrere Bezirke getheilt, wovon jeder seinen nur den Eingeweihten bekannten Namen hatte, das Bild von zwei Nationen dar, deren eine ohne Wissen der andern ein neues Loos vorbereitete [2])."

Wie im Inlande so waren die Freimaurer auch im Auslande für ihre Zwecke thätig. Besondere Agenten wurden mit diesem Geschäfte betraut. Nach Jullian begab sich der Artillerie-Officier Gutierrez Acuña nach Frankreich und England, um sich mit den in diese Länder geflüchteten spanischen Liberalen in Verkehr zu setzen.

1) *de la Fuente*, l. c. I, 207 sqq.; *Jullian*, Précis p. 45 sq.; Staatsmann I, 294.

2) *Jullian*, Précis p. 36 sq.; Staatsmann I, 287.

In London klärte er die Schriftsteller und Zeitungsschreiber der Opposition über den wahren Zustand der Halbinsel auf, und zeichnete ihnen den Plan vor, welchen sie in ihren Schriften, die sie über Spanien herausgaben, und in den Artikeln, welche sie über die Angelegenheiten dieses Landes in die Zeitungen einrückten, befolgen sollten. Der Doppelzweck dieser wichtigen Mission, die den beabsichtigten Endzweck vollkommen erreichte, war, die Unterdrücker der Nation durch die Oeffentlichkeit, die man ihren Gewaltthaten gab, zu schrecken, das übrige Europa über den gräßlichen Despotismus, dem die Halbinsel hingegeben war, aufzuklären, und so die Gemüther auf die große Revolution, die in's Werk gesetzt werden sollte, vorzubereiten [1])."

Mit den spanischen Freimaurern gingen die Mitglieder der geheimen Gesellschaften der südamerikanischen Colonien Hand in Hand. Ihrem Einflusse war es vornehmlich zuzuschreiben, daß schon die Cortes von Cadix eine so feindselige Stellung gegen die kirchliche und staatliche Ordnung einnahmen, und sie hatten auch einen Hauptantheil an der Erhebung Riego's im Jahre 1820 und an den revolutionären und kirchenfeindlichen Decreten, welche die Cortes während der Herrschaft der Constitution von 1820—1823 erließen. Wir werden im Verlaufe unserer Darstellung dies noch näher begründen.

1) *Jullian*, Précis p. 37; Staatsmann I, 286.

Viertes Kapitel.

Verschwörungen. Antheil der geheimen Gesellschaften an denselben. Mordanschlag auf General Elio. Die Empörung des Generals Mina. Die Verschwörung im Caffe de Levante in Malaga. Weitere Verschwörungen, Porlier in Coruña, Richard in Madrid, Lacy in Catalonien. Die Loge in Murcia. General Torrijos. Verhältniß der Logen zur Inquisition. Die Verschwörung Vidal's.

Wie eifrig die Loge ihr uns bereits bekanntes Ziel verfolgte, beweisen die vielen Verschwörungen während der Zeit der Reaction, welche verschiedene Erhebungen an einzelnen Orten der Halbinsel zur Folge hatten, aber noch rechtzeitig entdeckt und vereitelt wurden. Dieselben waren „fast alle durch die geheimen Gesellschaften und vorab die Freimaurer vorbereitet und geleitet“ [1]), stehen unter sich im innigsten Zusammenhange und sind nur die Ringe einer Kette, deren letztes Glied das Pronunciamento vom 1. Januar 1820 war. Um ihr eidbrüchiges Unternehmen zu rechtfertigen und zu beschönigen, wiesen die Urheber und Lenker der Empörungen auf die allerdings vorhandenen Mißstände und die heillose Regierung Ferdinand's VII. hin; allein dies war nur ein eitler Vorwand. Der wahre und eigentliche Grund dieser revolutionären Bestrebungen war ein anderer. Sie waren „das Erzeugniß der Intriguen der geheimen Gesellschaften und des Ehrgeizes von Militärpersonen [2]).“ Dies bezeugt der ganze Verlauf dieser Empörungen, welche nach dem Geständnisse der Freimaurer [3]) durchaus unpopulär waren und nur in den Kreisen der mit den Logen innig verbundenen höheren Militär- und Beamtenwelt Sympathien und Unterstützung fanden.

Um das Gesagte näher zu begründen, wollen wir die bedeutenderen revolutionären Versuche von 1814 bis 1820 der Reihe nach anführen und deren Beziehungen zur Freimaurerei nachweisen, wobei wir

---

1) Que casi todas ellas (conspiraciones) fueron preparadas y dirigidas por las sociedades secretas y en especial por la francmasoneria, es una cosa indudable etc. (*de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 231. cf. 254).

2) L. c. I, 246. — 3) L. c. I, 246.

uns vornehmlich auf die Mittheilungen und Geständnisse der Anhänger dieser Gesellschaft selbst stützen werden.

Schon bald nach der Rückkehr des Königs nach Madrid, begannen die Verschwörungen, deren erste Opfer General Elio in Valencia und der Graf La Bisbal (O'Donnel) in Sevilla werden sollten. Ueber der ganzen Sache schwebt ein Geheimniß, welches kaum zu ergründen sein wird. Wie aus den officiellen Berichten erhellt, erhielten die Vice-Könige der beiden Provinzen ein mit dem Siegel und der Unterschrift des Kriegsministers Eguia versehenes Schreiben, welchem noch ein anderes, ebenfalls versiegeltes eingeschlossen war. Ersteres Schreiben befahl die Gefangennehmung der genannten Generale, mit welchen nach den Bestimmungen des erst nach stattgefundener Gefangennehmung zu eröffnenden zweiten Schreibens verfahren werden sollte. Dasselbe enthielt den Befehl, die beiden Gefangenen augenblicklich erschießen zu lassen. Glücklicherweise zogen die Behörden vor der Execution des Urtheils Erkundigungen in Madrid ein, wodurch der ganze Plan vereitelt ward. Der König setzte einen Preis von 10,000 Pesos auf die Entdeckung des Urhebers oder der Theilnehmer an jenem Complotte. Die öffentliche Stimme bezeichnete einen Beamten im Kriegsministerium, Juan de Sevilla, als Verfasser der mysteriösen Decrete. Er wurde auch gefänglich eingezogen; die Sache blieb aber unaufgehellt. Wie weit die geheimen Gesellschaften in diesen Plan verwickelt waren, läßt sich nicht genau ermitteln. Sicher ist, daß General Elio Gegenstand ihres glühendsten Hasses war, dem er auch später zum Opfer fiel. Auch gegen La Bisbal waren die Freimaurer aufgebracht, weil er aus einem Liberalen ein Anhänger des königlichen Absolutismus geworden war[1]).

Um dieselbe Zeit kam die Regierung einer Verschwörung auf die Spur, welche in Cadix[2]) ihren Hauptsitz hatte, aber ihre Verzweigungen

1) L. c. 231 sq. Hist. de la vida etc. II, 65 sq. *Presas*, Pintura de los males que ha causado á la España el gobierno absoluto de los dos ultimos reinados. Bordeaux 1827 p. 124. Dieser freimaurerische Schriftsteller nennt La Bisbal hombre cuya inmoralidad y malas costumbres eran tan publicas y notorias que no se ocultaban ni á las gentes de la calle. — 2) L. c. I, 234.

über die ganze Halbinsel ausdehnte. Ihr Zweck war Wiederherstellung der Constitution von 1812 und Wiedererhebung Karl's IV. auf den spanischen Thron. An derselben waren die geheimen Gesellschaften stark betheiligt. Der 27. August 1814 war zur Ausführung des Vorhabens bestimmt. Der Gouverneur von Cadix, Villavicenio, kam jedoch den Verschworenen zuvor. In Madrid wurden gegen achtzig Personen als der Verschwörung verdächtig eingezogen. Die Verschworenen unterhielten auch geheime Beziehungen mit dem Ausland, besonders mit jener Partei in Frankreich, welche damals die Vorbereitungen zur Rückkehr Napoleon's von Elba traf.

An diese Versuche reiht sich die Verschwörung des Generals Mina[1]). Er hatte sich im Unabhängigkeitskrieg durch Tapferkeit ausgezeichnet, war aber ein unwissender, grausamer und ehrgeiziger Mann, welcher sich seiner Rivalen durch Erschießen oder auf andere Weise zu entledigen suchte, um allein die Hauptrolle spielen zu können. Von der Regierung nicht nach Wunsch befördert, schenkte er um so lieber den Einflüsterungen der Loge, welcher er selbst angehörte, Gehör und entschloß sich, die Fahne der Empörung zu entrollen. Die Regierung erhielt aber Kunde von seinem Vorhaben, entsetzte ihn am 15. September 1814 seiner Würde und verbannte ihn nach Pampelona. Hier gedieh sein Plan zur Reife. Aufgestachelt durch seinen Vetter Franz Xaver Mina, einen Freimaurer höheren Grades, wollte er mit Hilfe einer Militärverschwörung sich der Citadelle von Pampelona bemächtigen und die Constitution von 1812 proclamiren. Das Unternehmen scheiterte jedoch an der Uneinigkeit und Eifersucht der Verschworenen und noch mehr an der Treue der königlichen Soldaten. Von seinen Verbündeten im Stiche gelassen, suchte Mina sein Heil in der Flucht und entkam glücklich mit seinem Vetter nach Frankreich. Von hier aus begab sich letzterer zu den Aufständischen in Mexiko. Nach Proclamirung der Constitution i. J. 1820 kehrte Mina nach Spanien zurück, welches nun der Schauplatz seiner Grausamkeiten wurde.

---

1) L. c. I, 235. Hist. de la vida etc. II, 77 sqq.

Kaum war die Flamme der Empörung an einem Orte erstickt, so loderte sie an einem andern wieder hell auf. Im Mai 1815 wurde die Regierung von der Existenz einer Gesellschaft benachrichtigt, welche im Caffe de Levante in Malaga[1]) ihren Sitz hatte und „Pläne gegen die Sicherheit des Thrones schmiedete". Eine Anzahl von Männern wurden processirt und mit Gefängniß oder Verbannung bestraft. Wahrscheinlich hatte man es hier mit einer Loge der Afrancesados zu thun. Wenigstens sprechen alle Indicien dafür.

Von größerer Bedeutung war die Schilderhebung des Generals Porlier[2]), el marquesito genannt. Geboren zu Cartagena in Südamerika diente er zuerst bei der Marine und machte hierauf den Unabhängigkeitskrieg mit. In demselben zeichnete er sich durch Tapferkeit aus und wurde zur Würde eines Generals befördert. Dies genügte aber seinem grenzenlosen Ehrgeize nicht, weshalb er sich, durch seinen Schwager, den Grafen von Toreno, verleitet, der liberal freimaurerischen Partei anschloß. Eine Erhebung Coruñas, des Hauptsitzes der Freimaurer, sollte die Regierung stürzen und die Liberalen an's Ruder bringen. Durch aufgefangene Briefe erhielt jedoch dieselbe noch rechtzeitig Kenntniß von diesem Projecte. Porlier wurde verhaftet und auf dem Schlosse San Antonio bei Coruña in Gefangenschaft gehalten. Damals war Lacy, ebenfalls ein Verschwörer, Statthalter in Galicien. Der Gefangene gab seinen Plan nicht auf und unterhielt einen lebhaften Verkehr mit den Logen von Barcelona, Madrid und Andalusien, welche alle in die Verschwörung eingeweiht waren. Um die Sache besser betreiben zu können, erbat sich Porlier die Erlaubniß, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die Bäder von Arteijo gebrauchen zu dürfen. Der König ertheilte dieselbe, und Porlier nahm seine Wohnung in dem Hause seines vertrauten Freundes

1) *de la Fuente* l. c. I, 240 sq.

2) L. c. I, 241 sqq. Hist. de la vida etc. II, 96 sqq. Ausführlicher Bericht im Zuschauer am Main, Zeitschrift für Politik und Geschichte, herausgegeben von J. B. v. Pfeilschifter Aschaffenburg 1834 ff. Bd. 1. S. 35 ff. Siehe auch *Jullian*, Précis p. 12 sqq.; Staatsmann I, 263 ff.

Andreas Rojo. Hier fanden sich „heimlich Alle ein, welche in das Project verwickelt waren[1])“ und besprachen sich über die zu ergreifenden Maßregeln. Der Angriff galt der Stadt Santiago. Auch diese Verschwörung war lediglich das Werk der Loge. Das Volk und die Soldaten waren derselben durchaus abgeneigt. Dies gesteht selbst ein Liberaler in einem Panegyrikus auf Porlier mit den Worten ein, daß das Volk, auf welches der General so sehr gerechnet, „mit einem traurigen Stillschweigen geantwortet habe[2]).“ Nachdem Porlier einen Aufruf an die Truppen und an das Volk erlassen, brach er am 22. September 1815 nach Santiago auf. Er kam bis nach Ordenes. Niemand schloß sich ihm an. Inzwischen hatte man in Santiago von dem Vorhaben der Verschwörer Nachricht erhalten. Der Erzbischof und die dem Könige treuen Officiere trafen Anstalten, den Plan des Verschwörers zu durchkreuzen. Porlier, welcher nur ganz geringe Streitkräfte zur Verfügung hatte, wurde von seinen eigenen Truppen, welche sich gegen ihn erhoben, in der Nacht zwischen 10—11 Uhr verhaftet und nach Santiago gebracht. Von hier aus ward er wieder nach Coruña deportirt und von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Die Execution des Urtheils erfolgte am 3. Oktober 1815. Der unglückliche General, welcher das Opfer der Logen geworden war, starb als gläubiger Katholik mit frommer Ergebung.

Wir haben schon angedeutet, daß auch General Lacy in die Verschwörung Porlier's eingeweiht war. Bald sollte er selbst an der Spitze einer neuen Empörung stehen. Allein noch bevor diese zum Ausbruche kam, war bereits wieder eine neue Conspiration entdeckt worden. Urheber derselben war Vincens Richard[3]), Kriegscommissär in Madrid. Zweck derselben war die Ermordung des Königs

1) Al dicho punto concurrian secretamente todos los que estaban iniciados en el proyecto. (Oracion fúnebre en las exequias celebradas el dia 4 de Mayo de 1820 etc. por J. S. Escario, cura párroco de s. Eulalia de Baldoviño. Coruña 1820. Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 244.)

2) con uno mustio silencio. (Or. fúnebre ap. *de la Fuente*, l. c. I, 246.)

3) *de la Fuente*, l. c. I, 248 sqq. Hist. de la vida etc. II, 106 sqq.

und die Errichtung der Republik. Um das Geheimniß beſſer zu bewähren, hatte Richard die Einrichtung der Illuminaten, das ſ. g. Dreieck (triangulo), unter den Verſchworenen eingeführt, ſo daß jedes Mitglied immer nur noch zwei andere Mitglieder kannte, während die Namen der übrigen ihm verborgen blieben. Die Verſchwörung war eine „weitverzweigte“ [1]). Der Genoſſenſchaft gehörten ſelbſt hohe Beamte an. „Die Kette,“ ſagt der Biograph Ferdinand's VII. [2]) „bildeten Militärperſonen und Beamte, von welchen einige mit hohen Orden decorirt waren, andere Stellen im Palaſte des Königs bekleideten.“ Die Verſchworenen waren in der Ausführung ihres ruchloſen Werkes ganz einig; nur bezüglich der Frage, ob man den König heimlich oder öffentlich ermorden ſollte, gingen ihre Anſichten auseinander. Einige waren der Meinung, man ſolle Ferdinand auflauern, wenn er ſich des Nachts in Begleitung des Chamorro und des Herzogs von Alagon zu der Andaluſierin, Pepa von Malaga genannt, begebe und ihn in deren Wohnung umbringen, damit ſein „Andenken gebrandmarkt bleibe“; andere dagegen waren für die Ermordung des Königs am hellen Tage. Letztere drangen durch. Das Geheimniß wurde jedoch von zwei Mitverſchworenen verrathen. Richard ſtarb am Galgen, ohne ſeine Mitverſchworenen zu nennen.

Nach der verunglückten Empörung Porlier's entfaltete General Lacy [3]) in Catalonien die Fahne der Revolution. Wie bereits mitgetheilt, ſtand er ſchon als Statthalter von Galicien in inniger Beziehung zu den Verſchwörern. Während des Jahres 1816 unterhielt er einen lebhaften Verkehr mit der Hauptloge in Granada „dem Centrum der Verſchwörung“, um die nothwendigen Veranſtaltungen zur Ausführung des geplanten Unternehmens zu treffen. Der zum

---

1) El proyecto era vasto (Hist de la vida etc. II, 106).

2) L. c. II, 107: Formaban la cadena militares, empleados, condecorados algunos con nobles insignias y otros con destinos del mismo palacio.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 255 sqq. Hist. de la vida etc. II, 121 sqq. *Jullian, Précis* p. 20 sqq.; Staatsmann I, 271 ff.

Losschlagen gewählte Zeitpunkt war sehr günstig. Im Anfange des Jahres 1817 hatte die Loge von Granada bereits große Eroberungen gemacht. Die Freimaurer zählten viele Mitglieder unter den höheren Militärs, auf deren Hilfe sie rechnen konnten, und selbst „der größere Theil der Minister Ferdinand's VII. waren Freimaurer, oder „man sagte von ihnen, daß sie es gewesen seien." Die „Verschwörung hatte zahlreiche Verzweigungen", es gehörten ihr „Militärpersonen von hohem Range, Beamte und einflußreiche Kaufleute" an. Die Generale Luis Lacy und Franz Milans standen an der Spitze. Befehlshaber der königlichen Truppen in Catalonien war General F. Xaver Castaños, von dem man „keinen großen Widerstand befürchtete" [1]). Auch der charakterlose O'Donnel, Graf La Bisbal, von dessen zweideutigem Benehmen wir schon einige Proben angeführt haben, hatte sich bei seiner Aufnahme in die Loge zu Madrid mit Lacy verbrüdert und einen Toast „auf den glücklichen Erfolg der Revolution, durch welche General Lacy Spanien frei machen werde" ausgebracht [2]). Hier wurden auch die weiteren Verabredungen über die Ausführung des Planes zwischen den Freimaurern gepflogen. Von Madrid begab sich Lacy nach Barcelona und von hier nach Caldeta, dessen Mineralbäder er gebrauchte. Dort „versammelten sich die Hauptcoryphäen der Erhebung und beschlossen einstimmig, daß die Stunde des Ausbruchs geschlagen habe" [3]). Der 5. April 1817 ward hiefür festgesetzt. Am bestimmten Tage setzte sich der Bataillonschef Jos. Quer mit zwei Compagnien Soldaten gegen Caldeta in Bewegung, um sich Lacy anzuschließen. Die übrigen drei Compagnien seines Bataillons sollten nachfolgen. Glücklicherweise erfuhr der Oberst des Regimentes den Verrath Quer's und behielt dieselben zurück. Am andern Tage erfuhren die Verschwörer durch mitverschworene Officiere, welche von Barcelona und Mataro entflohen waren, daß das Complot entdeckt sei. Der Versuch Lacy's, die Garnison und das Volk von Mataro

1) Hist. de la vida etc. II, 121.
2) *Jullian*, Précis p. 27; Staatsmann I, 277.
3) Hist. de la vida etc. II, 122.

aufzuwiegeln, mißglückte. Auch die zwei Compagnien, welche Quer dem General zugeführt hatte, verließen die Aufrührer wieder und zogen nach Arens de Mar, wo sie sich den königlichen Behörden stellten. Vergebens hatte Milans sie davon abzuhalten gesucht. Die Truppen wollten aber nicht Werkzeuge in der Hand ehrgeiziger Verschwörer sein. Letztere suchten sich durch die Flucht zu retten. Milans entkam glücklich nach Gibraltar und trat später in die Dienste der Insurgenten von Buenos Aires. Lacy dagegen wurde von den erbitterten Bewohnern gefangen genommen und den königlichen Truppen ausgeliefert. Umsonst hatten die wider ihn ausgesandten beiden Officiere und Freimaurer Cabrera und Llauders seine Flucht auf jede Weise begünstigt. Auch Castaños, ebenfalls Mitglied der Loge, spielte eine höchst verdächtige Rolle in der ganzen Sache. Lacy wurde in Barcelona vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt. Da Castaños ihn nicht retten konnte, suchte er in seinem Urtheile die Schuld desselben sehr zu verkleinern, um ihn der königlichen Gnade zu empfehlen. Auch an dem Kriegsminister Campo Sagrado fand Lacy einen Beschützer. Der König befahl indeß die Vollziehung des Urtheils. Der Verurtheilte wurde nach der Insel Majorka gebracht und am 4. Juli 1817 im Fort Bellver hingerichtet.

Mit der Verschwörung Lacy's steht die der Loge von Murcia [1]) in Verbindung. Wir haben schon früher der Conspiration des Grafen v. Montijo, Großmeisters der Hauptloge von Granada gedacht. Hier war der Feuerheerd der Verschwörungen, welche vorzüglich von den Logen angezettelt wurden. Besonders thätig war die unter van Halen's Leitung stehende Loge von Murcia, welche die Anführer der Garnisonen von Alicante, Cartagena und Murcia unter ihren Eingeweihten zählte, und durch diese einen großen Einfluß auf die Soldaten ausübte, während der religiöse und ehrliche Sinn des spanischen Volkes dieses Treiben verabscheute. Van Halen schreibt hierüber: „Je größer die Finsterniß des Ortes (Murcia) war, desto enger gestaltete sich unsere Vereinigung, welche eine immer festere Form an-

1) Memorias I, 54; *de la Fuente*, l. c. I, 212.

nahm[1])." Als General Lacy das Signal zur Ausführung der in den Logen von Madrid geplanten Empörung gab, begab sich van Halen „von Murcia nach Cartagena und Alicante, um sich mit den dortigen Logen und Truppen zu verständigen" [2]). Der fein ersonnene Plan wurde jedoch vereitelt. Die Bestrebungen van Halen's entgingen nicht den Blicken der Regierung. Er wurde als Verschwörer nach Madrid gebracht und im Inquisitionsgebäude gefangen gesetzt. Durch Bestechung einiger Beamten dieses Tribunals gelang es jedoch der Loge, ihr Mitglied zu befreien. Van Halen entfloh und gelangte, vom Grafen von Montijo mit Geld reichlich unterstützt, unter dem Schutze der „Brüder" wohlbehalten nach Frankreich [3]).

Der Loge von Murcia gehörte auch der General Torrijos [4]) an. Er zählte erst 26 Jahre und verdankte seine hohe Stellung weniger seinen Verdiensten oder glänzenden Eigenschaften als vielmehr „der Gunst der Freimaurerei von Cadix". Dafür wurde er auch ein eifriges Mitglied dieser Genossenschaft, welche „ihre Conspirationen von Gibraltar bis Perpignan ausdehnte". Als Agent der Freimaurer in ersterer Stadt fungirte der jüdische Banquier Benoltas, welcher sowohl durch die ausgedehnten Verbindungen seines Hauses wie durch seine Beziehungen zu den Schmugglern einen großen Einfluß zu Gunsten der Freimaurerei ausübte. Die Entdeckung der Loge von Murcia brachte auch Torrijos und Lopez Pinto, oder wie sein Name als Freimaurer lautete, Numa, in Gefahr. Die Durchsuchung der Papiere van Halen's lenkte den Verdacht auf Torrijos, welcher am 28. December 1817 auf das Schloß Alicante und im Februar des folgenden Jahres in das Gefängniß der Inquisition gebracht ward. Dasselbe Schicksal hatte auch Lopez Pinto, welcher in Cartagena verhaftet worden war.

---

1) Memorias I, 46; *de la Fuente*, l. c I, 255.

2) Memorias I, 47; *de la Fuente*, l. c. I, 212.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 213. *Jullian*, Précis p. 44 sqq.; Staatsmann I, 293 ff.

4) *de la Fuente*, l. c. I, 262 sqq.

Es dürfte nicht uninteressant sein, einige Mittheilungen van Halen's über die Beziehungen der Loge zur Inquisition und speciell über die Lage der gefangenen Freimaurer beizufügen[1]). Wir werden aus seinen Geständnissen nicht nur ersehen, daß die schrecklichen Schilderungen dieses Tribunals ganz aus der Luft gegriffen sind, sondern auch, daß die Freimaurer im Inquisitionsgebäude selbst Freunde und Verbündete hatten, durch deren Hilfe sie mit ihren gefangenen Gesinnungsgenossen und Verschwörern in Correspondenz treten und mit ihnen die nothwendigen Verabredungen wegen ihrer Befreiung treffen konnten. Wie es in Madrid aussah, haben wir bereits durch van Halen vernommen[2]). Denselben Einfluß übte die Loge auch auf die Bediensteten der Inquisition in Murcia aus. Hier konnte sich Torrijos „des Mittels der geheimen Communication bedienen, welche die Wächter ihm darboten, und sich dadurch mit dem Stande seiner Angelegenheit bekannt machen." Mittels dieser „geheimen Communication", erfuhr Torrijos auch „von den Freunden in Madrid" die „Flucht" van Halen's aus dem Gefängnisse der dortigen Inquisition, worauf er alle Schuld auf diesen wälzte, um sich von dem Verdachte, welcher auf ihm lastete, frei zu machen[3]). Schwieriger war die Lage „Numa's", welcher durch die in der Loge von Murcia aufgefundenen Schriftstücke zu sehr compromittirt war. Aber auch er konnte durch einen Bediensteten des Gefängnißverwalters mit den „Brüdern" in Verkehr treten und von denselben die nothwendigen Papiere u. s. w. erhalten. Ein Tabakshändler Namens Hyacinth hatte den Diener durch Geld gewonnen[4]).

Selbst die Gefangenen der Inquisition konnten unter sich eine

1) Memorias II, 116 sqq. Cf. *de la Fuente,* l. c. I, 263 sqq.

2) Siehe S. 56.

3) Torrijos schrieb an van Halen am 28. Januar 1827: Tu fuga nos abrió un camino que no podiamos esperar. Ella nos fué anunciada con una especie de entusiasmo por nuestros amigos de Madrid; y ella nos dió una luz que nos sacó de nuestros compromisos (Memorias II, 223; *de la Fuente,* l. c. I, 265.

4) *van Halen,* Memorias II, 132; *de la Fuente,* l. c. I, 265 sq.

heimliche Communication unterhalten. Van Halen schreibt: „Einer derselben (der Gefangenen) Nuñez de Arenas, den in eine Schlinge zu ziehen (den Inquisitoren) nicht so leicht war, brachte es, da er für seine Mitgefangenen fürchtete, durch unabläßige Anstrengungen zuletzt dahin, im Inneren des Kerkers eine Communication zu eröffnen, die, so leicht sie auch zu entdecken und zu vereiteln gewesen wäre, doch ihren Zweck erreichte, die Mehrzahl der Verhafteten vor gefährlichen Widersprüchen zu sichern. Auf diese gemeinschaftlichen Bemühungen folgte die noch schwierigere Eröffnung einer Verbindung mit den Verwandten und Freunden außerhalb des Gefängnisses, und Schuldige wie Unschuldige fingen nun an, nachdem sie wenigstens von dem Stande der Dinge unterrichtet waren, sich neuen Hoffnungen hinzugeben[1])."

Nach einer weiteren Mittheilung des genannten Schriftstellers, entschlossen sich sogar die Freimaurer, „eine Spionage gegen die Inquisitoren einzurichten, und Nuñez war seitdem einer der Thätigsten in dieser Art der Gegenlist[2])."

Von der Spionage dieses Freimaurers erzählt van Halen ein Beispiel. Ein angeblich „fanatischer und der Inquisition sehr ergebener Marquis" hatte eine Anzahl von Spionen, unter welchen sich besonders ein alter Schweizer hervorthat. Mittels derselben suchte er die Freimaurer ausfindig zu machen und dem Inquisitionstribunal anzuzeigen. Er hatte es besonders auf van Halen abgesehen. Die Hausfrau, bei welcher der Marquis wohnte, hatte drei erwachsene Töchter. Nuñez besuchte dieselben ohne Vorwissen des Marquis häufig und veranlaßte sie, das Benehmen desselben genau zu überwachen. Dies geschah auch. Eine dünne Wand trennte das Zimmer des Marquis von dem Schlafzimmer der Damen. Diese machten ein Loch in die Wand, welches durch ein vorgehängtes Bild bedeckt wurde, und lauschten nun abwechselnd den Gesprächen des Marquis, welche sie genau auf-

---

1) Memorias II, 140 sqq. Siehe Staatsmann XIII, 115.
2) Memorias II, 29. *de la Fuentè*, l. c. I, 272.

notirten und Nuñez zustellten. Eines Tages meldete der Schweizer, daß „er wisse, wo die Eidechse (largato), d. i. van Halen, sich aufhalte." Der Marquis entzückt, belohnte den Spion reichlich. Als er jedoch in der bezeichneten Wohnung Nachstellungen abhalten ließ, war die Eidechse bereits in einen andern Schlupfwinkel gekrochen. Die Damen hatten Nuñez die Sache verrathen, und dieser fand Zeit genug den Bedrohten zu warnen. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, welche die Geschichte aufzuweisen hat[1]).

Wir sehen, die Freimaurerei war keine zu unterschätzende Macht, und die Regierung hatte allen Grund, auf ihrer Hut zu sein. Leider waren aber sehr viele Beamte[2]) selbst in diesen Strudel hineingerathen und, zu schwach gegen den Strom zu schwimmen, von demselben fortgerissen worden. Hätte man nur die gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln beobachtet und namentlich bei Anstellungen sich etwas genauer über die einzelnen Candidaten verlässigt, dann wären dem Lande große Leiden und Verwüstungen erspart worden.

Nach Verlegung der Großloge in die Hauptstadt wurde Madrid der Mittelpunkt der Verschwörungen. Die Kränzchen im Hause des Grafen Montijo dienten den Brüdern als Reunion und zugleich als Mittel, um die dort anwesenden Royalisten auszukundschaften und irre zu führen[3]). Der neue Plan der Loge war nach van Halen's Angabe die Wiedererhebung Karl's IV. auf den spanischen Thron. In dieser Absicht ward ein Agent nach Rom gesandt, welchem der Exkönig auch seine Zusage unter der Bedingung gegeben haben soll, daß ihm die Krone in einer legalen Form angeboten werde. An die Spitze der

---

1) Memorias II, 51. *de la Fuente*, l. c. I, 270 sq.

2) Zu diesen Beamten gehörte auch General Morillo in Cadix. Von ihm berichtet Jullian, Précis p. 8 sq.; Staatsmann I, ff., daß die Freimaurer denselben veranlaßt hätten, „sich in eine der zahlreichen geheimen Gesellschaften einweihen zu lassen, welche damals in Cadix bestanden und die angesehensten Bürger unter ihren Mitgliedern gezählt hätten." Nach der Versicherung Jullian's bot ihm die Loge „eine Million Piaster" an, wenn er sich an der Revolution betheiligen wolle.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 267.

Empörung, deren eigentlicher Urheber Graf Montijo war,[1]) trat der Oberst Vidal. Mit ihm verbanden sich in Madrid „die Genossen Polo's", welche, mit Vidal „über die Grundzüge des Pronunciamento einverstanden", sich bemühten, ihre Gesinnungsgenossen „in den Provinzen für einen baldigen Schlag vorzubereiten"[2]). Inzwischen hatte Vidal in Valladolid auch den Guerillaführer J. Martin, el Empecinado[3]), gewonnen, welcher, über den Einfluß der Camarilla erbittert, sich nebst seinem Anhang ihm anschloß. Die Sache blieb nicht ganz verborgen. Polo wurde 1818 verhaftet, und im September desselben Jahres erhielten die Minister Garay, Pizarro und Figuerra, welche im Verdachte eines Einverständnisses mit den Liberalen standen, ihre Entlassung, welcher die Verbannung folgte.

Die Verschworenen gaben ihr Vorhaben nicht auf. Das Signal der Erhebung sollte die Ermordung des Generals Elio im Theater in Valencia sein[4]). Als Tag der Ausführung war der 1. Januar aus-

1) *de la Fuente*, l. c. I, 266 sqq.

2) Memorias II, 149. *de la Fuente*, l. c. I, 269.

3) Eine biographische Skizze desselben steht im Staatsmann VII, 182 ff. 287 ff. Er war ein tapferer aber ungebildeter Mann, welcher anfangs für die Unabhängigkeit Spaniens gegen die Franzosen kämpfte, und dafür vom König zum Feldmarschall ernannt wurde, später aber in die Schlingen der Liberalen gerieth. Sie veranlaßten ihn, dem König eine von einem in Spanien lebenden Kaufmann aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas verfaßte Denkschrift zu übereichen (Exposicion hecha á S. M. el Sr. D. Fernando VII. por el Mariscal de Campo Don Juan Martin (el Empecinado), y entregada por el mismo en propria mano de S. M en 13. Febr. de 1815.) In derselben wurden dem König eine Veränderung des Regierungssystems, Wiederherstellung der Cortes v. Cadix u. a. liberale Einrichtungen empfohlen. Hiedurch verlor Martin die Gunst des Königs. Nach der Revolution v. 1820 erhielt er seine Würde wieder. Im Kampfe gegen die Royalisten und Franzosen zeichnete er sich durch verschiedene Grausamkeiten aus. Nach dem Berichte Presa's (l. c. p. 128) „ermordete er in Carceres Alle, welche ihm vor die Augen kamen und verschonte nicht einmal die unschuldigen Kinder", Schließlich wurde er gefangen genommen und zum Tode verurtheilt († 19. August 1825).

4) *van Halen*, Memorias II, 140 sqq. Staatsmann XIII, 97 ff. *de la Fuente*, l. c. I, 272 sqq. *Jullian*, *Précis* p. 39 sqq. Staatsmann I, 288 ff.

ersehen. Alle Einleitungen waren gut getroffen, und Elio wäre sicher das Opfer dieser Verschwörung geworden, wenn nicht die Nachricht von dem Tode der Königin Isabella das Verbot aller öffentlichen Belustigungen und die Schließung des Theaters zur Folge gehabt hätte. Damit war „die weitverzweigte Conspiration, welche die Mitglieder der Logen von Valencia in Uebereinstimmung mit ihren Brüdern von Madrid angezettelt hatten," vorläufig vereitelt[1]). Doch wurde der Plan nicht aufgegeben. Die Ausführung desselben war aber jetzt bedeutend erschwert worden. Um die Verschworenen zu ermuntern, hielt Vidal eine Versammlung im Hause eines gewissen Porche ab. Von derselben erhielt Elio durch den Serganten Padilla Nachricht, worauf er sich in Begleitung einiger Soldaten an den bezeichneten Ort begab. Vidal wurde verwundet und gefangen genommen. Mit ihm hatte gleiches Schicksal Felix Beltran de Lis, Sohn eines reichen Banquiers, und einige Andere; die meisten Verschworenen entkamen und konnten die Nachricht vom Fehlschlagen des Planes nach Madrid bringen. Unter den Papieren Vidal's befand sich auch die Proclamation, die er erlassen wollte. Er wurde durch ein Kriegsgericht zum Tode durch den Strang verurtheilt, die anderen Verschworenen sollten erschossen werden. Unter denselben befand sich auch Diego Calatrava, welcher besonders die Provinz Valencia aufgewiegelt hatte. Am 22. Januar 1819 wurde das Urtheil vollstreckt.

1) Hist. de la vida etc. II, 135: Los individuos de las logias de Valencia habian urdido de acuerdo con sus hermanos de Madrid una vasta conspiracion para derrocar el gobierno de Fernando VII.

Fünftes Kapitel.

Vorbereitungen der geheimen Gesellschaften zum Pronunciamento von 1820. Die Expeditionsarmee. Einfluß der Logen auf dieselbe. La Bisbal und Sarsfield. Die Verhaftungen im Palmenwalde. Neue Conspirationen. Das gelbe Fieber in San Fernando. Weitere Pläne der Verschworenen. Vorgänge in Galicien. Riego. Pronunciamento vom 1. Januar 1820. Hirtenbrief des Bischofs Cienfuegos von Cadix.

Obschon die bisherigen Versuche nicht zum Ziele geführt hatten, gaben die Freimaurer doch ihren Plan nicht auf und hofften namentlich mit Hilfe der nach Buenos Aires bestimmten Expeditionsarmee den ersehnten Umsturz der politischen und religiösen Ordnung herbeizuführen. Die von den Logen Südamerikas in Scene gesetzten und von den Engländern im Interesse ihrer Handelspolitik begünstigten und geförderten Empörungen der spanischen Provinzen veranlaßten das Cabinet von Madrid, ein Heer auszurüsten, um die Ruhe wieder herzustellen. Sein Bestimmungsort war Buenos Aires, wo die Flamme der Revolution am heftigsten aufloderte. Schon 1817 waren Veranstaltungen zur Niederwerfung des Aufstandes getroffen worden, allein die Sache hatte wegen der Unthätigkeit der Regierung keinen rechten Fortgang. Nicht einmal die nothwendige Anzahl von Schiffen war vorhanden, um die Expeditionsarmee aufzunehmen. Auf Vorschlag Ugarte's kaufte die Regierung vom russischen Cabinete einige schlechte und von Würmern ganz zernagte Schiffe um den enormen Preis von 500,000 Pfund Sterling. Der Kaufpreis wurde der Summe entnommen, welche England an Spanien bezahlt hatte, um die wegen Abschaffung des Sclavenhandels Benachtheiligten schadlos zu halten. Die Befehlshaber der spanischen Truppen erklärten aber diese Schiffe für unbrauchbar. Umsonst hatte also das Land sein Geld verausgabt. Nur Ugarte und andere Angehörige der Camarilla zogen Gewinn aus der Sache[1]).

Durch die Intriguen Ugarte's wurde mit Uebergehung tüchtiger und verdienstvoller Officiere der Oberbefehl dem zweideutigen La Bisbal, einem Manne von „undefinirbarem Charakter“[2]) trotz

1) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 192.

2) Hist. de la vida etc. II, 140: Hombre de un carácter indefinible.

seiner Antecedenzien anvertraut. Das Hauptquartier befand sich in Cadix, in dessen Umgebung die Truppen stationirt waren. Vergebens hatte der Minister Garay die Einschiffung der Truppen an verschiedenen Orten anempfohlen; er wurde von der Camarilla überstimmt. Für die Zwecke der Loge konnte kaum ein günstigerer Ort gewählt werden als Cadix, sowohl wegen seiner Lage als wegen der liberalen Erinnerungen, die sich an jenen Ort knüpften, an welchem die geheimen Gesellschaften eine sehr bedeutende Rolle spielten. Die Logen suchten auch alsbald diese so willkommene Gelegenheit für ihre Sache auszunützen [1]).

Vor Allem waren sie darauf bedacht, den Oberfeldherrn in ihr Interesse zu ziehen. Als Unterhändler diente der Arzt Arejula. Seine „Eröffnungen wurden von La Bisbal gut aufgenommen, und die Verschworenen rechneten nun auf dessen Hilfe," wenn auch sein früheres Benehmen sie zuweilen mit Mißtrauen erfüllte. Auch ein sehr großer Theil der Officiere, welche wie ihr Oberbefehlshaber der Loge angehörten, billigten das Unternehmen und sagten ihre Hilfe zu. Unter ihnen befand sich auch der Oberst Quiroga, welcher bei Uebernahme des Commando 1818 einige Zeilen von Madrid aus an den in London verweilenden van Halen richtete, worin er demselben die Hoffnung „eines Tages der Glorie für das Vaterland" [2]) in Aussicht stellte. Mit ihm waren

1) *Jullian*, Précis p. 67 sqq. Die Uebersetzung in Staatsmann I, 304 ff. ist nicht vollständig, sondern schließt mit der Verhaftung im Palmenwalde ab. Ueber die Thätigkeit der Loge zur Revolutionirung der Expeditionsarmee haben wir zwei interessante Berichte von Mitgliedern der Loge und Theilnehmern an der Verschwörung. Der eine Bericht ist von Alcala Galiano, der andere von Evaristo San Miguel, dem späteren Minister. Ersterer führt den Titel: Apuntes para servir á la historia del origen y alzamiento del ejército destinado á Ultramar en 1 de Enero de 1820. Madrid 1821. Deutsche Uebersetzung in Staatsmann I, 17 ff. Das spanische Original fehlt mir. Die zweite Schrift erschien unter dem Titel: Memoria sucinta de las operaciones del egército nacional de san Fernando etc. Madrid 1820. Eine deutsche Uebersetzung steht im Staatsmann V, 44 ff.

2) Escribo á V. dos líneas en carta de la Marquesa (eine freimaurerische Dame): acabo de tomar el mando en un regimento que está en brillante estado: espero que con este daré un dia de gloria á la patria (Memorias II, 115).

verbunden die Befehlshaber Rotten, ein Schweizer von Geburt, dessen spätere Grausamkeit sprichwörtlich ward, Arco Aguero, ein Anverwandter La Bisbal's u. A. Durch Rotten, Bartholomäus Guttierez und den Oberstlieutenant Joseph Graſes wurde auch General Sarsfield eingeladen, sich dem Complotte anzuschließen. Er war ein Irländer von Geburt, von finsterem und mürrischem Charakter, welcher im Unabhängigkeitskriege eine besondere Tapferkeit an den Tag gelegt hatte und nun den Oberbefehl über die zweite Division übernehmen sollte. Nach einigen Verhandlungen schenkte er den Vorschlägen der Verschwörer Gehör und versprach seine Mitwirkung zu ihrem Vorhaben. Die Logen schienen mit Sicherheit auf das Officiercorps rechnen zu können. „Fast alle Officiere der Expeditionsarmee," schreibt Jullian [1]), „waren jung, feurig, ergeben. Ueberzeugt, daß der Oberbefehlshaber die Seele der Unternehmung sei, und daß der erste Ruf der Freiheit den Aufstand der gesammten Armee entscheiden werde, war ihrer Tapferkeit und Eigenliebe gleich sehr geschmeichelt durch den Antheil, den sie an so großen Ereignissen zu nehmen, berufen waren."

Unterdessen suchten „die geheimen Gesellschaften" auch das Heer „zu unterwühlen". Die „geheimen Agenten der amerikanischen Provinzen ließen Gold fließen, um den Widerspruch und die Unzufriedenheit der Soldaten zu vergrößern [2])." Auch die Schilderungen, welche die aus Columbia zurückgekehrten, im Hospitale von Cadix liegenden Verwundeten von den Gefahren der Expedition machten, „entzündeten den Widerwillen der Soldaten gegen eine Abreise, welche sie für das Signal der schmerzvollsten Leiden hielten, die erst im Grabe ihr Ende finden sollten."

Auf diese Weise arbeiteten die Freimaurer von Cadix, welche

1) L. c. p. 71; Staatsmann I, 305; vgl. San Miguel, Mem. sucinta p. 3; Staatsmann V, 49.

2) Hist. de la vida y reinado etc. II, 140: El ejército . . . minado por las soc. secr. . . Los agentes ocultos de las provincias americanas derramaban el oro para acrecer la repugnancia y el descontento de los militares etc.

ihre „Laboratorien", oder besser gesagt, ihre Logen und Werkstätten in verschiedenen Häusern, besonders in der Wohnung des Kaufmanns Thomas Isturiz hatten, mit Aufbietung aller Mittel an der Erreichung ihres Zieles [1]). Dies geschah im Jahre 1819.

Aber noch einmal wurden die Anschläge der Verschwörer zu nichte gemacht. In Madrid erhielt man Kunde von den Vorgängen in Cadix. La Bisbal erfuhr dies und änderte wieder sein Benehmen. San Miguel berichtet: „Zu Anfang Juli (1819) fand man im Benehmen La Bisbal's leider einige Motive, seinem Wort nicht ganz zu trauen. Der geheimnißvolle Ton, in dem er sprach, sein Briefwechsel mit dem Hofe, seine Weigerung, einige der Hauptagenten des Unternehmens zu hören, und das Andenken an sein Betragen von 1814, ließen die Patrioten ungewiß und flößten ihnen an Tagen, welche in der vollkommensten Eintracht hätten gefeiert werden sollen, Mißtrauen ein. Der General Sarsfield schien ihre Unruhe zu theilen, und ohne aufzuhören, das Benehmen des Oberbefehlshabers zu tadeln, that er doch, als wollte er die Mißverständnisse vermitteln. Er ging deßwegen zwei Mal nach Cadix. Die erste Unterredung mit dem Grafen La Bisbal hatte er am 6. Juli; und als er um 11 Uhr Nachts auf seinem Rückwege den Hafen von Santa Maria passirte, gab er den Chefs der Regimenter, die im Lager von la Vitoria standen, die tröstlichsten Hoffnungen. Am 7. ging er wieder nach Cadix, um sich mit dem Obergeneral zu bereden, und kehrte denselben Abend nach Jerez zurück, wo er gegen die, welche er seine Freunde nannte, auf dieselbe Weise sich äußerte."

„Da die letzte Conferenz, welche General Sarsfield mit dem Oberbefehlshaber hatte, ohne Zeugen gewesen ist; denn der ersten hatte der Oberst D. Felipe Arco Aguero beigewohnt, so kann man nicht mit Bestimmtheit sagen, was die beiden Generale verhandelt oder festgesetzt haben. Das Resultat war, daß in dieser Conferenz die Zerstörung des Unternehmens und der Plan, die Officiere, welche die

1) L. c. II, 140.

Haupt-Urheber waren, zu verhaften, definitiv festgesetzt ward, wie der Erfolg am anderen Tag es bewiesen hat[1])." Am 8. Juli 1819 rückten die vor dem Hafen von Santa Maria liegenden Bataillone zum Manöver aus und lagerten im nahen Palmenwalde (el palmar). Dort erschienen plötzlich auch die Generale La Bisbal und Sarsfield; ersterer mit der Besatzung von Cadix, letzterer mit der Reiterei von Jerez. Auf dem Platze angekommen, ließen sie unter dem Rufe der Soldaten: „Es lebe der König", die Hauptverschwörer verhaften und in's Gefängniß abführen. „Diese unglückliche Wendung," klagt San Miguel, „nahm ein Unternehmen, das unter den günstigsten Auspicien projectirt worden war[2])."

Es war keineswegs Pflichtgefühl, welches La Bisbal bewog, gegen seine Mitverschworenen einzuschreiten, sondern einzig die Gefahr, in welcher er selbst schwebte, seitdem der Hof von Madrid von dem Bestehen der Verschwörung in Kenntniß gesetzt war. Das verrätherische Benehmen des Oberfeldherrn blieb dem König, welcher La Bisbal in Anerkennung seiner vermeintlichen Verdienste das Großkreuz des Ordens Karl's III. verliehen hatte, nicht verborgen, und „da sich die Verdachtsgründe gegen den General sehr häuften, und der König sich von dessen Einverständniß mit den Verschwörern überzeugte, entsetzte er ihn seines Amtes[3])." Dieses wurde nun dem schwachen Grafen von Calderon übertragen. Statt seiner sollte einstweilen General Fournas, ein Franzose, den Oberbefehl führen.

Mit der Gefangennahme der Hauptverschwörer war jedoch die ganze Sache nur hinausgeschoben. An ein Aufgeben ihres Planes dachten die geheimen Gesellschaften nicht im entferntesten. Nur gingen sie jetzt mit größerer Vorsicht zu Werke. Nach dem Berichte des Freimaurers Galiano, welchen wir nebst den Mittheilungen San Miguel's, als zweier unverdächtiger Zeugen unserer Darstellung zu Grunde legen wollen, „existirten, obwohl zerstreut, noch alle Elemente

1) *San Miguel*, l. c. p. 5; Staatsmann V, 51.
2) L. c. p. 8; Staatsmann V, 55. — 3) Hist. de la vida II, 141.

der Verschwörung; es fehlte nur ein neuer Vereinigungspunkt [1])." Um ihn ausfindig zu machen, traten am 13. Juli 1819 eine Anzahl Verschworener zusammen. Unter denselben befand sich auch unser Berichterstatter Anton Maria Alcala Galiano, Secretär der spanischen Legation am Hofe von Rio-Janeiro, welcher sich in Gibraltar nach Brasilien einschiffen sollte. Man kam zu keinem bestimmten Resultate. Eine zweite Berathung fand in Gibraltar statt, an welcher auch Gutierrez und Grases, die aus ihrer Haft entflohen waren, der Kaufmann F. Xaver Isturiz aus Cadix und Andere Theil nahmen. Um dieselbe Zeit am 16. Juli, traten einige „Hauptagenten der früheren Complotte" zusammen, um einen „schnellen und entscheidenden Streich zu wagen". In dieser Versammlung war Joh. Alvarez y Mendizabal [2]) zugegen. Er „bot die zum Unternehmen nothwendigen Gelder an und gab die Versicherung, daß man auch auf Don Vincente Beltran de Lis, Principal des Hauses, dessen Geschäfte er führte, zählen könne". Auch „Vega, durch seine Talente und Erfahrungen hinlänglich empfohlen, da er bereits in mehrere Revolutionspläne verwickelt gewesen, und die Verfolgung des Despotismus mit Standhaftigkeit ertragen hatte [3])" fand sich dort ein. „Diese Patrioten kamen in ihrer Versammlung vor allem dahin überein, daß man einen Präsidenten für ihren Verein ernennen müsse, und die Wahl fiel auf Vega. Auch bestimmte man, daß in jedem Corps der Armee, auf das man zählen zu können glaubte, ein Revolutions-Ausschuß (junta revolucionaria) gebildet werden sollte, welcher mit dem zu bildenden Central-Ausschuß zu correspondiren habe [4])."

Die Sache war gut eingeleitet. Centralpunkt der Bewegung war die Hauptloge zu Cadix, welche mit den Logen von Gibraltar, Sevilla und anderen Städten eine lebhafte Verbindung unterhielt. Um die Mittel zur Organisation eines neuen Aufstandes zu erhalten,

1) Staatsmann I, 21.

2) Mendizabal, der bekannte Klosterstürmer und Kirchenräuber unter der Regentschaft der Königin M. Christina, war der Sohn eines Juden (geb. 1790, † 1853). — 3) Staatsmann I, 24. — 4) Staatsmann I, 25.

wurden Sammlungen veranstaltet. Von großem Nutzen für die Verschworenen war Mendizabal. „Er konnte," sagt Galiano, „der günstigen Umstände wegen, in denen er sich befand, da er mit der Verproviantirung der Expeditionsarmee beauftragt war, sehr wesentliche Dienste leisten. Er begehrte und erhielt in dieser Eigenschaft vom General Fournas die Erlaubniß, zu jeder Stunde der Nacht nach der Land- und Seeseite durch die Thore von Cadix aus- und eingehen zu dürfen, welche Erlaubniß große Vortheile gewährte, und in gefährlichen Augenblicken noch größere gewähren konnte[1])." Die Verschworenen gedachten nun loszuschlagen. Sie gewannen den General Omlin, welcher die Truppen von San Fernando befehligte, für ihren Plan und bestimmten den 24. August 1819 zur Ausführung. Das Auftreten des aus der Havanna nach San Fernando eingeschleppten gelben Fiebers gab jedoch der Sache eine andere Wendung.

Diese furchtbare Seuche, welche sich auch bald auf Cadix und die ganze Umgegend ausdehnte, forderte unter dem Expeditionsheere zahlreiche Opfer. Auch Omlin erkrankte und starb nach wenigen Tagen. Die Häupter der Verschwörung wollten indeß von ihrem Vorhaben nicht ablassen und richteten ihr Augenmerk vornehmlich auf Cadix, auf dessen Besatzung sie große Hoffnung setzten. Der 8. September war zur Ausführung des Planes in Aussicht genommen. Inzwischen war aber auch in Cadix die Seuche ausgebrochen, durch welche dem Unternehmen vorläufig Einhalt geboten ward.

Die Freimaurer von Cadix arbeiteten trotz der Epidemie sowohl in den Logen wie in Privatcirkeln an der Unterwühlung des Heeres unabläßig fort[2]). Vorzügliche Dienste leisteten Mendizabal und Galiano; letzterer reiste herum, um eine innigere Verbindung unter den Verschworenen herzustellen, und eine bessere Organisation in die Sache zu bringen. Von Vortheil für die Beförderer des Aufstandes war „die Vereinigung eines großen Theiles der Armee in der Gegend

1) Staatsmann I, 27.

2) Nach Galiano entstanden damals mehrere neue „Vereine" (Logen) in San Lucar de Barrameda, Jerez de la Frontera, Puerto Real, Medina Sidonia, San Fernando und Cadix. (Staatsmann I, 26.)

von Alcala de los Gazules" und der hiedurch bewirkte „innige und häufige Verkehr zwischen den einverstandenen Officieren", welche früher durch die Vertheilung des Heeres auf verschiedene Plätze zu weit von einander entfernt waren und deshalb weniger mit einander conspiriren konnten. Auf einer Versammlung, welche Mendizabal am 19. September 1819 im Hause des Freimaurers Perez abhielt, wurde der 12. Oktober als Termin der Erhebung festgesetzt. Michael Lopez-Bañoz sollte an die Spitze der Empörer treten, lehnte aber die ihm zugedachte Würde der Zeitumstände wegen ab. Das Vorhaben mußte wieder verschoben werden.

In dem folgenden Monate gestalteten sich die Verhältnisse noch ungünstiger für die s. g. Patrioten. Mehrere Führer wurden durch die Seuche hinweggerafft, die Expeditionsarmee bezog wieder in weit von einander liegenden Ortschaften Quartiere und „endlich hatten unkluge Aeußerungen, welche unvermeidlich sind, wenn viele Personen um ein wichtiges Geheimniß wissen, die Aufmerksamkeit der Agenten des Gouvernements erregt, und sie hatten von der Sache, um die es sich handelte, einige, wiewohl höchst verworrene Notizen. Mendizabal wurde vom Gouverneur des Hauptquartiers von Arcos, D. Francisco Fernandez de la Espada, beobachtet, und mußte die größte Vorsicht anwenden. Die Verbindung zwischen der Armee und Cadix war in Folge der Umstände fast gänzlich abgeschnitten, und fast alle Hoffnung verloren." So verfloß der Monat November. „Die Epidemie ließ nach, und der Zeitpunkt rückte heran, wo die Expedition sich einschiffen sollte. Die Patrioten sahen, wenn die Einschiffung zu Stande kam, ihren Untergang vor Augen, und die Wiederherstellung der Freiheit des Vaterlandes für lange Zeit verzögert. Sie beschlossen daher, das Glück zu versuchen, und entwarfen zu diesem Behufe neue Pläne. Es traten Vega, Vallesa, Montero und Galiano in Cadix zusammen, und der letztere erbot sich, zur Armee zu reisen, um sich mit dem Stande der Dinge bekannt zu machen, und mit Bezug auf dieselben die künftigen Operationen zu regeln [1])."

1) Staatsmann I, 35.

Mit diesem neugeplanten Unternehmen stehen auch die mysteriösen Conspirationen in Galicien im Zusammenhange. Dieselben liefern zugleich den Beweis, daß die Verschwörer selbst in den höchsten Kreisen der Verwaltung Vertreter und Freunde hatten[1]).

Das erste Ziel Galiano's war Alcala de los Gazules, wo Quiroga gefangen saß. Wie es sich mit dieser Gefangenschaft verhielt, berichtet Galiano mit den Worten: „Quiroga und seine Gefährten hatten fast vollkommene Freiheit, und bedienten sich derselben, um die Gemüther zu entflammen und neue Projecte zu entwerfen[2])." Die Officiere der daselbst stationirten Bataillone versprachen ihre Mithilfe. Von hier begab sich Galiano, welcher seine Reise nach Arcos zu Mendizabal aufgegeben hatte, nach Villamartin, als „dem Mittelpunkte der Stellung, welche die Armee inne hatte", und beschied dorthin „verschiedene in der Umgegend stehende Officiere, welche um das Project wußten". In dieser Versammlung verständigte man sich über eine bessere Organisation der ganzen Angelegenheit. Als Hauptführer wurde Quiroga ausersehen. Von hier reiste Galiano wieder nach Alcala und begab sich hierauf nach Medina Sidonia, wo er ebenfalls das Officiercorps in die neuen Plane einweihte, und kehrte dann, „mit dem Erfolge seiner Schritte zufrieden", nach Cadix zurück.

Auf diese Weise waren alle Vorbereitungen getroffen, als Raphael Riego in Las Cabezas ankam, um den Befehl über das Bataillon Asturien zu übernehmen. Er hatte schon an den früheren Verschwörungen sich betheiligt, war aber, wie Galiano berichtet, da „man in der Armee ihn noch nicht kannte, und er kein Corps befehligte, keiner der Hauptagenten gewesen. Am 8. Juli traf ihn, anstatt verhaftet zu werden, das Loos, den Grafen La Bisbal zu begleiten, als dieser das Complott vernichtete und die Häupter desselben verhaften ließ[3]). Da Riego sich in dieser Nacht von den schlechten Gesinnungen des Generals überzeugt hatte, so trennte er sich am Morgen von der Suite desselben und eilte nach Puerto Real, um dort die Artillerie-

1) *de la Fuente*, l. c. I, 282. — 2) Staatsmann I, 37. — 3) Siehe S. 66.

Brigade zu bewegen, zu den Waffen zu greifen, oder irgend einen anderen Widerstand gegen die Truppen des Generals zu finden — allein vergebens; er mußte Zeuge sein von der Gefangennehmung seiner Kameraden. Riego zog sich darauf nach Bornos zurück, um seine Gesundheit herzustellen, da er von schwächlicher Constitution war. Endlich wurde er vom Generalstab, in dem er bisher gedient, getrennt, und zum zweiten Commandanten des Bataillons Asturien befördert, welches Corps er bei der Abwesenheit des ersten Commandanten allein befehligte. In diesem Bataillon fand Riego als Adjutanten seinen Freund und Landsmann D. Fernando Miranda, einen der Hauptagenten des früheren Projects, welcher am 8. Juli von seinem Corps getrennt und nach Conil geschickt worden war, und jetzt erst wieder zu seiner Fahne zurückkehrte. Riego, Miranda, der Adjutant D. Baltasar Valcarcel und andere würdige Officiere bereiteten nun vereinigt das Bataillon Asturien zu dem Unternehmen vor, und es gelang ihnen, demselben solchen Enthusiasmus einzuflößen, daß es eines der besten in der Armee ward [1])."

Nachdem endlich die vielen Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung des Unternehmens entgegengestellt hatten, überwunden, und die zur Bestechung der Officiere und Soldaten nöthigen Summen herbeigeschaft worden waren, ließ Riego am 1. Januar 1820 in Las Cabezas die Constitution von 1812 verkündigen, wodurch die Revolution in Scene gesetzt ward, welche Spanien so unglücklich machte.

Wir können hier von einer detaillirten Beschreibung der näheren Vorbereitungen zu diesem Pronunciamento als unserer Aufgabe fremd, absehen und wollen nur noch bemerken, daß dasselbe nichts mehr und nichts weniger als ein Werk „der Feigheit, des Verrathes, der Immoralität und der Bestechung [2])", vor allem aber der Machinationen der geheimen Gesellschaften war, welche nach Miraflores, „wesentlich zur Wiederherstellung der Constitution mitwirkten" [3]). Dieses Urtheil bestätigt auch der Freimaurer Clavel mit den Worten:

1) Staatsmann I, 42 f. — 2) *de la Fuente*, l. c. I, 284.
3) Apuntes p. 71.

„Die Revolution von Isla de Leon war das Werk der neuen spanischen Freimaurerei [1])."

Gleich nach dem Ausbruch der Revolution, am 9. Januar 1820, erließ der Bischof von Cadix, Franz Xaver Cienfuegos y Jovellanos ein Hirtenschreiben [2]), in welchem er den Charakter und die Triebfedern der Schilderhebung Riego's und seiner Genossen klar und offen darlegt.

Gegenüber den verlogenen und heuchlerischen Proclamationen der Rebellen, hebt der muthige Kirchenobere in seinem Pastorale scharf hervor, daß dieselben weit entfernt seien, „das wahre Interesse des Volkes zu suchen", wie sie vorgäben, sondern ganz andere Zwecke verfolgten, indem sie theils „ihren Groll gegen die legitime Autorität befriedigen", theils sich den „für ihre Verbrechen und wiederholten Empörungen" verdienten Strafen entziehen, besonders aber „Ehren und Reichthümer" erhaschen, und „die Oberherrschaft an sich reißen" wollten, um dieselbe nach Art der „orientalischen Fürsten" in Ausübung zu bringen [3]).

Von der politischen geht der Bischof auf die religiöse Heuchelei der Männer der Revolution über und beweist, daß diese keineswegs „die Religion achteten", wie sie in ihren Ausschreiben und öffentlichen Reden vorgaben, um das Volk auf ihre Seite zu ziehen, indem die Religion „niemals die Empörungen autorisirt habe" [4]), sondern immer befehle, dem Könige in Allem zu gehorchen, was nicht gegen Gottes Gebot verstoße.

Um diese Wahrheit noch mehr zu erhärten und namentlich um

---

1) La revolucion de la isla de Leon fue obra de la nueva masoneria española. Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 296. Siehe auch Seite 40.

2) Coleccion ecl. españ. III, 30 sqq.

3) Otros corren sedientos en pos de honores y riquezas para saciar la ambicion que los devora . . . abrogándose aquella misma soberanía . . . y ejerciéndola con un aire mucho mas insultante que el que se nos cuenta de los principes orientales (l. c. p. 32).

4) La Religion no ha autorizado jamas las rebelliones, aun quando pudiera haber motivos á primera vista fundados de queja (p. 32).

den Contraſt des Benehmens der Partei des Riego mit den Forderungen der Religion in ein noch helleres Licht zu ſetzen, beruft ſich der Biſchof auf das Wort und Beiſpiel Jeſu Chriſti und der heiligen Apoſtel und auf das Verhalten der erſten Chriſten, welche trotz ihrer großen Anzahl keine Empörung anzettelten und durch ihre Apologeten die Heiden aufforderten, ſo treue Unterthanen des römiſchen Kaiſers namhaft zu machen, wie die Bekenner ihrer Religion, obſchon ſie ſo harten und ungerechten Verfolgungen von Seiten der heidniſchen Obrigkeit ausgeſetzt ſeien.

Hierauf folgt eine wohlgelungene Charakteriſtik Riego's und ſeiner Anhänger, welche als „Eidbrüchige" gebrandmarkt werden, die das Volk zu einer „ſacrilegiſchen Uebertretung" der beſchworenen Pflichten aufreizen[1]), indem ſie wie die Rebellen früherer Zeiten heuchleriſch vorgeben, daß ihr einziges Ziel „das Wohl des Volkes" ſei, deſſen „Ketten" ſie „zerreißen" wollten, während ſie in Wirklichkeit keine andere Abſicht haben, „als zu befehlen und ſich mit den Früchten ihrer Tyrannei zu bereichern," um im Widerſpruch mit ihren Declamationen gegen „den Luxus" und „die Etikette" des Hofes, ſelbſt ein üppiges und hoffärtiges Leben zu führen[2]).

Schließlich wiederholt der Biſchof ſeine Ermahnung zur Treue gegen den König und fordert zum Gebete für die Rebellen auf, welche weder „des Namens von Chriſten noch von Spaniern"[3]) würdig ſeien.

---

1) Los rebeldes, que procuran induciros á esta sacrílega transgresion (scl. quebrantamiento del juramento) . . . son *unos perjuros* abominables aun en los ojos de los mismos Gentiles (l. c. p. 36).

2) Mandar y enriquecerse con los frutos de su tiranía ha sido y será siempre la divisa y el blanco de todos los rebeldes (p. 38).

3) Estos rebeldes no merecen el nombre de Cristianos, ni de Españoles (p. 39).

Zweiter Abschnitt.

Die Herrschaft der geheimen Gesellschaften.

Sechstes Kapitel.

Weitere Verbreitung des Aufstandes. Ferdinand VII. nimmt die Constitution an. Die geheimen Gesellschaften gelangen zur Herrschaft. Ihre Verzweigungen. Freimaurer, Comuneros, Carbonari. Andere Genossenschaften. Die patriotischen Clubs. Die freimaurerische Presse. Egoismus der Liberalen. Die Anilleros.

Die Erhebung Riego's hatte einen ausgesprochen militärischen Charakter und beschränkte sich auch anfangs, eine Anzahl von Freibeutern abgerechnet, nur auf militärische Kreise, während das eigentliche Volk sich von dem wüsten Treiben fern hielt und es verabscheute[1]). Unter diesen Verhältnissen hätte es nur eines raschen Einschreitens bedurft, um die ganze Empörung im Keime zu ersticken[2]). Leider konnten sich die Befehlshaber der königlichen Truppen hiezu nicht entschließen. Ob sie ihren Officieren, welche größtentheils Mitglieder der geheimen Gesellschaften waren, nicht trauten, oder ob sie selbst zu den Rebellen hinneigten, mag dahingestellt bleiben. Nur ein schwacher Widerstand wurde von Joseph O'Donnel, dem Bruder des Grafen La Bisbal, und von General Freire versucht. Doch reichte dies hin, um der Empörung für den Augenblick Einhalt zu gebieten. Die Bande Riego's löste sich auf, und ihr Anführer irrte als Flücht-

1) *de la Fuente*, Hist. de las sociedades secret. I, 286.

2) L. c. I, 286 sq. *Miraflores*, Apuntes historico-criticos para escribir la historia de España desde el año 1820 hasta 1823 I, 31 sqq. *Walton*, The revolutions of Spain I, 219.

ling umher. Kein beſſeres Loos hatte ſein Mitverſchworener Quiroga, welchem der Oberbefehl über das „Nationalheer" übertragen war. Dieſe Erfolge beſtärkten den Hof noch in ſeiner Sorgloſigkeit. Vergebens war General Elio von Valencia nach Madrid geeilt, um den König zu einem energiſcheren Auftreten zu bewegen. Sein Anerbieten, mit General Freire in Andaluſien zu operiren, wurde auf Betreiben des Herzogs von Fernando zurückgewieſen. Derſelbe vereitelte auch den Plan des Infanten Don Carlos, ſich an die Spitze der Truppen zu ſtellen. So verſtrichen zwei Monate in einer unbegreiflichen Unthätigkeit von Seiten des Hofes, welche den Empörern vom größten Nutzen war. Die zerſprengten Banden konnten ſich wieder ſammeln, während die Logen[1]) eine rege Thätigkeit entwickelten, die Empörung auch in andere Städte zu verpflanzen. Dies gelang nach Wunſch. Ein von den Freimaurern in's Werk geſetzter Militär-Aufſtand in Coruña, (22. Februar) war das Signal zu andern Pronunciamentos. Am 5. März ſchloß ſich Zaragoza, deſſen höhere Kreiſe meiſtens den geheimen Geſellſchaften angehörten, oder mit denſelben verbrüdert waren, den Aufſtändiſchen an. Fünf Tage ſpäter beſchwor der Generalcapitän von Barcelona die Conſtitution. Auch Pampelona, wohin Mina aus Paris geeilt war, ſprach ſich am 11. März für die Conſtitution aus, worauf der Aufſtand in Cartagena, Alicante, Valencia und andern Städten ausbrach. Ueberall wurde die Conſtitution ausgerufen, und die königlichen Behörden mußten conſtitutionellen Regierungsjunten weichen, deren Mitglieder die aus ihren Gefängniſſen befreiten, oder aus der Verbannung heimgekehrten politiſchen Verſchwörer der früheren Jahren wurden. Dieſe Beiſpiele wirkten verführeriſch, und die Bewegung nahm immer größere Dimenſionen an, obſchon auch jetzt noch das ſpaniſche Volk ſich nicht an derſelben betheiligte. Die Gefahr, welche der Hauptſtadt drohte, weckte endlich den Hof aus ſeiner Sorgloſigkeit auf. König Ferdinand VII. entſchloß ſich zum

1) *de la Fuente*, I, 293. *Miraflores*, l. c. I, 31. 54: La masoneria fue en la epoca, que nos ocupa, uno de los elementos mas activos de la revolucion.

Kampfe. Anstatt aber einen treuen und tüchtigen Feldherrn an die Spitze des Heeres zu stellen, übertrug er den Oberbefehl dem uns schon sattsam bekannten Grafen La Bisbal, welcher alsbald zum Verräther an seinem königlichen Herrn wurde. Nachdem er sich der Unterstützung der freimaurerischen Officiere der Garnison von Madrid versichert hatte, zog er nach Ocaña, neun Leguas von der Hauptstadt, und ließ hier durch ein von seinem Bruder, Alexander O'Donnel, befehligtes Bataillon die constitutionelle Junta anerkennen, worauf auch in Madrid die Constitution ausgerufen wurde, ohne daß die Garnison Miene machte, einzuschreiten. Der verlassene König war rathlos und entschloß sich, nachdem der Versuch, die alten Cortes von Castilien zu berufen (6. März), nichts gefruchtet hatte, auf Betreiben des Generals Ballesteros die Verfassung von 1812 zu beschwören. Ein königliches Edict vom 7. März verkündete dies dem spanischen Volke, und am 9. desselben Monats erfolgte die Eidesleistung. Eine provisorische Regierungsjunta, an deren Spitze der Erzbischof von Toledo, Cardinal von Bourbon stand, sollte bis zum Zusammentritte der Cortes die Regierung des Landes führen[1]).

Die Annahme der Constitution durch den König, legte die Regierungsgewalt in die Hände der geheimen Gesellschaften, welche während der constitutionellen Periode die Geschicke der spanischen Nation leiteten. Die Folge hiervon war zunächst eine größere Ausdehnung der Freimaurerei, deren Mitglieder sich täglich vermehrten[2]). Wo noch keine Logen bestanden, wurden solche gegründet. Die Haupt- und Centralloge blieb der „große Orient" in Madrid. Von ihm empfingen die übrigen Logen ihre Weisung.

Zur Verbreitung der geheimen Gesellschaften trugen allerdings die Bemühungen der Liberalen, welche jetzt aus dem Exil in ihr Vaterland zurückkehren durften, das Ihrige bei; das Hauptmotiv aber, weshalb die Zahl der Freimaurer sich so rasch und so sehr ver-

1) Sie octroirte dem König ein aus Liberalen d. J. 1812 bestehendes Ministerium auf und erneuerte die Decrete der Cortes von 1811, 12 u. 13. Andere Verkehrtheiten derselben s. *Miraflores*, Apuntes I, 48 sq.

2) *de la Fuente*, Hist. de las socied. secr. I, 292 sqq.

größerte, waren die pecuniären und anderen Vortheile, welche die geheimen Gesellschaften ihren Mitgliedern boten[1]). Die öffentlichen Aemter waren das „Monopol" der Freimaurer geworden, und wer ein solches Amt erhalten, oder aus demselben nicht verdrängt werden wollte, mußte ihnen angehören. Dies galt von den subalternen Beamten nicht weniger als von den Ministern des Landes, welche durch die Logen erhoben und gestürzt wurden[2]).

Nachdem die Freimaurer ihr Ziel endlich erreicht und die Herrschaft in Spanien an sich gebracht hatten, brach in Folge persönlicher Rivalitäten, politischer Anschauungen und gekränkter Interessen Zwiespalt in ihrem eigenen Lager aus, welcher eine Trennung und die Errichtung anderer Verbindungen zur Folge hatte.

Die stärkste Partei nach den eigentlichen Freimaurern, waren die s. g. Comuneros, auch Söhne des Padilla[3]) genannt, welche im Gegensatze zu den ersteren die revolutionären Ideen bis zu ihren äußersten Consequenzen durchführen wollten. Die Stifter und Wortführer dieser Gesellschaft, welche im Oktober 1821 in's Leben trat[4]), waren die exaltirten Republikaner Romero Alpuente, Mejia, Riego, Mina u. A. Als Oberhaupt fungirte der eitle Ballesteros mit dem Titel Gran-Castellano. Sie rekrutirte sich meistens aus den unteren Klassen der Gesellschaft und zählte namentlich viele unerfahrene, heißspornige Jünglinge unter ihren Anhängern, welche sich durch fürchterliche Eide binden mußten. Statt der Logen hatten sie ihre „Thürme und Schlösser" (torres y castillos). Auch Frauen konnten sich der Genossenschaft anschließen und eigene „Thürme" gründen. Sie machten hauptsächlich in Andalusien, im Königreiche Valencia und in einem

1) L. c. p. 304; *Miraflores*, l. c. p. 53 sq. 57.

2) *de la Fuente*, l. c. p. 304; *Miraflores*, Apuntes p. 57 sq.: Salidos los ministros del seno de la Francmasoneria etc.

3) Biblioteca de Religion, Tom. 25 handelt von den geheimen Gesellschaften in Europa und besonders in Spanien. Ueber die Comuneros siehe p. 62 sqq. Sie nannten sich nach den Comuneros von Castilien, welche unter der Anführung Padilla's gegen Kaiser Karl V. sich erhoben hatten. Cf. *de la Fuente*, l. c. 312 sqq. u. p. 368 sqq. *Miraflores*, Apuntes p. 78.

4) Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 397.

Theile von Alt-Castilien Propaganda. Die Freimaurer betrachteten diese neue Gesellschaft mit neidischen Augen und suchten den Samen der Zwietracht unter ihren Mitgliedern auszusäen. Um ihre Geheimnisse auszukundschaften, ließen sich viele Logenmitglieder in die „Thürme" aufnehmen. Die zwischen den Comuneros und Freimaurern bestehende Feindschaft, welche selbst zu blutigen Excessen führte, hielt diese Genossenschaften aber nicht ab, gemeinschaftlich „die Royalisten und die ruhigen Bewohner zu verfolgen"; ebenso waren sie ganz einig in der Bedrückung und Verfolgung der Kirche[1]).

Eine dritte geheime Gesellschaft waren die Carbonari[2]), welche aus Italien nach Spanien verpflanzt wurden, und sich vornehmlich in Catalonien verbreiteten, aber weder zu Macht noch zu Ansehen gelangen konnten. Erst durch die Streitigkeiten zwischen den Freimaurern und Comuneros (1823) erlangte diese, übrigens nicht sehr zahlreiche Genossenschaft, welche in die Dienste der ersteren trat, größere Bedeutung und mehr Einfluß auf die Angelegenheiten des Staates. Als aber die Freimaurer mit den Comuneros sich aussöhnten, brachten sie denselben ihre Verbündeten zum Opfer.

Außer diesen drei „rein oder naturalisirt spanischen" geheimen Genossenschaften zählte Spanien auch noch einige „exotische nur aus Fremden bestehende" Gesellschaften[3]), wie „die Gesellschaft zur Regeneration Europas", welche sich unter dem Präsidium des piemontesischen Advocaten Prina in Barcelona bildete und aus emigrirten Italienern zusammengesetzt war; der Club des Neapolitaners Horatius D'Atellis in derselben Stadt, welcher mit den Verschworenen in Genua, Genf, London und Edinburg Briefwechsel unterhielt, aber nicht lange bestand, und die „französische Association", welche sich in Madrid unter den Auspicien des „großen Orients" etablirte, um in Südfrankreich das Feuer der Revolution zu schüren. Sie hatte ihre Agenten in Paris und anderen Städten und stand in inniger Be-

1) Biblioteca XXV, 65.
2) Biblioteca l. c. p. 70 sqq. *de la Fuente*, l. c. p. 327 sqq.
3) Biblioteca l. c. p. 72 sqq. *de la Fuente*, l. c. p. 329 sqq.

ziehung zu den französischen Geheimbünden. Ihr Oberhaupt war ein ehemaliger Oberst, bekannt unter dem angenommenen Namen Legras. Die Gesellschaft erfreute sich einer besonderen Gunst von Seiten des spanischen Freimaurer-Ministeriums.

Die Mitglieder solcher Genossenschaften bildeten eine Art Miethstruppen, welche sich bald der einen bald der anderen Partei anschlossen, je nachdem diese oder jene ihnen mehr Vortheile bot.

Einen nicht geringen Einfluß auf den Gang der Ereignisse in Spanien übten die s. g. „patriotischen Gesellschaften[1]), eine Nachahmung der französischen Clubs von 1789, aus. Sie vereinigten sich angeblich, „um das öffentliche Wohl zu befördern und die Regierung über jene Materien aufzuklären, bezüglich derer ihr die rechte Erkenntniß abgehe." Solche Genossenschaften, welche die Rolle der französischen Wohlfahrtsausschüsse spielten, entstanden in fast allen größeren Städten. In Madrid bildeten die Kaffeehäuser Lorencini und San Sebastian den Mittelpunkt, wo alle constitutionellen Heißsporne sich einfanden. Weniger exaltirt war die Gesellschaft der „Freunde der Ordnung", deren Versammlungslocal das Kaffeehaus Fontana de Oro war, obschon auch sie zur Vermehrung der Unordnung wesentlich beitrug. Alle diese Clubs waren von den Logen abhängig und führten im Grunde nur aus, was in denselben beschlossen wurde. Ohnedies gehörten die hervorragenden Persönlichkeiten, namentlich die Redner der patriotischen Genossenschaften den Freimaurern oder Comuneros an.

Um besser auf die Massen einzuwirken und ihre antikirchlich-revolutionären Grundsätze in die weitesten Kreise zu tragen, bedienten sich die Geheimbündler der periodischen Presse[2]), welche theilweise im Solde der einzelnen Parteien stand. In ganz Spanien schossen,

1) *de la Fuente*, l. c. p. 299 sqq. *Miraflores*, Apuntes p. 49 sq.

2) Freimaurer-Blätter waren el Expectador in Madrid, el Grito de Riego in Cadix, el Centinela in Valencia, el Indicador in Barcelona u. a.; für die Comuneros arbeiteten el Zurriago, la Tercerola, el Eco de Padilla, el Patriota, el Diario Constitucional etc. (Biblioteca l. c. p. 67, *de la Fuente*, l. c. p. 316.) Cf. *Miraflores*, Apuntes p. 131 sq.

wie Pilze aus der Erde, neue Tagesblätter auf, welche den Liberalismus in seinen verschiedenen Schattirungen anprieſen und deſſen Gegner mit den ſchmachvollſten Invectiven überſchütteten. Auf dieſe Weiſe machten die liberalen Stimmführer alle Gutgeſinnten mundtodt, beherrſchten die öffentliche Meinung, oder beſſer geſagt, „erſtickten" dieſelbe und übten einen unerträglichen Despotismus über alle Klaſſen der Geſellſchaft aus.

Der Unterſchied zwiſchen den Blättern der Freimaurer und der Comuneros beſtand weniger in dem Ziel, welches ſie verfolgten, als vielmehr in der Art und Weiſe, wie ſie zu Werke gingen. Die Organe des „großen Orient", mehr für die vornehmen Kreiſe berechnet, trugen noch einen gewiſſen Anſtand und größere Mäßigung zur Schau, welche ſie jedoch nicht abhielt, die Kirche und ihren Clerus bei jeder Gelegenheit anzugreifen und herabzuwürdigen; die Blätter der Comuneros dagegen ſetzten alle Rückſicht bei Seite und führten häufig eine Sprache, wie ſie ſeit der franzöſiſchen Revolution nicht mehr gehört worden war.

Wir dürfen bei dieſer Gelegenheit nicht unerwähnt laſſen, daß die liberalen Parteien, die ſo ſehr gegen die Camarilla des Hofes eiferten, ihre eigene Camarilla [1]) hatten, welche den Miniſtern die Candidaten für die einzelnen Staatsämter präſentirte und die Oberleitung der einzelnen Parteien führte.

Die wiederholten Verſicherungen der Liberalen [2]), daß ſie einzig das Wohl des Volkes im Auge hätten und nur den Mißſtänden des bisherigen Abſolutismus ein Ende machen wollten, erwieſen ſich bald als pure Heuchelei. „Geld und Stellen" war vielmehr das Loſungswort aller liberalen Parteien, und keine einzige hielt ſich von dem Vorwurfe frei, ihr Sonderintereſſe dem Wohle des Landes vorgezogen zu haben. Sobald die Liberalen an das Ruder gelangt waren, beuteten ſie ihre Gewalt zu ihrer Bereicherung aus. Die Geſchichte dieſer Zeit liefert uns ſehr intereſſante Beiſpiele. Einige ſollen hier mitgetheilt werden.

Als erſter Miniſterpräſident der liberalen Aera wurde der „göttliche" Auguſtin Arguelles berufen, welcher bereits in der erſten Periode

1) *de la Fuente*, l. c. p. 304. — 2) *de la Fuente*, l. c. p. 303 sqq.

der Constitution von 1813 einen Ministerposten inne hatte. Derselbe eignete sich trotz seiner von den Liberalen so sehr gerühmten Uneigennützigkeit die Summe von 720,000 Realen aus dem Staatsschatze an und begründete sein Benehmen mit der Behauptung, er sei durch die Machinationen von 1814, welche den Fall der Constitution bewirkt hätten, um sein Amt als Minister gekommen, das ihm jährlich 120,000 Realen eingetragen habe. Die anderen Minister ahmten das verführerische Beispiel ihres Chefs nach. Auch für seine Freunde war Arguelles sehr besorgt. Um einem gewissen Seeofficier, welcher ihm in Ceuta gute Dienste geleistet haben soll, sich dankbar zu erweisen, verlieh ihm der Ministerpräsident eine neugegründete Stelle in Algeciras, welche monatlich 10,000 Realen eintrug, obschon der Ernannte „weder lesen noch schreiben" konnte. Ein anderer Freiheitsheld, der berüchtigte, uns bereits bekannte Mendizabal, dessen Vermögensverhältnisse ganz ruinirt waren, erwarb sich in kurzer Zeit Millionen; und Canga-Arguelles, der im Jahre 1820 noch bettelarm war, konnte schon 1822 seiner Tochter, welche sich verheirathete, eine Mitgift von 320,000 Realen in Gold geben. Dem Schatzmeister des Reiches Dominicus Lozana de Torres verschwand, ohne daß er wußte wann und wie, die Kleinigkeit von 80 Millionen Realen aus den Händen. Dieselben waren wahrscheinlich in die Taschen des „großen Orient" gewandert, um die Ausgaben der Freimaurerei im Interesse der „Freiheit" zu bestreiten, oder sie waren, wie Riero y Cosmas erzählt[1]), unter die Hauptpersönlichkeiten vertheilt worden. Die Sache wurde bekannt und kam zur Verhandlung in den Cortes. Eine Commission wurde mit Untersuchnng derselben betraut, schließlich aber auf Betreiben des Ministerpräsidenten Arguelles mit Hilfe der Freimaurer, deren Ehre stark compromittirt war, niedergeschlagen. Solche schmachvolle Verschleuderungen und Beraubungen des Staatsschatzes waren ganz offenkundig. Wie die Minister für sich selbst sorgten, ebenso spendeten sie auch reichliche Belohnungen „an die um das Vaterland verdienten

1) Misterios de las sociedades secretas (edit. 1.) III, 282. In der zweiten Edition blieb diese Stelle weg. Cf. *de la Fuente*, l. c. p. 306.

Männer" wie Riego, Quiroga u. A., von denen manche einen Aufwand machten, welcher selbst die Mißbilligung ihrer Partei[1]) hervorrief.

Um der immer mehr um sich greifenden Anarchie entgegen zu treten, bildete sich unter dem Präsidium des Fürsten von Anglona ein Verein, dessen Mitglieder von ihren Gegnern Anilleros[2]) genannt wurden, weil sie als Vereinszeichen einen Ring (anillo) trugen. Diese Genossenschaft, welcher sich auch Freimaurer und selbst Comuneros anschlossen, verfocht einen gemäßigten Liberalismus und erstrebte vornehmlich eine Reform der Constitution. Sie gab auch der Regierung Kenntniß von ihrer Existenz und constituirte sich als einen literarischen Verein, ohne den Hauptzweck aus den Augen zu verlieren. Eine solche aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzte Gesellschaft konnte begreiflich keine nachhaltigen Wirkungen haben und war außerdem noch das Angriffsobject der Freimaurer und Comuneros, mit welchen nicht wenige ihrer Mitglieder sympathisirten. Mit Heftigkeit fielen vorzüglich die Organe der Comuneros über die Anilleros her, während diese nicht einmal ein politisches Blatt gründen konnten. Die Genossenschaft löste sich bald wieder auf. Ihre Mitglieder schlossen sich meistens den Freimaurern, einige auch den Comuneros an. Was von geheimen royalistischen Genossenschaften verlautet, ist nur eine Erfindung der Comuneros[3]).

Nachdem wir nun die einzelnen Factionen, welche die Geschicke Spaniens während der Revolutionsperiode leiteten, näher kennen gelernt haben, wollen wir dem Gange der Ereignisse unsere Aufmerksamkeit widmen.

---

1) Cf. Coleccion ecl. Españ. III, 38.

2) Bibliotheca de Religion XXV, 68 sqq. *Miraflores*, Apuntes p. 119; *de la Fuente*, l. c. I, 317 sqq.

3) *de la Fuente*, l. c. p. 321. Solche Genossenschaften sollen gewesen sein: Angeles Exterminadores, Fray Puñal, Junteros Apostólicos, Ancoristas etc. Siehe Kapitel 25.

Siebentes Kapitel.

Die Cortes von 1820—21. Parteiweſen. Einfluß der Logen. Auflöſung des Heeres von San Fernando. Riegoculkus in Madrid. Debatten in den Cortes. Schließung der Clubs. Inſulkirung des Königs. Auflöſung der königlichen Leibgarde. Sturz des Miniſteriums Argueltes. Miniſterium Feliu. Drakoniſche Geſetze gegen die Royaliſten. Der Radicalismus. Ermordung Vinuesa's.

Das liberale Parteiweſen in ſeinen verſchiedenen Nuancirungen machte ſich auch bei den Cortes geltend, welche am 9. Juli 1820 in Madrid zuſammentraten. Vor den Wahlen hatten die Freimaurer alle Mittel in Anwendung gebracht, um ihren Partiſanen das Uebergewicht im Congreſſe zu verſchaffen. Vor Allem waren ſie bemüht, den Clerus von demſelben auszuſchließen, weshalb ſie eigene Aufforderungen an das ſpaniſche Volk erließen, nicht viele Geiſtliche in den Congreß zu wählen, damit „dieſelben ihrem heiligen Dienſte nicht entzogen würden". Trotz dieſer Machinationen wurden doch 45 Geiſtliche als Abgeordnete gewählt. Ein Theil derſelben war der Kirche und dem Könige treu ergeben und vertrat auch deren Intereſſen, während ein anderer Theil der liberalen Partei angehörte und bereits in den früheren Jahren hinreichende Proben ſeines „Patriotismus" gegeben hatte. Zu den letzteren Geiſtlichen gehörte auch Joſeph de Espiga y Gadea, ernannter Erzbiſchof von Sevilla, welchen der Congreß zu ſeinem Präſidenten erkor. In ſeine Hände legte König Ferdinand VII. am 9. Juli 1820 feierlich den Eid auf die Conſtitution ab, bei welcher Gelegenheit Espiga eine ſehr liberale Anrede an den Monarchen hielt.

Die Phyſiognomie der erſten Cortes war ſehr intereſſant. Sie waren aus Männern aller Schattirungen der liberalen Partei, von welchen die meiſten den geheimen Geſellſchaften [1]) angehörten, zuſammengeſetzt. Die

1) Cf. *Miraflores*, Apuntes p. 53. Los titulos que se buscaban en los candidatos eran de tres especies: padecimientos durante el abolido régimen; intervencion en su mudanza; *pertinencia á la masoneria.* Cf. p. 51. 54: Un gran número de Diputados subieron al Congreso desde las Logias etc. p. 55. Für die Colonien in Südamerika wurden ſ. g. Suplentes in Madrid von den dort verweilenden Bewohnern dieſer Provinzen und Vice-Königreiche gewählt. So hatte es das königliche Decret vom 22. März 1820

Moderados bildeten die Majorität. Den Haupteinfluß auf die Berathungen des Congresses hatten übrigens die Logen und die schon erwähnten patriotischen Clubs, mit welchen auch die Regierung rechnen mußte[1]).

Wenn liberale und kirchenfeindliche Schriftsteller von dem Geiste der Loyalität, Gerechtigkeit und Mäßigung reden, welcher in den Cortes vorherrschend gewesen sei, so ist diese Behauptung nur in sofern wahr, als die Leiter der Majorität in der Form noch einen gewissen Anstand beobachteten, und auch nicht eine totale Umkehrung aller bestehenden Verhältnisse herbeiführen wollten; im übrigen verhält es sich aber mit ihrer Gerechtigkeit und Mäßigung ebenso, wie mit ihrer gerühmten Uneigennützigkeit. Die Moderados von 1820 haben den Exaltados von 1822 schon die Bahn vorgezeichnet, auf welcher diese weiter schritten; sie haben dieselben schlechten Grundsätze aufgestellt und vertheidigt, welche die Radicalen nur fortentwickelten und rücksichtsloser zur Ausführung brachten. Deshalb tragen sie nicht weniger Schuld an den furchtbaren materiellen und geistigen Verheerungen des Landes, wie die radicalen Freiheitshelden.

Wir werden den Beweis für diese Behauptung bezüglich des Punktes, der uns besonders beschäftigt, nämlich in Betreff der verschiedenen Eingriffe in die Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Kirche im folgenden Abschnitte beibringen und ausführlich nachweisen, daß der Congreß von 1820 schon das ganze Programm der Kirchenverfolgung und Bedrückung aufgestellt hat und dem späteren Congresse von 1822 nur dessen Ausführung überließ.

Vorerst wollen wir aber einen flüchtigen Ueberblick der mehr politischen Vorgänge, namentlich der verschiedenen Reibungen unter den Liberalen, der Intriguen ihrer Camarilla und der in ihrem eigenen Lager ausgebrochenen Streitigkeiten geben. Es wird dies zur richtigen Charakteristik dieser Genossenschaften nicht wenig beitragen.

---

bestimmt. (*Miraflores* Documentos Doc. 21. Tom. I, 94 sqq.) Dieselben gehörten alle zu den Freimaurern. Cf. *de la Fuente* l. c. p. 294.

1) Las sociedades secretas rivalizaban en poder con el gobierno etc. (*Miraflores*, l. c. p. 57.),

Nachdem die Cortes sich constituirt hatten, lief eine wahre Fluth von Petitionen und Anträgen ein, welche das gesammte politische und kirchliche Gebiet umfaßten[1]) Einzelne dieser Anträge waren in sich lächerlich und in ihren Folgen unschädlich; andere dagegen ließen für die kirchliche und staatliche Ordnung das Schlimmste befürchten.

Während die Cortes über die vorzunehmenden s. g. Reformen debattirten und sich auch mit der Frage beschäftigten, ob man Ferdinand VII. den Ehrennamen „der Große“[2]), oder „der Constitutionelle“[3]) beilegen und den Tag der feierlichen Annahme der Constitution, 9. Juli, im Kalender[4]) auszeichnen, oder die Büsten der politischen Verschwörer Lacy und Porlier im Sitzungssaale[5]) aufstellen solle, erhob sich gegen die neue constitutionelle Regierung Widerspruch von einer Seite, von welcher man denselben am wenigsten erwartet hatte. Seit einiger Zeit zeigten sich in dem auf der Isla de Leon stationirten Heere von San Fernando gefährliche Symptome[6]). Dasselbe hatte den Hauptantheil an der Empörung vom 1. Januar 1820. In Anerkennung dieser Verdienste votirten ihm die Cortes den Dank des Vaterlandes und zeichneten seine Officiere besonders aus. Quiroga und Riego, die Haupturheber der Erhebung, wurden, außer ihrer Erhöhung zu Generalen, zu königlichen Adjutanten ernannt und erhielten eine jährliche Pension von 80,000 Realen. Anderen Officieren wurden ähnliche Standes- und Gehaltserhöhungen zu Theil. Hiedurch

1) Sie sind abgedruckt in dem Diario de las actas y discusiones de las Cortes. Dieses Werk enthält die Acten und Debatten der Cortes. Die ersten fünf Bände desselben haben eine fortlaufende Pagination; von Band 6 an ist jeder Sitzungsbericht besonders paginirt.

2) Vorschlag des Deputirten Ruiz Padron. Er gibt die Gründe an 1. die virtudes veramente reales (!) des Königs, 2. seine „reine Liebe“ zum Volke und 3. die Annahme der Constitution (Diario de las actas etc. I, 163).

3) Lastarria beantragte den Titel Fernando el Constitutional, ähnlich wie Alphons el Casto und el Sabio, Fernando el Santo und el Catolico (Diario de las actas etc. I, 248).

4) Antrag des Deputirten Bernabeu (Diario de las actas etc. I, 57 sq.).

5) Diario de las actas etc. I, 187.

6) *de la Fuente*, l. c. p. 307 sqq. *Miraflores*, l. c. p. 60 sqq.

aber nicht befriedigt und von den Comuneros aufgestachelt, entwarfen Riego und seine Genossen den Plan, das Ministerium Arguelles zu stürzen, um ihre Partei an das Ruder zu bringen. Die Regierung kam ihnen jedoch zuvor, und der Kriegsminister, Marquis de Amarillas verfügte am 8. August 1820 die Auflösung des Heeres von San Fernando. Riego, welcher an Quiroga's Stelle die Division auf der Isla de Leon befehligte, protestirte gegen die Auflösung, und richtete im Vereine mit Lopez Baños und Argo Arguero eine Repräsentation an den König. In derselben führte er auch Klage über die Umtriebe der „vom Auslande protegirten Gesellschaften", welche das Wohl des Staates bedroheten. Um seiner Forderung mehr Nachdruck zu geben, reiste Riego, welchen die Regierung zum Generalcapitän von Galicien ernannt hatte, nach Madrid. Seine Anhänger bereiteten ihm einen glänzenden Empfang. Er hatte eine Besprechung mit den Ministern und wurde auch vom König in Audienz empfangen. Die Gesellschaft der Fontana de Oro veranstaltete zu seiner Ehre am 3. Sept. ein großes Banquet, und am Abend dieses Tages fand in derselben Absicht eine besondere Vorstellung im Theater statt. Stürmischer Jubel empfing den Revolutionshelden bei seinem Eintritt. Man sang die von San Miguel gedichtete Riegohymne, worauf Riego und seine Begleiter das berüchtigte Revolutionslied Tragala perro anstimmten [1]). Als der Gefe politico, d. i. der Präsident der Regierungsbehörde, von Madrid dem Tumulte ein Ende machen wollte, wurde er insultirt. Das Ministerium entsetzte nun am 5. Sept. den eiteln und tactlosen Riego, der durch sein Auftreten in Madrid, namentlich durch seine hohlen Declamationen, den Nimbus, in welchem er bisher eingehüllt war, zerstört, und die Gemüther von sich abgestoßen hatte, seiner Würde und verbannte ihn nach Oviedo. Dasselbe Schicksal hatten einige seiner gleichgesinnten Freunde. Die Partisanen Riego's erhoben hierüber einen gewaltigen Lärm, und die Clubs entfalteten eine große Thätigkeit. Es kam zu Drohungen, Zusammenrottungen und Schläge-

1) Ein Spottgesang auf die Gegner der Constitution, dessen Refrain Tragala perro (Verschlinge sie, Hund) lautete.

reien. Am 6. Sept. zog der Pöbel unter dem Ruf: Viva Riego vor das Haus des Regierungspräsidenten und drang in dasselbe ein, um ein Attentat gegen den Hausherrn auszuführen. Glücklicherweise war derselbe abwesend. Auch die Cortes zogen die Vorgänge in der Hauptstadt in's Bereich ihrer Debatten, und einzelne Abgeordnete ließen sich zu sehr revolutionären Aeußerungen hinreißen[1]). Die Ruhe wurde indeß wiederhergestellt, und Riego, welcher in Madrid mehr die Rolle eines Comödianten, wie die eines Helden gespielt hatte, mußte dem Befehle der Regierung Folge leisten und sich nach Oviedo begeben.

Die Vorgänge in Madrid, namentlich die radicale Tendenz des ganzen Riegocultus, machten die Moderados stutzig und erweckten in ihnen großes Mißtrauen gegen die früher von ihnen begünstigten Clubs, gegen welche sie nun ihre Waffen kehrten. Am 4. Sept. 1820 stellte der Deputirte Alvarez den Antrag auf Auflösung der Clubs. Derselbe wurde am 16. Oct. angenommen[2]). Die Schließung der Clubs (21. Oct.) durch die Polizei war jedoch nur eine scheinbare; in Wirklichkeit blieben dieselben bestehen und sollten bald einen noch größeren Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten erlangen.

Das Verhältniß des Königs zu dem ihm aufoctroirten Ministerium, dessen Mitglieder theilweise aus dem Gefängnisse auf die Ministerstühle gelangt waren[3]), wurde immer unfreundlicher und gestaltete sich nach den unwürdigen Manipulationen, durch welche Arguelles die königliche Sanction des Klostergesetzes durchgesetzt hatte[4]), zu einer ent-

1) Diario de las actas etc. V. VI. In der Sitzung vom 5. Sept. 1820 trug Riego seine Beschwerden den Cortes vor Diario V, 385 sqq. *Miraflores*, Documentos I, 159 sqq. (Doc. 23.). In derselben Sitzung tadelte Isturiz einige Deputirte, daß sie das Wort König ausgesprochen hätten, sin atender á que es anti-constitucional (p. 394); in der Sitzung vom 7. Sept. vertheidigte Romero Alpuente die Straßenexcesse in Madrid mit den Worten: creo que pueda llamarse este movimiento una justicia del pueblo . . . es un acto de justicia, que por no encontrarla en el gobierno ha ejercitado el pueblo (Tom. VI, 23. 26).

2) *Miraflores*, Apuntes I, 69. cf. Documentos I, 167 (Doc. 26).

3) *Miraflores*, Apuntes p. 47. 73.

4) Siehe dreizehntes Kapitel.

schiedenen Feindschaft, welche Ferdinand VII. nicht immer in seiner Brust verbergen konnte. Nach der Unterzeichnung des eben erwähnten Gesetzes, begab sich der König nach dem Escorial. Die Cortes vertagten sich am 10. Nov. auf vier Monate. Ein von ihnen gewählter permanenter Ausschuß sollte die laufenden Geschäfte besorgen und über die Ausführung der neuen Anordnungen wachen [1]).

Eine neue Veranlassung, Ferdinand VII. mit seinen Ministern noch mehr zu entzweien und ihn mit Haß gegen dieselben zu erfüllen, gab die am 16. Nov. erfolgte Ernennung des Jos. Carvajal an die Stelle Bigodet's zum Oberbefehlshaber von Madrid [2]). Dieselbe war ohne Mitwirkung der Minister durch den König allein geschehen, welcher hierin dem Rathe der Camarilla folgte. Die Nachricht hievon rief unter den geheimen Gesellschaften in Madrid große Aufregung hervor. Die Logen vereinigten sich mit den verschiedenen Clubs, um zur größten Freude des von Muñoz Torrero präsidirten permanenten Ausschusses der Cortes, des Ayuntamiento (Stadtrathes) von Madrid und des Ministeriums einen Aufstand zu bewirken. Der Ausschuß der Cortes hielt sogar gegen die Bestimmungen der Constitution eine öffentliche Sitzung, in welcher er seine Anträge an den König formulirte. Dieselben wurden alsbald nach dem Escorial befördert [3]). Ferdinand VII. erschrack und erfüllte am 17. Nov. die gestellten Forderungen. Er willigte in die Berufung der außerordentlichen Cortes ein, entfernte seinen Majordomus, den Grafen von Miranda, und seinen Beichtvater Victor Saez vom Hofe und kehrte gekränkt und gedemüthigt am 21. Nov. nach Madrid zurück. Rohe Haufen, das Tragala singend, folgten dem königlichen Wagen. Im Schlosse angekommen erfuhr Ferdinand VII. eine noch größere Verdemüthigung. Während die Truppen vor dem Könige, der auf dem Balcon stand, vorbeidefilirten, hob man einige Menschen in die Höhe, welche das Buch der Constitution küßten und es dem Monarchen

1) Siehe Seite 28.

2) *de la Fuente* l. c. p. 339 sq. *Miraflores*, l. c. p. 73 sqq.

3) *Miraflores*, Documentos etc. I, 206 (Doc. 29).

drohend entgegen hielten. Hierauf wurde der Sohn Lacy's emporgehoben, welchen die vor dem Schlosse versammelte Menge mit dem Rufe: „es lebe der Rächer seines Vaters" begrüßte. Die ganze Scene war das Werk der Freimaurer[1]).

Diese Insulte entflammten den Zorn des Königs gegen seine Minister, welche dem Unwesen nicht den geringsten Widerstand entgegengesetzt hatten, auf's Höchste, erfüllten aber auch jene Moderados, in welchen die Treue gegen das Herrscherhaus und die Achtung vor der königlichen Würde noch nicht ganz erstorben war, mit großer Indignation. Um sich in Amt und Würde zu behaupten, machten die Minister eine Schwenkung nach dem Lager der Exaltados. Die erste Frucht dieser Verbrüderung war die Ernennung Riego's zum Gouverneur von Aragonien[2]). Aber auch dieses Bündniß vermochte nicht, dem Ministerium Arguelles längeren Bestand zu sichern. Die Tyrannei, welche es auf den König ausübte, und die Concessionen an die Revolution, welche es ihm abnöthigte, wurde diesem zuletzt unerträglich. Die Auflösung der königlichen Leibgarde[3]) führte zuletzt den Bruch zwischen Ferdinand VII. und dem Ministerium herbei.

Wiederholt schon war der König auf seinen Spazierfahrten durch bezahlte Schreier insultirt und bedroht worden, ohne daß die Polizei einschritt. Er beklagte sich endlich hierüber am 4. Febr. 1821 bei dem Ayuntamiento von Madrid[4]), das auch einen Regidor mit einigen Polizisten zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe abordnete. Die von den Comuneros bezahlte Canaille kümmerte sich jedoch ebensowenig um den Regidor wie um die Leibgarde und brach nach den von jener

1) *Miraflores*, Apuntes p. 73: Las logias se reunieron y aprovechando tan favorable ocasion pusieron en movimiento totos sus agentes. Cf. *de la Fuente* I, 340.

2) *Miraflores*, l. c. p. 77. Auch die Gesinnungsgenossen Riego's erhielten einflußreiche Stellen.

3) *de la Fuente*, l. c. p. 344 sq.

4) El monarca, schreibt Miraflores (p. 85), cabeza del Poder ejecutivo, recurria á un Ayuntamiento quejandose. Que trastorno! Como podia existir un Gobierno con signos tan positivos de disolucion?

Gesellschaft empfangenen Anleitungen jetzt in noch größere Insulte und Drohungen gegen den König aus, als vorher. Hierüber erbittert zogen einige Leibgardisten, welche gerade Zeugen eines solchen schändlichen Auftrittes waren, den Degen, worauf das Gesindel die Flucht ergriff, da es sein Leben nicht „um den Preis von vier armseligen Realen“ [1]) auf's Spiel setzen wollte. Dieser Vorfall gab den Liberalen einen Vorwand, vom Könige die Auflösung der Leibgarde zu fordern. Ferdinand VII. sträubte sich, dieser unmotivirten und ungerechten Maßregel seine Zustimmung zur ertheilen. Endlich wich er dem Drängen seiner Minister, welche ihm die größten Excesse in Aussicht stellten, und unterzeichnete das Auflösungsdecret. Diese neue Kränkung des Königs führte endlich den Sturz des Ministeriums Arguelles herbei.

Am 1. März 1821 traten die Cortes wieder zusammen. Diese Gelegenheit benützte Ferdinand VII., um dem Ministerium ein Mißtrauensvotum zu geben. Nachdem er die Thronrede [2]) mit einigen eigenmächtigen Veränderungen verlesen hatte, führte er bittere Klagen über das Benehmen seiner Minister bei den letzten Excessen und bat die Cortes, für die Aufrechterhaltung der Ordnung Sorge zu tragen. Mit der Abneigung des Königs gegen die Minister vereinigten sich noch die herrschende Indignation über die Verschleuderungen und Beraubungen, deren sich das Ministerium schuldig gemacht, und die Bemühungen verschiedener geheimer Gesellschaften, vorzüglich der Comuneros, deren Sympathien Arguelles trotz seines Liebäugelns mit denselben nicht gewinnen konnte. Diese drei Factoren bewirkten endlich den Fall desselben. Am 2. März erhielt das bisherige Ministerium seine Entlassung. Hierauf ließ der König, ein Zeichen seiner Situation, die Cortes auffordern, ihm die Candidaten für ein neues Ministerium vorzuschlagen. Diese lehnten jedoch die Aufforderung als unconstitutionell und den Rechten der Krone präjudicirend ab [3]). Der König

1) Los peseteros huyeron despavoridos, pues no era cosa de recibir una cuchillada *por tristes cuatro reales* (*de la Fuente*, l. c. I, 344).

2) *Miraflores*, Documentos I, 225 sqq. (Doc. 34).

3) *Miraflores*, Apuntes 89 und Documentos I, 230. (Doc. 35.)

ernannte nun das Ministerium Raimund Feliu[1]). Bardaji, bisher Gesandter in Turin, übernahm das Ministerium des Aeußern. Nach Riera y Comas[2]) gehörten die neuen Minister den Anilleros an. Ob dies der Fall war, oder ob dieselben einfache Freimaurer, oder, was wahrscheinlich das Richtige ist, beides zugleich waren, mag dahin gestellt bleiben. Sicher ist, daß das Ministerium Feliu in dieselben Bahnen einlenkte, und namentlich dieselbe feindselige Stellung der Kirche gegenüber einnahm, wie das abgetretene Cabinet.

Als das Ministerium Feliu-Bardaji die Zügel der Regierung ergriff, waren die öffentlichen Verhältnisse in einer großen Verwirrung, und die neuen Minister konnten von keiner Seite her nachhaltige Unterstützung erwarten. Der König, erzürnt über die Unbilden, welche er bei jeder Gelegenheit erdulden mußte, sehnte sich nach dem Augenblicke seiner Befreiung von den unwürdigen Fesseln, in welche man ihn gelegt hatte, und suchte, zu energie- und machtlos, den Strom der Revolution einzudämmen, bei den auswärtigen Höfen Hilfe. Sein Verhältniß zu dem neuen Ministerium war und blieb ein gespanntes. Auch der Kern des spanischen Volkes, von Anfang an schon der Empörung abhold, zeigte keine Sympathien gegen die constitutionelle Regierung und die Cortes, und wurde in seinem Mißmuthe noch bestärkt durch die frevelhaften Eingriffe der Liberalen, in die heiligsten Rechte des Menschen und durch ihre schlechte Finanzwirthschaft, welche trotz der geraubten Kirchengüter das Land einem finanziellen Ruin entgegenführte. An einigen Orten kam die Unzufriedenheit über die Beraubungen und Verschleuderungen, welche sich die Liberalen zu Schulden kommen ließen, zum Ausbruch, und es bildeten sich einzelne Junten, welche bestrebt waren, dem Liberalismus sammt der Constitution ein Ende zu machen[3]).

Auch von Seiten der Liberalen konnte das Ministerium keine

1) *Miraflores*, Apuntes p. 90. *de la Fuente*, l. c. I, 322 sqq.

2) Misterios de las sectas secretas III, 287 sqq. cf. *de la Fuente*, l. c. p. 322.

3) Siehe vierter Abschnitt.

nachhaltige Hilfe erwarten. Unter ihnen entwickelte sich das Parteiwesen immer mehr; die größere Masse derselben neigte sich aber immer entschiedener dem Radicalismus zu, dessen eigentliches Ziel die Errichtung der Republik war. Schon in den Jahren 1813 und 1814 waren republikanische Tendenzen zum Vorschein[1]) gekommen; noch mehr war dies nach dem Jahre 1820 der Fall. Vorzüglich vertraten die Comuneros mit ihren verschiedenen Abzweigungen diese Richtung, welche im Jahre 1821 immer mehr Anhänger gewann, und im folgenden Jahre zur Herrschaft gelangte. Auch viele Freimaurer und die patriotischen Clubs zeigten eine große Hinneigung zum Radicalismus.

Unter diesen Verhältnissen hatte das neue Ministerium einen schweren Stand und konnte nicht auf eine lange Herrschaft rechnen.

Mit der Installation desselben fielen zwei Ereignisse zusammen, welche großes Aufsehen in Spanien machten: der Einmarsch der Oesterreicher in Neapel und die Revolution in Piemont. Die Nachricht von diesen Ereignissen veranlaßte den Deputirten Moreno Guerra die Cortes zu einem Bündnisse mit allen revoltirten Staaten aufzufordern, und den Antrag zu stellen, „die Spione und Agenten" der Fürsten fortzujagen, die Empörung Piemonts aber durch eine Illumination Madrids zu feiern. Auf letzteren Antrag ging auch der Congreß 22. März 1821 ein[2]). Die Waffen der Oesterreicher hatten jedoch in kurzer Zeit die Ruhe in Italien wieder hergestellt, und die europäischen Mächte konnten nun daran denken, auch der Revolution in Spanien ein Ende zu machen.

Die Unterdrückung der liberal-freimaurerischen Schilderhebungen in Italien gab den Royalisten in Spanien neue Hoffnung, und sie verdoppelten ihre Anstrengungen, um das Land von dem Joche des falschen Liberalismus zu befreien. An einigen Orten standen die Geistlichen an der Spitze der royalistischen Heere, oder ermunterten dieselben durch ihre Theilnahme am Kampfe für Religion und Vaterland.

---

1) Beispiele bei *de la Fuente*, l. c. I, 356.
2) Diario de las actas etc. XIV.

Die Cortes ſuchten nun durch drakoniſche Geſetze ihre Gegner einzuſchüchtern. Sie votirten am 26. April 1821 ein Geſetz, welches die Angriffe auf die Conſtitution mit Tod oder Verbannung beſtraft und die ſ. g. Verſchwörer durch Kriegsgerichte zu verurtheilen vorſchreibt [1]), und machten am 29. April die Biſchöfe für das Verhalten ihres Clerus verantwortlich [2]). Im Gegenſatz zu ihrem früheren Decrete erließen die Cortes auch eine Verordnung zu Gunſten der politiſchen Geſellſchaften d. h. der Geheimbünde, deren Hilfe ſie gegen die Feinde der Conſtitution anriefen. Der König weigerte ſich, dieſes Decret zu beſtätigen [3]). Eine praktiſche Wirkung hatte ſein Veto ebenſowenig, wie das frühere Verbot der Clubs [4]).

Während die Conſtitutionellen die einzelnen Heereshaufen der Royaliſten bekämpften und auseinander ſprengten, wurde die öffentliche Aufmerkſamkeit ganz Spaniens und der civiliſirten Welt überhaupt auf eine Schandthat gelenkt, welche beherzigenswerthe Aufſchlüſſe über das Treiben der ſpaniſchen Geheimbünde ertheilt [5]). Am 21. Januar 1821 ward der königliche Hofcaplan und Archidiacon von Tarazona, Matthias Vinueſa, bekannt unter dem Namen Pfarrer von Tamajon, gefänglich eingezogen. Sein Verbrechen beſtand angeblich darin, gegen die Conſtitution conſpirirt und im Einvernehmen mit dem König, dem Infanten Don Carlos und Anderen den Plan einer Contrerevolution entworfen zu haben. Ein Papier, das man bei ihm gefunden, ſollte den Beweis liefern. Der ganze Plan war zu abſurd,

---

1) Diario de las actas etc. XVI, Sitzung vom 26. April, S. 14.

2) L. c. Sitzung vom 29. April, S. 2 ff.

3) Die Discuſſion über die einzelnen Artikel begann 6. April. Am 13. wurde das Geſetz dem König zur Sanction vorgelegt. Die verneinende Antwort nebſt Angabe der Gründe wurde den Cortes in der Sitzung vom 12. Mai (Diario XVII, 12. Mai, S. 43 ff.) mitgetheilt. Ueber die Tragweite dieſes Geſetzes ſiehe auch Gervinus, Geſch. d. 19. Jahrh. IV, 259.

4) Siehe Seite 87.

5) *Miraflores*, Apuntes p. 95. Der angebliche Plan derſelben in Documentos I. 207 sqq. (Doc. 30). Cf *de la Fuente*, l. c. I, 340 sqq. Eine Biographie Vinueſa's ſteht in Wagner, Biographien kath. Geiſtlichen des 19. Jahrh., S. 425 ff.

als daß man ihm hätte den geringsten Glauben beimessen können. Die liberalen Blätter erhoben ein großes Geschrei über die Gefahren, welche dem Vaterlande drohten, und überschütteten den unglücklichen Gefangenen mit den schändlichsten Verleumdungen. Nicht einmal der untadelhafte moralische Wandel Vinuesa's blieb unangetastet. Auch der Fiskal des Gerichtes beging die Ungerechtigkeit, seine Anklage gegen denselben, aller juristischen Praxis entgegen, durch den Druck zu veröffentlichen. Der Angeklagte vertheidigte sich wider die gegen ihn geschleuderten Invectiven und überließ die Entscheidung über seine politischen Vergehen dem Gerichte. Die Richter verurtheilten ihn ohne jeden stichhaltigen Beweis für seine Schuld zu „der barbarischen und exorbitanten Strafe von 10 Jahren Gefängniß". Mit dieser Strafe waren die Geheimbünde noch nicht zufrieden. „Die Hyänen der Freimaurerei und der patriotischen Genossenschaften," schreibt Vincente de la Fuente, „dürsteten nach Blut, und da es ihnen der Richter nicht darreichte, nahmen sie es selber." Der Magistrat von Madrid kam den Meuchelmördern bereitwillig entgegen. Er entzog den Invaliden die Wache des Gefängnisses und übertrug dieselbe der freiwilligen Nationalmiliz. Ganz Madrid wußte, daß die Revolutionäre mit dem Plane umgingen, den Pfarrer von Tamajon zu ermorden. Auf der Puerta del Sol wurde unter fürchterlichem Geschrei und unter Auftritten, welche an „die Cannibalen" erinnern, sein Tod beschlossen[1]) und der Abend desselben Tages zur Ausführung bestimmt. „Die Regierung that nichts." Die 150 Meuchelmörder konnten sich an der Puerta del Sol versammeln und nach dem Gefängnisse ziehen, ohne den geringsten Widerstand zu finden. Die Wache setzte sich scheinbar zur Wehr, feuerte aber ihre Geschosse in die Luft ab und ließ die Mörder in das Gefängniß eintreten. Sie erstürmten den Kerker ihres Opfers, zerschlugen ihm mit zwei Hammerschlägen die Hirnschale und versetzten ihm noch

1) Escitatos por los recursos y por la mano oculta de las Sociedades secretas que no desperdiciaban coyuntura, marcho un gran grupo etc. (*Miraflores*, l. c. p. 84.)

17 Dolchstiche. Hierauf reinigten sie den Hammer an einem nahegelegenen Brunnen und trugen ihn im Triumphe durch die Stadt. Die Regierung nahm keine Notiz von dieser Schandthat. Die Clubs jubelten, und die extremen Liberalen bedienten sich des allegorischen Freimaurerzeichens als Emblem und trugen Stöcke, deren Griffe ein Hammer war[1]). Die letzte Spur von Menschlichkeit war in diesen Schreckensmännern erstorben.

Während die Radicalen sich ihres Sieges freueten, und Romero Alpuente, Golfin und Moreno Guerra keinen Anstand nahmen, den Meuchelmord in den Cortes zu vertheidigen[2]), ertönte ein Schrei der Entrüstung über diese Gräuelthat von einem Ende der Halbinsel zum andern, und fand auch seinen Wiederhall in den übrigen Ländern Europa's. Auf den König machte der Mord und noch mehr das Benehmen seiner Regierung[3]) den peinlichsten Eindruck. Er ermannte sich für den Augenblick und erschien in Generalsuniform bei seinen Garden, um Schutz gegen seine Feinde zu suchen. Die Soldaten empfingen ihn mit viva, und die Officiere betheuerten ihm ihre Treue. Mehr erreichte er nicht. Auch die Cortes schenkten seiner Botschaft keine weitere Beachtung.

---

1) Manche Liberale ließen sich Siegel mit diesem Emblem stechen. Cf. *Walton*, The revolutions in Spain I, 245.

2) Diario de las actas etc. Tom. 17 enthält die Debatten. Der Deputirte Garreli faßt die Rede Alpuente's in die Worte zusammen: Si se asesina para defender la Constitucion, es el asesinato justo (l. c. Sitzung vom 6. Mai, S. 31).

3) Pero conste que de aquel crimen fueron mas culpables las autoridades que los comuneros: las autoridades pertenecian á la *masoneria*, los asesinos á la *cumuneria* (*de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 344). Cf. *Miraflores*, Apuntes p. 96.

Achtes Kapitel.

Republikaniſche Beſtrebungen. Abſetzung Riego's. Empörungen an einzelnen Orten. Die Riego-Proceſſionen. Die außerordentlichen Cortes. Neue Geſetzesvorlagen. Mißtrauensvotum gegen das Miniſterium. Die Neuwahlen zu den Cortes. Wiederherſtellung der Ruhe. Annahme der Abdankung des Miniſteriums Zeliu durch den König.

Wie wir bereits kurz angedeutet haben, traten bei einem Theile der Liberalen republikaniſche Verſuche[1]) zu Tage. Solche Beſtrebungen hatten ſich ſchon früher, namentlich 1813, geltend gemacht und waren von einzelnen Logen ſehr gehegt und gepflegt worden; aber erſt unter der Herrſchaft des Conſtitutionalismus gewannen die republikaniſchen Ideen eine größere Ausdehnung und Macht. Die beſtehenden Verhältniſſe trugen nicht wenig zu ihrer Entfaltung und Empfehlung bei. Die Publication der Verfaſſung i. J. 1820 und das ſich an dieſelbe anſchließende liberale Regiment hatte den König ſeiner Gewalt factiſch beraubt. Ferdinand VII. wurde ein Spielball in den Händen der herrſchenden Partei, deren Beſchlüſſe und Verfügungen er auch gegen ſeinen Willen ſanctioniren mußte. Nur der königliche Name war ihm geblieben.

Mit den republikaniſch geſinnten Spaniern verbanden ſich auch Abenteurer, welche aus Frankreich in das Eldorado der Freiheit geflüchtet waren, um an dem Aufbau der Republik mitzuwirken. Wie an einem gewitterſchwülen Tage fortwährend Blitze aus dem ſchwarzen Gewölke hervorzucken, ſo ſchoſſen aus dem dunkeln Hintergrunde der geheimen Geſellſchaften[2]) beſtändig Feuerfunken gegen die beſtehende Ordnung der Dinge hervor, die jedoch ſtets wieder gelöſcht wurden, ehe ſie ſich zu einer zerſtörenden Flamme vereinigen konnten. Die Energie und Wachſamkeit der Civil- und Militärbeamten entdeckte und vereitelte rechtzeitig die Pläne der republikaniſchen Stimmführer, welche

---

1) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 354 sqq.

2) Los puntos donde se presentó el elemento republicano fueron *los mismos* en que la masoneria habia establecido sus principales logias desde el siglo pasado (L. c. p. 357).

mit gleichgesinnten Officieren der französischen Armee und den Carbonari in Verbindung standen.

Wenn aber auch die Versuche einer Errichtung der Republik auf dem zertrümmerten Königsthrone mißlangen, so müssen wir denselben doch einige Aufmerksamkeit zuwenden, indem sie uns einen Blick in die Lage des von den Parteien durchwühlten unglücklichen Landes gestatten und auch zur besseren Kenntniß des Parteiwesens verhelfen.

Mit Uebergehung des republikanischen Versuches eines gewissen F. Mendialdua Barco[1]) in Malaga (15. Januar 1821), welcher keine weiteren Folgen nach sich zog, wollen wir nur der Bestrebungen dieser Art in Aragonien, Galicien und Catalonien gedenken.

Während Riego als Generalcapitän von Aragonien für die Verbreitung der Comuneros in jener Provinz sehr thätig war und in dieser Absicht an verschiedenen Orten „Thürme" einrichtete, trafen zwei Franzosen in Zaragoza ein, Uzon und Cugnet de Montarlat, welche im Vereine mit Riego die Revolution nach Frankreich verpflanzen und dort die Republik proclamiren wollten. Einige Bataillone Soldaten an der Grenze und ein Aufruf an die französischen Patrioten war nach ihrer Ansicht genügend, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Wie weit Riego auf die Vorschläge derselben einging, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln, dagegen steht außer Zweifel, daß derselbe republikanische Ideen zu verwirklichen suchte und mit den Beförderern derselben in intimer Beziehung stand[2]). Ohnedies war er Phantast genug, um an das Gelingen des abenteuerlichen Projectes zu glauben. Die Ausführung desselben wurde durch die Regierung vereitelt. Der Civilgouverneur von Aragonien, Moreda, setzte das Ministerium von den Plänen Riego's in Kenntniß, worauf dasselbe am 3. September 1821 seine Absetzung und Verbannung nach Lerida verfügte. Von den Soldaten verlassen, mußte er sich dem Urtheile unterwerfen.

1) Cf. *Miraflores*, Apuntes p. 83.

2) Der gewiß unverdächtige Riera y Comas (Misterios de las sectas secretas) sagt von ihm: Riego habia sostenido siempre ideas republicanas. (Cf. *de la Fuente*, l. c. p. 324). Cf. *Miraflores*, Apuntes p. 105.

Wie Riego in Aragonien, so war Mina in Galicien für die Umwandlung der Freimaurer in Comuneros und die Etablirung der Republik thätig. Die Regierung kam ihm aber zuvor und ernannte den Gefe politico der Provinz, Manuel Latre, auch zum Befehlshaber des Militärs. Ihm konnte Mina auf die Dauer nicht Widerstand leisten. Um dieselbe Zeit, Mitte Juli 1821, wirkte ein französischer Abenteurer, Georg Bessieres, der schon in die Verschwörung Lacy's verwickelt war, in Barcelona zu Gunsten der Republik. Sein Vorhaben wurde jedoch entdeckt, und der Urheber nach dem Gesetze vom 26. April 1821 zum Tode verurtheilt. Den Drohungen und Bestechungen der geheimen Gesellschaften gelang es, das Urtheil rückgängig zu machen. Bessieres wurde zu Gefängniß verurtheilt, entfloh aber nach Frankreich, von wo er später „als Vertheidiger des Thrones und des Altares" nach Spanien zurückkehrte und die Stelle eines Generals erhielt[1]).

Nach der Absetzung und Verbannung Riego's entfalteten die Comuneros eine große Thätigkeit[2]), um die Regierung zu discreditiren und den republikanischen Ideen immer mehr Eingang bei der Masse des Volkes zu verschaffen. Von verschiedenen Seiten liefen Vorstellungen und Proteste gegen Riego's Bestrafung ein; die Clubs priesen ihn als den Martyrer der Freiheit, und in mehreren Städten wurden feierliche Umzüge mit dem Bilde des Helden veranstaltet. In Madrid, wo erst im August ein Zusammenstoß der königlichen Truppen mit dem Pöbel stattgefunden hatte, gelang es der Energie des Generals Morillo[3]) dem Unfug rasch ein Ende zu machen, und die Comödie vom 18. September verlief derart, daß die Theilnehmer der Procession das Weite suchten und Riego's Bild auf der Silber-Straße[4])

---

1) Ueber ihn siehe *Miraflores*, Apuntes p. 100 sqq. *de la Fuente*, l. c. I, 359 sqq. Eine biographische Skizze desselben steht Staatsmann, X, 172 ff.

2) Ueber das Folgende siehe *Miraflores*, Apuntes p. 102 sqq.

3) Er war Generalcapitain von Madrid.

4) Daher spöttisch batalla de las Platerias genannt.

zurückließen, als die von dem Civilgouverneur von Madrid, General San Martin, geführten Soldaten mit gefälltem Bajonette ihnen entgegentraten[1]). In Cadix dagegen fand am Namenstage Riego's der lächerliche Aufzug statt, ohne daß der Commandant der Truppen Jauregui einschritt. Die Ersetzung desselben durch Venegas brachte das hier unter der Asche glimmende Feuer zum Ausbruch. Auch Sevilla wurde in den Strudel der Revolution hineingezogen. Hier und dort herrschten die Clubs, welche in ihren Vorstellungen an die Regierung sich die plumpsten Schmähungen erlaubten und ihr geradezu den Gehorsam aufkündigten. Die Abgeordneten, welche das Ministerium zur Wiederherstellung der Ordnung an jene Orte geschickt hatte, mußten unverrichteter Sache nach Madrid zurückkehren. Auch auf die übrigen Städte übte das Beispiel von Cadix und Sevilla eine verderbliche Wirkung aus. Der Hauptheerd der Revolution in Sevilla war das Caffee de Turco, der Versammlungsort der Comuneros. In Valencia, Coruña, Murcia und an anderen Orten kam es zu ähnlichen Auftritten. Die Anarchie machte täglich größere Fortschritte. Um die republikanischen Ideen noch mehr zu verbreiten, gründeten die Comuneros eine neue Zeitung, Zurriago (die Peitsche) genannt, welche die gemäßigten Liberalen mit derselben Wuth verfolgte wie die Royalisten.

Die wahre und eigentliche Absicht der Inscenirung des Riegocultus war die Vernichtung der Monarchie, und die Comödie vom 18. September in Madrid hätte gar leicht zu einer Tragödie werden können[2]). An anderen Orten nahm die Bewegung einen geradezu socialistischen Charakter an, wodurch manche Freimaurer, welche die

1) Ueber San Martin siehe *de la Fuente*, l. c. I, 323, wo das Urtheil des Riera y Comas über denselben mitgetheilt wird.

2) Wie es um das Militär in Madrid damals bestellt war siehe *Miraflores*, l. c. p. 107: Contaminados todos los cuerpos por las relaciones de las Sociedades secretas si bien individualmente desaprobaban el desorden, le toleraban desobedeciendo de hecho las órdenes terminantes de la Autoridad civil.

Bestrebungen der Rupublikaner bisher unterstützt hatten, veranlaßt wurden sich wieder ihren Gegnern anzuschließen [1]).

Diese und ähnliche Vorfälle offenbarten deutlich die Unhaltbarkeit des constitutionellen Regimentes [2]) und führten eine nicht geringe Anzahl gemäßigter Liberalen in die Reihen der Royalisten. Am traurigsten war die Lage des Ministeriums, welches der um sich greifenden Anarchie wehrlos gegenüber stand, mit dem Könige zerfallen war und von seinen eigenen Freunden im Stiche gelassen wurde. In seiner Noth suchte es Hilfe bei den seit dem 28. September 1821 versammelten außerordentlichen Cortes, deren Berufung es im August Ferdinand VII. abgetrotzt hatte [3]). Um den Machinationen der Clubs vorzubeugen, legte Feliu dem Congresse drei Gesetzesentwürfe über die Presse, das Petitionsrecht und die patriotischen Genossenschaften vor und brachte bei dieser Gelegenheit auch die Vorfälle in Cadix und Sevilla zur Sprache, in der Hoffnung bei den Cortes eine nachhaltige Unterstützung zur Unterdrückung des Aufruhrs zu finden. Er sollte bald enttäuscht werden.

Die Angelegenheiten von Cadix kamen zuerst zur Verhandlung. Das Referat des Ausschusses hatte Calatrava, ein ehrgeiziger und unzuverlässiger Mann, welcher selbst nach einem Ministerstuhle verlangte, entworfen. Auf sein Betreiben legte der Ausschuß seine Anträge in zwei Theilen vor, von welchen der zweite erst nach Annahme

---

1) Cf. *Miraflores*, l. c. p. 108; *de la Fuente*, l. c. I, 364. Ersterer schreibt: Es verdad que la ley no pudo patentizar los proyectos del 18. de Setiembre, porque nada mas difícil que las pruebas legales, *en donde contaminados todos los resortes de la administracion pública por las sociedades secretas se hallaban siempre instrumentos de iniquidad, y hombres ligados por juramentos inmorales.*

2) Selbst Miraflores schreibt: Qué mejor demonstracion que estos sucesos, de los defectos esenciales del sistema politico? (l. c. p. 115.)

3) Die Anregung ging von den geheimen Gesellschaften aus (*Miraflores*, l. c. p. 98). Der König siempre inquietado por las maquinaciones de las sociedades secretas y por las asonadas de las sociedades Patrióticas (l. c. 103) willigte am 13. August in die Berufung der außerordentlichen Cortes vom 28. September.

des ersten den Deputirten mitgetheilt werden sollte. Obschon dies gegen die parlamentarische Form und gegen alles Herkommen verstieß, gingen doch die Cortes auf diesen Vorschlag mit großer Majorität ein. Am 11. Dezember fanden die Debatten über den ersten Theil des Antrages statt. Er enthält einen milden Tadel gegen die erwähnte Empörung, steht aber von irgend welchem Einschreiten gegen die Meuterer ab; der zweite Theil des Antrages dagegen, welcher am 12. Dezember zur Verhandlung kam, greift in gehässiger Weise die bisherige Verwaltung an, und beantragt die Enthebung der Minister von ihren Posten. Nach stürmischen Debatten wurde derselbe von den Cortes mit 104 gegen 49 Stimmen angenommen. Die Radicalen fielen wüthend über die Minister her. Romero Alpuente hielt eine äußerst heftige Rede, in welcher er die Excesse von Sevilla und Cadix billigt und die Beschuldigung des Republikanismus als „eine schändliche Verleumdung" bezeichnet[1]). Die Feinde der Constitution, sagt er u. A., hätten französische Emissäre erkauft und in verschiedene Städte gesandt, um deren Bewohnern republikanische Aeußerungen zu entlocken, welche dann verwerthet worden seien, um die entschiedenen Freunde der Constitution als Republikaner zu brandmarken. Die Vertheidigung der Minister auf diese und andere wider sie vorgebrachten Beschuldigungen fand kein Gehör. Auch Martinez de la Rosa und Torreno hatten kein Wort zur Rechtfertigung ihrer Freunde, gegen welche die früheren Minister, Arguelles u. A., förmlich intriguirten.

Die Stellung des Ministeriums wurde nun immer kritischer. Die geheimen Gesellschaften wandten alle Mittel an, um seinen Sturz herbeizuführen, und schickten zu diesem Zwecke Agenten in die einzelnen Provinzen. Das Militär operirte vielfach auf eigene Faust; auch die öffentliche Stimmung sprach sich zu Ungunsten der bestehenden Regierung aus. Die Hauptpolemik eröffneten aber die öffentlichen Blätter, namentlich das Organ der Comuneros el Eco de Padilla[2])

1) Diario de las actas etc. (legislat. extraord.) Tom. V u. VI. Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 362 sq.

2) Die Anhänger Riego's hatten auf den Namenstag desselben (24. Okt.)

und der Espectador der Freimaurer. In seiner Rathlosigkeit reichte das Ministerium seine Entlassung beim König ein. Ferdinand VII., obschon den Ministern von Herzen abgeneigt und einer Veränderung in der Verwaltung zugethan, hielt es im Augenblicke nicht für gerathen, die Abdankung anzunehmen. Das Ministerium blieb und entwickelte nun eine große Thätigkeit, die aufrührerischen Provinzen zu pacificiren. Und es gelang vollständig. In Galicien vertrieb Manuel Latre den Republikaner Mina. In Valencia stellte der Civilgouverneur Plasencia nun selbst die Ordnung wieder her. In Andalusien konnte der neue Militärbefehlshaber, Marquis von Campoverde ruhig einziehen., Sevilla und Cadix nahmen die von der Regierung gesandten neuen Beamten ohne Widerspruch auf. Zur Unterdrückung der anarchischen Bewegung hatten die Freimaurer wesentlich beigetragen, indem sie, erschreckt durch die communistischen Gelüste der Republikaner, mit der Regierung gemeinsame Sache machten und mit Gewalt die Ausführung des Planes verhinderten, den sie selbst entworfen und befördert hatten[1]).

Trotz dieses Sieges wurde die Stellung des Ministeriums täglich unhaltbarer und mußte sich den neuen Cortes gegenüber noch ungünstiger gestalten. Die Urwahlen waren ungeachtet der Bemühungen Feliu's, welcher die Regierungsbehörden durch eigene Circulare[2]) aufforderte, zu Gunsten der Moderados zu wirken, im Sinne der Exaltados ausgefallen. Die ministeriell Gesinnten, wie die Anilleros, waren ihnen gegenüber ohnmächtig. Auch der König hatte kein Interesse, das gegenwärtige Freimaurer-Ministerium zu halten, und versprach sich von einer Veränderung in den höchsten Regierungskreisen

---

eine große Demonstration in Madrid beabsichtigt. Der König verließ deshalb schon am 22. Oktober diese Stadt und begab sich nach dem Escorial. Die Demonstration unterblieb jedoch.

1) Cf. *Miraflores*, Apuntes p. 121 sq.

2) Der Civilgouverneur von Madrid, General Copons, übergab das Circular den patriotischen Clubs und las es in einem Kaffeehaus öffentlich vor, obschon die Regierung Geheimhaltung der Sache befohlen hatte (*de la Fuente*, l. c. p. 323. 363 sq.).

wesentliche Vortheile. Die Camarilla theilte die Ansicht des Königs und hoffte, mit Hilfe der Radicalen den Constitutionalismus gänzlich zu beseitigen und so die Wiederherstellung des königlichen Absolutismus anzubahnen.

Vorzüglich aber bestärkten die politischen Veränderungen in Frankreich, wo nach dem Rücktritte des Herzogs von Richelieu das Ministerium Villèle an das Ruder kam, Ferdinand VII. in seinem Entschlusse, indem er jetzt auf eine bewaffnete Intervention Frankreichs zur Unterdrückung der Revolution in Spanien rechnete. Aber auch die Liberalen merkten die Gefahr, welche ihnen drohte, und suchten sie zu pariren. Sie vergaßen für den Augenblick ihrer inneren Streitigkeiten, um gegen die Feinde der Constitution gemeinsam aufzutreten. Doch mußten die gemäßigten freimaurerischen Liberalen bald die Erfahrung machen, daß die Radicalen oder Comuneros ihnen das Heft aus den Händen gewunden hatten. Dies zeigte sich besonders bei den Debatten über die in Vorschlag gebrachten Repressivmaßregeln. Am 4. Februar 1822 verhandelten die Cortes über die Regierungsvorlage betreffend Presse, Petitionsrecht und Vereinswesen. Calatrava, von der Majorität unterstützt, sprach sich gegen jede Beschränkung aus und erlaubte sich dabei heftige Ausfälle gegen die Minister. Die Vertheidiger der Vorlage wurden insultirt. Martinez de la Rosa und Toreno wurden bei ihrem Austritte aus dem Sitzungssaale mit dem Gebrüll Viva Riego empfangen und ihr Leben durch die Dolche von Meuchelmördern bedroht, welche mit Geld erkauft waren. Nur durch die Flucht entgingen die Bedrohten dem sicheren Tode[1]). Dieses Gebahren der Comuneros, welche den Aufruhr vom 4. Februar veranstaltet, geleitet und bezahlt hatten, wandte wieder eine Anzahl der liberalen Cortesmitglieder der Regierung zu. Die Repressivmaßregeln wurden am 5. Februar angenommen; selbst Calatrava sprach und stimmte dafür. Der Fortbestand des Ministeriums war jedoch dadurch nicht gesichert; noch ehe die Cortes sich

1) *Miraflores*, Apuntes p. 123.

aufgelöst hatten, war sein Entlassungsgesuch, das es in Folge neuer Zerwürfnisse mit dem Könige eingereicht hatte, von demselben angenommen worden.

Am 10. Februar 1822 erfolgte der Schluß der Cortes. Sehr treffend ist die Schildernng, welche der Marquis von Miraflores, obwohl der liberalen Partei zugethan, von ihrer Wirksamkeit entwirft: „Es begegnete ihnen," schreibt derselbe, „ganz dasselbe, was Frau von Stael in ihren Betrachtungen über die französische Revolution von der Constituante sagt: Sie wurde erst im Alter weise, als sie bereits keine Kraft mehr besaß! Unsere Cortes wurden weise, nachdem sie Interessen und Vorurtheile unzeitig und unkluger Weise geweckt, Vorwände der Unzufriedenheit der mächtigsten Klasse der Bevölkerung eines Landes gegeben, in welchem der Clerus eine solche Macht besitzt, nachdem sie mehr als einmal ruhige Zuschauer frecher Angriffe auf den Thron durch die Anarchisten geblieben, nachdem sie endlich die Regierung verächtlich gemacht und in Wirklichkeit entkräftet und auf diese Weise alle Elemente einer wahren socialen Auflösung geschaffen hatten[1])."

Unter solchen Auspicien traten die Cortes für die Legislatur 1822 und 1823 zusammen, um die Regierungsgewalt dem Radicalismus zu überliefern.

1) L. c. 121.

Neuntes Kapitel.

Die Cortes von 1822—23. Ministerium Martinez de la Rosa. Zerwürfnisse mit den Cortes. Mißtrauensvotum. Kampf der Garden mit der Miliz am 7. Juli. Ursache dieses Kampfes. Rücktritt des Ministeriums. Die Radicalen gelangen zur Herrschaft.

Am 1. März 1822 fand die feierliche Eröffnung der neuen Cortes statt. Nach den Bestimmungen der Constitution konnte kein Mitglied der abgetretenen Cortes in diese Versammlung gewählt werden. Unter den Deputirten befand sich kein einziger Bischof. Der Secundarclerus war durch 28 Geistliche vertreten; dieselben gehörten der liberalen Partei an. Das entschiedenste Uebergewicht hatten die Exaltados[1]), welche sogar die Wahl des Verschwörers Riego zum Präsidenten durchsetzten[2]).

Wenn der schon erwähnte Calatrava in der Vorbereitungssitzung vom 15. Februar 1822 den Zusammentritt der neuen Cortes als „eine neue Epoche in der denkwürdigen Geschichte der Regeneration" der Nation bezeichnet[3]), so ist dies in so fern wahr, als die Cortes in der Zerstörung der Rechte, Freiheiten und Besitzungen der Einzelnen, ganzer Genossenschaften und vornehmlich der katholischen Kirche noch rücksichtsloser zu Werke gingen und ihre Gegner noch mehr ihr Uebergewicht fühlen ließen als die Moderados der ersten Cortes; dagegen fand kein Wechsel der Grundsätze in politischer oder religiöser Beziehung statt, hierin herrschte vielmehr vollkommene Uebereinstimmung. Die radicalen Cortes von 1822 erwiesen sich in Allem nur als die consequenteren Schüler und Nachahmer der liberalen Deputirten, welche im ersten Congresse gesessen hatten.

1) Intricas y maquinaciones de las Sociedades secretas, de cuyo seno habia salido la mayoría de los nuevos candidatos, anunciaban nuevas turbulencias y agitaciones en sentido Jacobismo (*Miraflores*, Apuntes hist. p. 124 sq.).

2) Diario de las actas 1822—23 I, 3.

3) Diario de las discusiones y actas de las Cortes 1822—23 Tom. I, 1: Hoy empieza una nueva época en la historia memorable de nuestra regeneracion.

Kurz vor Eröffnung der Cortes, am 28. Februar 1822, hatte der König ein neues Ministerium ernannt. Als Präsident desselben fungirte Martinez de la Rosa. Ob die abgetretenen Minister seine Erhebung bewirkten, wie Riera y Comas erzählt[1]), mag dahingestellt bleiben. Das neue Ministerium wandelte in den Bahnen des vorigen, nur hatte es den radicalen Cortes gegenüber einen noch schwierigeren Stand.

Die neuen Cortes von 1822 waren der getreue Ausdruck der Situation des unglücklichen Landes, welches sie vertraten[2]). Im Congresse herrschte Kopflosigkeit und Verwirrung. Die frechsten Schreier spielten die Hauptrolle, und mit rastloser Hast beeilte man sich, die letzten Dämme zu durchstechen, welche die Fluthen der Anarchie noch aufgehalten hatten. Alle Schranken der Ordnung wurden mit frevelnder Hand niedergerissen[3]). Vorzüglich aber war die katholische Kirche das Object der heftigsten Angriffe von Seiten der radicalen Volksvertreter.

Mit einer solchen Versammlung konnte Martinez de la Rosa bei aller Connivenz gegen die Kirchenstürmer nicht regieren, und seine Weigerung, zur Verwirklichung ihrer wahnsinnigen Projecte mitzuwirken, brachte das Ministerium in vielfache Opposition zu den Cortes, deren radicale Majorität seinen Sturz herbeizuführen suchte. Die Erbitterung wurde noch gesteigert durch die Kämpfe des Ministeriums gegen gewisse geheime Gesellschaften, deren theilweise lächerliche Statuten die Regierung veröffentlichen ließ[4]). Im Mai 1822 gaben die Cortes dem Ministerium ein Mißtrauensvotum[5]), welches dem König in Aranjuez, wo er damals verweilte, überreicht wurde. Am 27. Juni kehrte Ferdinand VII. in die Hauptstadt zurück, und am

1) Cf. *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 325.

2) *Miraflores*, l. c. p. 125. 134.

3) Schon am 8. und 9. März kam es zu heftigen Scenen. Selbst Riego mußte den Deputirten Reillo und Rico ihr ungeziemendes Benehmen verweisen. (Diario de las actas Tom. 1.)

4) *Miraflores*, Apuntes p. 130.; Documentos I, 313 (Doc. 45). Der Schwur der Comuneros l. c. p. 315.

5) Sehr stürmisch ging es in den Sitzungen vom 24. u. 25. Mai her.

30. desselben Monats erfolgte der Schluß der Cortes, welche am 22. eine permanente Commission zur Wahrung der constitutionellen Interessen gewählt hatten.

Schon bei seinem Einzuge in Madrid war der König, dessen Namensfest (30. Mai) zu einer royalistischen Kundgebung in Aranjuez benutzt worden war[1]), vom erkauften Pöbel insultirt und sein Leben bedroht worden. Dieselben Scenen wiederholten sich, so oft er sich öffentlich zeigte. Als er am 30. Juni nach dem Schlusse der Cortes in seinen Palast zurückfuhr, folgte ihm ein Haufen bezahlten Gesindels unter fürchterlichem Schreien und Toben. Auf dem Schloßplatze angekommen, wollte sich die Menge dort postiren. Um sie auseinander zu treiben, griff die königliche Garde zu den Waffen. Es fand ein Zusammenstoß statt, bei welchem einige Verwundungen vorkamen. Dies war das Vorspiel noch blutigerer Scenen.

Das Signal zum Ausbruch der Feindseligkeiten gab die Ermordung des Gardelieutenants Mamertus Landaburu, eines Comunero, welcher durch einige Schüsse niedergestreckt ward, als er seinen Soldaten wegen ihres Auftretens gegen den Pöbel Vorwürfe machte und sie mit dem Degen in der Hand bedrohte. Sein Tod rief eine große Aufregung unter den Liberalen hervor. Sogleich traten der Stadtrath von Madrid, die permanente Commission der Cortes u. s. w. zusammen und forderten die Entwaffnung der Garden. Diese rüsteten sich inzwischen zum Widerstande und vertrieben ihre der liberalen Partei angehörigen Officiere. Auch die Constitutionellen schaarten sich zusammen. Ihr Hauptquartier war eine in der Nähe des Schlosses stehende Artillerie-Kaserne, deren Kanonen auf den königlichen Palast gerichtet wurden. Die Umsicht und Energie Morillo's, welchem Ferdinand VII. zu seinem Amte als Generalcapitän der Miliz noch den Oberbefehl über die Garden übertrug, verhütete den Ausbruch der Feindseligkeiten. Aber nur auf kurze Zeit; denn in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli verließen plötzlich 4 Gardebataillone

1) Die Sache kam am 3. Juni in den Cortes zur Sprache.

mit nur wenigen Officieren Madrid und nahmen Stellung in dem königlichen Lusthause el Pardo, zwei Stunden von der Hauptstadt. Die anderen zwei Bataillone occupirten den Schloßplatz. Die Constitutionellen hatten sich auf dem Verfassungsplatze gelagert, und das s. g. „heilige Bataillon", welches aus den schlimmsten Elementen zusammengesetzt war, nahm sein Standquartier auf dem Platze Santo Domingo. Es stand unter dem Befehle San Miguel's. Als die Parteien sich zum Losschlagen anschickten, traf Riego in Madrid ein, um sich kommenden Falles an die Spitze der Exaltados zu stellen. Dies war die Situation Madrids in den ersten Tagen des Juli 1822. Ueberall herrschte Aufregung und Verwirrung. Die königliche Familie war ihres Lebens nicht sicher. In den Gallerien und auf den Gängen des Schlosses trieb sich eine Menge Volkes herum, von welchem das Schlimmste zu fürchten war. Niemand nahm sich der königlichen Familie an. Der permanente Ausschuß der Cortes sah dem Treiben ruhig zu, und das Ministerium verharrte in seiner Unthätigkeit. Die Exaltirten dachten schon an eine Gefangennehmung des Königs und Einsetzung einer Regentschaft in ihrem Sinne. Um das Schlimmste von der königlichen Familie abzuhalten, begab sich am 6. Juli das diplomatische Corps zu Martinez de la Rosa, welchem der päpstliche Nuntius, Erzbischof Giustiniani, als Decan dieser Körperschaft, ernste Vorstellungen machte und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen der auswärtigen Höfe mit dem Madrider Cabinet in Aussicht stellte, falls nicht energische Vorkehrungen zum Schutze des Königs und seiner Familie getroffen würden. Am Abende desselben Tages rückten die Garden, deren Unterhandlungen mit den Constitutionellen sich zerschlagen hatten, in Madrid ein, wurden aber besiegt und zogen sich in den Schloßhof zurück. Hier begannen neue Unterhandlungen. Die permanente Deputation der Cortes verlangte Entwaffnung der vier Gardebataillone, in welche nach mehreren Schwierigkeiten der König schließlich auch einwilligte. Als dieser Beschluß den Betreffenden bekannt wurde, schossen sie einige Gewehre ab und entflohen nach Alcorcon. Von den Milizen verfolgt, wurden sie größten-

theils niedergehauen, oder gefangen genommen[1]). Der König soll von einem nach dem Campo del Moro hin gelegenen Balcon dem blutigen Schauspiele mit einem Fernglase zugesehen haben[2]).

Ehe wir den weiteren Verlauf der Geschichte und namentlich die Folgen der Ereignisse des 7. Juli näher darlegen, müssen wir die eigentliche Ursache des plötzlichen Abzuges der königlichen Garden von Madrid zu ergründen suchen. Die ganze Sache ist in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt und wird stets mehr oder weniger räthselhaft bleiben. Doch vermögen wir wenigstens einigermaßen den Schleier zu lüften. Die königlichen Garden sind sicher nicht aus eigenen Antriebe nach dem Pardo gezogen, sondern folgten einem höheren Winke. Ob der Befehl vom König allein, oder im Einverständniß mit dem Ministerium ausgegangen ist, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß König und Regierung, wenn auch in verschiedener Absicht hier gemeinschaftlich handelten.

Um die Revolution einzudämmen, wollte nämlich Martinez de la Rosa den auch von auswärtigen Regierungen, namentlich von dem französischen Minister Villèle, empfohlenen Plan eines Zweikammersystems mit einem absoluten Veto des Königs in Ausführung bringen. Hiezu sollten die königlichen Garden und die zuverlässigen Truppen der Miliz mitwirken, während das Ministerium unter dem Vorwande einer Neuorganisation die größtentheils aus Comuneros bestehende freiwillige Nationalmiliz[3]) auflösen und hiedurch der Partei Riego's ihre Streitkräfte entziehen wollte. Obschon der König, welcher eine absolute Herrschaft erstrebte, mit dem Plane seiner

1) Ueber das Ganze siehe *Miraflores*, Apuntes p. 140 sqq. *de la Fuente*, l. c. I, 376. Der Verfasser theilt an der angeführten Stelle den Bericht eines Comunero, eines ehemaligen Herausgebers des Zurriago, mit.

2) Hist. de la vida etc. II, 341. Die Beschuldigung, der König habe zur Niedermetzelung der Garden aufgefordert, ist unwahr. Vgl. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. IV, 292 f. Baumgarten, Gesch. Spaniens II, 474 f. Nach Vincente de la Fuente (Hist. de las socied. secr. I, 380) soll der König zu den Umstehenden gesagt haben: Duro, duro á esos pícaros comprometedores.

3) Ueber die Nationalmiliz siehe *Miraflores*, l. c. p. 109.

Minister im Herzen nicht einverstanden war, wies er doch deren Vorschläge nicht zurück, und so erging die Aufforderung an die Garden, das Standquartier im Pardo zu beziehen, um von hier aus Madrid zu überrumpeln und in Gemeinschaft mit der Miliz die Anhänger Riego's zu besiegen, worauf die projectirte Veränderung der Constitution erfolgen sollte.

Die Ausführung dieses Planes mißlang aber aus verschiedenen Ursachen. Die Nationalmiliz widersetzte sich mit Erfolg der projectirten Entwaffnung, und der König durchkreuzte ebenfalls den Plan seiner Minister. Die Rathgeber Ferdinand's VII. waren in ihren Ansichten getheilt; Einige stimmten für den gemäßigten Constitutionalismus, andere schwärmten für das absolute Königthum. Der König, ohnehin unselbstständig, schwankte hin und her und konnte zu keinem festen Entschlusse gelangen. Ermuntert durch die allgemeine Unzufriedenheit über die bisherige Regierungsweise und durch die verschiedenen Kundgebungen gegen die Constitution in den Provinzen, neigte sich endlich der König ganz auf die Seite der Absolutisten, deren Anschauungen ihm mehr zusagten, und traf Anstalten, ihre Pläne in Ausführung zu bringen. Dies führte schon am Tage nach dem Abzug der Garden aus Madrid zu einem Conflicte zwischen dem König und seinen Ministern, welchen dessen Absichten nicht verborgen blieben. Der König hatte den Kriegsminister beauftragt, die Minister, den Staatsrath, den Gefe politico und Generalcapitän von Madrid nebst den Befehlshabern der einzelnen Truppentheile auf den Abend des 3. Juli im Schlosse zu versammeln, um die Frage zu beantworten, ob er, da der Vertrag mit der Nation vom März 1820 gebrochen worden sei, wieder in den vollen Besitz seiner Gewalt eintrete. Die Minister, eine List befürchtend, wiesen den König an den Staatsrath, welcher in dieser Sache allein competent sei; und dieser erklärte, daß die Nation den Bruch des Vertrages nicht verschuldet habe, wenn ein solcher eingetreten sei. Ferdinand VII. konnte sich weder für die absolutistischen, noch für die constitutionellen Vorschläge entscheiden. So verstrichen einige Tage in Unthätigkeit,

wodurch die Partei Riego's Zeit gewann, neue Kräfte herbeizuziehen. Ein entschiedenes Auftreten des Königs hätte höchst wahrscheinlich der Sache eine andere Wendung gegeben.

Nach langem Hin- und Herschwanken entschloß sich endlich Ferdinand VII. die Vorschläge der absolutistisch Gesinnten auszuführen. Als die Garden gegen Madrid heranrückten, befahl er die Thüren des Palastes zu schließen und behielt die im Schlosse befindlichen Minister in sicherem Gewahrsam, um nach dem Siege der Royalisten das absolute Königthum zu proclamiren. Der Erfolg entsprach jedoch weder den Erwartungen der Minister, noch des Hofes[1]).

Sehr kurz und richtig schreibt V. de la Fuente von diesem Ereignisse: „Thatsache ist, daß Alle conspirirten. Der König, die Royalisten, die Freimaurer und Moderados, die Comuneros und Exaltados oder Patrioten, wie sie sich nannten, alle waren in geheime und mysteriöse Pläne verwickelt[2])."

Die Niederlage der Garden brachte die königliche Familie wieder in neue Gefahr, weshalb das diplomatische Corps noch am Abend des 7. Juli eine Note an Martinez de la Rosa richtete, in welcher „die ganze Nation für die Sicherheit der königlichen Familie verantwortlich" gemacht wird[3]). Diese Gefahr ging indeß glücklich vorüber; dagegen kam der König jetzt ganz in die Gewalt der extrem radicalen Partei, welche nach dem 7. Juli die Regierungsgewalt an sich riß.

Wiederholt schon hatte das Ministerium Martinez de la Rosa dem Könige seine Demission eingereicht. Ferdinand VII. hatte immer deren Annahme verweigert. Nach den Ereignissen des 7. Juli willfahrte endlich der König dem Gesuche seiner Minister und ernannte am 6. August 1822 ein aus Exaltados bestehendes Ministerium, dessen Chef Evaristo San Miguel, der Freund Riego's, wurde.

1) Vgl. hierüber außer den S. 109, N. 1 angeführten Werken *Walton*, The revolutions of Spain I, 261 sqq. besonders 265 sq. Gervinus, Gesch. des 19. Jahrh. IV, 287 ff. Martinez de la Rosa stellte in Abrede, daß er eine Veränderung der Verfassung wünsche (Baumgarten, Gesch. Spaniens II, 470).

2) Hist. de las soc. secr. I, 380. — 3) Hist. de la vida II, 341 sqq.

Zehntes Kapitel.

Ministerium San Miguel. Seine Beziehungen zum großen Orient. Bedrängung des Königs. Ermordung des Oberstlieutenants Holstein und des Generals Elio. Die Landaburiana. Die außerordentlichen Cortes von 1822. Discretionäre Gewalt des Ministeriums. Verfolgung seiner Gegner. Drohende Gefahren. Plan einer Uebersiedlung des Hofes nach Sevilla. Kampf zwischen Freimaurern und Comuneros. Der Aufruhr vom 19. Februar 1823. Zerwürfnisse unter den Comuneros. Trennung und Gründung neuer „Thürme".

Die Ereignisse des 7. Juli 1822 hatten der Herrschaft der Moderados ein Ende gemacht. Das Ministerium vom 6. August gehörte, wie auch die Majorität der Cortes, den Exaltados an[1]). Den Haupteinfluß auf die Politik Spaniens übte der „große Orient"[2]) in Madrid aus, welchem San Miguel als „Meister des 33. Grades" angehörte[3]). Von ihm erhielt er auch seine Instructionen, welche er ohne Rücksicht auf die Forderungen der Gerechtigkeit und das Wohl des Landes getreulich in Ausführung brachte[4]).

Inzwischen hatten sich die öffentlichen Verhältnisse sehr verschlimmert. Die Unzufriedenheit des Volkes über die Freimaurer-Regierung, welche unter dem Aushängschilde der Freiheit ihm ein ärgeres Sclavenjoch aufgelegt hatte wie der frühere königliche Absolutismus, wurde immer lauter, und an vielen Orten kam es zum offenen Kampfe, während die Beziehungen Spaniens zu den auswärtigen Mächten sich unfreundlicher gestalteten. Dieser Wahrnehmung konnte sich auch das Ministerium nicht entziehen, und es kam bald zur Einsicht, daß es leichter sei „in den Logen der Freimaurer, in den Thürmen der Comuneros und in den Kaffeehäusern Reden zu halten, als die Regierung eines Landes zu führen"; aber diese Erfahrung hielt es durchaus nicht ab, auf dem betretenen Wege des Radicalismus

1) Eine Charakteristik der Minister gibt *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 389 sq.

2) *Miraflores*, Apuntes p. 158.

3) *de la Fuente*, Hist. de las sociedades secretas I, 390.

4) El ministerio del 6. de Agosto trabajaba sin cesar para satisfacer intereses revolucionarios (*Miraflores*, l. c. p. 159).

fortzuwandeln und sich von den geheimen Gesellschaften als einfaches Werkzeug gebrauchen zu lassen, wofür diese wieder in der Presse und in den Cortes für die Erhaltung des vielfach gefährdeten Ministeriums thätig waren[1]).

Noch mehr wie das Volk mußte König Ferdinand VII. die Tyrannei der Radicalen fühlen. Er hatte factisch aufgehört, König zu sein. Nicht einmal seinen Wohnsitz durfte er ohne Genehmigung der Regierungsbehörden wechseln. Als der Hof zur Wiederherstellung der Gesundheit der kranken Königin nach La Granja übersiedeln wollte, verweigerte das Ministerium ihm die Erlaubniß[2]). Noch weniger Freiheit wurde dem König in der Regierung des Landes gestattet. Ferdinand VII. mußte sogar Proclamationen seiner Minister unterschreiben, welche in den Logen redigirt worden waren, und darin gegen seine Ueberzeugung volle Zufriedenheit mit den herrschenden anarchischen Zuständen aussprechen. Die Revolutin stand in voller Blüthe; die königliche Macht war ein bloßer Schatten.

Nicht lange nach der Erhebung San Miguel's wurden zwei Schandthaten[3]) verübt, welche dem Ministerium wenn auch nicht ganz, doch theilweise zur Last fallen. Am 17. August wurde Theodor Goiffieux, Oberstlieutenant der Garde, ein Franzose von Geburt, auf Befehl Copons erdrosselt. Vergebens bemühte sich der französische Gesandte, das Leben des Unglücklichen, welcher sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatte, zu retten[4]). Einige Wochen später, am 4. September[5]), wurde dem in Valencia eingekerkerten General Elio dasselbe Loos zu Theil. Seine Verurtheilung geschah mit Verletzung aller Rechtsformen. Kein Generalcapitän fand sich bereit, das ungerechte Urtheil zu fällen, „und seine Hand mit einem Blute zu beflecken, welches in dem Processe nicht für schuldig befunden ward[6]),“ weshalb

1) L. c. p. 164. — 2) L. c. p. 159. *de la Fuente*, l. c. I. 390.

3) *Miraflores*, l. c. p. 157; *de la Fuente* l. c. I, 373 sq.

4) Hist. de la vida II, 371; *de la Fuente*, l. c. I, 373.

5) Miraflores a. a. O. S. 158 hat das Datum des 11. Sept. 1822.

6) Ninguno quiso manchar sus manos con una sangre que en el proceso no resultaba culpable (Hist. de la vida II, 358).

der Oberstlieutenant Vincente Vallterra mit der Procedur beauftragt werden mußte. Um die Bestätigung der schwankenden Behörde zu erzwingen, ließen die Comuneros alle „Mörder und Straßenräuber der Provinz" nach Valencia kommen. Die Verurtheilung Elio's war ein „juristischer Meuchelmord", welchen die Freimaurer ebenso, ja noch mehr wie die Comuneros verschuldet hatten[1]).

Die beiden Ermordeten waren den „Manen des Landaburu" zum Opfer gefallen. Gleich nach dem Tode dieses Officiers hatte sich eine neue aus extremen Freimaurern und Comuneros zusammengesetzte Genossenschaft die s. g. Landaburiana[2]) gebildet. Ihr Chef war der wüthende Romero Alpuente mit dem Titel moderador del órden. Sie repräsentirte die äußerste Linke der Liberalen und wurde bald der Kampfplatz für die nach Stellen lüsternen Freimaurer und Comuneros. Eine scandalöse Schlägerei zwischen diesen beiden Gesellschaften im Versammlungsorte der Landaburiana am 10. November 1822 hatte eine Correspondenz zwischen dem „großen Orient"

---

1) Miraflores nennt Elio una víctima inmolada en las aras de la revolucion (p. 158). Im Februar 1821 äußerte der Oberst Landaburu (Bruder des 1822 ermordeten Lieutenants) gegen Pfeilschifter: „Hätte man ihn (Elio) nur im ersten Sturme (1820) bei Seite geschafft, so wäre die Sache abgethan; ihm förmlich den Proceß zu machen, dazu ist kein Grund vorhanden, und loslassen kann man ihn doch auch nicht; er wäre der furchtbarste Gegner des Systems." Siehe Staatsmann I, 290. Eine Biographie Elio's a. a. O. II, 401 ff. Ueber seine Ermordung vgl. auch Hist. de la vida II, 356 sqq. Nach Unterdrückung der Revolution verlieh Ferdinand VII. durch ein Decret vom 20. November 1823 der Familie Elio's verschiedene Auszeichnungen und Privilegien. Sein Sohn erhielt für sich und seine Nachkommen den Titel „Marquis der Treue" (lealtad) und genoß nebst seinen drei Schwestern lebenslänglich den ganzen Gehalt seines ermordeten Vaters; ferner sollte in das Wappenschild der Familie eine königliche Krone und unter derselben die drei Buchstaben F. L. H. (Fidelidad, Lealtad, Honor) angebracht werden. (Documentos y Resoluciones de la Junta provisional Regencia del reino y los expedidos por su Majestad. Madrid. 1824. Tom. VII, 195 sq.).

2) *de la Fuente*, l. c. I, 372 sq. Cf. Hist. de la vida III, 57. Bei der Eröffnung dieser Genossenschaft präsidirte der Gefe politico von Madrid Palarea (*Miraflores*, Apuntes p. 167.).

und der „großen Assamblea", welche die Oberleitung der Comuneros hatte, zur Folge, indem jede Partei der anderen die Schuld an jenem scandalösen Auftritte imputiren wollte[1]).

Die verschiedenen Streitigkeiten im Lager der Liberalen, die beständigen und auch wohl begründeten Vorwürfe, welche sich die Freimaurer und Comuneros gegenseitig machten, das unersättliche Verlangen derselben nach Stellen und Einkommen, und der unabweisbare financielle Ruin, welchem das Land entgegen ging[2]), brachten zuletzt das liberale Regiment in Mißcredit und zeigten die Mängel des Constitutionalismus, wie er sich in Spanien gebildet, so offen, daß unter allen Klassen der Bevölkerung der Wunsch nach Wiederherstellung einer geordneten Verwaltung entstand. Anstatt diesem wohlberechtigten Verlangen Rechnung zu tragen, war das in freimaurerischen Parteiinteressen befangene Ministerium entschlossen, jede Opposition durch brutale Gewalt niederzuschlagen. Um diesen Zweck zu erreichen brachte dasselbe nach kurzer Darlegung der öffentlichen Zustände des Landes am 12. Oktober 1822 einige Mittel in Vorschlag, zu deren Anwendung die seit 7. Oktober versammelten außerordentlichen Cortes ihre Zustimmung ertheilen sollten.

Die von San Miguel beanspruchten Vollmachten legten eine Gewalt in die Hände des Ministeriums, wie sie die absolutistischen Könige nicht besaßen. Es durfte die Geistlichen, Civil- und Militärbeamten, selbst die Richter nach seinem Gutdünken von einer Provinz zur andern versetzen, von ihren Stellen entfernen und durch Männer ihrer Partei ersetzen; ferner konnte es die Dörfer, welche sich gegen die Einfälle der Royalisten, oder Aufrührer, wie sie genannt wurden, nicht zur Wehr setzten, wenn die Zahl der letzteren ein Drittheil ihrer Bewohner nicht überstieg, durch Einquartierungen bestrafen, und war endlich in Processirung politischer Verbrecher, oder solcher, welche

1) *Miraflores,* Documentos II, 213 (Doc. 56); *de la Fuente,* l. c. III, 586.

2) *Miraflores*, l. c. p. 175: El Erario estaba exhausto, egército apenas existia, facciones de varios nombres se atacaban unas á otras: el Gobierno sin administracion pública, e sin posibilidad en los pueblos para contribuir, no tenia ni fuerza ni dinero.

direct oder indirect des Aufruhrs beschuldigt waren, nicht mehr an die bestehenden gerichtlichen Formalitäten, bezüglich der Arretirung derselben u. s. w. gebunden. Durch solche schmachvolle Bestimmungen wollte man den Gegnern der Constitution Mund und Arme lähmen.

Um seinen Zweck noch sicherer zu erreichen, zog das Ministerium auch die „patriotischen Gesellschaften“ [1]), deren Vermehrung es sehr befürwortete in sein Interesse. Auch „die Theater“ sollten die „bürgerlichen Tugenden“ fördern. Die „Nationalmiliz“ wollte man durch öffentliche Anerkennung für das herrschende System begeistern.

Dies ist der Inhalt der ministeriellen Vorschläge, welche „die Spanier unter dem Scheine einer liberalen Constitution der schrecklichsten Tyrannei überlieferten [2])“ Die Debatten in den Cortes waren stürmisch. Die Deputirten, welche noch nicht allen Sinn für Freiheit und Gerechtigkeit verloren hatten, setzten sich gegen dieses Dictaturgesetz zur Wehr; die Majorität aber opferte dem Parteiinteresse noch den letzten Rest von Ehre und Freiheit und genehmigte die vom Ministerium vorgeschlagenen Maßregeln [3]).

Hiermit war der falsche Liberalismus in seine letzte Phase getreten. Wie an anderen Orten so hatte er auch in Spanien, weit entfernt die wahre Freiheit und Gerechtigkeit zu fördern, durch die ganze Reihe seiner Entwickelungen zuletzt zum Despotismus und zur Anarchie geführt. Wer den Gang der Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird sich weder über die social-politischen Zustände Spaniens im Oktober des Jahres 1822 noch über die von der Regierung proponirten Mittel verwundern, sondern nur die consequente Entwickelung der falschen Grundsätze erkennen,

---

1) Diario de las actas y discusiones de las Cortes extraordinarias del año de 1822 Tom. 1. Artikel 15 lautet: Con el objecto de mantener el espiritu público se fomentará el establecimiento de sociedades patrióticas, (reglamentandolas de modo que sean de utilitad y se precava toda inconsideracion ó estravío). Das Eingeklammerte strichen die Cortes. Cf. Diario de las actas etc. II, (Sitzung 25. Oktober) 18.

2) *Miraflores*, l. c. p. 165.

3) Die Debatten siehe Diario de las actas etc. v. 1822—23. Tom. 1. 2.

welche von den Moderados und den Exaltados verfochten, und von der jedesmaligen Regierung bereitwillig in Ausführung gebracht wurden.

Sobald das Ministerium in Besitz der verlangten Gewalt gekommen war, machte es alsbald den ausgedehntesten Gebrauch von derselben. Auch das abgetretene Ministerium Martinez de la Rosa mußte seine Rache fühlen. Der Fiscal von Madrid, Paredes, ein Werkzeug der Comuneros, decretirte die Einkerkerung der früheren Minister. Diese, rechtzeitig gewarnt, ergriffen die Flucht. Zwei derselben, Garely und Moscoso, wurden jedoch festgehalten. Morillo, San Martin und andere Militärchefs wurden ebenfalls in's Gefängniß geworfen, aber später wieder in Freiheit gesetzt[1]).

Aber auch die außerordentlichen Vollmachten, welche die radicalen Cortes zum Hohn auf die Constitution dem Ministerium San Miguel verliehen hatten, vermochten nicht, den Gang der Ereignisse zu hemmen, und vermehrten nur die Unzufriedenheit im Innern, während Frankreich rüstete, um mit bewaffneter Macht die Ordnung in Spanien herzustellen. Beides entging entweder der Regierung[2]) und den Cortes, oder bewog sie wenigstens nicht, noch zur letzten Stunde in andere Bahnen einzulenken; vielmehr warfen sie in ihrer Verblendung den auswärtigen Mächten den Fehdehandschuh hin und ergingen sich in den hohlen Declamationen und Schlagwörtern: „Constitution oder Tod", während das französische Heer Miene machte, die Grenze zu überschreiten.

Erst als die Gefahr so nahe gerückt war, daß Niemand mehr an derselben zweifeln konnte, und die Hauptstadt nicht mehr die nöthige Sicherheit zu bieten schien, wurde in den Logen die Uebersiedelung des Hofes und der Regierung nach Sevilla geplant und von San Miguel dem Könige zur Annahme unterbreitet. Ferdinand VII. wies

1) *de la Fuente*, l. c. I, 390.

2) El ministerio español despreciado en los paises estrangeros, y falto hasta de agentes que le impusiesen en los acontecimientos mas públicos, no supo de acuerdo de los franceses hasta que leyó el discurso de Luis XVIII (Hist. de la vida etc. III, 55.).

dieſes Anſinnen von ſich. Die Miniſter aber fuhren fort, in den König zu dringen, und ſtellten ihm die ſchlimmſten Folgen in Ausſicht, falls er ſich weigere, die Befehle „des großen Orient" zu vollziehen. Erbittert über eine ſolche Behandlung, entſchloß ſich Ferdinand VII., das Miniſterium San Miguel zu entlaſſen.

Um ſeinen Plan[1]) ausführen zu können, wollte ſich der König der Hilfe der Comuneros bedienen, welche mit dem „großen Orient", dem San Miguel und ſeine Collegen angehörten, zerfallen waren. Seit der berührten Schlägerei im Verſammlungslocale der Landaburiana waren die Beziehungen zwiſchen den Freimaurern und Comuneros getrübt. Noch mehr wurde die Feindſchaft geſteigert, als die Miniſter unter dem Vorwande der Baufälligkeit die Schließung des genannten Locales anordneten. Vorzüglich aber waren es gekränkte Intereſſen, welche zur Erhaltung und Vermehrung der Zerwürfniſſe beitrugen, indem die Comuneros mit Neid und Ingrimm wahrnahmen, daß San Miguel faſt ausſchließlich die Partiſanen des „großen Orient" beförderte und die Mitglieder der „großen Aſſamblea" nicht mit Stellen und Einkünften bedachte. Wohl führten die drohenden Noten der Geſandten von Frankreich, Oeſterreich, Preußen und Rußland am 6. Januar 1823 eine Ausſöhnung herbei. Der ehemalige Miniſter Arguelles und Alcala Galiano umarmten ſich ſogar im Congreſſe der Cortes, und auch an anderen Orten wiederholte ſich das Poſſenſpiel der Verſöhnung der Logen und Thürme. Aber dieſelbe war nur vorübergehend, und bald brach ein neuer Zwieſpalt aus. Veranlaſſung dazu bot die ſchmachvolle Niederlage, welche der Freimaurer O'Daly, im Kampfe mit dem früheren Republikaner und jetzigen Royaliſten Beſſieres, bei Brihuega erlitt. Die Comuneros maßen die Schuld des verunglückten Unternehmens den Freimaurern bei. Die alten Streitigkeiten begannen trotz der Verſöhnung vom 9. Februar[2]) wieder, und

1) *de la Fuente*, l. c. I, 382 sqq. theilt den Bericht eines ehemaligen Redacteurs des Zurriago mit, welcher, wenn auch nicht frei von Fehlern, doch ſehr intereſſant iſt.

2) Die Stipulationen wurden von Abgeordneten beider Genoſſenſchaften

das Local der Landaburiana, deſſen Eröffnung die Regierung wieder geſtattet hatte, wurde von neuem die Arena für die Kämpfenden.

So ſtanden die Dinge, als der König ſich entſchloß, das Miniſterium San Miguel mit einem andern zu vertauſchen. Seine Wahl fiel, wie oben erwähnt wurde, auf die Comuneros. Er ließ bei Mejia wegen der Neubildung eines Cabinetes anfragen, und dieſer wies ihn an Romero Alpuente. Auf ſeinen Vorſchlag ernannte Ferdinand VII. ein aus lauter Comuneros beſtehendes Miniſterium. Dies wurde am Nachmittage des 19. Februar 1823 bekannt.

Aber die Freimaurer hatten ſich ſchon auf dieſe Eventualität vorbereitet und alle Anſtalten getroffen, um San Miguel und ſeine Collegen auf ihren Poſten zu erhalten, oder dieſelben durch andere Mitglieder des „großen Orient" zu erſetzen. Eine Straßenemeute ſollte ſie zum Ziele führen. In der Nacht des 19. Februar 1823 durchzog ein aus 300 erkauften Subjecten beſtehender Haufe, „Tod dem Könige, Tod dem Mejia" brüllend, die Straßen, poſtirte ſich vor dem königlichen Palaſte und wollte in die Gemächer der königlichen Familie eindringen. Die Rotte forderte ſogar die Einſetzung einer Regentſchaft, und auf dem Platze der Conſtitution wurde ein Tiſch aufgeſtellt um Unterſchriften für eine Petition zu ſammeln, welche die Entthronung des Königs und die Einſetzung einer Regentſchaft verlangte[1]). Die königliche Familie ſchwebte eine Zeit lang in Lebensgefahr. Die Behörden zeichneten ſich, wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, durch ihre Unthätigkeit aus[2]). Nur die Comuneros ergriffen, freilich aus Egoismus[3]), die Partei des bedrängten Monarchen. Um der Gefahr zu entgehen, gab der König den Aufforderungen des Finanzminiſters, welcher bei ihm verweilte, nach und be-

entworfen. (Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 395; III, 538 sq. *Miraflores*, Documentos II, 221 sq.)

1) Cf. Hist. de la vida etc. III, 60; *Miraflores*, Apuntes I, 179.

2) Der Gefe politico Palarea, ein Freimaurer, hatte unter dem Vorwande, einige Aufrührer in der Gegend von Colmenar zu verfolgen, Madrid verlaſſen (*de la Fuente*, l. c. I, 394.).

3) *Miraflores*, Apuntes p. 179.

ſtimmte, das alte Miniſterium ſolle erſt nach Verleſung ſeiner Denkſchrift über die Lage des Landes vor den im März zuſammentretenden ordentlichen Cortes die Zügel der Regierung den neu ernannten Miniſtern übergeben. Mit dieſem Decrete begab ſich der Finanzminiſter zu San Miguel, welcher, in ſeinen Mantel gehüllt, am Eingang des Schloſſes ſtand[1]), worauf die Meuterer weggeſchickt wurden.

Die Freimaurer hatten einen neuen Sieg über ihre Rivalen errungen. Um ihn vollſtändig zu machen, waren die Leiter des „großen Orient" beſtrebt, den Samen der Zwietracht unter den Parteigenoſſen der „großen Aſſamblea" auszuſtreuen und auf dieſe Weiſe wenigſtens einen Theil derſelben für ſich zu gewinnen[2]). Als Agent der Freimaurer fungirte der Gefe politico von Madrid, Palarea, Mitglied des „großen Orient", welcher ſich in die „große Aſſamblea" aufnehmen ließ, deren Geheimniſſe ausſpionirte und zuletzt einen Theil der Comuneros zur Bildung einer neuen Genoſſenſchaft verleitete. Die Diſſidenten nannten ſich Comuneros Españoles Constitucionales im Gegenſatze zu den Comuneros Españoles[3]). Erſtere traten mit den Freimaurern in Verbindung.

Die Deſertion der „Söhne des Padilla in die Höhlen des Adoniras" hatte ſich am 22. Februar 1823 vollzogen, und in der Nacht des 24. desſelben Monats nahmen die Comuneros Constitucionales die ſieben Hauptgrundſätze ihrer neuen Verbrüderung an. Sie wurden am 26. noch mit einigen Beſtimmungen über die innere Organiſation und beſonders über die Errichtung „der Thürme" u. ſ. w. vermehrt und erſchienen am 28. in Form eines Circulars.

1) *de la Fuente*, l. c. I, 385.

2) Restablecida la tranquilidad, despues de logrado el objecto de la Masonería de anular el decreto del Rey, en el que deponia á sus miembros los Ministros, facil es concebir la nueva fuerza de esta Asociacion, y fácil tambien concebir que los Comuneros querrian unirse á los Masones, en cuyas manos se habia asegurado de nuevo el mando (*Miraflores*, Apuntes p. 180.).

3) Sie wurden auch ſpottweiſe calzados uud descalzados genannt, weil die Com. Españoles constit. gute Stellen und Würden inne hatten, welche den Com. Españoles abgingen. (*de la Fuente*, l. c. I, 397.).

Bemerkenswerth ist besonders der fünfte und sechste Artikel. Ersterer bestimmt, daß diejenigen Candidaten keine Aufnahme finden sollten, welche die Genossenschaft in einen „Feuerheerd der Unordnung umwandeln", oder „zum Gegenstande eigennütziger oder particularer Bestrebungen machen wollen"; der andere Artikel verbietet den Mitgliedern der Genossenschaft, „so lange sie derselben angehören, in einer andern geheimen Gesellschaft zu arbeiten". Der siebente Artikel besiegelt das Bündniß mit der Loge, indem er verfügt, daß „man die nothwendigen Schritte thun müsse, um im Einvernehmen mit den Freimaurern die Constitution zu vertheidigen", und deshalb auch „den Zwistigkeiten und Animositäten, welche dem Wohle des Vaterlandes so nachtheilig seien, ein Ende setzen müsse[1])."

An demselben Tage erließen die Dissidenten auch ein geharnischtes Manifest gegen die „große Assamblea", oder die ursprünglichen Comuneros, worin sie Klage führen, daß seit der „Renovation der Assamblea", am 23. Oktober 1822, die Genossenschaft der Comuneros ausgeartet sei, worauf die Angegriffenen im März eine ausführliche Antwort ergehen ließen.

Diese Actenstücke[2]) verdienen eine nähere Beachtung, indem sie uns einige höchst werthvolle Aufschlüsse über das wüste Parteigetriebe der geheimen Gesellschaften geben.

Die „constitutionellen" Comuneros erklären in ihrem Manifeste vom 28. Februar[3]), die Genossenschaft sei vor dem 23. Oktober 1822 „groß und mächtig" gewesen, obschon man die Mitglieder derselben als „Anarchisten, Republikaner, Jakobiner und Demagogen" verschrieen habe. Erst von diesem Zeitpunkte an datire alles Unheil, indem damals die Leitung der Genossenschaft Männern zugefallen sei, welche „beständig die heftigsten Discussionen erregt, vage und wüthende Declamationen gehalten

1) *de la Fuente.* l. c. III, 544.

2) Sie stehen *Miraflores*, Doc. II, 191 sqq. N. 56. *de la Fuente*, l. c. III, 531, sqq.

3) In einem Actenstücke vom 22. Februar hatten sie ihre Beschuldigungen in 15 Punkten formulirt.

und jeden Augenblick die schrecklichsten Unfälle und Gefahren prophezeit hätten", ohne etwas Gutes an den Cortes, an der Regierung oder an irgend einem öffentlichen Beamten zu lassen; auch treffe diese neuen Leiter der Genossenschaft die schwere Schuld, „die Feindschaft gegen die Freimaurer" befördert und „einen offenen Kampf gegen dieselben" verursacht zu haben. Wahrscheinlich ist hiermit die Schlägerei in der Landaburiana gemeint[1]).

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Beurtheilung dieser Genossenschaften ist die Beschuldigung der constitutionellen Comuneros, daß ihre Gegner „Klagen gegen die öffentlichen Beamten erhoben und sich bitter über die Ungerechtigkeit beschwert hätten, welche in Vergebung von Anstellungen begangen würde", so daß „man zweifeln könne, ob dies Alles der reine Ausdruck ihres Patriotismus, oder nur das verborgene Echo des Ehrgeizes und individueller Prätensionen sei."

Ein Hauptstein des Anstoßes für die Dissidenten war der Zurriago, weil er mit großer Heftigkeit das Ministerium San Miguel angriff. Um das Organ der Comuneros in Mißcredit zu bringen, scheuten sich die Dissidenten nicht, die genannte radical-republikanische und antikirchliche Zeitung des Einverständnisses mit „der heiligen Allianz" zu beschuldigen und sogar dieselbe zu einem Organ des päpstlichen Nuntius zu stempeln, indem sie „die lächerlichen Verleumdungen der Servilen über die Irreligiosität der Freimaurer" verbreite, um dadurch „den vom römischen Hofe gebrauchten Waffen in den Augen des einfältigen Volkes Kraft zu verleihen".

Wie der Zurriago, welchem die Dissidenten „die Hauptschuld" beilegen, unter den Mitgliedern der Genossenschaft „einen Krieg entzündet zu haben, welcher unter Verwandten wüthe (guerra paricida), und schrecklicher als der Kampf der Servilen sei", so ist auch die „Rednerbühne, im Versammlungsorte der Landaburiana" Gegenstand ihres Abscheues, weil auf derselben die heftigsten Ausfälle gegen das

1) Siehe S. 114.

freimaureriſche Miniſterium gemacht worden ſeien, ohne daß die „Aſſamblea“ gegen dieſes Treiben eingeſchritten wäre.

Mit dieſen Anklagen verbanden die Diſſidenten noch andere. Sie machten der „Aſſamblea“ auch den Vorwurf, daß „das todbringende Gift des Mißtrauens von ihr ausgegangen ſei und gleich einer anſteckenden Krankheit ſich über die ganze Geſellſchaft verbreitet habe“, und daß „die wenigen Inſtructionen“, die von ihr erlaſſen worden ſeien, „ſich darauf beſchränkt hätten, Eiferſucht und Feindſchaft unter den Patrioten zu unterhalten, die Gemüther zu verwirren und die perſönlichen Prätenſionen und kleinlichen Klagen bezüglich der Stellenvergebung zu begünſtigen, indem ſie die Ordnung umgekehrt und die Nebenſache der Hauptſache untergeordnet hätten“. Aus dieſem Vorwurfe erkennt man wieder deutlich, worauf es dieſen ſ. g. Patrioten ankam; die einen wie die anderen waren bemüht, ſich auf Koſten des belogenen und betrogenen Volkes zu bereichern.

Um ihre Gegner in den Augen der Spanier noch mehr zu discreditiren, nehmen die Diſſidenten auch das Nationalgefühl in Anſpruch. Sie weiſen auf das Verhältniß der eigentlichen Comuneros zu den Carbonari hin und behaupten, daß „die Männer, welche in der Aſſamblea das große Wort führten, der geheimen ausländiſchen Geſellſchaft der Carbonari angehörten“, deren „Productionen“ in den Vereinsorganen veröffentlicht würden, obſchon es „weder recht noch politiſch ſei“, daß ſolche Leute „die rein ſpaniſche Genoſſenſchaft der Comuneros leiteten.“

Auf dieſe Beſchuldigungen replicirten die eigentlichen, oder, wie ſie ſich nannten, „ſpaniſchen Comuneros“ durch ein im März 1823 erlaſſenes Circular, in welchem ſie die einzelnen Vorwürfe der Diſſidenten beleuchten und widerlegen. Wir wollen aus dieſem Manifeſte nur hervorheben, daß die „ſpaniſchen Comuneros“ ihren Gegnern den nur zu berechtigten Vorwurf machten, daß ihr Anſchließen an den „großen Orient“ und an das Freimaurer-Miniſterium San Miguel aus purem Egoismus hervorgegangen ſei, indem dasſelbe „die Diſſidenten manchmal zur Schmach der Regierung und zuweilen auf Koſten der

und jeden Augenblick die schrecklichsten Unfälle und Gefahren prophezeit hätten", ohne etwas Gutes an den Cortes, an der Regierung oder an irgend einem öffentlichen Beamten zu lassen; auch treffe diese neuen Leiter der Genossenschaft die schwere Schuld, „die Feindschaft gegen die Freimaurer" befördert und „einen offenen Kampf gegen dieselben" verursacht zu haben. Wahrscheinlich ist hiermit die Schlägerei in der Landaburiana gemeint[1]).

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Beurtheilung dieser Genossenschaften ist die Beschuldigung der constitutionellen Comuneros, daß ihre Gegner „Klagen gegen die öffentlichen Beamten erhoben und sich bitter über die Ungerechtigkeit beschwert hätten, welche in Vergebung von Anstellungen begangen würde", so daß „man zweifeln könne, ob dies Alles der reine Ausdruck ihres Patriotismus, oder nur das verborgene Echo des Ehrgeizes und individueller Prätensionen sei."

Ein Hauptstein des Anstoßes für die Dissidenten war der Zurriago, weil er mit großer Heftigkeit das Ministerium San Miguel angriff. Um das Organ der Comuneros in Mißcredit zu bringen, scheuten sich die Dissidenten nicht, die genannte radical-republikanische und antikirchliche Zeitung des Einverständnisses mit „der heiligen Allianz" zu beschuldigen und sogar dieselbe zu einem Organ des päpstlichen Nuntius zu stempeln, indem sie „die lächerlichen Verleumdungen der Serviles über die Irreligiosität der Freimaurer" verbreite, um dadurch „den vom römischen Hofe gebrauchten Waffen in den Augen des einfältigen Volkes Kraft zu verleihen".

Wie der Zurriago, welchem die Dissi[illegible] „die Hauptschu[illegible] beilegen, unter den Mitgliedern der Gene[illegible] „einen K[illegible] zündet zu haben, welcher unter Verwan[illegible] [illegible]uerr[illegible] und schrecklicher als der Kampf der [illegible] „Rednerbühne, im Versammlungsor[illegible] ihres Abscheues, weil auf derse[illegible]

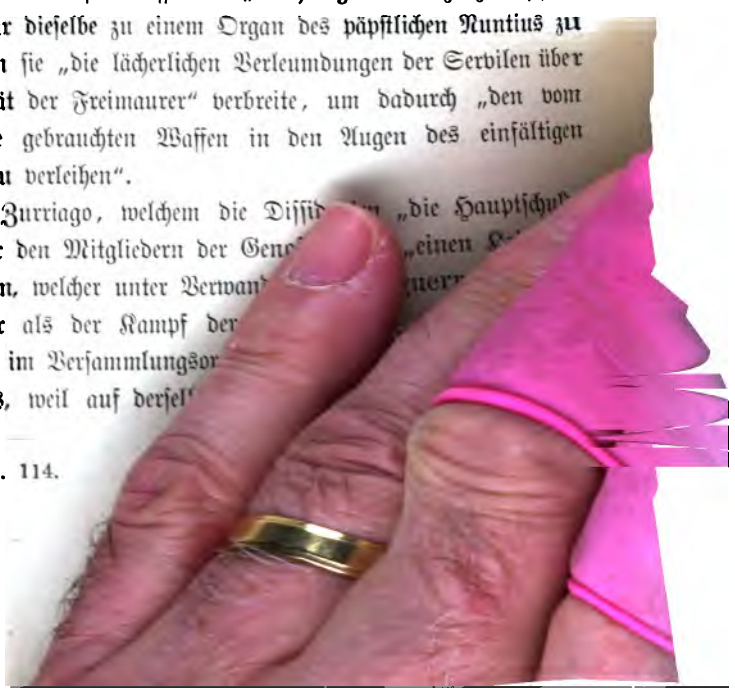

1) Siehe S. 114.

freimaureriſche Miniſterium gemacht worden ſeien, ohne daß die „Aſſamblea“ gegen dieſes Treiben eingeſchritten wäre.

Mit dieſen Anklagen verbanden die Diſſidenten noch andere. Sie machten der „Aſſamblea“ auch den Vorwurf, daß „das todbringende Gift des Mißtrauens von ihr ausgegangen ſei und gleich einer anſteckenden Krankheit ſich über die ganze Geſellſchaft verbreitet habe“, und daß „die wenigen Inſtructionen“, die von ihr erlaſſen worden ſeien, „ſich darauf beſchränkt hätten, Eiferſucht und Feindſchaft unter den Patrioten zu unterhalten, die Gemüther zu verwirren und die perſönlichen Prätenſionen und kleinlichen Klagen bezüglich der Stellenvergebung zu begünſtigen, indem ſie die Ordnung umgekehrt und die Nebenſache der Hauptſache untergeordnet hätten“. Aus dieſem Vorwurfe erkennt man wieder deutlich, worauf es dieſen ſ. g. Patrioten ankam; die einen wie die anderen waren bemüht, ſich auf Koſten des belogenen und betrogenen Volkes zu bereichern.

Um ihre Gegner in den Augen der Spanier noch mehr zu discreditiren, nehmen die Diſſidenten auch das Nationalgefühl in Anſpruch. Sie weiſen auf das Verhältniß der eigentlichen Comuneros zu den Carbonari hin und behaupten, daß „die Männer, welche in der Aſſamblea das große Wort führten, der geheimen ausländiſchen Geſellſchaft der Carbonari angehörten“, deren „Productionen“ in den Vereinsorganen veröffentlicht würden, obſchon es „weder recht noch politiſch ſei“ [illegible] Leute „die rein ſpaniſche Genoſſenſchaft der Comu[illegible]“

[illegible]gungen replicirten die eigentlichen, oder, wie ſie [illegible]s“ durch ein im März 1823 erlaſſenes [illegible]nen Vorwürfe der Diſſidenten be[illegible]n aus dieſem Manifeſte nur her[illegible]uneros“ ihren Gegnern den nur [illegible]ß ihr Anſchließen an den „großen [illegible]-Miniſterium San Miguel aus [illegible], indem dasſelbe „die Diſſidenten [illegible]ung und zuweilen auf Koſten der

Assamblea auf Stellen befördert habe, ohne daß diese es verdient hätten", wofür sie zum Beweise mehrere Mitglieder der „constitutionellen Comuneros" namhaft machen, welche auf diese Weise sehr einträgliche Stellen von 12,000 bis 14,000 Realen erhalten hatten. Auch vertheidigen sie sich gegenüber den Vorwürfen, welche gegen den Zurriago erhoben wurden, und erwidern auf die Beschuldigung, mit den Carbonari zu conspiriren, „es sei falsch, daß Carbonari in der Assamblea sich befänden; wenigstens kenne diese die letzteren nicht." Uebrigens bemerken die Verfasser des Manifestes, seien alle Genossenschaften unter jedweder Form, also auch die Carbonari, ihre Bundesgenossen, wenn sie sich zur „Vertheidigung und Erhaltung der vaterländischen Freiheiten" vereinigten; auch mit den Freimaurern würden sie sich zu diesem Zwecke verbinden, fährt die Replik mit einem Seitenhiebe auf die Dissidenten fort, aber diese wollten sich der Comuneros nur zur Ausführung ihrer Pläne und zur Erreichung egoistischer Absichten bedienen, ohne ihnen dafür etwas anderes „anzubieten als die Ehre, ihre Sklaven zu sein." Schließlich bemerken sie noch „den eidbrüchigen Dissidenten", daß es denjenigen übel anstehe, sich „constitutionelle" zu nennen, welche „am 19. und 20. Februar das Attentat unterstützt hätten, den König zu zwingen, einige Minister, die er kraft seiner Vollmachten ihrer Stellen enthoben habe, wieder in ihr Amt einzusetzen."

Während die Comuneros sich gegenseitig die bittersten und leider nur zu wahren Vorwürfe machten und die gegenseitige Erbitterung immer größer ward, traf das französische Heer unter Anführung des Herzogs von Angoulême Anstalten die Vidassoa zu überschreiten, um der Herrschaft der liberal-freimaurerischen Parteien ein Ende zu machen.

Ehe wir jedoch den Verlauf dieses Kampfes schildern, müssen wir die verschiedenartigen Bedrückungen der Kirche durch die Logen und die Thürme im Einzelnen darlegen.

Dritter Abschnitt.

Verfolgung und Bedrückung der Kirche während der Herrschaft der constitutionell-freimaurerischen Regierung.

Elftes Kapitel.

Aufhebung der Inquisition. Eid des Clerus auf die Constitution. Befehl an die Pfarrer, dieselbe auf der Kanzel zu erklären. Verfolgung der renitenten Geistlichen. Vertreibung der Jesuiten. Einreihung des Clerus in die Nationalmiliz. Aufhebung der geistlichen Immunität. Proteste des päpstlichen Nuntius. Angriffe auf die Kirchengüter und den Zehent.

Nachdem Ferdinand VII. die Constitution von 1812 angenommen hatte, wurde, wie schon gemeldet, eine provisorische Junta ernannt, ohne deren Rath und Zustimmung keine Verordnung der Regierung ausgehen sollte. Präsident dieser Junta war der Erzbischof von Toledo, Cardinal v. Bourbon, ein frommer und gutmüthiger Prälat, aber ohne große Einsicht und Energie, welcher schon im Jahre 1809 an der Spitze der Regierung gestanden hatte [1]). Man hatte ihn hauptsächlich auch jetzt wieder mit dem Präsidium der Regierungsjunta in der Absicht betraut, um das katholische Volk, welches kein Vertrauen auf die Constitution hatte, und namentlich die religiösen Interessen durch dieselbe gefährdet glaubte, zu beruhigen. Es schien dies um so nothwendiger, als die übrigen Mitglieder der Junta von einer kirchenfeindlichen Gesinnung beseelt waren. Dieselbe gab sich auch alsbald kund.

1) Siehe S. 19.

Das erste Object des Angriffes war die Inquisition, welche, als mit der Constitution unvereinbar, durch ein königliches Decret vom 9. März 1820 aufgehoben wurde. Um diesen Act zu beschönigen, wurde am 7. und 8. März ein s. g. Volksaufstand in Scene gesetzt. Eine Rotte erkauften Gesindels schlug die Thore des Inquisitionsgebäudes in Madrid ein und erbrach die Gefängnisse, in welchen sich aber nur drei wegen politischer Vergehen Internirte befanden. Sie wurden sogleich in Freiheit gesetzt und sollten von ihren Befreiern im Triumphe nach Hause begleitet werden; eine Ehre, auf welche jene verzichteten. Um die Rotte zu entschädigen, ließen die Leiter des Aufstandes aus den Mobilien und Acten der Inquisition einen Scheiterhaufen errichten und anzünden, während ein Flickschneider, welcher die Gefängnisse der Inquisition nie gesehen hatte, die lächerliche Rolle eines aus ihren schrecklichen Kerkern befreiten Opfers spielte. Die Scenen von Madrid wiederholten sich an anderen Orten. Ueberall wurde den Marterwerkzeugen dieses Instituts nachgespürt, ohne daß es gelang, solche aufzufinden[1]).

Von demselben kirchenfeindlichen Geiste wie die provisorische Junta, war auch die Majorität der Cortes[2]) erfüllt, und schon die ersten Anträge verschiedener Mitglieder ließen das Schlimmste für die Kirche Spaniens befürchten.

Um die neuen Institutionen, welche die Mehrzahl des spanischen Volkes, wie schon erwähnt, mit Mißtrauen und Widerwillen betrachtete, zu empfehlen, verlangte die Regierung vom Clerus den Eid auf die Constitution und forderte die Bischöfe auf, ihren Pfarrern zu befehlen, an Sonn- und Feiertagen die Constitution auf der Kanzel zu erklären und zu verherrlichen.

Der Clerus befand sich in einer schwierigen Lage. Abgesehen davon, daß diese neuen Institutionen das Resultat des Verrathes und der Revolution waren, daß die Constitution dem Könige gewalt-

1) Siehe *Rodrigo*, Historia verdadera de la Inquisicion III, 488 sqq.

2) Mit ihrer Constituirung hörte die Thätigkeit der Junta auf. Ihr Präsident erhielt den Orden des goldenen Vließes.

sam aufoctroirt worden war und vom größten Theile des Volkes verabscheut wurde, erkannte derselbe nur zu deutlich, daß diese gepriesene Constitution nicht eine politische Reform, sondern vielmehr der Anfang einer Reihe von Eingriffen in kirchliche Dinge sei, und daß ihre Anhänger mit Hilfe derselben nur ihre staatskirchlichen Pläne verwirklichen wollten. Die Bischöfe mußten daher Bedenken tragen, durch diesen Eid zur Befestigung des kirchenfeindlichen Systems beizutragen und hiedurch auch Andere zu demselben Schritte zu veranlassen. Auf der anderen Seite konnten sich die Prälaten nicht verhehlen, daß ihre Weigerung, die Constitution zu beschwören, von den Feinden der Kirche zu deren Ungunsten ausgebeutet, und sie selbst den größten Widerwärtigkeiten, wie Verbannung, Verlust der Rechte eines Spaniers, Entziehung ihrer Einkünfte u. s. w., aussetzen würde. Hiezu kam noch der Umstand, daß ja die Constitution ihrem Wortlaute nach der Kirche nicht geradezu feindselig war, vielmehr Art. 12 „die katholische Religion, als die einzig wahre", mit Ausschluß aller anderen Culte, als die in Spanien herrschende erklärte und deren Schutz feierlich verbürgte. Um größeren Uebeln vorzubeugen, entschlossen sich die Bischöfe, den Eid auf die Constitution in dem Sinne zu leisten, wie ihre Amtsbrüder im Jahre 1812 und namentlich der uns schon bekannte berühmte Cardinal Quevedo [1]), Bischof von Orense, daß sie nämlich, ohne die in der Constitution „ausgesprochenen doctrinären Principien" wie Volkssouverainität u. s. w. anzuerkennen, und „ohne sich zu verpflichten, für die Erhaltung derselben einzustehen, der Constitution gehorchen und ihr Gehorsam verschaffen wollten, so lange sie Staatsgesetz sei [2])."

Größeren Widerstand setzten die Bischöfe dem Ansinnen der Regierung bezüglich des zweiten Punktes entgegen. Ein königliches Decret vom 21. April 1820 verordnete nämlich: „Die Bischöfe

1) Siehe S. 23.

2) Siehe den Bericht der in Frankreich lebenden verbannten spanischen Bischöfe an Papst Pius VII. v. 8. Mai 1823 in Coleccion XIII, 268 sqq.

sollen dafür Sorge tragen, daß alle Pfarrer der Monarchie, oder ihre Stellvertreter als einen Theil ihrer Obliegenheiten die politische Constitution der Nation an Sonn- und Festtagen ihren Pfarrkindern erklären, und dabei zugleich auf die Vortheile hinweisen, welche allen Classen des Staates aus derselben zufließen, und die verleumderischen Anklagen widerlegen, welche Unwissenheit und Bosheit erfunden haben, um dieselbe in Mißcredit zu bringen." Auch im Congresse wurde ein ähnlicher Antrag gestellt und angenommen. Am 18. Juli erging Seitens der Regierung die Aufforderung an die Bischöfe, auf der Kanzel und in den Schulen die Constitution erklären zu lassen. Außerdem befahl man ihnen, „Hirtenbriefe zu Gunsten derselben" zu erlassen. Einem solchen Befehle[1]), welcher die Geistlichen zu „Panegyrikern" der Constitution machen wollte, konnten die kirchlichen Oberhirten nicht willfahren. Abgesehen davon, daß dieser Befehl von einer hierin incompetenten Behörde erlassen worden war, erschien den Bischöfen „die Umwandlung der Tempel des lebendigen Gottes in Lehrstühle der Politik" als eine „Monstruosität ohne Beispiel in der Kirche", wozu sie nicht die Hand bieten konnten[2]). Sie durften dies um so weniger thun, als ein königliches Decret vom 12. April 1820 verordnet hatte, „die Geistlichen sollten sich jeder politischen Discussion auf der Kanzel der Wahrheit und an den übrigen zur Ausübung ihres hohen Amtes bestimmten Orten enthalten". Außerdem wurde durch das von der Regierung in Vorschlag gebrachte Mittel der vorgesetzte Zweck keineswegs erreicht, sondern die Verwirrung nur noch vergrößert, indem es nur zu leicht geschehen konnte, daß die Artikel der Constitution in einer Pfarrei so, in der anderen dagegen ganz anders und „zuweilen sogar in einer Weise ausgelegt würden, welche mit dem wahren Sinne der Constitution im Widerspruch

1) Der Richter der ersten Instanz in Siguenza befahl dem Lectoral (dem Canonikus, welcher die heilige Schrift auszulegen hat): que en lo sucsesivo en totos los sermones hubiese de explicar un artículo de Constitucion *como lo hicieron los Apostolos (!)*. Colleccion XIV, 154.

2) Coleccion XIII, 271. cf. III, 143.

stehe“ [1]). Die spanischen Bischöfe konnten deshalb dem Ansinnen der Regierung keine Folge leisten; diese aber bestand unter Androhung der Verbannung auf der Ausführung ihrer Verordnung.

Die kirchlichen Oberhirten waren durchaus nicht gewillt, dem Verlangen der Freimaurer-Regierung zu willfahren. Die meisten Bischöfe gaben dem Ministerium gar keine Antwort, erließen aber auch keine Hirtenbriefe. Andere richteten an ihre Diöcesanen Pastoralschreiben, in welchen sie von der Inconvenienz einer Erklärung der Constitution auf der Kanzel reden und die Pfarrer auffordern, das Volk zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu ermahnen, sich aber jeder politischen Erörterung zu enthalten [2]). Der Erzbischof von Valencia [3]) schärfte den Pfarrern die Pflicht ein, „die christliche Lehre während des heiligen Opfers vom Altare oder von der Kanzel aus dem Volke zu verkünden und die Jugend im Katechismus zu unterrichten, und überläßt es ihnen, jene Artikel der Constitution zu erklären, welche „eine Beziehung zum Dekalog und dem Evangelium“ hätten. Vorzüglich ermahnt er dieselben, gegen Diejenigen aufzutreten, die durch Verbreitung gottloser Bücher und durch Angriffe auf den katholischen Glauben die Constitution, welche sie stets im Munde führen, „zu derselben Zeit in ihrer Basis und in ihrem wesentlichsten Artikel mit Füßen treten,“ und dem Volke tief einzuprägen, daß „die wahre politische Freiheit stets untrennbar von der christlichen sei“. In ähnlicher Weise äußern sich der Erzbischof von Santiago [4]) und andere Oberhirten. Der Bischof von Orihuelo dagegen erklärte am 1. Juli 1820 dem Ministerium, daß er dem königlichen Befehle nicht nachkommen könne [5]). Zur Strafe wurde er am 4. August verbannt. Durch ein Hirtenschreiben vom 12. August [6]) setzte der Verbannte seine Diöcesanen von der über ihn verhängten Strafe in Kenntniß und rechtfertigte sein Be-

1) Coleccion III, 124 sq.
2) Coleccion III, 128.
3) Sein Hirtenbrief vom 31. Juli 1820 steht Coleccion III, 123 sqq.
4) Sein Pastorale Coleccion III, 106 sqq.
5) Coleccion V, 164 sqq. Diario de las actas etc. I, 194 sq.
6) Es steht Coleccion III, 153 sqq.

nehmen hinsichtlich der von der Regierung befohlenen Erklärung der Constitution von der Kanzel. Am 17. desselben Monats reiste er nach Rom ab. Am 28. October 1820 richtete der päpstliche Nuntius Giustiniani eine Note [1]) an das Ministerium, in welcher er die wider den Bischof von Orihuela ergriffenen Maßregeln als eine Verletzung des göttlichen und des bürgerlichen Rechtes nachweist und dessen Rückkehr in sein Bisthum fordert. Sein Protest hatte jedoch keine weiteren Folgen.

Wie wenig Grund die Geistlichkeit hatte, für die Constitution und die durch dieselbe geschaffenen neuen Institutionen einzutreten, beweist das Auftreten der liberalen Cortes gegen die Kirche. Meistens Mitglieder der Logen, oder mit denselben in näherer Verbindung stehend, waren sie bestrebt, deren Pläne in Ausführung zu bringen und „unter dem Scheine der politischen Veränderungen" ihre „religiösen Neuerungen einzuführen", durch welche im schreiendsten Widerspruche mit der eben erst proclamirten Freiheit die katholische Kirche in neue Fesseln geschmiedet wurde. In diesem Bestreben diente den Cortes, wie der Erzbischof von Valencia in einem Schreiben [2]) an sein Domcapitel vom 5. Januar 1823 bemerkt, „die französische Nationalversammlung von 1789 als Muster und Vorbild;" denn sie gingen von denselben falschen Principien aus und erstrebten durch die rasch aufeinander folgenden Gesetze [3]) das nämliche Ziel: Herabwürdigung des Clerus, Beraubung und Bedrückung der Kirche, Aufhebung der Klöster und anderer Anstalten, zerstörendes Eingreifen in den kirchlichen Organismus und die Unterwerfung der Kirche unter die Botmäßigkeit der Staatsgewalt. Auch darin war der Congreß der Cortes von 1820 der französischen Nationalversammlung ähnlich, daß eine Anzahl liberal-jansenistischer

---

1) Coleccion I, 180 sqq. — 2) Coleccion IX, 20 sqq.

3) Lo que costó muchos años para establecerse, se ha de ver destruido en pocos dias schreibt der Bischof v. Urgel an den König Ferdinand VII. am 2. Febr. 1821 (Coleccion IV, 276).

Geistlichen in demselben saßen, welche an der Knechtung der Kirche wacker mithalfen.

Schon gleich nach Eröffnung des Congresses wurden von einzelnen Abgeordneten verschiedene kirchenfeindliche Anträge gestellt. Wir wollen denselben jedoch keine weitere Aufmerksamkeit schenken, sondern nur jene Gesetze und Verordnungen in's Auge fassen, welche von der Majorität der Cortes votirt und von der Regierung angenommen wurden. Das erste Opfer der neuen Ordnung der Dinge waren die Jesuiten, deren Gesellschaft am 17. August unterdrückt wurde [1]). Bald darauf wurden einige andere Gesetze erlassen, welche den Clerus seiner bisherigen Rechte und Privilegien beraubten. Diese Gesetze betrafen namentlich die Herbeiziehung der Candidaten des geistlichen Standes zum Militärdienst und die Aufhebung der persönlichen Immunität des Clerus.

Einige Monate nach der Annahme der Constitution durch den König beschlossen die Cortes [2]) die Errichtung einer Nationalmiliz, in welche alle Spanier vom 18. bis zum vollendeten 50. Jahre eingereiht werden sollten. Auch der Clerus wurde zu diesem Dienste verpflichtet. Nur die Cleriker, welche bereits die höheren Weihen erhalten hatten, waren ausgenommen.

Wie nachtheilig ein solches Gesetz trotz der angeführten Beschränkung für den geistlichen Stand werden mußte, leuchtet von selbst ein. Der päpstliche Nuntius richtete deshalb schon am 14. August 1820 eine Note [3]) an das Ministerium, in welcher er die verderblichen Folgen der Verpflichtung der jungen Theologen zum Militärdienste im Einzelnen nachwies. Vorzüglich zeigte er, daß hiedurch die Candidaten der Theologie in ihren Studien gestört und zu einer

1) Siehe Kapitel 13.

2) Siehe Diario de las actas etc. 1820 Tom. I. II. III. IV. Das Project siehe Sitzung vom 4. August 1820. Diario de las actas. Tom 2, p. 67 sqq.

3) Coleccion II, 83 sqq.

Beschäftigung gezwungen würden, welche in sich gefährlich sei und außerdem im Widerspruche mit den Gesetzen der Kirche und dem erhabenen Berufe des Priesterthums stehe. Auch für den Ordensstand, fährt der Nuntius fort, sei das erwähnte Gesetz von den nachtheiligsten Folgen, indem durch dasselbe die Novizen genöthigt würden, die Waffen zu tragen und an den kriegerischen Uebungen Theil zu nehmen, anstatt in der Einsamkeit ihren frommen Uebungen obzuliegen; den Laienbrüdern aber werde der Eintritt in einen Orden und die Ausübung ihres Berufes geradezu unmöglich gemacht. Auf die zur Rechtfertigung jener Maßregel vorgebrachte Behauptung, es könnten manche Jünglinge das Studium der Theologie erwählen, um sich der Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten zu entziehen, wenn der Clerus vom Militärdienste befreit werde, erwidert der Nuntius, daß die jetzige Lage des Clerus in Spanien durchaus nichts Verlockendes habe, einen Unberufenen zu bewegen, in den geistlichen Stand einzutreten. Schließlich fordert der Nuntius unter Hinweis auf die früheren königlichen Edicte, durch welche die Weltgeistlichen und die Ordensleute von der Verpflichtung zum Militärdienste befreit werden, die spanische Regierung auf, eine Bestimmung zurückzunehmen, welche „die Cleriker und Regularen zwinge, ihrem Berufe untreu zu werden, sie den Kirchenstrafen aussetze, und, ohne dem Staate zu helfen, die Kirche schwer benachtheilige".

So wichtig und überzeugend aber auch die Gründe waren, welche in dieser Note für die Befreiung des Clerus und der Religiosen vom Militärdienste vorgebracht wurden, so war dennoch die Regierung hiezu nicht geneigt. Sie erklärte dem Nuntius in ihrer erst am 10. Jan. 1821 erfolgten Antwortsnote, daß die persönliche Immunität des Clerus ein von der „weltlichen Obrigkeit" verliehenes und deshalb auch „widerrufliches Privilegium" sei, und daß der Dienst der Nationalmiliz mit dem eigentlichen, durch die Canones verbotenen Militärdienste nichts gemein habe. Hinsichtlich der Ordensleute und speciell der Laienbrüder suchte die Regierung den Nuntius durch die Erklärung zu beruhigen, daß die Verpflichtung zur Nationalmiliz für

die Professen der Klöster nicht eintrete[1]). Durch dieses Zugeständniß war wenigstens den Verheerungen der Klöster in etwas Einhalt gethan. Der Nuntius replicirte auf diese Note am 31. Januar[2]). Er widerlegte kurz und bündig die irrige Behauptung der Regierung hinsichtlich der persönlichen Immunität des Clerus und führte den Nachweis, daß die Canones den Geistlichen jeden Militärdienst, also auch den Dienst der Nationalmiliz, untersagten. Eine Zurücknahme der anstößigen Bestimmungen wurde durch diese Note leider nicht herbeigeführt.

Dieser Verletzung der persönlichen Immunität des geistlichen Standes folgte bald eine andere, noch tiefer eingreifende. Bisher hatten die Geistlichen in Spanien einen privilegirten Gerichtsstand. Sie wurden auch bei bürgerlichen Verbrechen durch den geistlichen Gerichtshof von ihren kirchlichen Obern processirt und bestraft. Dieses Privilegium garantirte auch die Constitution, deren Art. 249 bestimmt, „daß die Geistlichen ihr Privilegium in den durch die Gesetze vorgeschriebenen Grenzen, oder den noch zu erlassenden Bestimmungen" fort genießen sollten. Waren hiedurch auch Modificationen desselben nicht ausgeschlossen, so durften dieselben vernünftigerweise nur solche sein, welche das Privilegium selbst nicht „wesentlich alterirten", oder vernichteten. Dies geschah aber durch das Gesetz, welches am 25. September 1820 von den Cortes berathen und angenommen wurde. Dasselbe unterwarf die „Welt- und Ordensgeistlichen" in „allen Verbrechen und schweren bürgerlichen Vergehen, auf welche die Gesetze die Todesstrafe oder andere körperliche Züchtigungen, wie Geisselung, Galeeren, Festungsarbeit, ewige Verbannung u. s. w., setzten, der „Jurisdiction der weltlichen Richter". Dieselben wurden ermächtigt, „zur Festnehmung und Einkerkerung der Geistlichen zu schreiten, ihnen den Proceß zu machen, Untersuchung zu führen und Strafe zu verhängen, wie gegen Laien". Werde über einen Geistlichen die Todesstrafe ausgesprochen, verfügte das Gesetz weiter, so

1) Coleccion II, 114. — 2) Coleccion II, 106 sqq. bes. 114 sqq.

solle dem Bischof schriftliche Mittheilung davon gemacht und derselbe unter Angabe des Verbrechens, weshalb der Cleriker verurtheilt worden sei, aufgefordert werden, zur Degradation desselben zu schreiten[1]). Im Falle der Bischof dies „innerhalb zwanzig Tage" nicht thue, sei der Verurtheilte, ohne dessen Degradation abzuwarten, in Laienkleidern zur Richtstätte zu führen. Im Falle einen Geistlichen die Strafe der Festungsarbeit treffe, solle dieselbe in Einsperrung in ein Kloster der strengen Observanz, in welchem er unter der Wachsamkeit und Aufsicht der weltlichen Behörde seine Strafe abzubüßen habe, umgewandelt werden. Bei den Debatten in den Cortes thaten sich manche Redner durch ihre kirchenfeindliche Gesinnung hervor. Anderen wurde es etwas schwül, das religiöse Gefühl der spanischen Nation so tief zu verletzen. Zu den letzteren Deputirten gehörte Castrillo, Weihbischof von Madrid, welcher auch hervorhob, daß die Annahme eines Gesetzes, das die Geistlichen nicht allein wegen eigentlicher Verbrechen, sondern schon wegen geringer Vergehen vor den weltlichen Richter stelle, gegen die Constitution verstoße[2]).

Kaum war die Kunde von diesem neuen Eingriffe in die Rechte und Freiheiten der Kirche zu den Ohren des Nuntius gekommen, so erließ derselbe eine Note[3]), in welcher er mit großer Gelehrsam-

---

1) Coleccion XIII, 295. Es wurde dem Bischof nicht la menor intervencion en la causa, ni aun el mas ligero exámen de ella gestattet.

2) Diario de las actas VII, (N. 1. ses. 25. Sept. 1820) 40. Sehr wichtig ist folgende Aeußerung: Esto me parece que podria parecer estraño á algunas personas: yo no sé como esplicar la sensacion, que podrá causar, ver *en el círculo de pocos dias* al clerigo ordenado de menores sujeto al alistamiento de milicias nacionales, ver á la iglesia privada de poder adquirir un palmo de tierra; ver el estado de los religiosos reformado: luego vendrá el arreglo del clero en general; y si ahora tratamos de destruir tambien este fuero de los eclesiásticos, qué sé yo, si la malignidad se aprovechará de ello para inculparnos, y suponer en nosotros un espiritu antieclesiástico. Leider war diese Beschuldigung nur zu wahr und es bedurfte wahrlich nicht der „Bosheit", um sie zu erheben.

3) Coleccion I, 169 sqq.

keit und mit Scharfsinn aus der Stellung und Würde des Clerus, aus der Geschichte des christlichen Alterthums, aus den Entscheidungen der Concilien, insbesondere der Synode von Trient, und aus dem Benehmen der großen und frommen katholischen Regenten die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Privilegiums der Immunität nachweist. Um seinen Forderungen noch mehr Nachdruck zu geben und etwaigen Einwänden zu begegnen, erklärt der Nuntius, daß durch ein solches Privilegium nur die Würde des geistlichen Standes gewahrt, keineswegs aber ein schuldiger Geistlicher der Strafe entzogen werden solle, und weist dafür noch besonders auf den in Spanien damals üblichen Gebrauch hin, nach welchem ein von den kirchlichen Obern verurtheilter Geistlicher der weltlichen Gewalt zur Bestrafung ausgeliefert wurde.

Nach diesen Auseinandersetzungen zeigt der Nuntius am Schlusse seines herrlichen Schreibens die große Verschiedenheit zwischen dem von den Cortes aus „religiösem Indifferentismus" votirten Gesetze und dem „altspanischen Gesetze," welches „die Rechte und Privilegien der Geistlichen" garantire und beschütze, und den Hauptgrund hiefür mit den Worten anführe: „Wenn selbst die Heiden, welche den wahren Glauben nicht hatten, noch Gott vollkommen erkannten, ihre Priester (durch Verleihung der Immunität und anderer Privilegien) so sehr ehrten, wie viel mehr müssen dies die Christen thun, welche den wahren Glauben besitzen."

Auf diese Note, welche dem Ministerium am 30. Sept. 1820 überreicht wurde, erwiderte dasselbe nichts Anderes, als „daß der Congreß die zweifellose Vollmacht gehabt habe, jenes Gesetz (vom 25. Sept.) zu erlassen, indem dasselbe für die öffentliche Ordnung und Sicherheit durchaus nothwendig sei", weil in Zukunft die Verbrechen nicht ungestraft bleiben dürften, sondern alle Schuldigen ohne Ausnahme den gebührenden Strafen unterworfen werden müßten [1])." Diese Antwort war nur ein Wiederhall der kirchenfeindlichen Reden

1) Coleccion II, 92.

in den Versammlungen der Cortes. Der Nuntius beantwortete dieses Schreiben des Ministeriums in einer zweiten Note[1]). In derselben beklagt er sich namentlich über die Leichtfertigkeit der Regierung, und fordert sie zu einem eingehenden Studium seiner Note vom 30. September 1820 auf. Anstatt den begründeten Vorstellungen des päpstlichen Nuntius und des spanischen Episcopates, welcher seinerseits auch wohlmotivirte Vorstellungen an den König, die Regierung und die Cortes richtete, Gehör zu schenken, beschränkte man durch das Gesetz vom 22. Okt. 1820 über die Preßfreiheit und durch das Gesetz vom 17. April 1821 gegen die Verschwörer und die Uebertreter der Constitution die persönliche Immunität des Clerus noch mehr, indem ersteres Gesetz bestimmte, „daß jeder Mißbrauch der Preßfreiheit den Verlust der persönlichen Immunität nach sich ziehe," und letzteres Gesetz 32 Fälle aufzählte, in welchen dieses Privilegium keine Anwendung finden könne. Bis zu welcher Absurdität man hiebei kam, erhellt daraus, daß eine „aus Laien zusammengesetzte Junta von Geschworenen" aufgestellt wurde, um die Hirtenbriefe und andere Erlasse der Bischöfe zu prüfen, ob dieselben etwas Staatsgefährliches oder Unkirchliches enthielten. Wenn diese Junta die öffentlichen Ausschreiben eines Bischofes für „injuriös", oder für „die Religion untergrabend" erklärte, wurde der Bischof im ersteren Falle zu „Gefängniß-", und im anderen zu „Kerkerhaft" verurtheilt und dazu noch „seines Bisthums beraubt". Eine größere Monstruosität läßt sich kaum denken. Die weltliche Gewalt legte sich das Recht bei, geistliche Würdenträger in rein kirchlichen Angelegenheiten zu richten und zu verurtheilen, und unterwarf Bischöfe dem Urtheile von Laien in Sachen der Religion. Es war damit das richtige Verhältniß geradezu umgekehrt. Auf diese Weise war der Clerus „fast in Allem, was nur den Namen eines Vergehens verdiente, der weltlichen Jurisdiction unterworfen", und „die weltliche Gewalt" legte sich so-

1) Sie steht Coleccion II, 91 sqq.

gar die Befugniß bei, „die Strafen der Suspension und Beraubung der kirchlichen Beneficien auszusprechen und zu vollziehen“ [1]).

Noch weiter als die Moderados von 1820 und 1821 gingen die radicalen Cortes von 1822. Der neue Strafcodex (Código penal) „zerstörte und vernichtete die letzten Spuren der persönlichen Immunität“, indem Art. 186 „alle Geistlichen in derselben Weise wie die Laien wegen was immer für einer Art von Vergehen den weltlichen Gerichtshöfen unterwarf“ [2]). Obschon der päpstliche Nuntius die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen voraussah, machte er noch einen Versuch, die Regierung umzustimmen, und richtete am 26. April 1822 eine ausführliche Note [3]) an das Madrider Cabinet, in welcher er auch „einige neue und kurze Erörterungen“ über den in Frage stehenden Punkt der Immunität vorbrachte. Insbesondere betonte er, daß „die Geschichte aller Völker Documente aufbewahre, welche die Würde und Unverletzbarkeit bezeugten, womit die Priester eines jeden Cultus bekleidet gewesen seien“. Dieses weist er dann im Einzelnen aus der Geschichte der heidnischen und christlichen Völker nach. Mit Bezug auf die von ihm angeführten Edicte christlicher Fürsten zu Gunsten der Immunität, erörtert der Nuntius sehr gründlich und scharfsinnig Wesen und Berechtigung derselben und widerlegt noch einmal den bereits oben erwähnten nichtigen Vorwand, mit welchem die Cortes und die Regierung ihr Verhalten zu beschönigen suchten. Auch der Bischof von Lerida und andere kirchliche Oberhirten wandten sich an den König und seine Regierung, und führten Beschwerde über die Verletzung der kirchlichen Rechte durch verschiedene Bestimmungen des Strafcodex. Der Bischof von Lerida [4]) macht noch besonders darauf aufmerksam, daß die Aufhebung der persönlichen Immunität des Clerus gerade die „eifrigsten Pfarrer“ zu „Opfern der Verfolgung“

1) Bericht der verbannten Bischöfe vom 8. Mai 1823. Coleccion XIII, 296 sq.

2) Coleccion I, 285. — 3) Coleccion I, 275 sqq.

4) Coleccion VII, 249 sqq.

der „in keinem Dorfe fehlenden Vornehmen“ [1]) machen würde, indem diese ohnehin unwillig über die Seelsorger, welche „ihre Scandale“ tadeln, und „die Pfarrangehörigen vor den Excessen derselben zu bewahren“ suchen, keine Gelegenheit würden vorübergehen lassen, ihre Rache an solchen Geistlichen zu kühlen, so daß „zu befürchten sei, daß die Pfarrer aus Furcht die Verrichtungen ihres heiligen Dienstes zu erfüllen unterließen“. Die Regierung würdigte jedoch diese Gründe keiner näheren Beachtung.

Wiederholt hatten schon die Bischöfe in ihren Vorstellungen an den König und dessen Ministerium hervorgehoben, daß durch die kirchenfeindlichen Gesetze die Jugend vom Eintritt in den geistlichen Stand abgehalten und der Clerus hiedurch „vermindert“ und „im Laufe der Zeit ausgetilgt“ würde. Die Cortes ergriffen aber bald noch ein anderes Mittel, um diesen Zweck zu erreichen, indem sie den Clerus „in den Augen des Volkes dadurch verächtlich zu machen suchten“, daß sie denselben „in den Zustand einer vollständigen Armuth versetzten“ und zu „Staatsbesoldeten“ machten [2]). Schon am 17. Juli 1820 hatte der radicale Romero Alpuente unter dem elenden und verlogenen Vorwande, ein Theil des Clerus lebe im Ueberfluß, während ein anderer Theil und zwar gerade die in der Seelsorge thätigen Geistlichen bitteren Mangel litten, den Antrag gestellt, den Clerus zu reduciren [3]). Der Congreß ging darauf ein, unterdrückte eine große Anzahl von kirchlichen Beneficien und sprach ihre Güter dem Staate zu [4]). Dies

---

1) Caciques. Dieses Wort wird jetzt in Spanien besonders von den angesehensten und deshalb tonangebenden Personen eines Dorfes oder einer Stadt gebraucht. Ursprünglich bezeichnete es einen Häuptling der Indianer in Amerika.

2) Estipendiarios del tesoro público. Siehe den schon öfters citirten Bericht der verbannten Bischöfe Coleccion XIII, 297.

3) Aminorar el número no necessario de sus ministros . . . y que se suspendiera la provision de las prebendas eclesiásticas, que no fueron de oficio ni llevasen aneja la cura de almas (Diario de las actas etc. 1820/21. I, 139.).

4) Diario de las actas etc. Tom. III, Coleccion I, 136.

war das Vorspiel. Nicht lange nachher begannen die Angriffe auf die Kirchengüter und der Klostersturm. Eingeleitet wurden dieselben durch das Decret vom 27. September 1820, welches mit der Abschaffung der Majorate und Fideicommisse der Kirche den Erwerb von Grundbesitz in der Zukunft verbot[1]).

Noch ehe dieses Edict erschienen war, hatte der Nuntius am 25. September 1820 eine Note[2]) an die Regierung gerichtet, worin er eingehend die falschen Doctrinen widerlegt, die „der Kirche das Recht des Eigenthums geradezu absprechen und dieselbe der Sklaverei der weltlichen Gewalt unterwerfen, indem sie dieser die volle Autorität über die Kirchengüter beilegen". Vorerst aber weist er die „schon tausendmal vorgebrachte und immer durch die That widerlegte Verleumdung" zurück, daß die Kirche sich weigere, „nach den Bestimmungen der canonischen Regeln und nach Möglichkeit ihres Vermögens" dem Staate in seinen Nöthen zu Hilfe zu kommen, wobei er namentlich an das Benehmen des spanischen Welt- und Ordensclerus erinnert, welcher durch seine „immensen und noch in frischem Andenken stehenden Opfer ein unbestreitbares Recht auf die Dankbarkeit des Vaterlandes sich erworben habe"[3]). Auf den eigentlichen Gegenstand seiner Note sodann übergehend, beweist der Nuntius aus „der Natur" der Kirchengüter als „Gott geweihter" Dinge, daß nicht „die Völker und die Fürsten", sondern Gott allein „Eigenthümer", die Kirche aber „Wächterin, Austheilerin und Nutznießerin" derselben sei, weshalb diese Güter auch „heilig und unverletzbar" sein müßten. Als Beweis hiefür, führt er „die Canones der Concilien, die Autorität der Väter, die beständige Tradition der Kirche" und „die weltlichen Ge-

1) Art. 1. Cf. Diario de las actas etc. Tom. V. Coleccion I, 137.

2) Coleccion I, 136—151.

3) In seiner Note vom 30. Mai 1821 sagt er ebenfalls: La Iglesia ha desmentido siempre con los hechos las negras calumnias de sus enemigos, renunciando en todos tiempos sin detenerse un punto sus tesoros en favor de las naciones cristianas, que pueden tributarla un brillante y unánime testimonio de su generoso desprendimiento (Coleccion I, 199).

ſetze" der chriſtlichen Fürſten und Völker an. Auch die Geſetze der Griechen und Römer macht er für die Unverletzbarkeit des Kirchengutes geltend, indem ſelbſt die Heiden „die Güter der Tempel als Eigenthum der Götter betrachtet hätten, welches dem Verkehre entzogen ſei."

Nachdem der Nuntius noch kurz hervorgehoben, daß die Concilien, namentlich die allgemeine Synode von Trient, die Räuber des Kirchengutes mit der Excommunication belegt hätten, kommt er zu dem Schluſſe, daß Derjenige, welcher das Kirchengut antaſte, oder ſich „das Eigenthumsrecht über daſſelbe" beilege, in Widerſpruch mit „Gott ſelbſt" trete, ſich „eines Sacrilegiums ſchuldig mache" und den Kirchenſtrafen verfalle.

Aber wenn man auch, fährt die Note fort, von dieſen Wahrheiten und Principien ganz abſehen wolle, genüge ſchon die „Conſtitution", als deren Vertheidiger ſich ja die Cortes anſähen, um die Unantaſtbarkeit des Kirchengutes außer Zweifel zu ſtellen. Die Conſtitution garantire ja „das Recht des Eigenthums eines jeden Bürgers" und jeder „Genoſſenſchaft". Sollen etwa, fragt der Nuntius, die „Gott geweihten Güter" der von der Conſtitution allein anerkannten katholiſchen Kirche „weniger reſpectirt werden als die Güter von Privaten"? Soll die Kirche „allein von dem Schutze und der Garantie ausgeſchloſſen ſein, welche jedem Privatmanne gewährt wird, und welche der Kirche ſelbſt in einem akatholiſchen Staate, der ſie nur als „moraliſche Genoſſenſchaft von Individuen duldet", nicht verſagt wird"?

Auch den heuchleriſchen Vorwand, mit welchem die Cortes ihren Eingriff in das Kirchenvermögen zu rechtfertigen ſuchten, daß die Kirche zur „evangeliſchen Armuth", von der ſie im Laufe der Zeit abgefallen ſei, zurückgeführt werden müſſe, läßt der Nuntius nicht unbeantwortet. Insbeſondere weiſt er an der Hand der Geſchichte nach, daß dieſe von den „Waldenſern, Huſiten" u. A. aufgeſtellte Behauptung der ſ. g. „evangeliſchen Armuth" durchaus unhiſtoriſch ſei, indem die Kirche ſchon zur Zeit der Apoſtel Vermögen beſeſſen

habe. Das Evangelium beschränke „sich nur darauf, Uneigennützigkeit vorzuschreiben", keineswegs aber verbiete es „den Besitz von Eigenthum". Wenn aber die weltlichen Fürsten zuweilen „ungeachtet der Reclamationen der Kirche", über „die Kirchengüter aus eigener Machtvollkommenheit verfügt hätten", so sei klar, daß „die Gewalt das Recht nicht begründe." Solche Gewaltacte, welche aus „Mißbrauch der weltlichen Macht" hervorgegangen, „bewiesen nur die Geduld, Toleranz und Weisheit der kirchlichen Autorität, welche dergleichen Quälereien geduldet habe, um den Frieden nicht schwer zu schädigen", ähnlich wie auch der „göttliche Erlöser" für sich und den heil. Petrus „den Tribut" bezahlt habe.

Nach einer kurzen Erwähnung der Schreiben Benedict's XIV. und des Breve's Pius VI. an Kaiser Joseph II. zum Schutze des Kirchengutes, schließt der Nuntius mit der Bemerkung, daß die Kirche, welche „so großmüthig dem katholischen Spanien zu Hilfe gekommen sei, wahrlich das Loos nicht verdiene, das man derselben bereiten wolle", und gibt sich der Hoffnung hin, daß „die Gerechtigkeit" und die Berechtigung „seiner Klagen" höheren Ortes anerkannt und berücksichtigt werden würden.

Leider geschah dies nicht. Es wurde nicht nur das bereits oben angeführte Gesetz vom 27. September erlassen, sondern noch weitgehendere Eingriffe in's Kirchenvermögen unternommen. Am 21. Mai 1821 erklärten die Cortes „jede Art von Veräußerungen durch die Kirche für null und nichtig", und am 29. Juni verordneten sie, daß „alle liegenden Gründe der Kirche auf dem Lande und in den Städten, Zinsen, Pacht, Renten und Gerechtsame nebst den Erwerbstiteln und anderen darauf bezüglichen Actenstücken zur Disposition des öffentlichen Staatsschatzes gestellt werden sollten".

Auch der Zehent[1]), welcher die Haupterwerbsquelle des

1) Schon bald nach Eröffnung der Cortes 1820 wurden verschiedene Anträge auf Aufhebung des Zehent gestellt, wie aus dem Diario de las actas zu ersehen ist. In der Sitzung vom 5. Okt. wurde auch über Abschaffung der Stolgebühren gesprochen (Tom. VIII). Romero Alpuente schlug

Clerus bildete, wurde auf die Hälfte herabgesetzt. Mit dieser Summe sollten die Cultuskosten bestritten und der Clerus sustentirt werden. Außerdem wurden seine so sehr reducirten Einkünfte noch mit einer jährlichen Steuer von 30 Millionen Realen belastet, welche an den Staatsschatz entrichtet werden mußten, so daß „der Clerus sich plötzlich in das größte Elend versetzt sah“ [1]). Noch empörender war die Art und Weise, wie der Zehent vertheilt wurde. Zu diesem Zwecke befahl die Regierung in jedem Bisthum die Errichtung von Diöcesan-Junten, welche „die Administration und die Vertheilung des halben, zur Dotation des Clerus bestimmten Zehent“ übernehmen sollten [2]). Diese Junta war ganz nach „presbyterianischem“ Muster organisirt [3]). Auch das Laienelement war darin vertreten, und der Gefe politico oder sein Stellvertreter sogar mit dem Präsidium betraut, während der Bischof den übrigen Mitgliedern völlig gleichgestellt ward [4]). Vergebens richtete hiegegen der Nuntius am 30. Mai 1821 eine Note [5]), in welcher er, um Mißverständnissen vorzubeugen, hervorhebt, daß die Frage sich nicht darum drehe, ob die Kirche dem Staate in seinen finanziellen Verlegenheiten zu Hilfe eilen solle, was sie immer gethan, sondern daß es sich darum handle, ob „eine incompetente Autorität das Recht besitze, sich die Kirchengüter anzueignen“.

---

in der Sitzung am 14. Okt. einstweilen eine Verminderung (modificacion) bis zur gänzlichen Aufhebung vor (Tom. IX, 35), worüber debattirt wurde.

1) Coleccion XIII, 298.

2) Art. 10 und 11 des Gesetzes vom 29. Juni 1821.

3) Sie bestand aus dem Diöcesanbischof, 2 Abgeordneten des Domcapitels, einem Deputirten der Collegiatcapitel, 6 Pfarrern und einem Beneficiaten, welche Alle gleiches Stimmrecht hatten. Später wurden noch der Gefe politico, ein Mitglied der Provinzialdeputation, der Verwalter des öffentlichen Schatzes (crédito público) und ein Mitglied der mit dem Verkauf der geistlichen Güter betrauten Commission als Mitglieder der genannten Junta ernannt.

4) Der Bischof v. Taragona schreibt an sein Capitel: Estas (scl. Juntas dioces.) llevan consigo la ruina de la autoridad episcopal, de los Cabildos catedrales, y el establecimiento del presbiterianismo (Coleccion VIII, 170).

5) Coleccion I, 197 sqq.

Aber so schlagend auch die Argumente waren, welche der Nuntius sogar aus den Schriften protestantischer Kirchenrechtslehrer, die „man nicht des Ultramontanismus beschuldigen konnte", seinen bereits in der Note vom 25. September 1820 erörterten Gründen beifügte, und so überzeugend er auch das Recht der Kirche auf den Zehent und seine Vertheilung nachwies, fruchtete dies ebenso wenig, als die klaren, würdigen und entschiedenen Auseinandersetzungen, welche von verschiedenen Bischöfen und Capiteln an König Ferdinand VII., seine Regierung und an die Cortes gerichtet wurden [1]). Als der Radicalismus vollends die Oberhand erlangt hatte, wurde sogar auch der so reducirte Zehent aufgehoben, und für die Cultusbedürfnisse und den Unterhalt der Geistlichen eine bestimmte Summe ausgeworfen [2]).

Die Feindschaft der Cortes gegen die Kirche gab sich auch in dem Verbote der Geldsendungen nach Rom für Bullen, Breven, Dispensen u. s. w. kund. Schon die Cortes von 1820/21 untersagten im April 1821 alle Abgaben an den heiligen Stuhl und verlangten namentlich, daß die Dispensen in den verbotenen Graden von den Bischöfen ertheilt werden sollten. Dafür wurde ein jährliches „freiwilliges Geschenk" von 10,000 Realen, oder 2000 Reichsmark für den Papst votirt. Bei dieser Gelegenheit ereiferten sich vorzüglich jene Mitglieder des Congresses gegen die Ausfuhr des Geldes nach Rom, welche gar kein Bedenken trugen, sich selbst und ihre Freunde auf Kosten des Staates zu bereichern. Namentlich that sich Canga Arguelles hervor [3]). Auch die liberalen Zeitungen ergossen sich täglich in Schmähungen und Klagen über die angeblichen Erpressungen des römischen Hofes und vertheidigten die staatskirchlichen Vorschläge der freimaurerischen Deputirten [4]).

---

1) Einzelne Vorstellungen theilt die Coleccion eclesiástica mit.

2) Arreglo del Clero art. 82. 83 (Aufhebung der Stolgebühren). Siehe auch Coleccion XIII, 291.

3) Diario de las actas y discusiones de las Cortes 1820/21. T. 15.

4) Siehe Kapitel 12.

Zwölftes Kapitel.

Anfeindung der katholischen Kirche durch die Presse. Die antikirchlich-liberalen Zeitungen. Auftreten des Nuntius und der Bischöfe gegen die schlechte Presse. Das Theater. Beeinträchtigung der Bischöfe in Handhabung der Büchercensur. Correspondenz derselben mit der Regierung. Nutzlosigkeit der angeknüpften Verhandlungen.

Obschon die spanische Constitution die katholische Religion als die im Königreiche allein berechtigte anerkannte und ihr den Schutz des Staates zusicherte[1]), war diese dennoch während der Herrschaft der liberalen und der radicalen Partei den gehässigsten und unwürdigsten Angriffen durch die Presse ausgesetzt. Die Aufhebung der Inquisition hatte den Damm durchstochen, welcher Spanien vor der schlechten Literatur des Auslandes bisher geschützt hatte[2]); und die von der Regierung gestattete Preßfreiheit[3]) gab den Feinden der Kirche im Lande selbst eine erwünschte Gelegenheit, ihren antikirchlichen Grundsätzen Ausdruck zu geben. Eine Unmasse von irreligiösen und sittenlosen Schriften wurde mit Wissen und Zustimmung der Regierung nach Spanien eingeführt[4]), und die inländische Presse „erfrechte sich, unter dem Vorwande, die neuen Institutionen zu empfehlen, das Heiligthum zu entweihen“[5]), obschon „die Preßfreiheit sich nur auf politische Gegenstände mit ausdrücklicher Ausschließung der reli-

---

1) Artikel 12. — 2) Coleccion III, 41.

3) Die Debatten siehe Diario de las actas etc. von 1820 (12 Bde.) vorzüglich Tom. VII. VIII. Es wurde auch Vieles über irreligiöse und sittenlose Schriften verhandelt. Der Gesetzesentwurf steht Tom. VI. Sitzung vom 15. September 1820, S. 23 sqq.

4) Es un diluvio el de los de esa clase (i. e. libros mas venenosos) que se introducen del extrangero, y que no deja de aumentarse por las producciones españolas schreibt der Bischof J. Xavier de Uriz y Lasaga von Pampelona dem Könige (Coleccion III, 170.).

5) Muchos . . . so color de recomendar las nuevas instituciones se atreven á profanar el Santuario. Hirtenschreiben des Erzbischofs Raphael Muzquiz y Aldanate von Santiago vom 6. Juni 1820. (Coleccion III, 106 sqq.) p. 112.

giösen erſtreckte“ [1]). Die Werke Voltaire's, „in welchen Gottloſigkeit, Frechheit, Unanſtändigkeit, Spott und Sarcasmus mit einander um den Vorrang ſtreiten“ [2]), wurden nebſt den frivolen und irreligiösen Schriften der franzöſiſchen Atheiſten und anderen Werken ähnlicher Tendenz [3]) im Original und in Ueberſetzungen [4]) ungeſcheut verbreitet. Auch wurden beſondere Abhandlungen über die religiöſe Toleranz, die den geiſt- und glaubensloſen Producten der Joſephiniſchen Periode ähnlich waren, in Umlauf geſetzt. Selbſt in ſ. g. belletriſtiſchen Schriften [5]) und in Liederſammlungen [6]) ward der giftige Same der Irreligioſität und Sittenloſigkeit ausgeſtreut. Vorzüglich aber benutzten die geheimen Geſellſchaften, von welchen der Kampf gegen die Kirche ausging, die periodiſche Preſſe für ihre Zwecke. Eine nicht kleine Zahl von Zeitungen und Tagesblättern war von ihnen inſpirirt, oder ſtand ganz in ihren Dienſten. Dieſe Blätter überſchütteten in Leitartikeln und Correſpondenzen die Kirche und den Clerus mit Invectiven aller Art, bekämpften und verhöhnten die katholiſchen Glaubenswahrheiten, wie das heilige Sacrament der Buße und die Unauflösbarkeit der Ehe, verläſterten die Werke katholiſcher Autoren und prieſen

1) Paſtoralſchreiben des Erzbiſchofs von Valencia vom 3. Juli 1820 (Coleccion III, 123 sqq.) p. 139.

2) Vorſtellung des Biſchofs L. F. Caballero von Urgel an den König Ferdinand VII. vom 2. Februar 1821 (Coleccion IV, 256 sqq.) p. 285.

3) Coleccion VI, 209.

4) Vorſtellung des Biſchofs Raimund Falcon y Salcedo von Cuença an das Miniſterium (Coleccion VI, 200 sqq.) p. 206, und das Paſtorale des Erzbiſchofs Blaſius Alvarez de Palma von Granada vom 1. November 1821. (Coleccion X, 45 sqq.) p. 46 sqq.

5) La mayor parte de las obras que publican estos filósofos son unos romances tan impíos como obscenos, con que procuran alhagar la imaginacion para seducir el espíritu y corromper el corazon. Paſtoralſchreiben des Biſchofs Manuel Ros de Medrano von Tortoſa vom 18. Dezember 1820. (Coleccion X, 1 sqq.) p. 14. 32. 35.

6) Con escritos, *canticos* ó junturas etc. (Coleccion VI, 205.). Auch obſcöne Kupferſtiche wurden verbreitet. Libros irreligosos, impíos, obscenos y *una inundacion de estampas* etc. (Coleccion III, 282. cf. III, 112. 117. 139. 170.).

die Schriften der Janseniſten namentlich Quesnels an[1]). „Es gibt wenige Tagesblätter," ſagt der Biſchof von Tortoſa[2]), „welche ſich nur mit politiſchen Fragen beſchäftigen . . . es gibt aber ſehr viele, welche ſich mehr damit beſchäftigen, die Kirche in ihren Dogmen, in ihrer Disciplin und in ihren Dienern zu inſultiren und überhaupt jeden rechtſchaffenen Mann, der nicht zu ihrer Partei gehört. Ihre Folletos[3]) ſind nur Schmähliбellen, deren Autoren weder den Anſtand, welchen jeder öffentliche Schriftſteller wahren muß, noch die Vorſchriften des Naturrechts beobachten." Dieſes Urtheil des Kirchenfürſten findet auf die meiſten der liberalen oder liberaliſirenden Zeitungen volle Anwendung. Sie vertraten mehr oder weniger die ſchlechten ungläubigen Grundſätze der franzöſiſchen Encyclopädiſten[4]) und unterſchieden ſich nur dadurch von einander, daß einzelne nicht alle Fundamente der Religion zerſtören, ſondern mehr eine Kirche nach janſeniſtiſch-joſephiniſchem Muſter etabliren wollten, während andere auf die Zerſtörung jeder poſitiven Religion hinſteuerten. Das Tagblatt von Cadix (Diario Gaditano) ſprach ſich in einer Weiſe über die Beichte aus, daß „man auf die Meinung kommen mußte, ſie ſei mehr ſchädlich als nützlich", leugnete den ſacramentalen Charakter der Ehe, befürwortete die Auflöſung des Ehebandes und äußerte ſich über die Virginität „in der burlesken und ſacrilegiſchen Weiſe Luther's und Calvin's". Auch behauptete es, daß es Fälle gäbe, in welchen

1) Coleccion IV, 286. — 2) L. c. X, 35.

3) Die folletos der Zeitungen enthalten Tagesneuigkeiten, Anecdoten u. ſ. w.

4) Der Erzbiſchof von Zaragoza, Manuel Vincenz Martinez y Ximenez, ſpricht ſich über das Treiben der Periodiſten in einer Eingabe an König Ferdinand VII. vom 3. Juni 1821 (Coleccion V, 149 sqq.) alſo aus: Se promueve el tolerantismo, se proscribe el culto, se trata de borrar la observancia de las fiestas, se quita lo santo del Matrimonio, se ridiculiza el sacramento de la Penitencia, se niega la verdad de la Encarnacion del Verbo presentándola bajo el velo de una fábula y pintando á Jesus como un hombre producido de semilla humana, que por su seduccion fue condenado á horca etc. p. 156 sq. Vgl. auch das Paſtorale des Biſchofs Manuel Ros de Medrado von Tortoſa (Coleccion X, 6 sqq.). Noch andere Hirtenbriefe u. ſ. w. über denſelben Gegenſtand enthält Tom. X.

das Beichtsigill gebrochen werden müsse". Den Cölibat stellte es als eine „Erfindung der Päpste", und die Ablegung des Gelübdes der Jungfräulichkeit „als ein Attentat gegen den Staat und dessen Einwohner" hin[1]). Würdig steht diesem Blatte der liberale Afrikaner (liberal Africano) zur Seite. Sein Redacteur war der Secretär des Regierungspräsidenten[2]). Derselbe reproducirte fast in jeder Nummer die seicht liberalen Ideen des Rationalismus und kannte nichts Höheres als eine irdische Glückseligkeit. Was darüber hinaus ist, versetzte er in das Reich der Mährchen. Den Clerus verschrie er als Heuchler, Simonisten und Betrüger. Gegen diese Zeitung richtete der Bischof von Ceuta, Raphael de Velez am 15. Februar 1821, nachdem er zuerst alle Mittel der Güte fruchtlos angewandt hatte, einen Hirtenbrief[3]), in welchem er die darin enthaltenen Angriffe auf die Religion und die Verleumdungen des Clerus widerlegte und zurückwies. Der Regierungspräsident unterstützte jedoch seinen Secretär und wies die Beschwerden des Bischofs zurück. Neue Angriffe von Seiten des liberalen Afrikaner veranlaßten den Oberhirten, die Verleumdungen dieses Blattes auf der Kanzel zu besprechen. Ein in Folge dieser Predigt von den Liberalen künstlich in Scene gesetzter, und von der weltlichen Obrigkeit begünstigter Aufruhr, dessen eigentliche Ursache der Bischof in seiner Eingabe an den König, 18. September 1821, nachwies[4]), hatte die Processirung und Verbannung des edlen Oberhirten aus seiner bischöflichen Stadt (im Dezember 1821)

---

1) Diese Stellen theilt der Bischof von Cadix in seinem Hirtenbriefe vom 30. Oktober 1820 mit. (Coleccion IX, 230—287.) p. 234. 270. 263. 221. 249. 274. In der Sitzung der Cortes vom 1. Februar 1823 sprach der Deputirte Gonzalez Alonso bei den Debatten über den arreglo del Clero (siehe Capitel 17.): Lo que he extrañado mucho es que no se tratase en esto proyecto (scl. arreglo) del celibatismo de los eclesiásticos, pues con ingenuidad confieso que no reconozco por ciudano al que no tiene para con la sociedad los vinculos y relaciones que yo como padre de familias, ohne zur Ordnung gerufen zu werden (Coleccion XIV, 261.).

2) Gefe politico. Coleccion VI, 238.

3) Coleccion VI, 109 sqq. — 4) Coleccion VI, 236 sqq.

zur Folge. Er nahm seine Wohnung im Kloster der Capuziner in Canares, von wo aus er am 5. Januar 1822 ein sehr ausführliches Pastorale gegen „verschiedene Irrthümer" des gedachten Blattes richtete[1]). Insbesondere bekämpfte und widerlegte er eingehend den dort angestellten Vergleich des heil. Thomas von Aquin mit J. J. Rousseau, die Abhandlung „über den Fanatismus, und wem es zukomme, denselben zu unterdrücken," und über „die Proselytenmacherei" sowie „über die Unterordnung der Kirche unter die weltliche Gewalt in der öffentlichen Ausübung ihrer Functionen". Schon am 1. Juli 1820 mußte der Bischof von Osma, J. de Cavia, in einem Pastorale die Angriffe zurückweisen, welche der Universal gegen die Bullen Unigenitus und Auctorem fidei gerichtet hatte[2]). Ein Vertreter der antikirchlichen Grundsätze war auch der Conservador, gegen welchen der Bischof von Tortosa am 18. Dezember 1820 einen Hirtenbrief erließ[3]). Selbst die späteren radicalen Blätter konnten in ihrer Feindschaft gegen die Kirche kaum weiter gehen als die liberalen Zeitungen.

Mit einer an Wahnsinn grenzenden Wuth fiel die liberale periodische Presse namentlich über den vortrefflichen spanischen Welt- und Ordensclerus her, welchen sie „durch schwarze Verleumdungen beschimpfte und durch indecente Satiren lächerlich zu machen suchte". Der Zweck solcher Manöver konnte auch „einem weniger Scharfsinnigen und Klugen nicht verborgen bleiben". Die Verachtung des Clerus sollte „die Verachtung seiner Lehren" und damit „den Ruin und den Sturz der katholischen Religion" herbeiführen[4]).

Als die Cortes über die Dispensen debattirten, reproducirte der

1) Coleccion VII, 6 sqq. Die Verhandlungen des Bischofs mit dem Regierungspräsidenten und die Documente über seine Wegführung aus Ceuta stehen Coleccion Tom. VII.

2) Coleccion III, 52 sqq.

3) Coleccion X, 1 sqq. Cf. XII, 77 sqq.

4) Hirtenbrief des Erzbischofs von Stantiago (Coleccion III, 106 sqq.) p. 118. No se hace mas que ridiculizar á los ministros de la Religion para destruirla schreibt der Bischof von Tortosa (Coleccion X, 39.).

Constitutional[1]) in Nr. 469 und 485 die schändlichsten Verleumdungen gegen den apostolischen Stuhl, dessen Ehre wahrhaft in den Koth gezogen wurde. So verkündete er seinen Lesern, daß „die schrecklichsten Sünden in Rom für Geld nachgelassen würden", daß „man die Absolutionen nach einem gewissen Tarife (por arancel) verkaufe", wodurch „die Verbrechen erleichtert und begünstigt würden", während die „Armen aus Mangel an Geld, um sich die Lossprechung zu erkaufen, von der Erlösung ausgeschlossen und zur Hölle verdammt seien". Das Schmachvollste jedoch ist die gegen Papst Pius IV. erhobene Beschuldigung, „er habe der Dienerschaft eines Cardinals erlaubt, für die drei Sommermonate eines jeden Jahres ein Weib zu nehmen"[2]).

Gegen diese aus der schmutzigsten Quelle[3]) geschöpften Vorwürfe, welche das Gepräge der Verleumdung an der Stirne trugen, geschah von der Regierung und der neu organisirten Staatscensurbehörde nichts. Der päpstliche Nuntius verfaßte eine Widerlegung, in welcher er sehr ruhig und tactvoll die Unwahrheiten der Artikel des Constitutional darlegt. Diese Berichtigung wurde an den Universal gesandt, dessen Redacteur jedoch ihre Aufnahme verweigerte. Der Einsender erbot sich außer der Bestreitung der Druckkosten noch 50 Duros zu bezahlen, und die Verantwortung für seinen Artikel zu übernehmen. Endlich erschien derselbe in dem genannten Blatte, aber in der Rubrik „Vermischtes".

Auf diese Weise waren, wie der Erzbischof von Santiago sich ausdrückt, in dem katholischen Spanien die Kirche, ihre Lehren und ihr Clerus den Schmähungen „einer Rotte von Schriftstellern preisge-

1) Siehe über das Ganze Coleccion II, 169—179.

2) Pius IV. . . . llego á términos de permitir á toda la familia de un Cardenal poder tomar muger por los tres meses del estío cada año, autorizando una abominacion execrable de que no hay egemplo en los anales de las naciones mas barbaras.

3) Aus der Schrift Taxes des parties casuelles de la boutique du Pape redigées par Jean XXII et publiées par Leon X, publ. par M. Julian de G. Acheul. Dieselbe ist ein durchaus verlogenes Machwerk.

geben", die, ohne ſittlichen Halt und ohne höheren Unterricht als „jenen, welchen ſie in den Theatern, Spielhäuſern oder an anderen Orten dieſer Art" [1]) erworben, und dazu noch ohne Berechtigung und Sendung, ſich zu Reformatoren des Heiligthums aufwarfen." Es war, wie der Erzbiſchof fortfährt, „jedem erbärmlichen Zeitungsſchreiber" geſtattet, „mit einem einzigen Federzuge ein Gebäude niederzureißen, welches auf ſo feſte und ſolide Grundlagen gegründet iſt" [2]).

Sehr intereſſante Aufſchlüſſe geben uns die biſchöflichen Hirtenbriefe, Denkſchriften und andere Actenſtücke auch über die Art und Weiſe, wie die literariſchen Gegner der katholiſchen Kirche zu Werke gingen. Aus den vorhandenen Documenten erſieht man deutlich, daß ſie ſich derſelben Mittel bedienten, welche die früheren Polemiker in Anwendung brachten. Phraſen und Schlagwörter, Verdrehungen der heiligen Schrift und der Lehren der Kirche, eine pikante auf den Unverſtand und die Leidenſchaften der Menſchen berechnete Schreibweiſe und eine jedes Maaß überſchreitende Arroganz in Ton und Urtheil ſind das Charakteriſtiſche aller damals in Spanien verbreiteten Schriften dieſer Art, deren Verfaſſer nur die alten längſt widerlegten Anſchuldigungen und Einwände gegen die Kirche vorbrachten, ohne die herrlichen Werke ihrer großen Apologeten einer Beachtung zu würdigen. „Mit welchen Argumenten," ſchreibt der Erzbiſchof von Granada, „bekämpft man die Kirche? Mit einem oder dem anderen ſchlecht verſtandenen und noch ſchlechter angewandten philoſophiſchen Axiom; mit falſchen Citaten von Autoren, welche das Gegentheil von Dem ſagen, was man ihnen beilegt," deren Ausſprüche aber „von Leuten; welchen die betreffenden ſeltenen Bücher, oder große Talente mangeln, ſchwer geprüft werden können; mit feurigen Declamationen in einem blühenden Stile, welche aber der Wahrheit und Gründlichkeit entbehren;

1) Sin mas instruccion que la que han podido adquirir en los teatros, casas de juego, y otros lugares semejantes (L. c. 117.). Cf. X, 13. 26. 76.

2) L. c. 117: Es pues sobrada temeridad y arrojo el que cualquiera miserable periodista pretenda con un solo rasgo de su mal cortada pluma derribar un edificio fundado en bases tan firmes y sólidas.

mit pikanter Ironie, mit unanständigen Spöttereien und Scherzen, mit Witzen, welche zum Lachen reizen, und mit Sophismen, die eines Mannes von Geist unwürdig sind[1]." In ähnlicher Weise drücken sich andere Bischöfe aus: „In den Werken dieser von sich so eingenommenen Philosophen," schreibt der Bischof von Tortosa in seinem herrlichen Hirtenbriefe vom 18. Dezember 1820, „findet man keine gründlichen Beweise, sondern Sophismen, welche in die Form aufgeblasener, hochtrabender Worte eingehüllt sind. Ihre Argumente sind dieselben, welche die heidnischen Philosophen gegen die Wahrheiten der Religion Jesu Christi vorgebracht haben; aber niemals bringen sie auch die gründlichen Antworten vor, mit welchen die Väter und Lehrer der Kirche diese Einwände widerlegt haben . . . Keiner dieser Gottlosen antwortete bis zur Stunde seinen Gegnern, so sehr diese auch die Unredlichkeit und die Irrthümer derselben nachwiesen, sondern begnügten sich aus Mangel an Gründen, mit Sarcasmen und Schmähungen zu antworten[2]." Ueber den Inhalt der antikirchlichen Schriften drückt sich derselbe Prälat folgendermaßen aus: „Der größere Theil jener Werke, welche diese Philosophen veröffentlichen, sind ebenso gottlose wie unanständige Romane, mit welchen sie der Einbildungskraft zu schmeicheln suchen, um den Verstand zu verführen und das Herz zu verderben. Es sind, wie ein römischer Dichter sagt, Geschichten, welche sündigen lehren. Da der Zweck, welchen die Verfasser solch' verderblicher Schriften sich vorsetzen, darin besteht, unsere heilige Religion, wenn es möglich wäre, zu vernichten, so ist kaum eines ihrer Werke zu finden, welches nicht Blasphemien gegen Jesus Christus und sehr scharfe und indecente Satiren gegen seine Diener enthält." Dabei verfehlt der erwähnte Bischof auch nicht, auf die Heuchelei jener Menschen hinzuweisen, welche „unter dem Vorwande, Mißbräuche abzustellen, die Religion in ihren Dogmen und in ihrer Disciplin angreifen[3]."

1) Coleccion X, 58.

2) Coleccion X, 13 sq.; cf. V, 152. (Schreiben des Erzbischofs von Zaragoza.)

3) Coleccion X, 14.

Wegen der inneren Verwandtschaft der unkirchlichen Zeitungsschreiber mit den kirchenfeindlichen Dramatikern wollen wir an dieser Stelle noch kurz berichten, daß der Kampf der Liberalen gegen die Kirche und ihre Geistlichen auch auf der Bühne geführt wurde. Der Bischof von Ceuta berichtet in seiner Eingabe an König Ferdinand VII. vom 18. September 1821, daß auf dem dortigen Theater öfters die Stücke „die Inquisition von Innen", und „vom falschen Nuntius", aufgeführt würden, wobei ein Schauspieler „mit den Insignien des päpstlichen Nuntius bekleidet und das Volk segnend" aufgetreten sei. Dieses Beispiel der Verhöhnung der Kirche wurde auch in anderen Städten nachgeahmt. In Madrid wurden Stücke aus der Zeit der französischen Revolution, unter andern die Religieuses de Cambrai und die Visitandines, mit allem Zubehör gegeben. Was die schlechte Literatur begonnen, sollte die plastische Darstellung der Irreligiosität und Unanständigkeit vollenden[1]).

Diese gehässige Polemik gegen die Kirche begann keineswegs erst unter der Herrschaft der radicalen Minister, sondern bald nach Veröffentlichung der Constitution unter den gepriesenen Moderados, und nahm von Tag zu Tag größere Dimensionen an, ohne daß das Ministerium seiner Pflicht gemäß eingeschritten wäre[2]).

Um diese räthselhafte Thatsache zu erklären, brauchen wir nur daran zu erinnern, daß auch die meisten Moderados den geheimen Gesellschaften, von welchen die ganze Polemik gegen die katholische Kirche ausging, angehörten, und vielfach von nicht geringerer Feindschaft gegen dieselbe erfüllt waren wie die Radicalen. So wenig wie diese hatten jene Achtung vor dem historischen Rechte der Kirche, und noch weniger wollten sie deren göttliche Autorität anerkennen. Der

1) Coleccion VI, 238. Siehe Augsb. Allg. Ztg. vom 10. August 1820, S. 889. Auch Quin, Besuch in Spanien A. d. Engl., führt einige Theaterstücke an, in welchen die Religion verhöhnt wurde, besonders nennt er El Trapense en los campos de Ayerve, in welchem auch die royalistische Armee verspottet wird.

2) Dagegen verbot das Ministerium die herrliche Schrift des Bischofs von Ceuta Apologia del Altar y del Trono (1818). Cf. Coleccion VI, 109.

Unterschied zwischen beiden Parteien bestand nur darin, daß die Moderados ihre antikirchlichen Pläne in hohle Phrasen und in heuchlerische Versicherungen von ihrer Ehrfurcht vor der Kirche zu verhüllen suchten, die Radicalen aber derselben offen den Krieg erklärten.

Während die Regierung dem Treiben der schlechten Presse ruhig zusah und demselben noch Vorschub leistete, entfaltete der spanische Episcopat eine große Thätigkeit gegen deren Verheerungen auf dem Gebiete des Glaubens und der guten Sitten. Nicht lange nach der Aufhebung des Inquisition erließen einzelne Bischöfe[1]) Pastoralschreiben an ihre Diöcesanen, um dieselben vor der Lectüre religions- und sittenfeindlicher Schriften zu warnen. Die kirchlichen Oberhirten erklären in ihren Schreiben, „daß die durch jenes Tribunal ergangenen Verbote, schlechte Bücher zu lesen, noch in Kraft und Giltigkeit fortbestünden," erneuern ihrerseits diese Verbote und befehlen unter Androhung der Excommunication die Auslieferung solcher Schriften. Eine gleiche Strafe verhängen sie über die Verkäufer und Verbreiter schlechter Bücher. Diese Handlungsweise der Bischöfe fand den vollen Beifall des päpstlichen Nuntius in Madrid, und Papst Pius VII. richtete am 30. August 1820 ein Breve an den Erzbischof von Toledo, in welchem er die eigentliche Absicht der Verfasser und Verbreiter schlechter Bücher enthüllt und die Bischöfe zur Wachsamkeit auffordert[2]).

Auch an König Ferdinand VII. richtete der Papst am 15. September ein Breve[3]), in welchem er in liebevoller und ernster Weise die traurige Lage der Kirche in Spanien schildert und den König auffordert, den Verheerungen ihrer Feinde ein Ziel zu setzen. Nachdem der heilige Vater zuerst seinem Schmerze, daß „jene glorreiche Nation, die bisher ein Gegenstand seines Trostes gewesen, nun eine Quelle der schwersten Sorge für ihn werde", einen Ausdruck gegeben hat, führt er die Bedrückungen, welche die Kirche in Spanien bereits erfahren

1) Die verschiedenen Schreiben sind abgedruckt Coleccion Tom. III. IV. VI. VII. IX. X.

2) Coleccion I, 49 sqq. — 3) Coleccion I, 33 sqq.

habe, oder die derselben noch bevorstünden im Einzelnen an. Seine Worte lauten: „Eine Fluth der verderblichsten Bücher überschwemmt Spanien zum Verderben der Religion und der guten Sitten. Schon fängt man an, Vorwände zu suchen, um den Clerus zu verringern und verächtlich zu machen. Die Cleriker, auf welchen die Hoffnung der Kirche ruht, und die durch feierliche Gelübde in den Klöstern Gott geweihten Ordensleute werden zum Militärdienste verpflichtet. Man schädigt die heilige Immunität der geistlichen Personen, und macht Attentate auf die Clausur der Klöster Gott geheiligter Jungfrauen. Man verhandelt über die gänzliche Abschaffung des Zehent und ist bestrebt, sich der Autorität des heiligen Stuhles in Sachen, welche von seiner Entscheidung abhängen, zu entziehen. Mit einem Worte: Man verletzt fortwährend die kirchliche Disciplin und die zur Erhaltung der katholischen Einheit dienenden Grundsätze, welche bis jetzt in den Staaten Ew. Majestät bekannt und mit so großem Ruhme geübt wurden!"

Durch das päpstliche Schreiben an den Erzbischof von Toledo ermuntert, führten die Bischöfe den Kampf gegen die schlechte Presse muthig fort. Um ihren Anordnungen aber noch mehr Nachdruck zu verleihen, verlangten dieselben „eine kräftige Mitwirkung und Schutz" von Seiten der Regierung, welche sie auf die schlimmen Folgen hinweisen, wenn „die öffentlichen Scandale von der Obrigkeit, aus Schwäche, oder Furcht, oder Trägheit, oder zuweilen auch weil dieselbe die Scandale bewirke, oder von einem irreligiösen Geiste beseelt sei, nicht bestraft würden[1])". Die Bischöfe konnten diesen Schutz von Seiten der Regierung um so mehr erwarten, als nicht nur die Constitution ihnen denselben zusagte, sondern auch das schon erwähnte Decret vom 9. März 1820 den Bischöfen die Prüfung und Verurtheilung der literarischen Erscheinungen übertrug und ihnen hiebei die Unterstützung der weltlichen Gewalt zusicherte.

Wie wenig die Regierung geneigt war, diese im Interesse der Kirche und des Staates gestellte Forderung des Episcopates zu erfüllen, beweist das königliche Circular vom 5. September 1820. In

1) Coleccion III, 47.

demſelben beſchuldigt die Regierung die Biſchöfe „einer notoriſchen Ueberſchreitung ihrer Vollmachten“ und „einer offenbaren Nichtbeachtung deſſen, was die Canones, die Breven der Päpſte, die Geſetze des Landes und das Decret von 9. März 1820 beſtimmten“, und wirft ihnen zugleich auch „Mangel an Einſicht, die Grenzen der beiden Gewalten, der geiſtlichen und weltlichen, zu unterſcheiden“, vor. Vorzüglich rechnet ſie es den Biſchöfen zum Verbrechen an, daß ſie aus ihrem Rechte, „die Lectüre von Büchern, welche eine verworfene Lehre enthielten,“ zu verbieten, auch „das Recht abgeleitet hätten, den Druck ſolcher Bücher, ihre Einführung in das Königreich, ihre Verbreitung, Vorenthaltung oder Wegnahme zu erlauben, oder zu verbieten“, und „Liſten verbotener Bücher anzufertigen“; denn „dieſes Alles ſtehe eigens und ausſchließlich nur der weltlichen Gewalt zu“. Mit dieſem Vorwurfe verbindet die Regierung noch den ausdrücklichen Befehl an die kirchlichen Oberen, bis zur Aufſtellung eines neuen Index der verbotenen Bücher als Staatsgeſetz ſich genau nach den Beſtimmungen des Art. 2 des Geſetzes vom Jahre 1813 zu richten, d. h. mit anderen Worten, vorläufig dem ganzen Unfug ruhig zuzuſehen[1]).

Auf dieſes nach Form und Inhalt unwürdige Circular, welches außerdem noch durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde[2]), antworteten die Biſchöfe mit Ernſt und Würde. Am 26. September 1820 richtete der Biſchof von Lugo eine Vorſtellung[3]) an das Miniſterium, in welcher er mit Berufung auf das königliche Edict vom 9. März „das unveräußerliche und göttliche Recht der Biſchöfe vertheidigt, über die heilige Hinterlage der Lehre zu wachen, und die von religiöſen Dingen handelnden Schriften vor ihrem Drucke zu

1) Coleccion III, 264.

2) Coleccion III, 259. (Biſchof Gregor Ceruela de la Fuente von Oviedo an den König vom 1. Oktober 1820. L. c. III, 258 sqq.). Der Biſchof von Urgel beklagt ſich bei Ferdinand VII. (l. c. IV. 256 sqq.) am 2. Februar 1821: Se remite á todos y por medio de un periódico se esparce el testimonio de nuestra ignominia por todos los pueblos y naciones donde llegue este papel público p. 283.

3) Coleccion III, 245 sqq. Das Schreiben des Erzbiſchofs von Valencia ſteht p. 250 sqq.

prüfen und auch die bereits gedruckten zu verbieten, wenn sie der Religion entgegen seien."

Dieses Recht, entwickelt der Prälat weiter, werde aber illusorisch, wenn die Regierung nicht gestatten wolle, daß der bereits früher von der Inquisition angefertigte Index so lange in Kraft bleibe, bis der anzufertigende neue Index „als Staatsgesetz" verkündigt sei. „Es ist sehr zu befürchten", heißt es wörtlich, „daß während des langen Zeitraumes, dessen es zur Ausarbeitung eines solchen Index bedarf, die verkehrten und giftigen Lehren, welche, wie der Apostel sagt, wie ein Krebs um sich greifen, traurige Fortschritte machen, deren Nachtheile in der Zukunft weder der religiöse Eifer Sr. Majestät, noch die Weisheit des Congresses, noch die Wachsamkeit der Geistlichen abwenden kann." Dem Einwande, daß bei den veränderten Zeitverhältnissen die Lectüre einiger Bücher, namentlich politischen Inhaltes, gestattet werden müsse, und deshalb eine vorläufige Suspension des Index der Inquisition nothwendig sei, hält der Bischof die Thatsache entgegen, daß nur eine verschwindend kleine Zahl solcher Schriften auf dem Index stehe und dieselben auch leicht ausgeschieden werden könnten. In ähnlicher Weise äußerte sich der Erzbischof von Valencia in seiner Vorstellung vom 28. September 1820. Der Bischof von Oviedo richtete in der nämlichen Absicht am 1. Oktober 1820 ein Schreiben[1]) an den König. In demselben führt er besonders den Nachweis, daß das Verbot der irreligiösen und sittenverderblichen Bücher „im Naturrecht sowie in dem göttlichen und menschlichen Rechte" begründet sei. Auch weist er auf die Thatsache hin, daß schon die Apostel, namentlich der heil. Paulus, dieses Recht ausgeübt, und daß sogar die Heiden „jene Schriften, welche ihrer falschen Religion entgegenstanden", verboten hätten. Auch versäumt der Bischof nicht, den König auf den Widerspruch im Benehmen der Regierung aufmerksam zu machen, indem dieselbe der Kirche das Recht zugestehe, über die Lehren eines Buches zu urtheilen und dasselbe unter kirchlichen Strafen den Gläubigen zu verbieten, „derselben Kirche aber

1) Coleccion III, 259—272.

die Vollmacht absprechen wolle, unter den nämlichen Strafen den Druck und die Verbreitung jener Bücher zu untersagen" [1]). „Die Bischöfe sind," so lauten die eigenen Worte des freimüthigen Oberhirten, „die legitimen Richter, und ihnen kommt es zu, den Druck und die Verbreitung von Büchern, welche schlechte und irreligiöse Lehren enthalten, zu gestatten oder zu verbieten, und dies ist keineswegs eigens und ausschließlich Recht des Staates, wie das Circular behauptet". Nachdem sodann der muthige Kirchenfürst noch hervorgehoben, daß kein Bischof, welcher „in einem Lande wohne, wo die Freiheit des Cultus gewährleistet sei, auf das Recht, schlechte Bücher zu censuriren, verzichten könne, ohne sich vor Gott einer Verantwortung schuldig zu machen", richtet er zum Schlusse die Frage an den Monarchen: „Wenn man dieses Recht und diese Vollmacht den Bischöfen, welche in jenen Ländern residiren, nicht absprechen kann, wie wird man dasselbe den Bischöfen eines Reiches streitig machen können, in welchem kraft eines Fundamentalgesetzes keine andere Religion geduldet wird, als die römisch-katholisch apostolische Religion, die allein wahre, welche der Staat durch weise und gerechte Gesetze beschützt [2])?" Nicht minder würdevoll und entschieden ist das Schreiben des Erzbischofs von Zaragoza [3]) an den Minister der Gnaden und der Justiz vom 17. Oktober 1820. In demselben wird auch das königliche Edict vom 20. Juli des nämlichen Jahres angeführt, um die Berechtigung des Verhaltens der Bischöfe in Betreff der verbotenen Bücher darzuthun. Die Eigenthümer verschiedener, von der Inquisition confiscirter Bücher hatten nämlich nach der Aufhebung dieses Institutes ihr Eigenthum zurückverlangt. Ferdinand VII. befahl durch das angeführte Edict, die Auslieferung dieser Schriften aber mit Ausnahme jener Bücher, welche „im Index oder in früheren Edicten der Inquisition enthalten seien". Aus dieser Entscheidung des Königs, schreibt der Erzbischof, lasse sich zur Genüge ersehen, daß

1) Por ventura, fragt er, son menos reos á los ojos de Dios y de la Iglesia los que imprimen ó circulan tales libros que los que los leen? p. 267.

2) L. c. III, 269. — 3) Coleccion III, 273 sqq.

der Monarch die früheren Verordnungen der Inquisition durchaus nicht habe aufheben wollen, wie das ministerielle Circular behaupte.

Diese gründlichen und überzeugenden Auseinandersetzungen verfehlten wohl ihre Wirkung auf das liberale Ministerium, bekunden aber den Muth und Eifer der spanischen Bischöfe, welche trotz der Feindseligkeit der Cortes und der Regierung auch in der folgenden Zeit fortfuhren, in Wort und Schrift gegen die glaubens- und sittenlosen Preßerzeugnisse unerschrocken aufzutreten.

Im Januar 1821 schien der Kirche ein Hoffnungsstrahl aufzugehen. Der Erzbischof von Toledo, Cardinal von Bourbon, hatte schon im August 1820 bestimmte Regeln über die Prüfung und Verurtheilung von Büchern, welche dem religiösen Gebiete angehören, aufgestellt und seinen Entwurf der Genehmigung des Königs unterbreitet. Nach Anhörung des Staatsrathes verordnete Ferdinand VII. am 23. August 1820, daß dieser Entwurf in eine endgiltige Fassung gebracht und später an die Erzbischöfe und Bischöfe mit der Aufforderung gesandt werde, daß sie in ihren Sprengeln „geistliche Censurbehörden" nach den vom Erzbischofe von Toledo aufgestellten Regeln errichten sollten, damit „auf diese Weise in der ganzen Monarchie jene Gleichförmigkeit herrsche, welche Se. Majestät in einer so erhabenen und wichtigen Sache wünsche[1])." Die königliche Entscheidung wurde durch ein Decret vom 24. Januar 1821 dem Gesammtepiscopate mitgetheilt. Schon früher hatte der Erzbischof von Toledo sein neu redigirtes Circular mit den Regeln und einem zustimmenden päpstlichen Breve vom 20. August 1820 seinen Mitbischöfen zugesandt. Diese beeilten sich nun, dem Wunsche des Königs gemäß Diöcesan-Censurbehörden zu errichten. Leider war deren Wirksamkeit nicht von langer Dauer. Schon am 1. April 1821 suspendirte ein königliches Edict deren Thätigkeit und ließ einem Beschlusse der Cortes vom 15. März des-

1) Coleccion IX. 198. Vgl. die Expectoration des Deputirten Diaz del Moral in der außerordentlichen Sitzung der Cortes vom 18. September 1820 (Diario de las actas etc. Tom. 9.) bei Gelegenheit der Censurirung des Theaterstückes el diablo predicador y mayor contrario amigo gemäß der Instruction des Erzbischofs von Toledo.

ſelben Jahres zufolge dem Erzbiſchof ſein Circular zuſtellen, um dasſelbe nach dem Geſetze vom 12. November 1820 über die Freiheit der Preſſe umzugeſtalten[1]).

Je mehr die Regierung ſich auf die Seite der Kirchenfeinde neigte, um ſo entſchiedener verfochten die Biſchöfe die Rechte der Kirche. Am 3. Juli 1821 zählt der Erzbiſchof von Zaragoza[2]) in einer Vorſtellung an den König die Verwüſtungen der ſchlechten Preſſe auf, beklagt, daß die Regierung keine Notiz[3]) davon nehme, und erinnert ihn an ſeine Pflicht als katholiſcher Monarch. Eine nachhaltige Abhilfe erfolgte auf dieſes Schreiben freilich nicht. Doch erließ die Regierung, um nicht alles Vertrauen bei den ihrer Kirche treu ergebenen Katholiken einzubüßen, am 15. Oktober 1821 eine Aufforderung an die Biſchöfe, „die Liſten der von ihnen verbotenen Bücher und jener Schriften, welche ſie, als der reinen Lehre, der Moral und den guten Sitten entgegen, dem Verkehr entzogen wünſchten, einzuſenden[4])." So entgegenkommend der letzte Satz dieſer Aufforderung zu ſein ſcheint, ſo war er doch in Wirklichkeit nur eine Hemmung der kirchlichen Jurisdiction, inſofern die Regierung dadurch die Ungiltigkeit der früher von der Inquiſition angefertigten Verzeichniſſe auf's neue ausſprach. Dies hob auch der Biſchof von Zamora[5]) in ſeiner Antwort vom 31. Oktober 1821 mit der Bemerkung hervor, daß dieſe Verzeichniſſe „das Reſultat jahrelanger Arbeit und der Prüfung und Zuſammenwirkung von ſehr gelehrten und in den kirchlichen Wiſſenſchaften bewanderten Männer ſeien", und deshalb auch nach Aufhebung der Inquiſition Geltung behalten müßten. Die Forderung des Miniſteriums, es ſolle jeder einzelne Biſchof ſolche Verzeichniſſe anfertigen, ſei, wie die Vernunft und die Geſchichte bezeugten, geradezu unmöglich. Am 13. Februar 1822 ſchrieb auch der Biſchof von Cuença[6]), welcher ſchon 1813 gegen die leichtfertige und frivole

1) Coleccion V, 155. — 2) Coleccion V, 149 sqq.

3) El Gobierno ó no puede ó no tiene noticia de los libros que corren en manos de todos. (L. c. p. 159.) — 4) Coleccion VI, 195.

5) Pedro Inguanzo y Ribero. Coleccion VI, 195 sqq.

6) Raimund Falcon y Salcedo. Coleccion VI. 200 sqq.

Presse aufgetreten war, an das Ministerium. Die Veranlassung zu seiner Vorstellung war ebenfalls das Ausschreiben vom 15. Oktober 1821. Er gibt in seinem Schreiben dem Ministerium die Versicherung, daß er und seine Amtsbrüder nichts unterließen, um die Lectüre schlechter Bücher von ihren Diöcesanen fernzuhalten, und stellt zugleich die Regeln für die Beurtheilung solcher Schriften auf. Aber er „hofft auch zugleich von der Thätigkeit der Regierung, daß sie in Erfüllung der weisen und gerechten Gesetze, mit welchen die Religion geschützt werden solle, die nothwendigen Verordnungen erlassen werde, um die Einführung, den Verkauf und die Verbreitung verbotener Bücher zu verhindern." In diesem Schreiben weist der Bischof ganz besonders auf jene Schriften und Tagesblätter hin, in welchen „die religiöse Toleranz offen gelehrt und gepredigt werde", und fordert die Regierung auf, gegen solche Erzeugnisse der Presse einzuschreiten und sich weder durch „die hinterlistigen Reflexionen", noch durch die Sophistereien der Kirchenfeinde, welche die Begriffe verwechselten und „die Liebe, mit welcher die Irrenden ertragen werden müßten, von dem verbrecherischen Indifferentismus in einer so wichtigen Sache nicht unterschieden" [1]), von ihrer Pflicht abhalten zu lassen.

Die Vorstellungen und Reclamationen der Bischöfe konnten leider nicht verhindern, daß die periodische Presse fortwährend die gehässigsten Schmähungen und Verleumdungen gegen die katholische Kirche und ihren Welt- und Ordensclerus schleuderte. Je mehr die Cortes und die Regierung in die Bahnen des Radicalismus einlenkten, desto wüthender wurde auch die Sprache der Presse. Einzelne Zeitungen, wie das „Gespenst", die „Bremse", die „Viper" in Granada, führten ganz die Sprache eines Robespierre und eines Marat, verherrlichten den Meuchelmord und forderten offen zur Verfolgung der Geistlichen auf [2]).

1) No distinguiendo la caridad con que deben tratarse los que yerran, y la indiferencia criminal en punto tan importante. (Coleccion VI, 209.)

2) La Fantasma, el Tábano, la Vivora. (Coleccion XIV, 133. 134.)

Dreizehntes Kapitel.

Klostersturm. Säcularisirung von Mönchen und Nonnen. Eingriffe in den inneren Organismus der Klöster. Proteste der Bischöfe und des Nuntius. Vorstellung des Generalvicars der Capuziner. Das neue Klostergesetz; der König unterzeichnet es am 25. Oktober. Die Bischöfe werden vom Heiligen Stuhle autorisirt, die Jurisdiction über die Klöster auszuüben. Benehmen des Erzbischofs von Toledo.

Schon während der Herrschaft Joseph Bonaparte's waren die Ordensleute in Spanien mannigfachen Bedrückungen ausgesetzt. Viele Klöster wurden in den beständigen Kämpfen zwischen Franzosen und Spaniern zerstört und die übrigen durch ein Decret der Regierung unterdrückt. Das Vermögen der Ordensgenossenschaften zog der Staat ein, die Klöster wurden verkauft, oder profanirt, und ihre Bewohner dem größten Elende preisgegeben. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. durften die Mönche und Nonnen wieder in ihre früheren Klöster zurückkehren. Ein königliches Decret erlaubte auch den Mitgliedern der mittlerweile von Papst Pius VII. wiederhergestellten Gesellschaft Jesu die Niederlassung in Spanien[1]). Aber schon nach wenigen Jahren erfolgten neue und heftige Angriffe auf die Orden von Seiten der Liberalen, welche die Revolution von 1820 an's Ruder gebracht hatte.

Der Sturm gegen die Klöster begann mit dem Decrete der Regierung vom 25. April 1820, welches den Samen des Zwiespaltes unter den religiösen Genossenschaften ausstreute[2]). Während des Unabhängigkeitskampfes hatten nämlich die Bischöfe nothgedrungen einzelne Mönche und Nonnen *säcularisirt*, ohne die päpstliche Bevollmächtigung einzuholen. Nach Wiederherstellung der Ordnung annullirte der Papst das Geschehene und befahl den Säcularisirten die Rückkehr in ihre Klöster. Die meisten Ordensleute leisteten diesem Befehle bereitwilligst Folge; andere thaten es ungern[3]). Auf die letztern hatten es die Liberalen vorzüglich abgesehen. Das angeführte Decret vom 25. April erklärte die durch die Bischöfe ausgesprochenen

1) Am 29. Mai 1815. Das Decret siehe Castillo, I, Apend. p. 147.
2) Coleccion I, 246. — 3) Coleccion XIII, 116; XIV, 109.

Säculariſationen für giltig und erlaubte den Betreffenden den Austritt aus den Klöſtern. Der päpſtliche Nuntius proteſtirte ſchon am 27. April gegen dieſes Decret; die Regierung aber dehnte die Beſtimmung desſelben am 15. Juli auch auf jene ſäculariſirten Ordensleute aus, welche auf das ihnen zugeſtandene Recht des Austrittes förmlich verzichteten[1]). Die hiedurch entſtehende Unordnung veranlaßte den Nuntius, in einer anderen Note die Incompetenz der weltlichen Gewalt und auch der Biſchöfe in der fraglichen Sache nachzuweiſen, indem Ordensleute nur durch den heiligen Stuhl oder mit deſſen Autoriſation ſäculariſirt werden könnten[2]).

Um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, ertheilte Pius VII. den Biſchöfen die Vollmacht, die während des Unabhängigkeitskrieges ſäculariſirten Ordensleute der klöſterlichen Gelübde zu entbinden, und ſtellte es ihnen anheim, in einzelnen Fällen davon Gebrauch zu machen. Dieſe Entſcheidung theilte der Nuntius der Regierung mit. Dieſelbe gab ſich damit nicht zufrieden und erwiederte in Uebereinſtimmung mit dem Staatsrath am 5. Oktober 1820, daß ſie ihre Verfügungen vom 25. April und vom 15. Juli aufrecht halte. Sie erklärte ſogar „mit Hintanſetzung der Achtung, welche man jedem auswärtigen Hofe ſchuldig iſt, und der Verehrung, die ein katholiſcher Staat der Mutterkirche erweiſen muß," in ihrer Note „den heiligen Stuhl für ehrgeizig und anmaßend"[3]). Die Beifallsbezeugungen der Liberalen und die Petitionen einzelner Kloſtergeiſtlichen um Säculariſirung beſtärkten ſie noch in ihrem Widerſpruche gegen die kirchliche Autorität. Am 11. Januar 1821 erſchien ein königliches Decret, welches alle zur Zeit des Unabhängigkeitskrieges von den Biſchöfen vorgenommenen Säculariſationen ohne Rückſicht auf die päpſtliche Entſcheidung für giltig erklärte, den ſäculariſirten und nicht ſäculariſirten Ordenspriеſtern, welchen damals Pfarreien übertragen worden waren, den Beſitz derſelben zuſprach und die Verſetzung der actuellen Pfarrer auf andere

1) Coleccion I, 251.
2) Beide Noten ſtehen Coleccion I, 246 sqq. u. 251 sqq.
3) Coleccion I, 256.

Stellen verfügte[1]). Der Protest des Nuntius vom 14. Januar[2]) fruchtete nichts. Aber auch die Regierung erreichte durch diese Manipulation ihren Zweck nicht. Ebensowenig gelang ihr der Versuch, durch Erleichterung des Austrittes aus den Klöstern, deren Entvölkerung herbeizuführen.

Schon vor dem Erlasse des Gesetzes vom 1. Oktober 1820, welches die Aufhebung einer großen Anzahl von Klöstern verfügte, hatte die Regierung sich an den apostolischen Stuhl mit dem Ersuchen gewandt, die Mönche und Nonnen, welche sich in ihren Klöstern beengt fühlten, zu säcularisiren. Der Papst kam dem Verlangen der Regierung in so fern nach, als der Cardinalstaatssecretär Consalvi am 30. September 1820 dem Nuntius in Madrid die Vollmacht zusandte, jene Ordensleute zu säcularisiren, welche „ihr Gesuch mit den entsprechenden Gründen unterstützen könnten“[3]). Die Regierung that nun ihrerseits Alles, um die Mönche für ihren Plan zu gewinnen. Sie stellte den säcularisirten Mönchen eine Congrua von 100 Ducaten in Aussicht, beförderte sie auf gute Pfründen[4]) und richtete sogar das Ansinnen an die Bischöfe, den säcularisirten Mönchen den Vorzug vor anderen Competenten um eine Pfarrei zu geben[5]). Auf diese Weise gelang es, eine nicht geringe Anzahl von Klostergeistlichen zu gewinnen, und die Gesuche an den Nuntius um Säcularisation mehrten sich von Tag zu Tag. Dieser hielt sich strenge an seiner Instruction und verweigerte den Austritt aus dem Orden allen Mönchen, welche keine wirklichen Gründe vorbringen konnten. Uebrigens ging er bis zum Aeußersten in der Nachgiebigkeit und ermächtigte auch in zweifelhaften Fällen die Bischöfe, den Sachverhalt zu prüfen und die Erlaubniß des Austrittes zu ertheilen. Damit war jedoch den Libe-

1) Coleccion I, 258.

2) Siehe Coleccion I, 258 sqq. — 3) Coleccion II, 78.

4) So bestimmte das Klostergesetz, welches der König am 25. Oktober 1820 unterzeichnete, in Art. 13. 14. 15.

5) Siehe den Bericht der verbannten spanischen Bischöfe an den Papst vom 8. Mai 1823. (Coleccion XIII, 294.)

ralen ebensowenig gedient, wie gewissen Ordensgeistlichen, welche gern das Kloster mit einer Pfarrei vertauscht hätten. Einzelne ergriffen sogar Recurs an die weltliche Gewalt. Am 11. März 1821 erhoben einige Religiosen von Murcia bei den Cortes Beschwerden gegen den Nuntius, daß er auf ihre Bitten um Säcularisation nicht eingegangen sei und ihnen Hindernisse in den Weg lege. Die Cortes nahmen sich derselben warm an, und die geistliche Commission schlug am 28. März 1821 vor, die Regierung zu ersuchen, vom Nuntius die nothwendigen Aufklärungen zu fordern und ihm zu erklären, daß die Aussage eines Mönches, er habe „gerechte Beweggründe und innere Ursachen", das Kloster zu verlassen, genügen müsse, ihm den Austritt zu gestatten[1]). Der Nuntius gab die verlangten Aufklärungen und bemerkte namentlich, daß er die nachgesuchten Säcularisationen bereitwilligst und gratis ertheilt und den Säcularisirten die Erlaubniß gegeben habe, Beneficien anzunehmen, wenn die Betreffenden die vom heiligen Stuhle geforderten Gründe hätten vorbringen können[2]). Hierdurch nicht befriedigt, richtete die Regierung am 12. April 1821 eine weitere Note an den Nuntius; dieser wies jedoch die Forderungen derselben mit der Erklärung zurück, daß die Anordnung des Papstes vom 30. September 1820 hinfällig werde, wenn er jedem Mönche, welcher, wie die Cortes decretirt hatten, „aus gerechten Beweggründen seine Säcularisation verlange", dieselbe ohne „irgend eine Prüfung" gewähren müsse. Bezüglich der aus „bloßen Gewissensgründen gestellten Bitten" versprach er, eine neue Instruction vom heiligen Stuhle zu verlangen[3]). Wie wenig übrigens das spanische Cabinet sich um die Kirchengesetze kümmerte, ist aus der Thatsache zu ersehen, daß es, trotz der

---

1) Coleccion II, 72.

2) Coleccion II, 73 sq. 76. 81. Wie bereit der heilige Stuhl sei, einigermaßen begründete Wünsche zu berücksichtigen, heißt es p. 76, könne man comparando las secularizaciones hechas en tres meses en Madrid con las concedidas en Roma en tres años ersehen.

3) Die von demselben Tage wie das Ministerialschreiben (12. April 1821) datirte Antwortsnote des Nuntius steht in Coleccion II, 77 sqq.

Vorstellungen und Beschwerden des päpstlichen Nuntius, nicht säculari=sirten Religiosen die Erlaubniß ertheilte, außerhalb ihrer Klöster zu leben[1]).

Bei der traurigen Lage, in welche die Klöster durch die Revolu=tion versetzt wurden, und den fortwährenden Hetzereien der Presse gegen die Ordensleute, die an einzelnen Orten den ärgsten Insulten ausge=setzt waren, ist es leicht begreiflich, daß eine gerade nicht geringe An=zahl von Mönchen den Verführungskünsten der Regierung und der Cortes erlagen, mit ihrem Berufe zerfielen und die stillen Mauern ihres Klosters verließen. Leider ließen sich manche dieser Exmönche noch zu größeren Excessen verleiten. Einige schlossen sich den schismatischen und eingedrungenen Diöcesanverwesern an, verfolgten die gutgesinnten Geistlichen und richteten in den Bisthümern große Verheerungen an. Andere wurden vom Strome der Revolution ganz fortgerissen und wetteiferten mit den Radicalen in der Zerstörung der natürlichen und übernatürlichen Ordnung[2]).

Auch die Nonnenklöster sollten entvölkert werden. Schon am 2. und 3. August 1820 genehmigten die Cortes den Vorschlag der geistlichen Commission, einigen Nonnen den Rücktritt in die Welt zu gestatten, und dehnten diese Erlaubniß sogar auf alle Nonnen aus, welche davon Gebrauch machen wollten[3]). Außerdem verfügten sie, daß die weltliche Obrigkeit jene Nonnen, welche um Säcularisation bäten, sogleich aus ihren Klöstern herausnehmen solle[4]). Gegen letztere Bestimmung protestirte der Nuntius am 7. August 1820 durch

---

1) Coleccion II, 82. — 2) Beispiele siehe Coleccion Tom. XIV.

3) Diario de las actas etc. Tom. II, 13 sq.; 35 sqq.

4) Am 2. und 3. August 1820 beantragte Gasco, jede Nonne, welche säcularisirt zu sein wünsche, solle vom Gefe politico aus dem Kloster wegge=führt und in ein anderes Haus gebracht werden; Moya verlangte, daß zwei andere Nonnen dieselbe bis in gedachtes Haus begleiten sollten; dieser Vorschlag kam nicht zur Discussion. Ezpeleta schlug vor, der Gefe politico solle in Begleitung des Alcalden jährlich die Klöster visitiren, um zu erfahren, ob eine Nonne die Säcularisation wünsche u. s. w. Cf. Diario de las actas etc. II, 34 sqq.; 39; 56; 59.

eine Note[1]), in welcher er obige Verfügung als „unvernünftig, ungerecht und unanständig" und als eine „unbegreifliche Monstruosität" bezeichnet und zugleich auf die kirchlichen Censuren hinweist, welche die Verletzer der klösterlichen Clausur treffen. Da in den Debatten der Cortes auch die „philanthropischen Gründe" der früheren Klosterstürmer aufgewärmt und der Eintritt vieler Nonnen in's Kloster als „ein erzwungener Beruf" und diese selbst als „Opfer der Eitelkeit, des Ehrgeizes und der Grausamkeit ihrer Eltern" hingestellt wurden, nahm der Nuntius Veranlassung, diese ungläubig-sentimentalen Expectorationen einer scharfen Kritik zu unterziehen. Insbesondere führt er an, daß nicht allein beim Eintritt in das Kloster die Freiheit vollständig gewahrt sei, sondern daß den Eingetretenen noch fünf Jahre nach ihrer Aufnahme der Austritt aus dem Kloster offen stehe, wenn sie etwa in Uebereilung oder gegen ihren Willen den Schleier genommen hätten. Auch weist der Nuntius auf die vielen unglücklichen Ehen hin, welche oft auf Andringen von Eltern und Verwandten geschlossen würden und nicht mehr gelöst werden könnten, und gibt den Cortes schließlich zu bedenken, daß ihre Grundsätze „alle Bande, welche Natur, Gesellschaft und Religion geknüpft, zerreißen" und die „ganze Welt zu einem freien Felde machen würden, auf welchem man sich den ungezügeltsten Leidenschaften ergeben könne". Der Staatsrath wußte, „um den Raub der Gott geweihten Jungfrauen zu beschönigen," nur „die Hilfe anzuführen, welche die weltliche Gewalt Allen gewähren müsse, deren Unterdrückung sie befürchte," sowie „das Recht des Schutzes, welches die Regierung den der kirchlichen Jurisdiction unterworfenen Personen immer habe angedeihen lassen," wofür er Appellationen von den kirchlichen Gerichten an die weltliche Gewalt anführte[2]). Sehr richtig antwortet hierauf der Nuntius[3]) am 31. Januar 1821, daß der Staat wohl zum Schutze und zur Vertheidigung aller seiner Unterthanen verpflichtet sei, aber daß er nicht

1) Coleccion I, 129 sqq. — 2) Coleccion II, 117 sq.
3) Coleccion II, 116. sqq.

„nach seiner Laune eine Unterdrückung dort supponiren könne, wo keine stattfinde," und ebensowenig unter diesem Vorwande „legale und legitime Bande zerreißen dürfe". Falls man aber „die Hilfe des Staates anrufe", müsse dieser sich „der gesetzlichen und vernünftigen Mittel" bedienen, welche „anstatt die Insubordination und Immoralität zu unterstützen, im Gegentheile geeignet seien, die eine wie die andere zu unterdrücken". Mit Anschluß hieran bezeichnet der Nuntius die Verletzung der Clausur der Nonnenklöster als „einen vollkommenen und directen Widerspruch mit den heiligsten und unverletzlichsten Kirchengesetzen", als „ein Sacrilegium" und als ein „Beförderungsmittel der Apostasie" [1]). Wenn trotz aller Vorsichtsmaßregeln der Kirche bei der Aufnahme, fährt der Nuntius fort, eine Person ohne Beruf in's Kloster eingetreten sei, und „wünsche, daß man ihr die Thüre öffne," so sei die Kirche weit entfernt, „ihr dieselbe zu verschließen", verlange aber, daß hiebei nach „canonischen Gründen" und in der von der Kirche vorgeschriebenen Weise verfahren werde. Dies sei jedoch einzig Sache der kirchlichen Obrigkeit, welcher „nur durch eine offenbare Verletzung der Canones die weltliche Gewalt substituirt werden könne". Die Regierung fuhr jedoch, der kirchlichen Censuren ungeachtet, fort, in jeder Weise durch Ueberredung, Anweisung von Pensionen u. s. w. die Nonnen zum Austritte aus den Klöstern zu veranlassen, und wurde von den liberalen Geistlichen namentlich den Exmönchen kräftig unterstützt. Der berüchtigte Jimeno, welcher die Verwaltung des Bisthums Orihuela an sich gerissen, bedrückte die armen Klosterfrauen der bischöflichen Stadt in einer unerhörten Weise und setzte ihnen theils persönlich, theils durch die unwürdigen Geistlichen, welche er als Seelsorger und Beichtväter für die Nonnenklöster ernannte, unaufhörlich zu, die Clausur zu brechen und in die Welt zurückzukehren [2]). Aber sowohl hier als an anderen Orten bewiesen

1) Una completa y directa oposicion con todas las leyes eclesiásticas mas venerandas y inviolables — en sí mismo es esencialmente un sacrilegio — (y) favorece la apostasía.

2) Coleccion XIII, 293.

die Gott geweihten Jungfrauen einen bewundernswerthen Heroismus. Nur äußerst wenige Nonnen ließen sich ihrer Gelübde entbinden[1]).

Die Absicht der Liberalen war keineswegs Schutz der etwa gegen ihren Willen in's Kloster getretenen Mönche und Nonnen. Ihr eigentliches Ziel war die Vernichtung des klösterlichen Lebens[2]). Die Bestimmungen über die Säculariſation der Ordensleute und das fast gleichzeitig erlaſſene Verbot der Aufnahme von Novizen ſowie die Anträge bezüglich der Aufhebung einzelner Klöſter[3]) und das am 20. Juli erſchienene königliche Decret, welches den Unterricht in den Klöſtern nur auf die Novizen beſchränkte[4]), waren das Vorſpiel; der Hauptſchlag ſollte bald folgen. Am 23. Juli ſtellte der Deputirte Sancho[5]) im Congreſſe eine Reihe von Anträgen, welche die Reduction und Zerſtörung der Klöſter zum Zwecke hatten. Dieſelben wurden an die geiſtliche Commiſſion verwieſen.

Welches Schickſal die ſpaniſchen Klöſter von den liberalen Cortes, die den verſchiedenen geheimen Geſellſchaften angehörten, zu erwarten hatten, war ſchon aus den Decreten über die Säculariſation und die Clauſur der Nonnenklöſter zu erſehen. Noch deutlicher aber offenbarte ſich die Geſinnung der Cortes in dem Decrete vom 17. Auguſt, durch welches die Geſellſchaft Jeſu unterdrückt ward[6]). Obſchon von der Ungerechtigkeit und Grauſamkeit dieſer Maßregel überzeugt, wagte doch der ſchwache König Ferdinand VII. nicht, den Feinden der Kirche Widerſtand entgegen zu ſetzen, und ertheilte der Unterdrückung der Jeſuiten ſeine Genehmigung. Ein Schreiben an den Papſt ſollte ſein

1) *de la Fuente*, Hist. ecl. de España VI, 196.

2) Palam est, turpi machinatione extremam procurari Regularium omnium perniciem ſchreibt Pius VII. an den Erzbiſchof von Toledo am 25. April 1821. (Coleccion I, 62.)

3) Romero Alpuente beantragte, das Geſetz vom 18. Februar 1813, daß alle Klöſter, welche nicht 12 Profeſſen zählten, aufgehoben werden ſollten, auszuführen. (Diario de las actas etc. I, 157.)

4) Diario de las actas etc. I, 293 sq.

5) Diario de las actas etc. I, 298 sqq. III, 227. Augsb. Allg. Ztg. von 1820. S. 901.

6) Diario de las actas etc. III, 80.

Benehmen rechtfertigen, oder wenigstens entschuldigen. Pius VII. antwortete dem König am 15. September[1]). Unter Hervorhebung der „selbst von ihren Feinden" anerkannten Verdienste der Jesuiten, beklagt der Papst „deren Ausschließung aus dem Gebiete des katholischen Königs" auf's tiefste und erkennt „in dieser That wieder einen jener unerwarteten und seiner Seele so schmerzlichen Schläge", welche jetzt wiederholt gegen die Kirche in Spanien geführt werden und „jene glorreiche Nation, die bis jetzt der Gegenstand seines Trostes war, zu einer Quelle seine Bekümmernisse machen".

Inzwischen hatte die geistliche Commission der Cortes ihre Vorschläge ausgearbeitet und stellte nun ihre bezüglichen Anträge. Referent war Castrillo, Weihbischof von Madrid. Von Seiten der Bischöfe und des katholischen Volkes waren sehr viele Adressen zu Gunsten der bedrohten Orden eingelaufen. Vor Eröffnung der Debatten am 21. September beantragte der Deputirte Casaseca die Verlesung dieser Petitionen, worauf aber die Majorität nicht einging[2]).

Der Commissionsbericht[3]) umfaßt drei Punkte, „Unterwerfung der Orden unter die Bischöfe mit Ausschluß eines jeden unmittelbaren Obern außer dem von den Mönchen selbst gewählten Localobern, Reduction der Klöster, und Ueberlieferung der Güter der unterdrückten Conbente an den Staatsschatz". Ueber den ersten Punkt geht der Berichterstatter kurz hinweg und führt nur die alten abgedroschenen Phrasen der Staatscanonisten von der Beeinträchtigung der bischöflichen Gewalt durch die Exemptionen an. Die Reduction der Conbente sucht er durch Beispiele aus früherer Zeit zu rechtfertigen. Am längsten verweilt der Referent bei dem dritten Punkte, wobei er namentlich betont, daß nicht „Haß gegen die Religion oder gegen den Mönchsstand", „welchen die Commission achte und verehre", sondern die finanzielle Verlegenheit des Staates diese „traurige Nothwendigkeit" herbeigeführt habe. In ähnlicher Weise sprachen sich die anderen

1) Coleccion I, 33 sqq.
2) Diario de las actas etc. VI. Sitzung vom 21. September p. 1.
3) Der Bericht steht Diario de las actas etc. l. c. p. 1 sqq.

Redner aus. Keiner wagte die spanischen Klöster des Verfalles zu beschuldigen, oder eine andere Anklage wider dieselben zu erheben und zu beweisen[1]). Die Reden einzelner Abgeordneten zu Gunsten der klösterlichen Genossenschaften, vermochten nicht, das harte Geschick derselben zu mildern. Die Zerstörung der Klöster war eine von den Freimaurern und ihren Gesinnungsgenossen beschlossene Sache.

Wie wenig die Finanznoth des Landes die harten und ungerechten Gesetze dictirte, ergibt sich, abgesehen von den Aeußerungen einzelner Deputirten, aus dem Klostergesetze selbst, welches von der Majorität der Cortes am 1. Oktober 1820 angenommen und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt wurde. Fast alle Bestimmungen desselben zielen auf den Ruin des klösterlichen Lebens. Außer den Bestimmungen über die Aufhebung einer großen Anzahl von Klöstern und über die Säcularisationen der Mönche und Nonnen, enthält das Klostergesetz eine Reihe von Artikeln, welche die einstweilen von der Aufhebung ausgenommenen Orden einem sicheren Untergange überliefern. Dasselbe unterwirft im Widerspruche mit den Kirchengesetzen in verschiedenen Artikeln die Klöster der Jurisdiction der Bischöfe, erkennt nur die Localobern mit Ausschluß der Provinciale und des Ordensgenerals an, verbietet die Stiftung neuer Klöster und die Aufnahme von Novizen, duldet nur Ein Kloster desselben Ordens in einem Orte und verfügt die Aufhebung der Conventе, welche nicht

1) Einzelne Deputirte verfehlten nicht, die althergebrachten Invectiven gegen die Klöster vorzubringen. So beschuldigte der Abgeordnete Cortes dieselben, daß sie „dem Ackerbau die besten und stärksten Arme entzögen", daß sie „Gütercomplexe anhäuften", die „Zahl der Güterbesitzer verminderten", durch „einen oft frevelhaften (temerario) Cölibat" die „Bevölkerung ihres Geldes beraubten", die „Kunst und Wissenschaft" beeinträchtigten, in der Politik „fähig seien, großes Unheil (grandes daños) anzurichten", die „öffentliche Meinung" zu beherrschen, das „Volk nach ihrer Weise zu leiten", und die „Ruhe des Staates zu bedrohen". Auch führt derselbe Deputirte an, daß die großen Häresieen des Orients, welche in Staat und Kirche so große Verheerungen angerichtet, in den Klöstern ihren Ursprung und ihre Hauptstütze gehabt hätten u. s. w. (Diario de las actas etc., ses. extraord. 21. Sept. 1820. T. VI, p. 12.).

24 Professen zählen u. s. w.[1]). Wie zerstörend diese Bestimmungen in das Leben der klösterlichen Genossenschaften eingreifen, bedarf keines weiteren Nachweises.

Es ist leicht begreiflich, daß die von den geheimen Gesellschaften geplante Unterdrückung der um Spanien so hochverdienten klösterlichen Institute eine große Indignation im Lande hervorrief, welche sich auch in Zuschriften an die Cortes und an die Regierung kundgab. Vorzüglich nahmen sich die Bischöfe der so ungerecht verfolgten Ordensleute an[2]). Auch der päpstliche Nuntius richtete schon am 28. September 1820 eine Note[3]) an das Ministerium, um den drohenden Schlag von den Klöstern abzuwenden. In derselben beweist er die Incompetenz der weltlichen Gewalt bezüglich der in Frage stehenden Angelegenheit, indem „die Errichtung und Aufhebung eines Ordens ausschließliches Recht des Papstes sei". Es liege aber auch, fährt er fort, nicht der mindeste Grund zu einer solchen Maßregel, wie sie die Cortes treffen wollten, vor, da die spanischen Klöster die Vorwürfe, welche die Liberalen gegen dieselben erhöben, durchaus nicht verdienten, sondern durch Frömmigkeit und Werke der Nächstenliebe sich auszeichneten[4]). Uebrigens sei auch, im Falle die Anschuldigungen begründet wären, das von den Cortes projectirte Mittel ganz ungeeignet. Auf den heuchlerischen Vorwand, die bischöfliche Jurisdiction werde durch die Exemptionen verletzt[5]), weshalb diese aufgehoben werden müßten, antwortet der Nuntius, daß dieselben von den Päpsten und

1) Cf. *de la Fuente*, Hist. ecl. Española VI, 196.

2) Ihre Hirtenbriefe und Schreiben an die Regierung sind in der Coleccion eclesiástica in verschiedenen Bänden (IV. VII. IX.) abgedruckt.

3) Coleccion I, 151 sqq.

4) Pero quizas, fragt der Nuntius, se extinguirán los monges por haberse relajado, y haber degenerado de su primitivo fervor? und antwortet: Verdaderamente los monges de España no merecen tal acusacion, *porque en ellos brillan las mas grandes virtutes.* (L. c. p. 160.)

5) Quién, ruft er aus, reclama semejantas reformas? quién pide se verifiquen? que Obispos se quejan de no tener suficiente autoritad sobre los Regulares? por qué órgano se espresa el voto del cuerpo episcopal de España? (L. c. p. 166.)

allgemeinen Concilien angeordnet seien und von allen namhaften Canonisten vertheidigt würden, während ihre vorgeschlagene Aufhebung „die Disciplin vollständig ruiniren" und eine „totale Zerstörung" der Orden herbeiführen würde[1]). Schließlich protestirt er noch gegen den beabsichtigten Raub der Klostergüter.

Auch die Generalvicare[2]) verschiedener Orden legten Verwahrung[3]) gegen die projectirte Lostrennung der einzelnen Klöster von ihren rechtmäßigen Oberen ein. Der Generalvicar der Dominikaner, Raimund Guerrero, wandte sich am 24. September 1820 an König Ferdinand VII.; dasselbe that am 19. Oktober José García Paloma, Oberer des Ritterordens unserer lieben Frau von der Loskaufung der Gefangenen, während die Generalvicare der Franziskaner, Cirilo Alameda y Brea, und der Capuciner, Franz de Solchaga, ersterer am 19. September, letzterer am 17. desselben Monats den Cortes ihre Eingaben überreichen ließen. Alle diese Bittsteller wiesen die Ungerechtigkeit und Unbegründetheit der zu treffenden Maßregeln überzeugend nach. Wir wollen jedoch nur die Repräsentation[4]) des Generalvicars der Capuziner, welche damals so viel Aufsehen erregte und auch jetzt noch ganz falsch beurtheilt wird, in ihren Hauptpunkten mittheilen.

---

1) Ueber die Rücksichtslosigkeit, mit welcher das Oberhaupt der Kirche von den Cortes und der Regierung behandelt wurde, beschwert sich der Nuntius mit folgenden Worten: Se pasará á despojar al Papa de sus inviolables derechos, despreciando su autoritad, de los modos con que no se atreveria nadie á vilipendiar á cualquier Obispo, á quien no se despojaria con tal inaudita violencia, y sin oirle, de las facultades que legalmente ejerciese. (L. c. p. 166.)

2) Auf Verlangen des Königs von Spanien hatte der heilige Stuhl schon früher zugestanden, daß alle Klöster desselben Ordens einen in Spanien selbst residirenden Obern, Generalvicar, haben sollten, welcher allerdings dem in Rom wohnenden Ordensgeneral untergeordnet war. Siehe S. 12.

3) Dieselben stehen Coleccion X, 168—181; XI, 3—7; X, 182—195. l. c. 195—220 ist die Correspondenz Cirilo's mit dem Cardinal Galeffi, Protector des Ordens, und ein Schreiben an Pius VII. abgedruckt.

4) Sie steht Diario de las actas etc. VI, n. 17, p. 17 sqq. (sess. 24. Sept.) u. Coleccion X, 220 sqq.

Nach einer Versicherung seines Gehorsams gegen die Gesetze des Staates und seiner Anhänglichkeit an „die neuen Institutionen", sowie seiner Ehrfurcht vor „den Bestimmungen der souveränen Nation" erlaubt sich der Pater Solchaga, bezüglich des erwähnten Vorschlages dem Congresse „folgende Bemerkung mit der größten Ehrerbietung vorzutragen". Nach der vom heiligen Stuhle bestätigten Regel müsse der Orden des heil. Franziskus, dessen Zweig die Capuciner seien, durch eigene von den Mönchen gewählte Obere geleitet werden. Von dieser Bestimmung könne sich kein Mitglied des Ordens dispensiren, „ohne Verrath an seinem Gewissen zu begehen" und die Ordensgenossenschaft schwer zu schädigen; denn die Auflösung „der Bande, welche die Untergebenen mit den Obern verbinden müßten", habe eine „Auflösung der Genossenschaft" zur Folge, selbst in dem Falle, daß den entsetzten Obern „die Bischöfe" substituirt würden. Die von den Cortes decretirte Aufhebung der Exemptionen versetze daher die Ordensleute in die Alternative, entweder „ihre feierlichen Versprechen zu verletzen", oder „den Befehlen" der Cortes „als ungesetzlichen und incompetenten Anordnungen, sich zu widersetzen".

Der Generalvicar der Capuciner, heißt es weiter, könne sich der Hoffnung, der Congreß werde seine Ordensleute nicht in diese traurige Lage versetzen, um so weniger entschlagen, als die Capuciner seit ihrer Niederlassung in Spanien (1575) sowohl hier wie in Amerika sich die größten Verdienste um Kirche und Staat erworben hätten, ohne irgend einen Lohn zu verlangen als „das Almosen, welches ihnen die Liebe der Gläubigen zu ihrem nothwendigen Unterhalte gespendet".

Auf diese Weise, fährt der genannte Ordensmann fort, hätten die Mitglieder des Capucinerordens unter dem Schutze des katholischen Königs, treu ihren Institutionen ihr hohes Amt zum Nutzen und zur Zufriedenheit der Gläubigen im Königreiche bis zur Stunde verwaltet. Wenn man aber jetzt unter dem „scheinbaren Vorwande von Reformen" ihre „Einheit zerstöre" und das Band, welches sie zusammenhalte, zerreiße, und dadurch die Mitglieder des Ordens „sich in

die Nothwendigkeit verſetzt ſähen, unter einer Disciplin zu leben, welche von jener ihres Standes weſentlich verſchieden ſei", oder die Strenge der Strafen, welche die „Ungehorſamen treffen, zu erdulden", ſo könnten die Capuciner ſich zweifelsohne „über den Congreß der Nation ebenſo beklagen, wie Jeſus über Jeruſalem, weil dieſer Congreß ihnen für die unſchätzbaren Güter, die ſie Allen gebracht, mit ſchrecklichen und furchtbaren Uebeln vergolten habe". Würden die Capuciner ihre vor Gott eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen, ſo würden ſie „aufhören, gerecht und wohlthätig" zu ſein, und wären nicht würdig, „als Söhne dieſes ſchönen Vaterlandes, welches ſo viele Heroen hervorgebracht, anerkannt zu werden".

„Die Capuciner," fährt der freimüthige Bittſteller fort, „haben nichts, was ihnen eigen iſt, als ihren Beruf", und nur die „höchſte geiſtliche Autorität" kann ſie von „der Erfüllung Deſſen befreien, was ſie gelobt haben und erfüllen müſſen, um gerecht zu ſein. Dieſen freien Act des Willens, die Gelübde, hat auch die ſpaniſche Nation anerkannt und beſchützt; dieſe kann deshalb ebenſo wenig ihre wohlthätigen Dispoſitionen verändern, oder mit denſelben in Widerſpruch treten, ohne ungerecht zu werden, als jene (die Ordensleute) ihren ausgeſprochenen Willen zurücknehmen können, ohne ſich eines Sacrilegiums ſchuldig zu machen".

Ob „der Congreß einer chriſtlichen und katholiſchen Nation ſich der Ausbreitung religiöſer Inſtitute" widerſetzen könne, will der Generalvicar in ſeiner Vorſtellung übergehen; dagegen findet er ſich „verpflichtet, zu erklären", daß die Cortes „den Religioſen nicht verbieten dürften, dem Gehorſam und der klöſterlichen Disciplin, welche ſie zu beobachten geſchworen haben, gemäß zu leben", ohne „eine notoriſche Ungerechtigkeit zu begehen". So wenig, fährt er fort, der Congreß „ohne Verletzung des Naturrechtes" decretiren könne, daß die Ehemänner ihre angetrauten Frauen verlaſſen, und ſich mit anderen Frauen verbinden müßten, eben ſo wenig könne er die „kraft ihrer Gelübde durch den Gehorſam mit ihren Obern geiſtig vermählten Religioſen" von denſelben trennen und ihnen befehlen, die Diöceſan-

bischöfe als ihre Obern anzuerkennen, und als solchen zu gehorchen. Wie es eine schwere Sünde wäre, wenn Männer und Frauen, welche nicht durch das heilige Sacrament der Ehe mit einander verbunden seien, als Eheleute mit einander leben wollten, so wäre es auch eine „offenbare Ungerechtigkeit", wenn die Bischöfe den Religiosen Befehle ertheilen und diese denselben gehorchen würden. „Dies wissen auch die Bischöfe," fährt er wörtlich fort, „es ist den Religiosen nicht unbekannt, und der Congreß ist zu weise, um es nicht zu erkennen."

Mit der Hoffnung, der Congreß werde seinen Gründen Gehör schenken und die Vorschläge der Commission hinsichtlich der Unterwerfung der Ordensleute unter die Diöcesanbischöfe abweisen, schließt der Generalvicar der Capuciner seine Vorstellung, welche er an die Vertreter der Nation gerichtet habe, um nicht durch „ein verbrecherisches Stillschweigen" gleichsam „mit einzustimmen zum Ruin und zur Zerstörung" der heilsamen Einrichtungen der Kirche.

Diese Vorstellung, welche am 24. September im Congresse verlesen wurde, erfüllte die Liberalen mit Wuth. Sie ergossen sich in den heftigsten Ausdrücken gegen ihren Verfasser und übergaben das Actenstück der Regierung, um die geeigneten Maßregeln zu ergreifen [1]). Mit Heißhunger wurden namentlich die Stellen aufgegriffen, in

1) Die Verhandlungen über diese Petition wurden in mehreren Sitzungen geführt. Es ward sogar, 25. September, auf Vorschlag des radicalen Deputirten San Miguel eine specielle Commission mit deren Prüfung beauftragt. (Diario de las actas etc. VII, 7.) Die Provincial-Censur-Junta bezeichnete dieselbe am 28. September als un papel injurioso á la comision, (scl. eclesiástica der Cortes) *subversivo*, que autoriza la subversion (VII. ses. 2. Oct. p. 41 sq.). Die Commission der Cortes erstattete am 22. Oktober Bericht (X, 36.). Ihre Anträge wurden der Regierung zugestellt, um die nothwendigen Maßregeln zu ergreifen. Der Angegriffene vertheidigte sich in zwei ausführlichen Schreiben vom 4. Oktober und 2. November 1820 (Coleccion X, 231—311) gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen. Die Regierung verurtheilte ihn aber zum Verluste aller seiner Würden und verbannte ihn aus Spanien (28. Januar 1821.). Er begab sich, von den Liberalen mit dem Tode bedroht, am 14. Mai nach Bayonne. Schon am 5. Dezember 1820 war Pater Cirilo, Generalvicar der Franziskaner, exilirt worden. (Coleccion X, 211.)

welchen das Verhältniß der Religiosen zu ihren Obern unter dem Bilde der Ehe dargestellt wird, um den Generalvicar zu beschuldigen, nicht allein den König und die Cortes beleidigt, sondern auch dem Volke großes Aergerniß gegeben zu haben. Von einer Erhörung seiner Bitte war natürlich keine Rede; ebenso wenig hat dieselbe aber dazu beigetragen, die Katastrophe zu beschleunigen, wie vielfach neuere Schriftsteller behaupten.

Die Vorstellungen des päpstlichen Nuntius und der Bischöfe[1]), sowie die Unzufriedenheit des Volkes konnten zwar den Erlaß des berüchtigten Klostergesetzes durch die Cortes nicht verhindern, verfehlten aber nicht ihre Wirkung auf König Ferdinand VII., welcher von seinem Gewissen getrieben, gegen die ungerechten Beschlüsse des Congresses sein Veto einlegte. Die Weigerung des Königs versetzte das liberal-freimaurerische Ministerium in große Verlegenheit, aus welcher es sich zuletzt mit Hilfe der geheimen Gesellschaften zu ziehen suchte, nachdem sein Versuch, den König einzuschüchtern, mißlungen war. Ein Volksaufstand wurde improvisirt, als die königliche Familie am 25. Oktober 1820 sich nach dem Escorial begeben wollte[2]). Das Ganze war nur eine Comödie, welche erkauftes Gesindel aufführte. Mit ein wenig Energie hätte derselben schnell ein Ende gemacht werden können. Hieran fehlte es aber dem Könige. Er schenkte seinen gewissenlosen Ministern, welche den künstlichen Aufstand einer Handvoll Menschen als einen allgemeinen darstellten, dessen Ursache die verweigerte Sanction des Klostergesetzes sei, Gehör und unterzeichnete gegen sein Gewissen das ihm vorgelegte Decret. Am 27. Oktober wurde dasselbe publicirt und schleunigst in Ausführung gebracht. Die Aufhebung traf 225 Klöster. Ihre Güter wurden eingezogen und mit einer wahren Hast verschleudert. An vielen Orten fand sich kein Käufer derselben. Dem Staatsärar erwuchs hieraus kein besonderer

1) Sie sind Coleccion Tom. IV. V. VI. VII. XI. abgedruckt.

2) Los ministros buscaron un appoyo indiscreto en medios siempre funestos y arriesgados por los Gobiernos, conservandose frios y aun contentos expectadores de una asonada ó motin, que acabó por intimidar al Rey y arrancarle la Sancion. (*Miraflores*, Apuntes I, 70.)

Vortheil. Um so mehr bereicherten sich die liberalen Wortführer mit den eingezogenen Gütern.

Nicht viel besser als das Loos der aufgehobenen Genossenschaften, deren Mitglieder in die traurigste Lage versetzt wurden, war die Lage der noch übrigen Ordensgesellschaften. Das Klosterdecret durchschnitt ihnen den Lebensnerv. Aber auch die kirchlichen Oberhirten geriethen durch dasselbe in eine mißliche Lage. Das Klostergesetz verlangte als Bedingung der Fortdauer dieser Klöster ihre Unterordnung unter die bischöflichen Ordinarien, während die Kirchengesetze dies verbieten.

Um weiteren Conflicten und Verfolgungen der Ordensleute vorzubeugen und doch die Kirchengesetze nicht zu übertreten, wandten sich viele spanische Bischöfe an den Nuntius, damit er ihnen eventuell die Autorisation des heiligen Stuhles zur Uebernahme der Oberleitung der klösterlichen Genossenschaften ihrer Diöcesen erwirke. Diese wurde ihnen auch zu Theil[1]). Weniger correct war das Benehmen des Erzbischofs von Toledo, Cardinal von Bourbon. Er übernahm die ihm durch das königliche Edict übertragene Regierung der Klöster und erließ die entsprechenden Verordnungen. Am 30. Oktober machte er hievon dem Papste die Anzeige. Zur Rechtfertigung seines Benehmens führte der Cardinal an, daß man „theilweise nachgeben müsse, damit das Ganze nicht Gefahr laufe, zu Grunde zu gehen". Die „Reformen" der Orden bezeichnete er als „durch das öffentliche Wohl" geboten, indem anders „dem erschöpften Staatsschatze" nicht aufgeholfen werden könne. Der Papst erinnerte in seinem Antwortschreiben[2]) vom 25. April 1821 den Cardinal, daß „man nichts Böses thun dürfe, um ein gleiches oder selbst ein größeres Uebel zu vermeiden" und rügt, daß derselbe

1) Die Regierung wollte nicht dulden, daß die Bischöfe ihre Verordnungen über die Klöster als „Delegirte des apostolischen Stuhles" erließen. Ein königlicher Befehl vom 22. Januar 1822 untersagte dem Bischof von Badajoz, Matthäus Delgado y Moreno, die Bezeichnung Delegado Apostólico zu gebrauchen, worauf derselbe sich am 4. Februar 1822 rechtfertigte resp. diesen Gebrauch vertheidigte. (Coleccion VII, 173—179.)

2) Coleccion I, 56 sqq. lateinisch und spanisch.

sich ganz die Ausdrucksweise und die Anschauungen der Cortes angeeignet habe. Wenn der Cardinal den Raub der Klostergüter mit dem Staatswohle zu entschuldigen suche, schreibt der Papst, so möge er doch bedenken, daß „die Güter der Kirche nicht ohne Zustimmung der legitimen Gewalt" zum Nutzen des Staates verwendet werden könnten, und daß „die Erfahrung zeige, daß die der Kirche durch die weltliche Gewalt entrissenen Güter nur zu häufig dazu dienen müßten, den Geiz verdorbener Menschen zu sättigen", abgesehen von der Thatsache, daß die Kirche dem Staate stets bereitwillig zu Hilfe geeilt sei. Von dem Decrete, welches die Klöster der Jurisdiction der Bischöfe unterwirft, urtheilt Pius VII., es sei nicht minder verderblich als das Aufhebungsdecret, indem es offenbar sei, daß durch jene „schändliche Machination" die „gänzliche Vernichtung aller Orden herbeigeführt werden solle". Mit tiefem Schmerze beklagt der heilige Vater, daß ein „mit der Würde eines Erzbischofs und eines Cardinals gezierter Kirchenfürst" die „heiligsten Rechte der Kirche" und des „apostolischen Stuhles", welcher die Unterordnung der Regularen unter die Bischöfe nie zugestanden, „ohne Bedenken verletzt", und das verderbliche Decret in den Augen des gläubigen Volkes durch sein Benehmen gleichsam approbirt habe. Mit der Aufforderung an den Cardinal, seinen Fehler wieder gut zu machen, indem sonst auch Andere getäuscht werden könnten, und überhaupt die weltliche Klugheit bei Seite zu setzen und sich einzig an die Bestimmungen der Kirche zu halten, schließt der Papst seine Ermahnung. Dieselbe blieb nicht ohne Wirkung. Der mehr schwache als böswillige Oberhirt, wandte sich an den päpstlichen Nuntius und erbat sich gleich den übrigen Bischöfen die nothwendigen Vollmachten [1]).

1) Coleccion II, 168 sq. wird ein Verzeichniß dieser Bischöfe mitgetheilt.

Vierzehntes Kapitel.

Eingriffe der Regierung in den inneren Organismus der Kirche. Falsche Theorien über innere und äußere Disciplin. Verheerungen auf dem Gebiete des Unterrichtes. Besetzung der Beneficien. Verbannung einiger Bischöfe. Bischof de Roda von Leon. Wahl von Bisthumsverwesern. Proteste des Nuntius. Schismatische Capitelsvicare.

Die Verleumdungen und Bedrückungen des Welt- und Ordensclerus durch die geheimen Gesellschaften und die systematischen Angriffe auf Glauben und Sitten durch ihre Preßorgane waren nicht die einzigen Nachtheile, welche der katholischen Kirche in Spanien zugefügt wurden. Viel gefährlicher waren die Eingriffe in den inneren Organismus der Kirche, welche sich die liberalen Cortes mit Gutheißung und Unterstützung der Regierung beigehen ließen. Der Zweck derselben war die Etablirung einer Staatskirche ohne Freiheit und Selbstständigkeit nach gallicanisch-jansenistischem Muster. Darauf zielten im Grunde alle Edicte und Verordnungen hin, welche in kurzen Zwischenräumen wie Pilze aus der Erde schossen.

Ehe wir diese Verordnungen im Einzelnen betrachten, wollen wir die Grundsätze, von welchen Cortes und Regierung ausgingen, kurz anführen. Um ihr unerhörtes, das spanische Volk tief verletzendes Gebahren scheinbar zu rechtfertigen und dem dagegen erhobenen Widerspruche zu begegnen, griffen diese Staatskirchler auf die von den Gallicanern und Febronianern ausgebildeten und vertheidigten Theorien von einer inneren und äußeren Disciplin zurück und behaupteten, bezüglich der ersteren sei die Kirche völlig frei und unbeschränkt, die letztere aber falle in das Gebiet der weltlichen Gewalt, und die Kirche unterliege um so mehr der Staatscontrole, als ja der Staat das Schutzrecht (derecho de proteccion), derselben habe. Diese vagen und nichtigen Ideen von einer inneren und äußeren Disciplin, deren Grenzen Niemand anzugeben wußte, brachte, wie früher der despotische Absolutismus, jetzt der liberale Radicalismus auf allen Gebieten der Kirche in Anwendung und legte sich unter

dem Vorwande des Schutzrechtes der Kirche und der Rechte des Staates in Sachen der äußeren Disciplin eine Gewalt bei, welche zu einer förmlichen Beherrschung und Bevormundung der Kirche, selbst auf dem Gebiete der Dogmen, sich ausbildete.

Um der spanischen Regierung den Vorwand zu nehmen, unter dem Scheine des Rechtes sich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumischen und staatskirchliche Verordnungen zu erlassen, überreichte der päpstliche Nuntius schon am 23. September 1820 dem Ministerium eine Note[1]), in welcher er dieses vermeintliche Recht des Staates einer sorgfältigen und allseitigen Prüfung unterwirft.

Wegen der Wichtigkeit der Sache scheint es geboten, die lichtvollen und gründlichen Erörterungen der gedachten Note in Kürze darzulegen.

Ausgehend von der Wahrheit, daß „die kirchliche Disciplin" von „dem höchsten Schöpfer des Universums", dem Oberhaupte der Kirche speciell übertragen wurde, weshalb der Papst „über deren Erhaltung und Befolgung zu wachen" habe, erhebt der Nuntius in dieser Note „seine Reclamationen gegen die schweren, traurigen und so häufig wiederholten Verletzungen, welche diese Disciplin schon erlitten habe und die ihr noch drohen".

Solche Verletzungen, welche die Note im Einzelnen aufzählt, seien aber die Folge des Verhaltens der Cortes, die mit „Ueberschreitung der Grenzen, in welche nothwendiger Weise ihre erhabene Gewalt eingeschränkt sei", „von den bürgerlichen und politischen Discussionen" alsbald zu „den religiösen" übergegangen seien und „die wichtigsten Interessen der Kirche in derselben Weise, wie es nur ein mit der competenten und heiligen Autorität ausgerüstetes Concil thun könne, ihrer Deliberation unterworfen hätten". Es sei aber einleuchtend, daß der Congreß, wenn er auch zu politischen Berathschlagungen noch so tüchtig sei, niemals „das Urtheil der Kirche in kirchlichen Angelegenheiten ersetzen könne, indem er hiezu weder geeignet noch competent sei."

---

1) Coleccion eclesiástica I, 113 sqq.

Um dieſes zu erkennen, heißt es in dem allegirten Actenſtücke, dürfe man ſich nur daran erinnern, daß Gott „die Schlüſſel der Kirche nicht dem Volke gegeben habe", und dieſes ſomit dieſelben auch nicht „auf die Fürſten, oder auf ſeine höchſten Geſetzgeber übertragen könne", wie es etwa bei bürgerlichen Rechten möglich ſei. Bezüglich der Religion habe das Volk „kein Recht, ſondern die Pflicht der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit" gegen die Kirche, und der Staat habe die Aufgabe „dieſelbe zu beſchützen und zu vertheidigen". Die „geheiligte Gewalt der Kirche" ſtehe als „eine geiſtliche und deshalb auch übernatürliche, außerhalb der gewöhnlichen Ordnung der natürlichen und ſocialen Dinge und ſei darum auch unabhängig von den Geſetzen, welche aus dieſen hervorgehen könnten".

Dieſe Auffaſſung, fährt der Nuntius in ſeiner Auseinanderſetzung fort, ſei begründet in der Anordnung Jeſu Chriſti, welcher „die Fülle ſeiner Autorität den Apoſteln übertragen, damit dieſe ſie ausübten, was ſie auch „ungeachtet des Widerſpruchs der Fürſten" gethan hätten". Den weltlichen Fürſten dagegen habe der Heiland „keine Gewalt über die Kirche verliehen", und dieſe müſſe nothwendigerweiſe „aufhören, die eine, heilige, katholiſche und apoſtoliſche Kirche zu ſein, wenn die Könige dieſelbe regieren würden[1])".

Dieſe allein richtigen Grundſätze, nach welchen die Kirche zu allen Zeiten gehandelt habe, klagt der Nuntius in ſeiner Note, ſeien jedoch im Laufe der Zeit leider nicht unangetaſtet geblieben. „Die Schmeichelei, welche immer die Gewalt und Macht begleite, habe hinterliſtigerweiſe einen verborgenen Wurm in die Kirche einzuführen gewußt, welcher dieſelbe benage, und habe Diſtinctionen erfunden, welche dem ehrwürdigen Alterthum unbekannt geweſen ſeien", um auch die

1) No *una*, porque pasaria á ser versatil y multiplicada segun los varios é infinitos principados del siglo; no *santa*, porque á ningun gobierno político está prometida la asistencia del Espíritu divino; no *católica ó universal*, porque no hay autoridad alguna temporal que estienda su influjo sobre todo el Orbe; finalmente no *apostólica*, puesto que ningun Príncipe puede gloriarse de ser sucesor de los Apóstolos en el sagrado depósito de la doctrina y del poder. (L. c. I, 117.)

„gutgesinnten Menschen zu überreden, daß die weltliche Gewalt ein Obereigenthum (alto y eminente dominio) über die geheiligten Dinge besitze". Hiedurch seien aber sehr viele „Mißverständnisse" verursacht und verschiedene Eingriffe in die Gerechtsame der Kirche veranlaßt worden.

Diese falschen, neu eingeführten Grundsätze, namentlich „die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Disciplin" und „das Recht des Schutzes", bezeichnet der Nuntius als „die Quellen, aus welchen in katholischen Staaten das von der weltlichen Gewalt über kirchliche Angelegenheiten beanspruchte Recht abgeleitet würde".

Um diese irrige und verderbliche Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Disciplin zu widerlegen, zeigt der Nuntius, daß dieselbe in ihrem „Ursprunge sehr unrein und modern" und nichts anderes, als eine „von der Häresie und dem Schisma" erfundene „Chimäre" sei, welche „die Heilsordnung der Kirche zerrütte", im Widerspruch mit dem „Glauben der Kirche" stehe, welcher es ausschließlich zukomme, Disciplinarvorschriften zu erlassen, zu verändern und zu verbessern, und endlich auch die gräulichsten Verwüstungen auf kirchlichem Gebiete hervorgerufen habe, wie die französische Nationalversammlung beweise[1]).

Nicht minder falsch, wie diese von den Päpsten und Concilien verworfene und von ausgezeichneten Theologen, selbst von Bossuet, Fleury u. A. bekämpfte und widerlegte Distinction, erweise sich auch die Folgerung, welche man aus dem s. g. Schutzrecht des Staates über die Kirche ziehe; denn dieses s. g. Schutzrecht sei kein Recht, sondern „vielmehr eine Pflicht und Schuldigkeit der Fürsten und jeder weltlichen Obrigkeit". Es sei deshalb eine totale Verwirrung der Begriffe und ein Widerspruch mit den Gesetzen der Logik, wenn ge-

1) In einer Vorstellung an den König schreibt der Bischof von Urgel (20. Mai 1822): Pasaron muchos siglos sin que se conociese esta distincion entre disciplina interior y exterior, y en el momento que se oyó este nuevo lenguage la Iglesia y sus hijos verdaderamente ilustrados le reprobaron y le miraron como el mas á propósito para desunir á los miembros de este cuerpo de su cabeza. (Coleccion VII, 225.)

wisse Staatsmänner diese „Pflicht“ in ein „Recht“ und den „Schutz“ der Kirche in eine „Herrschaft“ über dieselbe umgestalten wollten[1]). Schon der heil. Ambrosius[2]), habe ein solches Bestreben mit den Worten zurückgewiesen, daß „die Vertheidigung“ nicht „Herrschaft“ sei, daß die weltlichen Fürsten wohl „die Pflicht“, nicht aber „das Recht“ hätten, und daß dieselben, „wenn sie auch in der Kirche sich befänden, dessenungeachtet nie über derselben stünden“.

Nachdem der Nuntius in dieser Weise die Grundsätze, auf welche die reformsüchtigen, kirchenfeindlichen Cortes und die Regierung sich stützten, kurz und gründlich, als irrig und schismatisch nachgewiesen, und dagegen die „Grundprincipien, welche die Unabhängigkeit und Freiheit der Kirche sicher stellen und verbürgen“ auseinandergesetzt hat, spricht er schließlich die Hoffnung aus, daß „seine Erklärung und sein freimüthiger Protest“ an maßgebender Stelle Gehör finden möge.

Wie wenig dies der Fall war, sollte sich bald zeigen. Die Regierung, weit entfernt, sich der Eingriffe in kirchliche Angelegenheiten zu enthalten, gerirte sich geradezu als Beherrscherin der Kirche, und suchte den Bischöfen ein Recht nach dem anderen zu entreißen.

Unbestreitbar gebührt dem Bischofe die Ueberwachung des Unterrichtes und der Erziehung der Candidaten des Priesterthums und demgemäß auch die Leitung der Seminarien. Der neue Studienplan, welchen die Regierung am 29. Juni 1821 publicirte, stellte dagegen „den Unterricht und die Professoren der Seminarien“ unter „die Generaldirection der Studien“. Diese letztere übte auch den Haupteinfluß bei Anstellung der Lehrer aus. Der Diöcesan-Bischof dagegen sollte nicht „den geringsten Antheil an der wissenschaftlichen Ausbildung Derjenigen haben, welche bestimmt waren, seine Mitarbeiter in der Seelsorge zu werden“. Um das Uebel noch zu verschlimmern, machte die Generaldirection ihren Einfluß auf die

---

1) Se ha intendado mudar la obligacion en derecho y la proteccion en dominio. (L. c. I, 126.)

2) Sermo cont. Auxent. N. 36. (*Migne*, Patrol. lat. XVI, 1018.)

Seminarien in einer faſt deſtructiven Weiſe geltend. Sie ging ſogar ſo weit, die von dem janſeniſtiſchen Erzbiſchofe von Lyon, Anton de Malvin de Montazet († 3. Mai 1788), veranſtalteten Institutiones Theologicae, bekannter unter dem Namen Theologia Lugdunensis[1]), als Compendium für die theologiſchen Vorleſungen in den Seminarien vorzuſchreiben. Dieſe Compilation enthält alle Irrthümer der Janſeniſten und war deshalb wiederholt von dem apoſtoliſchen Stuhle verboten worden. Nichtsdeſtoweniger wollte die ſpaniſche Regierung die Einführung derſelben in die kirchlichen Lehranſtalten erzwingen; ſie fand jedoch Widerſtand an den Biſchöfen und an den Candidaten der Theologie, welche die janſeniſtiſch-ſtaatskirchliche Theologie verabſcheuten.

Auch die Conſtitution ſollte nach einer Verordnung des Miniſteriums in den Seminarien erklärt werden. Der Präſident der Regierung der Provinz Soria hatte ſogar zu Gunſten der Conſtitution ſ. g. „patriotiſche Kränzchen" (tertulias patrióticas) in den biſchöflichen Seminarien dieſer Provinz errichtet und auch den Damen Zutritt zu denſelben geſtattet. Gegen dieſe Verhöhnung der Kirchengeſetze legte der Biſchof von Osma am 2. Dezember 1822 einen energiſchen Proteſt ein[2]).

Wie in den Seminarien ſo ſuchte die Regierung auch auf den Univerſitäten das Staatskirchenthum zur Herrſchaft zu bringen und den kirchlichen Oberhirten jeden Einfluß auf dieſe Körperſchaften zu entziehen. Gleich nach dem Ausbruch der Revolution von 1820 wurde der Studienplan von 1807 wieder eingeführt. Derſelbe ſchrieb die ſeichten und ſtaatskirchlichen Werke von Lakics und Cabalario für das Studium des Kirchenrechtes vor. Auch wurde ein „Lehrſtuhl

1) Dieſes Werk erſchien 1780. Ueber ſeine Irrthümer ſiehe die Schreiben des Biſchofs von Lerida an die Cortes vom 6. Januar (Coleccion IX, 88 sqq.) und vom 22. Oktober 1822 (Coleccion VI, 226 sqq.). Hay por cierto muchísimo empeño para introducir en los Seminarios las obras jansenísticas ſchreibt der Nuntius am 3. März 1822 an den Biſchof von Tarazona. (Coleccion VIII, 198.)

2) Sein Schreiben ſteht Coleccion XII, 361 sqq.

der Constitution" errichtet und „das Studium der socialen Ordnung und Principien nach den Werken des Protestanten Benjamin Constant, Exdeputirten der französischen Kammer vorgeschrieben [1])." Selbst auf dem Gebiete des Volksunterrichtes machte sich die revolutionär-kirchenfeindliche Richtung in den Regierungskreisen geltend.

Nicht minder unberechtigt und verderblich für die katholische Kirche waren die Verfügungen der Cortes und der Regierung in Betreff der kirchlichen Beneficien. Unter dem Vorwande, die Bestimmungen der Canones gegen die Anhäufung mehrerer Beneficien in einer und derselben Hand auszuführen, verordnete ein Decret vom 2. September 1820, daß „Jeder Geistliche, der verschiedene Beneficien, von welcher Art dieselben auch sein möchten, besitze, eines derselben, das zu seinem Unterhalte genüge, auswählen dürfe; die übrigen dagegen sollten erledigt bleiben und ihre Erträgnisse dem Staatsschatze zugesprochen werden". Hieraus ersieht man auch, von welchen Beweggründen die angeblichen Eiferer für die kirchlichen Canones geleitet wurden [2]). Noch weiter gingen die Cortes in ihrem Decrete von 25. Mai 1821, in welchem sie aus eigner Machtvollkommenheit die Art und Weise bestimmten, „wie die Bewerbungen um Pfarreien und Präbenden geschehen sollten" [3]). Schon am 8. November 1820 hatten sie „die Canonicate und Präbenden" als „Ruhestellen für Pfarrer" erklärt [4]) und am 8. April 1821 verfügt, daß, bis eine definitive Bestimmung bezüglich des Clerus getroffen, d. h. eine Art Civilconstitution nach französischem Muster ausgearbeitet sei, alle Besetzungen „der Dignitäten, Präbenden und Canonicate" der Capitel suspendirt

---

1) Coleccion XIII, 278.

2) Siehe die Note des päpstlichen Nuntius an die Regierung vom 25. September 1820. (Coleccion I, 136—151.) Cf. l. c. XIII, 286; VI, 33. (Exposicion del Señor Obispo de Zamora á las Cortes 27 Febr. 1821. VI, 3—105.)

3) Coleccion XIII, 286.

4) Para descanzo etc. L. c. XIII, 287.

werden müßten[1]). Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, daß die Cortes durch ein Decret vom 12. Oktober 1822 die Regierung autorisirten, „die Präbendaten von einer Kirche zur anderen zu versetzen" und zwar auch gegen den Willen der Betreffenden, ähnlich wie Militärs und Beamte versetzt werden[2]). Um die Rechte des Bischofs und die canonischen Vorschriften bekümmerten sich die radicalen Freimaurer, welche damals die Ministerposten inne hatten, nicht.

Es lag überhaupt in der Absicht der Liberalen, der Cortes wie der Regierung, die Bischöfe und Priester ihres geistlichen Charakters zu entkleiden und sie zu gewöhnlichen Staatsbeamten zu machen. Dies zeigte sich schon in der bereits erwähnten Aufstellung von Diöcesanjunten[3]). Um aber jeden Zweifel hierüber zu entfernen, erklärte das Decret vom 6. April 1821 geradezu, daß „die bischöfliche Würde ein öffentliches Amt" sei, welches von der Regierung vergeben werde[4]). Als Begründung wurde u. A. auch angeführt, daß „obschon nach der gegenwärtigen Disciplin die Bestätigung Sr. Heiligkeit erforderlich sei", die Prälaten ihre Würde als eine von der Regierung übertragene ansehen müßten[5]).

Es war demnach nur eine Consequenz jenes falschen Grundsatzes, daß die spanische Regierung sich anmaßte die bischöfliche Regierungs-

---

1) Coleccion XIII, 287.

2) En virtud de cual (d. h. des genannten Edictes) se estan haciendo marchar encontradamente de unas Iglesias á otras tropas de dignidades, canónigos y prebendados contra su voluntad, sin excepcion aun de los de oficio, como pudieran trasladarse los militares á los regimentos y cualesquiera empleados de una plaza á otra. Bericht der in Frankreich verweilenden spanischen Bischöfe an Papst Pius VII. vom 8. Mai 1823. (Coleccion XIII, 288.)

3) Siehe Seite 142.

4) Cargo público de nombramiento del Gobierno (Coleccion XIII, 283.). Cf. Diario de las actas etc. 1820—21. Tom. 15. (S. 5. April) p. 52.

5) Aunque segun nuestra actual disciplina deba recaer la confirmacion de su Santidad, no por eso dejan de reputarse como provision del Gobierno. (L. c. XIII, 283.)

und Jurisdictionsgewalt in den einzelnen Diöceſen auszuüben und förmlich die Rolle der Biſchöfe zu ſpielen, indem ſie, unterſtützt oder aufgefordert durch die Cortes, die Biſchöfe ihren Diöceſanen entriß und ihnen die Erfüllung ihres Amtes unmöglich machte, die Domcapitel nöthigen wollte, an die Stelle der verbannten Biſchöfe Bisthumsverweſer zu ernennen, und ſogar ſpäter die Bisthümer, deren Oberhirten exilirt waren, für erledigt erklärte, d. h. die verbannten Biſchöfe abzuſetzen ſich anmaßte.

Schon kurze Zeit nach Erlaß der Conſtitution wurde der Biſchof von Orihuela aus dem Königreiche verbannt[1]). Sein Verbrechen beſtand, wie bereits gemeldet, darin, daß er die Pfarrer nicht anhalten wollte, die Conſtitution auf der Kanzel zu erklären. Der Erzbiſchof von Valencia hatte dasſelbe Schickſal, weil er in einer energiſchen Vorſtellung an die Cortes gegen die Verletzungen der Freiheit und der Rechte der Kirche proteſtirte[2]). Auch die Biſchöfe, welche am 12. April 1814 die vom Grafen Mataflorida entworfene Adreſſe an König Ferdinand VII. um Aufhebung der Conſtitution von 1812 unterzeichnet hatten[3]), wurden von ihren Sitzen vertrieben. Die Anfeindung derſelben war von „den Freunden der Ordnung" in der Fontana de Oro ausgegangen. Dieſelben hatten ſich im Juli 1820 an die Cortes gewandt und die Beſtrafung der „Perſer" verlangt[4]). Die Cortes ſtellten hierauf den betreffenden Prälaten die Alternative, entweder freiwillig ihrer Würde und ihren Einkünften zu entſagen, oder ſich „von dem Tribunal der Cortes richten zu laſſen"[5]). Da die beſchuldigten Biſchöfe weder das eine noch das andere thaten, wurden ſie durch Gewalt aus ihren Bisthümern entfernt. Auf dieſe Weiſe waren in kurzer Zeit ſechs ſpaniſche Bisthümer ihrer Oberhirten beraubt.

Wie die aus ihren Diöceſen verbannten Biſchöfe von der Re-

1) Siehe S. 129 f. Die bezüglichen Acten ſtehen Coleccion Tom. III. u. V.
2) Siehe Kapitel 20. — 3) Siehe S. 33.
4) Diario de las actas etc. I, 324. *Miraflores*, Apuntes I, 59.
5) Coleccion IV, 108 sqq.

gierung und ihren Organen behandelt wurden, davon wollen wir nur ein Beispiel anführen. Unter den bestraften Bischöfen befand sich auch Don Ignatius Raimund de Roda, Bischof von Leon. Die constitutionelle Regierung stellte diesem gelehrten und verdienstvollen Prälaten, welcher 1808 Vicepräsident der Junta von Galicien zur Vertheidigung Spaniens gewesen und dafür von den Franzosen in harter Gefangenschaft gehalten worden war, am 10. Januar 1821 sein Verbannungsdecret zu. Der Bischof nahm nun seine Wohnung in Valencia de Don Juan an der Grenze seiner Diöcese, und als er von hier in Folge der Ränke des Gefe politico, Florentius Garcia, auf Befehl des Ministeriums ausgewiesen ward, begab er sich nach Tordesillas. Von hier wurde der aller Mittel beraubte und todtkranke Bischof auf die falsche Beschuldigung hin, er habe das Volk aufgewiegelt und Don Saturnin Abuin, el Manco de Castilla genannt, mit Geld und Waffen unterstützt, nach dem weitentfernten San Fernando verbannt. In Anbetracht der Krankheit des hohen Prälaten, verfügte bald darauf das Ministerium, man solle ihn nach Rueda verbringen, während der Gefe politico von Valladolid und der Alcalde von Tordesillas schon Anstalten getroffen hatten, ihn mit militärischer Gewalt nach San Fernando zu transportiren. Der verehrungswürdige Bischof kam am 28. Dezember in Rueda an. Die Liberalen empfingen ihn mit revolutionären Liedern besonders mit dem Tragala perro; das massenhaft versammelte gläubige Volk aber erbat sich seinen Segen. Die Krankheit des edeln Dulders verschlimmerte sich in Folge der Anstrengungen der Reise noch mehr, und am 4. Januar 1822 erlag er seinen Leiden. Die Liberalen, zu denen auch der Canonikus Baños, ein Bruder des Generals Lopez Baños, gehörte, übten ihren Spott noch an der Leiche aus. Man verweigerte dem Verstorbenen auch das Begräbniß in der Kirche und ließ den Leichnahm ohne jede Feierlichkeit auf den Kirchhof bringen. Erst 1824 wurde derselbe in der Kirche von Rueda feierlich beigesetzt[1]).

1) Die Correspondenz des Bischofs mit seinem Domcapitel und dem Gefe politico steht Coleccion IV, 119—171.

Diese unerhörten Gewaltmaßregeln, welche die einzelnen Diöcesen einer „geistlichen Anarchie" aussetzten und sogar zum Schisma führten, veranlaßten den Nuntius in einigen Noten[1]) an die Regierung, auf die Freigebung und Rückkehr der exilirten Bischöfe energisch zu dringen. Vorzüglich weist er darauf hin, daß das Verfahren der Cortes gegen „göttliches und menschliches Recht" verstoße, welches „immer in Spanien respectirt worden, nun aber mit Verachtung der heiligsten und ehrwürdigsten Canones schmählich (miserablemente) mit Füßen getreten werde", wenn die Verbannungsdecrete der Bischöfe nicht zurückgenommen würden[2]). Aber mochten seine Gründe auch noch so überzeugend und seine Forderungen noch so berechtigt sein; auf die freimaurerischen Cortes und Minister machten dieselben keinen Eindruck. Diese befahlen vielmehr den Domcapiteln der ihrer Bischöfe beraubten Diöcesen, Bisthumsverweser zu wählen, gleich als ob die bischöflichen Stühle erledigt wären.

Um der Gefahr eines Schismas vorzubeugen, ertheilten die verbannten Bischöfe[3]) mit Genehmigung des apostolischen Stuhles[4]) ihren Capiteln die Vollmacht, Bisthumsverweser (Gobernadores de Mitra) zu wählen, welche als ihre Generalvicare und in ihrem Namen die Diöcesen regieren sollten. Anfangs schwieg die Regierung und ignorirte die Frage, ob die Gewählten als Capitelsvicare, oder im Namen der verbannten Bischöfe zu fungiren hätten. Nur forderte sie von denselben den Eid auf die Constitution und verlangte, daß solche Männer gewählt würden; welche „den neuen Institutionen ergeben seien und bereits Proben davon gegeben hätten"[5]). Einigen

1) Die Noten stehen Coleccion I, 180 sqq. 189 sqq. Cf. *Miraflores*, Apuntes historicos p. 59.

2) Que privilegio, ruft der Nuntius aus, por mas inviolable y santo que sea, estará exento de profanacion, si no es la augusta de los Pontifices del Dios Supremo, que se halla casi mas despreciada que no lo sería la del ultimo funcionario civil? (I, 183.)

3) Cf. Coleccion V, 175. — 4) Coleccion IX, 23.

5) Debiendo recaer los nombramientos en sugetos en quienes concurran las cualidades de ser adictos á las nuevas instituciones, y haber dado pruebas de ello. (Coleccion IV, 113.)

Domcapiteln theilte sie sogar die Namen Derjenigen mit, welche sie als Verwalter der Diöcesen wünschte[1]).

Leider machten einige ehrgeizige und unwürdige Geistliche mit den liberalen Kirchenfeinden gemeinschaftliche Sache. In der Diöcese Orihuela war Don Joachim Jimeno bemüht, mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit und der liberalen Partei durch Anwendung der unwürdigsten Mittel zum Gobernador erhoben zu werden. Das Capitel wählte jedoch am 18. August 1820 Don Felix Herrero Valverde, einen sehr tüchtigen und gutgesinnten Mann. Die Partei des Jimeno ruhte indeß nicht. Die Predigt eines Ordensmannes, gab ihr eine erwünschte Gelegenheit, den Bisthumsverweser zu verdächtigen. Ein Volkshaufe verlangte die Absetzung desselben und die Ernennung Jimeno's zum Gobernador. Dieses geschah auch. Doch wurde derselbe schon am 30. April wieder entfernt. Im Anfange des Jahres 1823 gelang es ihm zum zweitenmale, diese Würde an sich zu reißen. Die Mitglieder des Capitels, welche sich seiner Erhebung widersetzt hatten, konnten nur durch die Flucht der Einkerkerung entgehen. Die Katholiken unterhielten aber keine Gemeinschaft mit diesem Schismatiker, welcher den Weinberg des Herrn furchtbar verwüstete. Auch der Clerus wandte sich trotz der Drohungen und der Gewaltmaßregeln des Eindringlings von ihm ab. Nur die liberale antikirchliche Partei trat auf seine Seite.

Wie in Orihuela so kam es auch in der Diöcese Oviedo zu einem Schisma, indem es dem Drucke der örtlichen Behörde und der „Patrioten", welche vor dem Sitzungssaale sich postirt hatten, gelang, die Wahl „zweier Eindringlinge" bei dem eingeschüchterten Capitel, von dessen Mitgliedern einige gefangen, andere entflohen waren, durchzusetzen[2]). Gegen solche Ungerechtigkeiten erhob der Nuntius Protest; dasselbe that der in Palencia[3]) internirte Bischof,

1) Die hierauf bezüglichen Documente stehen Coleccion Tom. IV. V. XI. IX. XIV.

2) Coleccion Tom. IV u. XIV, 136 sqq.

3) In Palencia wurde der Bischof von Oviedo von dem dortigen greisen

der ein besonderes Manifest erließ[1]). Der Minister der Gnaden und Justiz, Bardaji y Azara, verlangte dagegen in seiner Note an den Nuntius vom 23. August 1821, daß dieser „die Legitimität der genannten Vicare anerkenne und sanctionire", und „dieselben autorisire, die an den Bischof gerichteten Dispensen zu exequiren"[2]). Hierauf replicirte der Nuntius am 25. August und verlangte energisch die Entfernung der Eindringlinge[3]). Auch der Staatsrath sprach sich dafür aus. Im September wurde eine neue Wahl in Oviedo angeordnet, welche in Folge der Machinationen der weltlichen Gewalt wieder auf die beiden Schismatiker fiel. Diese weigerten sich aber, mit dem Bischof in Correspondenz zu treten, d. h. dessen Anerkennung zu erbitten. Sie beklagten sich auch bei den Cortes über die Regierung, welche eine Wiederwahl angeordnet, über das Domcapitel, das sie vorgenommen, über den Nuntius und den Bischof, welche dieselbe veranlaßt hätten, und verblieben im Schisma. Erst 1822 wurde ein neuer Gobernador gewählt, welcher als Generalvicar des verbannten Bischofs fungirte[4]). In Valencia rief die Wahl des Domherrn Rivero ebenfalls ein Schisma in's Leben, von welchem sogleich ausführlich die Rede sein wird. Auch in Puerto-Rico, dessen Bischof die Adresse „der Perser" an den König vom 12. April 1814 unterzeichnet hatte und dafür nach der Insel Cuba verbannt wurde, brach ein Schisma aus, indem das vom Gefe politico tyrannisirte Domcapitel, ohne sich um die Dispositionen des kirchlichen Oberhirten zu kümmern, zur Wahl eines Capitelsvicars schritt[5]). Dieselbe fiel auf den Canonicus Joachim Santaella[6]). Gegen diese Verhöhnung der bischöflichen Würde protestirte der Nuntius am

---

Oberhirten ersucht, die heiligen Weihen zu ertheilen. Wegen Vornahme dieser Handlung wurde er zu tausend Ducaten verurtheilt und ihm angedroht, er würde aus Spanien verbannt werden, wenn er noch einen Act bischöflicher Function vornähme. (Coleccion XIV, 137.)

1) Coleccion I, 220 sqq. IV, 196 sqq. — 2) L. c. I, 235.
3) L. c. I, 234 sqq. — 4) Cf. Coleccion XIV, 136 sqq.
5) Coleccion VIII, 47. — 6) L. c. VIII, 65.

19. Oktober 1821, und der Bischof richtete durch seinen Neffen am 25. März 1822 eine ausführliche Vorstellung an den König[1]).

Auf diese Weise wetteiferten die kirchenfeindlichen Elemente in den Cortes und der Regierung mit den glücklicherweise nicht sehr zahlreichen treulosen Geistlichen in der Zerstörung des kirchlichen Organismus und in der Herabwürdigung der Kirche zu einer Staatsanstalt.

Die Regierung blieb aber auf halbem Wege nicht stehen. Hatte sie anfangs noch zugestanden, daß die Gobernadores als Bevollmächtigte der Bischöfe fungirten, so verlangte sie später, daß erstere ihre Decrete nicht mehr „im Namen des Bischofs", sondern „im Namen des Capitels" ausstellen sollten, womit selbstverständlich ausgesprochen war, daß die Gewalt des Bischofs erloschen sei. Dieser Befehl führte zu neuen Zerwürfnissen zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche.

---

1) L. c. II, 102 sqq.; III, 43—71. Der Bischof wandte sich auch an den Papst. (VIII, 39 sqq.)

Fünfzehntes Kapitel.

Fortsetzung. Heroismus des Domcapitels von Tarazona. Absetzung der verbannten Bischöfe. Schwäche des Domcapitels von Valencia. Correspondenz zwischen Ferdinand VII. und Pius VII. Verhalten der Regierung bei Erledigungen der Bisthümer. Notenwechsel zwischen dem Ministerium und dem päpstlichen Nuntius.

Der im vorigen Kapitel angeführte Befehl der Regierung, die Bisthumsverweser sollten ihre Decrete im Namen des Domcapitels ausstellen, setzte dieselben in große Verlegenheit. Einige Bisthumsverweser leisteten der Regierung Folge und änderten die Ueberschrift ihrer Erlasse; andere dagegen setzten sich zur Wehr. Vorzüglich zeichnete sich das Capitel von Tarazona aus, dessen Oberhirt ebenfalls in der Verbannung lebte; dagegen spielte das Capitel von Valencia eine sehr traurige Rolle. Es dürfte nicht uninteressant sein, etwas näher auf diese Sache einzugehen.

Nach der gewaltsamen Wegführung des Bischofs von Tarazona, 14. April 1821, wählte das von ihm hiezu autorisirte Capitel am 16. desselben Monats drei Bisthumsverweser[1]). Die Regierung ließ sich anfangs die Wahl gefallen, entsetzte aber später die Gewählten wegen ihrer kirchlichen Gesinnung und wegen der Energie, mit welcher sie gegen die Bedrückungen und Beraubungen der Kirche sich erhoben, ihrer Würde und forderte das Domcapitel zu einer Neuwahl auf. Um noch Schlimmeres zu verhindern, schritt dasselbe am 10. August zur Wahl, welche auf Don Manuel Castejon y Torres, Vorsteher des bischöflichen Seminars, fiel. Der verbannte Bischof und der päpstliche Nuntius ertheilten dem Gewählten die erbetene Genehmigung; die Regierung aber verwarf denselben. Die Majorität des Capitels ließ sich jedoch hiedurch nicht beirren und wandte sich zuletzt an den König um Aufrechthaltung der getroffenen Wahl. Die Regierung ließ dieselbe sich auch schließlich gefallen.

Ein neues Zerwürfniß zwischen dem Ministerium und dem Dom-

1) Die Acten werden Coleccion Tom. V, 187—200; Tom. VIII, 71—296 mitgetheilt.

capitel von Tarazona rief der königliche Befehl hervor, daß die Verwalter der ihrer Hirten beraubten Bisthümer ihre Decrete nicht im Namen der exilirten Bischöfe, sondern der Domcapitel erlassen sollten. Der in Bayonne lebende Bischof von Tarazona und sein Domcapitel überließen die Entscheidung über diesen Punkt dem heiligen Stuhle. Hierauf theilte der Nuntius am 7. Januar 1822 dem Bischof nach Bayonne im Auftrage des Papstes mit, daß die Verwalter der bezeichneten Diöcesen sich nicht „Vicare des Capitels" nennen dürften. Wenn aber die Titel „Vicare des Bischofs" auf zu große Schwierigkeiten stoße, so sollten sie sich einfach „Generalvicare" nennen. Diese Entscheidung sandte der Bischof am 21. Januar seinem Capitel. Einige Wochen später, 23. Februar 1822, befahl die Regierung dem Bisthumsverweser Castejon, die Pfarrer anzuweisen, „die Constitution zu erklären", und die Verordnungen „in seinem und nicht im Namen des exilirten Bischofs zu erlassen." Zugleich wurde dem Domcapitel verboten, die Correspondenz mit seinem verbannten Oberhirten zu unterhalten. Die Mitglieder des Domcapitels faßten aber in der Sitzung vom 12. März den Beschluß, dem Papste zu gehorchen und die Correspondenz mit dem exilirten Bischofe nicht aufzugeben und dem Ministerium zwar „mit Unterwürfigkeit aber mit apostolischem Freimuthe" zu antworten. Drei Domherren waren gegen diesen Beschluß und verlangten, dem Befehle der Regierung zu willfahren. Ihr Antrag wurde nicht beachtet, und am 7. April ging das entschiedene und würdevolle Schreiben des Domcapitels ab. Es war an den König gerichtet. Der Verfasser desselben machte namentlich geltend, daß nach dem Zeugnisse der Geschichte selbst unter häretischen Fürsten die verbannten Bischöfe ihre Diöcesen regiert und mit denselben in Correspondenz gestanden hätten, wie viel mehr dies also in einem katholischen Lande gestattet sein müsse. Auch an den Nuntius wandte sich das Domcapitel am 22. März in einem Schreiben, worin es besonders hervorhebt, wie verderblich eine Nachgiebigkeit in dieser Sache sei.

Inzwischen war ein neuer Minister der Gnade und Justiz er-

nannt worden, welcher mehr „die Grundsätze der Mäßigung und Klugheit" befolgte. Er erklärte dem Nuntius, „die Vicare der unglücklicher Weise (fatalmente) von ihren Sitzen vertriebenen Bischöfe könnten alle Verordnungen in deren Namen" erlassen; nur sollten „sie beifügen, daß sie durch die Capitel ernannt worden seien". Dies theilte der Nuntius dem Domcapitel von Tarazona, dessen „apostolischer Festigkeit" er großes Lob spendet, am 30. März 1822 mit. Die vom Minister genehmigte Formel[1]) erschien aber dem Bischofe und dem Capitel von Tarazona mißverständlich, was sie auch dem Nuntius mit der Erklärung mittheilten, daß sie sich der Entscheidung des apostolischen Stuhles vollkommen unterwerfen würden. Der Nuntius antwortete am 18. Mai 1822, der Minister gehe auf eine Aenderung der Formel nicht ein, und das Capitel könne dieselbe mit Genehmigung des Bischofs annehmen und gebrauchen, bis der Papst anders entscheide. Andere Capitel, fügte er hinzu, bedienten sich auch derselben. Damit war das Bedenken des Domcapitels von Tarazona gegen die vorgeschlagene Formel gehoben.

Der andere Punkt der Controverse desselben mit dem Madrider Cabinet war, wie wir schon gehört haben, die Correspondenz mit seinem in Bayonne verweilenden Bischof. Auf das Schreiben des Domcapitels an den König vom 7. April erfolgte am 20. desselben Monats die Antwort. Der Minister der Gnade und Justiz sprach im Namen des Königs dem Capitel das königliche Mißfallen[2]) über das Benehmen desselben aus und forderte es auf, „in Zukunft jeder officiellen Communication mit dem Bischofe sich zu enthalten", und „mit der nächsten Post die Erklärung abzugeben, daß es bereit sei, diesen Befehl treu zu befolgen." Auch wurde dem Domcapitel befohlen, „die officielle Correspondenz, die es bisher mit dem Bischof

1) Sie lautete: Nos . . . Gobernador, Provisor, Vicario general y Oficial eclesiástico de la Ciudad . . . y todo su Obispado *por* el Excelentísimo é Ilustrísimo . . . Obispo de dicha diócesi nombrado por el Ilustrísimo Cabildo de su Iglesia legítima y canónicamente autorizado. (Coleccion VIII, 239.)

2) Coleccion VIII, 265 sqq.

geführt habe", und „die Verordnungen und Instructionen, welche letzterer künftig an dasselbe richten würde, auszuliefern". Das Domcapitel antwortete auf dieses Schreiben am 2. Mai 1822, daß es „auf die geistliche Communication" mit dem Bischof „nicht verzichten könne, ohne einem Schisma zu verfallen." Der Minister erwiderte am 13. Mai, daß „der Bischof für jetzt (por ahora) in gerechter und gesetzlicher Weise an der Ausübung seiner Jurisdiction verhindert sei", und verlangte „eine kategorische Erklärung, ob das Domcapitel entschlossen sei, oder nicht, die königliche Verordnung vom 20. April in allen ihren Theilen zu befolgen." Hiezu verstand sich dasselbe nicht, wohl aber war es bereit, dem heiligen Vater die Sache vorzutragen und nach dessen Anweisung zu handeln. Damit gab sich die Regierung nicht zufrieden und bereitete den standhaften Domherren noch manche bittere Stunden. Einige derselben mußten sogar die Flucht ergreifen. Erst der Einmarsch des französischen Heeres machte diesen Quälereien ein Ende.

Weniger stark erwies sich das Domcapitel von Valencia[1]). Hier wurde nach der Vertreibung des Erzbischofs der Domherr Rivero durch tumultuarische Wahl zum Verwalter der Diöcese ernannt. Der Erzbischof verwarf diese Wahl, wollte aber Rivero als Bisthumsverweser anerkennen, wenn er als sein Generalvicar die Diöcese administriren wolle. Dazu war derselbe zuerst bereit, änderte aber sein Benehmen im November 1822 und trat in Opposition mit dem Erzbischof. Auch das schwache Domcapitel wurde in dieselbe hineingezogen.

Die Cortes hatten nämlich ihren staatskirchlichen Grundsätzen entsprechend, am 1. November 1822 die Sitze der verbannten Bischöfe für erledigt erklärt und die Domcapitel aufgefordert, Capitelsvicare, Sede vacante, zu wählen. Sogleich nahm Rivero diesen Titel an, und die Majorität des Domcapitels, ob eingeschüchtert, oder nicht, ist gleichgiltig, trat dem Usurpator so wenig entgegen, daß es durch ein Decret

1) Die Acten stehen Coleccion Tom. IX. u. XIV, 106 sqq.

die Annahme des Titels „Capitelsvicar“ durch Rivero förmlich guthieß und verordnete, den Namen des verbannten Erzbischofs in den Collecten und im Canon wegzulassen[1]). Dieses schmachvolle Verhalten, gegen welches auch der Nuntius Protest erhob, rügte der Erzbischof in einem Schreiben vom 5. Januar 1823. Durch dasselbe befahl er auch die Wiedereinfügung seines Namens in den Canon und in die Collecten, ordnete die Wahl eines neuen Bisthumsverwesers an, und erklärte alle Verfügungen Rivero's für ungiltig[2]). Zum Glück wurde dem Treiben der revolutionären Regierung bald ein Ende gemacht. Nach Wiederherstellung der Ordnung wandte sich das Domcapitel an die römische Pönitentiarie um Absolution von den kirchlichen Censuren[3]), welche es sich durch sein Benehmen zugezogen hatte. Nicht so weit wie Rivero ging Pedro Muñoz Arroyo, welcher mit Hilfe der Liberalen die Verwaltung des Bisthums Malaga an sich gerissen hatte. Er gab sich weder den Titel Capitelsvicar, Sede vacante, noch untersagte er das Gebet für den vertriebenen Bischof[4]).

Ehe das oben erwähnte Decret vom 1. November 1822 erlassen wurde, hatte sich König Ferdinand VII. auf Betreiben seiner Rathgeber an Pius VII. gewandt (1. April 1822), um durch ihn die verbannten Bischöfe zu nöthigen, auf ihre Würde freiwillig zu verzichten. Weit entfernt, den königlichen Wunsch zu erfüllen, erklärte der Papst in seinem Antwortschreiben (1. Mai 1822), mit Berufung auf die von seinem Nuntius schriftlich und mündlich gemachten Reclamationen[5]), daß er nicht einmal „die Resignation“ jener Bischöfe „annehmen“, geschweige dieselben hiezu „auffordern“ könne, und „versichert“ den König, daß „seine Regierung von diesen guten Bischöfen nichts zu fürchten habe“, indem dieselben nur jenen Verfügungen den Gehorsam

---

1) Coleccion IX, 37. — 2) Coleccion IX, 29 sqq.

3) Coleccion XIII, 5 sqq. Auch die Domherren von Orihuela, welche bei der Wahl Jimeno's sich compromittirt hatten, baten um Absolution von den Censuren. (L. c. XIII, 7 sq.)

4) Coleccion IX, 15. — 5) L. c. I, 46 sqq.

verweigerten, welche „ihre heiligen Pflichten gegen Gott verletzen" und die nicht „ohne Untreue gegen die Gesetze Gottes und der Kirche erfüllt werden könnten." Die ernste und liebevolle Sprache des ehrwürdigen Greises auf dem Stuhle Petri fand aber taube Ohren in Madrid.

Wie die spanische Regierung mit Hintansetzung der Kirchengesetze in die Verwaltung jener Diöcesen eingriff, deren Oberhirten gewaltsam entfernt worden waren, so machte sie sich auch desselben Eingriffs hinsichtlich der Bisthümer schuldig, welche durch den Tod der Bischöfe oder auf eine andere Weise wirklich erledigt waren. Wie leicht zu begreifen ist, hatte das Ministerium in Madrid ein großes Interesse, seine Anhänger und Gesinnungsgenossen unter dem Clerus auf hohe und einflußreiche Stellen zu befördern, namentlich sie für die vacanten Bisthümer in Vorschlag zu bringen. Der schwache und willenlose König gab dem Drängen seiner Minister nach und präsentirte deren Candidaten dem apostolischen Stuhle als Oberhirten für die verwaisten Diöcesen. Der Papst wies die vorgeschlagenen Candidaten, von welchen einige schon hinreichende Proben ihrer kirchenfeindlichen und antipäpstlichen Grundsätze gegeben hatten[1]), nicht geradezu ab, sondern ließ über die Würdigkeit der Einzelnen Untersuchungen mit jener Gründlichkeit und Umsicht anstellen, wie sie die Wichtigkeit der Sache geboten, um hierauf ein definitives Urtheil zu fällen. Da sich auf diese Weise die Angelegenheit in die Länge zog, ergriff die Regierung ein anderes Mittel. Um einen Druck auf den heiligen Stuhl auszuüben, und ihren Candidaten einstweilen die Leitung der ihnen zugedachten Diöcesen zu verschaffen, ahmte sie das Beispiel Napoleon's I. nach, indem sie die Capitelsvicare der erledigten Bisthümer zur Niederlegung ihres Amtes aufforderte und die Domcapitel anwies, ihre dem heiligen Stuhle vorgeschlagenen, aber noch nicht bestätigten Bis-

1) Zu ihnen gehörten auch Espiga y Gadea, Präsident der Cortes von 1820, welcher zum Erzbischof von Sevilla, und Muñoz Torrero, welcher als Bischof von Guadix vorgeschlagen wurde. Siehe das Schreiben Pius VII. an König Ferdinand in Coleccion I, 39 sqq.

thumscandidaten als Capitelsvicare zu wählen. Leider gingen einige Capitel auf diese Insinuation ein[1]).

Gegen diesen neuen für die Domcapitel so „injuriösen" Gewaltact, welcher die bei „kirchlichen Resignationen und Wahlen" unbedingt nothwendige „volle Freiheit" aufhob, legte der päpstliche Nuntius am 30. August 1821 Protest[2]) ein. In demselben führt er namentlich aus, daß die „Insinuation" der Regierung an die Domcapitel den Gesetzen der Kirche und der herrschenden Disciplin widerspreche, und weist auch darauf hin, daß es für die „Rechte" der „neu ernannten Bischöfe" sehr „nachtheilig" sei, wenn „sie sich in die Jurisdiction der vacanten Kirchen einließen."

Wie sehr diese Befürchtung begründet sei, erhelle aus den Bestimmungen des zweiten ökumenischen Concils von Lyon (1274), nach welchen die gewählten, aber noch nicht bestätigten Bischöfe unter keinem „Vorwande" sich in die Verwaltung der Diöcesen einmischen dürften, wenn sie nicht, „des durch ihre Wahl erworbenen Rechtes verlustig gehen" wollten. Diese Bestimmung, welche auch Pius VII. gegen den Cardinal Maury[3]) u. A. erneuert habe, lasse nur eine einzige Ausnahme zu, indem Papst Innocenz III. gestatte, daß außerhalb Italiens ein „einstimmig" gewählter Bisthumscandidat schon vor erlangter Bestätigung die Regierung der Diöcese antreten dürfe. Diese Indulgenz, welche ihren Grund in der berechtigten Annahme habe, daß ein von einem Domcapitel einstimmig Gewählter solche Eigenschaften besitze, daß seine Bestätigung sicher erfolge, könne aber keine Anwendung bei „Ernennungen oder Präsentationen durch die Fürsten" finden. Wäre dies der Fall, so würde die Untersuchung über „die Würdigkeit des Ernannten" und die päpstliche Bestätigung „offenbar illusorisch" gemacht und „die höchste kirchliche Autorität degradirt und darauf beschränkt, ein blindes und passives Instrument nach den Befehlen einer jeden Regierung zu sein."

---

1) Coleccion I, 275. — 2) Coleccion I, 264 sqq.
3) Siehe Hergenröther, Card. Maury. Würzburg 1878.

Nach diesen canonistischen Auseinandersetzungen widerlegt der Nuntius noch die vom Ministerium angeführte Praxis im spanischen Amerika. Um seine Ansprüche zu rechtfertigen, hatte nämlich das spanische Cabinet behauptet, daß in den südamerikanischen Colonien die ernannten Bischöfe ebenfalls schon vor ihrer Präconisation die Regierung ihrer Diöcesen übernähmen. Der Nuntius weist dagegen nach, daß eine solche Praxis gar nicht bestehe, sondern daß nur einige Fälle vorgekommen seien, welche kein giltiges Gewohnheitsrecht bilden könnten. Aber auch selbst zugegeben, „daß eine solche Gewohnheit dort existire, so sei doch weder ein Titel noch ein Vorwand vorhanden, dieselbe nach Spanien zu verpflanzen, wo man sie jetzt einführen wolle." Schließlich fordert der Nuntius in seiner Note die Regierung auf, „die von ihr getroffene Bestimmung zurückzunehmen," indem er auf die traurigen Folgen hinweist, welche dieselbe sowohl „für die Administration der Diöcesen", als auch „für die Promotion der neu ernannten Bischöfe" habe.

Neun Monate verstrichen, ehe eine Antwort auf diese Note erfolgte. Der päpstliche Nuntius schmeichelte sich schon mit der Hoffnung, daß seine Gründe Gehör gefunden hätten, als ihm am 24. Mai 1822 eine Note[1]) eingehändigt wurde, welche alle seine Hoffnungen vernichtete. Dieselbe enthält die kategorische Erklärung, der König gehe von seiner Entschließung nicht ab und verlange, daß die Domcapitel die Verwaltung der Diöcesen den Geistlichen übertrügen, welche er dem heiligen Stuhle als Bischöfe vorgeschlagen habe.

Zur Rechtfertigung der königlichen Ansprüche führte der Staatsrath in seinem Gutachten folgende Gründe an.

Zunächst stellt der Staatsrath in Abrede, daß „durch die angeführte, den Domcapiteln zugestellte Resolution" eine „Gewalt" gegen dieselben ausgeübt werde, indem „diese Resolution nicht in gebietenden Ausdrücken abgefaßt", sondern „nur eine einfache Ermahnung" an die Domherren sei. Die Regierung, erklärt der Staatsrath, könne

1) Cf. Coleccion II, 11 sqq.

dies um so mehr thun, als ihr zweifellos das Recht zustehe, „die Capitelsvicare von ihren Aemtern zu entfernen, sobald sie mit Grund fürchte, daß diese gegen das öffentliche Wohl handeln könnten.“ Als zweiten Grund führt der Staatsrath an, das Concil von Trient verbiete nicht, den Capitelsvicar auch außerhalb des Gremiums des Domcapitels zu wählen. Drittens erklärt der Staatsrath, die vom Nuntius allegirten Bestimmungen des zweiten ökumenischen Concils von Lyon und des Papstes Pius VII. könnten keine Anwendung auf die in Frage stehenden Fälle finden; die ersteren nicht, weil es sich hier nur „um erwählte Bischöfe handle, welche aus Geiz oder Ehrsucht die Regierung ihrer künftigen Kirchen an sich zu reißen suchten“; die letzteren nicht, „weil sie nur den Fall einer Versetzung der Bischöfe von einem Sitze zum andern berücksichtigten“. Endlich beruft sich auch der Staatsrath noch einmal auf die Gewohnheit in Amerika, welche sich von Spanien dorthin verpflanzt, also schon vorher in ersterem Lande bestanden habe.

Diese nichtssagenden Gründe, welche der Staatsrath zur Unterstützung der Ansprüche des Ministeriums vorbrachte, unterzog der Nuntius in seiner Note vom 15. Juli 1822 einer wahrhaft vernichtenden Kritik. Vor Allem zeigt er, daß die Darstellung des Sachverhaltes unrichtig sei, indem es sich im vorliegenden Falle keineswegs um „Bitten“, sondern um „eine offenbare Gewalt“ handle, welche den Domcapiteln angethan werde. Aber auch abgesehen von diesem Umstande involvire das Verhalten der Regierung eine Vernichtung der „Freiheit der Wahl“; denn hiezu sei nach den Kirchengesetzen gar nicht nöthig, daß „Drohungen und Versprechungen“ angewandt werden, sondern es genügten schon „Ermahnungen und Bitten“, oder „jedes andere Mittel, wodurch die Wähler moralisch verpflichtet würden, ihre Stimme einer bestimmten Person zu geben.“ Dies thue aber gerade die Regierung, indem sie nicht einzelne Personen empfehle, sondern „nur Eine, auf welche allein mit Ausschluß aller anderen die Wahl fallen müsse“. Was aber die von der Regierung beanspruchte Gewalt, „verdächtige Capitelsvicare abzusetzen“, betreffe, so sei „eine

solche Prätension sehr absurd und irrig." „Die Theorie des Verdachtes," heißt es wörtlich, „war bis jetzt eine Eigenthümlichkeit der Tyrannei, und es ist nicht anzunehmen, daß eine weise und liberale Regierung dieselbe sich zueignen will[1]). Auf der anderen Seite ist es nur durch eine ganz wunderliche und unerhörte Combination möglich, anzunehmen, daß alle von den Domcapiteln gewählten Vicare nothwendiger Weise verdächtig seien." Wenn aber ein Capitelsvicar, versichert der Nuntius das Ministerium, der Regierung gerechten Grund zur Klage gebe, so würde „die Kirche wahrlich sich nicht weigern, ihn seines Amtes zu entkleiden." Eine Absetzung desselben durch das Domcapitel und die Wahl eines anderen sei dagegen unstatthaft, weil die Capitelsvicare „inamovibel" seien und nur „durch Verzichtleistung oder Absetzung durch den heiligen Stuhl" ihr Amt verlieren könnten. Die bereits einigen Capitelsvicaren „abgenöthigten Verzichtleistungen" erklärt der Nuntius wegen Mangel an Freiheit für null und nichtig.

Was die Bestimmung des Concils von Trient betreffe, schreibt, auf den zweiten Punkt übergehend, der Nuntius, so erlaube dasselbe nur in dem Falle die Wahl eines Capitelsvicars, „welcher außerhalb der Corporation des Domcapitels stehe", wenn in demselben „kein taugliches Individuum" sich befinde. Wie wenig aber das Concil die Aufstellung des für den bischöflichen Stuhl in Aussicht genommenen Geistlichen zum Administrator der Diöcese wolle, fährt die Note fort, ergebe sich aus der Verpflichtung des letzteren „dem neuen Bischof Rechenschaft abzulegen", was „unter diesen Umständen ganz und gar unnütz und lächerlich" wäre.

Auf das dritte Argument des Staatsrathes erwidert der Nuntius, daß die Behauptung desselben nur aus Unkenntniß des Breve Pius VII. hervorgegangen sei, weshalb er letzteres seiner Note in Abschrift beilege. Dieses Breve handle nämlich durchaus nicht ausschließlich von einer Translation eines Bischofs, wie der Staatsrath

1) La teoría de las sospechas se ha creido hasta ahora privativa de la tiranía, y no es de presumir que un Gobierno sabio y liberal quiera apropiársela. (Coleccion II, 15.)

vorgebe, sondern auch von der Aufstellung „einfacher Priester", welche Napoleon I. als Bischöfe präsentirt hatte, als Capitelsvicare. Hinsichtlich des Canons des Concils von Lyon und der hierauf bezüglichen päpstlichen Verordnungen entkräftet der Nuntius die Einwände des Staatsrathes, indem er die Veranlassung und den Inhalt dieses Canons auseinanderhält. Die Veranlassung dieses Decretes sei allerdings die „Ehrsucht und der Geiz" einzelner Geistlichen gewesen; der Canon aber verbiete „ohne jede Ausnahme" den ernannten Bischöfen vor der päpstlichen Bestätigung die Verwaltung der Diöcese zu übernehmen. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Verfasser der Note, daß die von der Krone Spaniens vorgeschlagenen Bischofscandidaten „ein Beispiel der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen die Kirchengesetze" geben müßten und „nicht zur Ausführung einer ungerechten und verworfenen Maßregel mitwirken dürften, deren eigentlichen Absichten weder dunkel noch zweifelhaft seien, noch sein könnten".

Die vom Staatsrathe angerufene Gewohnheit in Amerika fertigt der Nuntius kurz mit den Worten ab, daß diese Gewohnheit in Spanien nie existirt habe, also auch nicht von hier nach Amerika verpflanzt worden sei. Einzelne Fälle, welche dort vorgekommen seien, hätten entweder ihren Grund in besonderen Indulgenzen, oder seien einfach Uebertretungen des Gesetzes, welche auch anderwärts vorkämen, ohne demselben seine Kraft nehmen zu können. Am Schlusse spricht der Nuntius seine Ueberzeugung aus, daß die von ihm vorgebrachten Gründe ihre Wirkung auf den Staatsrath, welcher „in Wahrheit eine so schlimme Sache nicht besser und mit größerer Erudition habe vertheidigen können [1])", und auf die Regierung nicht verfehlen würden.

Dies war jedoch vorläufig nicht zu erwarten. Erst nach Niederwerfung der Revolution wurde die kirchliche Ordnung wieder hergestellt. Einige der als Bischöfe in Vorschlag gebrachten liberal-radicalen Geistlichen mußten Spanien verlassen.

1) Quién en verdad no podia haber defendido mejor ni con mas erudicion tan malísima causa. (Coleccion II, 29.)

Sechzehntes Kapitel.

Der neue Strafcodex. Staatskirchliche Bestimmungen desselben. Proteste des päpstlichen Nuntius. Vorstellungen der Bischöfe von Lugo und Tudela an den König. Vepräsentation des Bischofs von Lerida an die Cortes. Schreiben der Bischöfe von Urgel und von Orense an den König. Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen.

Nachdem das spanische Cabinet die beanspruchte Obergewalt des Staates über die Kirche durch eine Reihe von Verordnungen und Handlungen bereits factisch ausgeübt hatte, wollte es diesen falschen und verderblichen Grundsatz auch gesetzlich zur Anerkennung bringen, und ließ deshalb die hierauf bezüglichen Bestimmungen in den neuen Strafcodex (Código penal) aufnehmen.

Vorzüglich kommt Artikel 329 des erwähnten Gesetzbuches in Betracht. Derselbe bestimmt nämlich, daß Derjenige, welcher in Wort oder Schrift die Obergewalt der Regierung über den Clerus und ihre Autorität in allen Gegenständen der äußeren Disciplin der Kirche Spaniens leugne oder bekämpfe, denselben Strafen verfallen solle, welche auf Verleitung zum Ungehorsam gesetzt waren. Diese Strafen sollten noch verschärft werden, wenn der Vertreter „ein Geistlicher sei", und sich „bei Verrichtung seiner Amtshandlungen" eines solchen Vergehens schuldig gemacht habe. Auf Rückfall war „Güterconfiscation und Verbannung" gesetzt [1]).

Gegen diese Bestimmung des Strafcodex, welcher auch durch Art. 117 das kirchliche Asyl aufhob und durch Art. 186 „die letzten Spuren der persönlichen Immunität vernichtete [2])", erhob sich der spanische Episcopat, dessen Vorstellungen an den König, die Regierung und die Cortes sich durch eine sehr ernste und würdige Sprache auszeichnen [3]). Auch der päpstliche Nuntius verfaßte eine

1) Coleccion VII, 206.

2) Worte des Bischofs von Urgel in seiner Eingabe an König Ferdinand VII. v. 20. Mai 1822. (Coleccion VII, 217.)

3) Die einzelnen Proteste und Vorstellungen der Bischöfe siehe Coleccion Tom. VII.

Protestnote[1]) gegen diese „offenbare Usurpation". In derselben bezeichnet er die in jenem Artikel des Strafcodex geltend gemachten Grundsätze als den „Ursprung der beklagenswerthen Irrthümer", welche die Königin Elisabeth von England geltend gemacht habe, um die Kirche zu verfolgen. Auch die französische Nationalversammlung habe, durch diese verderblichen Anschauungen verleitet, die unselige „Civilconstitution des Clerus" erlassen und dadurch die Kirche Frankreichs in ein „Schisma" gestürzt. Aus solchen traurigen Thatsachen sei aber, „selbst zugestanden, daß derartige Pläne den Cortes fern lägen, doch leicht zu ermessen, welches Unheil der Kirche Spaniens erwachsen müsse, wenn ein solcher Artikel in seinen Gesetzbüchern bliebe und einen Theil seiner Gesetzgebung bilde".

Wir wollen die einzelnen Gründe, welche hierauf der Nuntius gegen obigen Artikel vorbringt, nicht weiter verfolgen; dagegen dürfte es angemessen sein, die bischöflichen Schreiben einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Mit dem „ganzen edlen und offenen Freimuthe, wie er einem Spanier eigen, und mit jener apostolischen Freiheit, welche seinem Charakter entspricht[2])", eröffnete der Bischof von Lugo am 19. Febr. 1822 dem Könige Ferdinand VII., daß er die Einziehung seiner Einkünfte schweigend ertragen habe, aber jetzt, wo „es sich um das Recht der Kirche und das Depositum des Glaubens handle", kein Stillschweigen beobachten dürfe. Wenn auch die Cortes, so beginnt er seine Polemik gegen den verderblichen Artikel 329, durch Einfügung desselben in den Strafcodex vielleicht keine kirchenfeindliche Absicht gehabt hätten, und Diejenigen, welche die katholische Religion angriffen, sogar bestraft wissen wollten, so sei doch der fragliche Artikel höchst mißverständlich und gefährlich für die Kirche. Nicht dem Staate, sondern der Kirche allein komme es zu, Disciplinarverordnungen zu erlassen, da „ihre Einheit nicht allein im Glauben und in der

1) Coleccion I, 275—322. Die Note ist datirt v. 26. April 1822.

2) Coleccion VII, 198. Aehnlich drückt sich der Bischof von Tudela aus. Cf. L. c. VII, 205.

Liebe, welche die Gläubigen innerlich mit einander verbinden", beſtehe, „ſondern auch in den Sacramenten, dem Ritus, den Ceremonien und der Regierung unter einem auch ſichtbaren Haupte, dem Mittelpunkt der Einheit und Stellvertreter Jeſu Chriſti". Wenn deshalb die weltliche Macht ſich das Recht beilege, Anordnungen in der äußeren Disciplin zu erlaſſen, ſo leugne ſie „die höchſte und unabhängige Autorität, welche die Kirche von ihrem göttlichen Stifter empfangen[1]," verletze das „Dogma" derſelben und widerſpreche der ganzen kirchlichen Tradition[2]; denn auf dieſe Weiſe würde der Staat die ganze Disciplinarordnung der Kirche vor ſein Forum ziehen und die Kirche auf das Urtheil über die „inneren Acte" beſchränken.

Auf den nichtigen Vorwand, der anſtößige Artikel habe nicht den Zweck, die Rechte der Kirche zu verletzen, ſondern nur etwaige ſtaatsfeindliche Beſtrebungen des Clerus zu verhüten, erwidert der Biſchof, wenn der Congreß der Cortes durch den genannten Artikel „die Exceſſe einiger Geiſtlichen unterdrücken wolle", wie in den Debatten über denſelben behauptet worden ſei, ſo könne doch dieſe Eventualität kein genügender Beweggrund ſein, um „den erſten Hirten (den Biſchöfen) die Autorität abzuſprechen, mit welcher der heilige Geiſt dieſelben ausgerüſtet habe, die Kirche Gottes zu regieren". Außerdem ſei auch durch die Kirchengeſetze gegen ſolche Exceſſe Vorſorge getroffen.

Unter Hinweiſung auf die ſchon ſo oft und ſo glänzend erprobte Treue der Biſchöfe gegen die Krone wiederholt hierauf der Verfaſſer dieſer Vorſtellung dem Könige die Verſicherung, daß „die Prälaten

1) La Unitad de la Iglesia no consiste solo en la fe y caridad que estrecha interiormente á los fieles, sino en los sacramentos, ritos, ceremonias y gobierno bajo una cabeza *tambien* visibile, centro de la Unidad, vicario de Jesucristo etc. (Coleccion VII, 200). — La Iglesia tiene una potestad propria, privativa y exclusiva para establecer canones, juzgar y dictar providencias en todo cuanto sea concerniente á su regimen y disciplina, potestad conferida inmediamente por Dios. (Biſchof v. Lerida l. c. VII, 214.)

2) Coleccion VII, 201. 211. 214.

immer die ersten im Gehorsam gegen die weltliche Gewalt waren, sind und sein werden," erklärt aber zugleich mit freimüthiger Offenheit, daß sie „ihres Amtes vergessen würden", wenn sie unterließen, gegen „Dasjenige, was dem Glauben und den Gewohnheiten der Kirche entgegensteht," sich zu erheben. Sollte daher die weltliche Gewalt eine den Glauben oder die Disciplin der Kirche verletzende Anordnung treffen, so würden die Bischöfe „sich in der harten Nothwendigkeit befinden, Widerstand zu leisten, woraus ein nachtheiliger Zusammenstoß beider Gewalten hervorgehen werde". Diese Eventualität könne übrigens die Bischöfe nicht abhalten, ihre Pflicht zu thun. „Die Wächter des Hauses Israel" könnten nicht „ein schwächliches Stillschweigen" beobachten, welches sie „vor Gott, vor der Kirche und selbst vor dem Volke verantwortlich machen würde," weil man ein solches Schweigen „als eine Uebereinstimmung und Billigung" ansehen werde.

Um seiner Behauptung, daß die „Disciplinarpunkte" vor die kirchliche Obrigkeit gehören, noch mehr Nachdruck zu geben, weist der Bischof noch auf das Beispiel des heil. Thomas von Canterbury hin, welcher dieses Recht mit seinem Blute vertheidigte, und schließt mit der Erklärung: „Es ist mir äußerst schmerzlich und empfindlich, deshalb (d. i. wegen seines Protestes gegen den staatskirchlichen Artikel des Strafcodex) Sr. Majestät und deren weiser Regierung zu mißfallen. Wenn aber diese Ungnade mich dennoch treffen wird, so werde ich sie mit Ergebung ertragen und mit Bereitwilligkeit jeder Entscheidung, so hart sie auch sei, gehorchen, da ich zu meinem Troste das Zeugniß meines Gewissens habe, welches mich versichert, niemals unterlassen zu haben, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist."

In ähnlichem Sinne schrieben die Bischöfe von Tudela (30. März 1822) und Lerida (3. Mai 1822). Letzterer wandte sich an die Cortes [1]), welchen er auseinandersetzt, daß „eine äußere Disciplin

1) Er richtete auch eine Vorstellung an den König. Coleccion VII, 249 sqq.

immer eine innere voraussetze", daß die Kirche allerdings eine „geistliche Genossenschaft", zugleich aber „eine sichtbare" sei, und daß „die Mittel, welche sie zum Heile der Gläubigen anwende, nicht aufhörten geistliche zu sein, weil sie äußerliche und sichtbare seien. „In welche Klasse," fragt der Bischof, um die Falschheit der von den Staatscanonisten gemachten Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Disciplin darzuthun, „müßten wir das Gebet, das Almosengeben, das Fasten, die Verwaltung der Sacramente und die Feier der heiligen Geheimnisse einreihen? Wird es zu den Befugnissen der weltlichen Gewalt gehören, alle diese Dinge aus dem Grunde zu ordnen, weil sie äußerlich sind und unter die Sinne fallen?"

Hätten die Cortes noch Sinn für Belehrung gehabt, so würde ihnen die ruhige Darlegung des Bischofs von Lerida die Absurdität der Grundsätze, deren Ergebniß der in Frage stehende Artikel 329 war, klar gemacht haben. Leider herrschte aber im Congresse nicht der Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern die blinde Leidenschaft und der Haß gegen die Kirche, auf deren Ruin die Führer der radicalen Freimaurer und Comuneros, welche die Majorität in den Cortes bildeten, hinarbeiteten.

Um so erfreulicher ist es, daß das katholische Spanien, und voran seine Bischöfe, dem revolutionär-kirchenfeindlichen Treiben der Cortes mit Muth und Entschiedenheit entgegentraten. Auch die Bischöfe von Urgel (20. Mai 1822) und von Orense (16. März 1822) richteten sehr würdige und freimüthige Vorstellungen an den König[1]), um ihn von der Sanction der anstößigen Artikel des Strafcodex abzuhalten. Wir wollen nur die Hauptpunkte ihrer ebenso entschiedenen als gründlichen Auseinandersetzungen hier wiedergeben.

Der Bischof von Urgel richtete seine Polemik vorzüglich gegen die vom Staate in Sachen der „äußeren Disciplin" beanspruchte und „zu einem privilegirten politischen Dogma erhobene" Autorität, deren Anerkennung die Regierung „beinahe unter denselben Strafen forderte, welche die Bekämpfer eines religiösen Glaubenssatzes trafen".

1) Siehe S. 204, Note 2 & 3.

Bemerkenswerth sind die Worte, mit welchen der gelehrte und muthige Kirchenfürst seine Repräsentation beginnt. Das „Verfahren der Staatsgewalt", betheuert er dem König, müsse nothwendig Widerspruch von Seiten der kirchlichen Oberhirten hervorrufen und selbst „den nachlässigsten und gleichgiltigsten Bischof aufwecken", um „die Jurisdiction" und „die so gering geschätzten und beeinträchtigten Prärogative der Kirche zu vertheidigen".

Nach diesen einleitenden Bemerkungen geht der Bischof auf sein eigentliches Thema über und weist die Unbegründetheit der von der Regierung beanspruchten Autorität zuerst aus der Natur der Sache und namentlich aus dem Wesen und der Aufgabe der Kirche nach. Unter Anderem beweist er, daß „die Grenze, bis zu welcher die Disciplin eine rein innere sei, und wo sie anfange, eine äußere zu werden, sehr schwer bestimmt werden könne", und deshalb „beständige Streitigkeiten der beiden Gewalten unvermeidlich seien", wenn der Staat bei seinen Ansprüchen verharre. Mit besonderem Nachdrucke hebt der Bischof hervor, daß die Autorität, welche sich der Staat in Sachen der kirchlichen Disciplin beilege, eine Leugnung der Gewalt involvire, welche Christus der Kirche verliehen habe. Wir wollen den betreffenden kurzen Passus der bischöflichen Vorstellung wörtlich mittheilen: „Es ist," heißt es in derselben, „nicht leicht zu begreifen, daß Jesus Christus eine Genossenschaft gründete, welche, obschon auf der ganzen Erde verbreitet, nur Eine Kirche ist, und dieselbe entweder ohne Jurisdiction ließ, oder ihr eine so begrenzte Jurisdiction verlieh, daß sie in ihrer äußeren Ordnung, in der Regelung ihrer auf das geistige Wohl ihrer Mitglieder bezüglichen Handlungen und Gewohnheiten . . . immer von einer anderen Autorität abhängig und derselben unterworfen ist, obschon diese eine ganz verschiedene Aufgabe hat und ihr einzig obliegt, das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen zu befördern."

Nach diesen mehr principiellen Erörterungen führt der Bischof von Urgel den geschichtlichen Nachweis, wie die falsche Distinction von der inneren und äußeren Disciplin im Sinne der Staatskirchler

entstanden sei, und welche Verheerungen dieselbe angerichtet habe, und verlangt mit Berufung auf die verschiedenen Verurtheilungen dieser falschen Distinction durch die Kirche die nothwendigen Abänderungen des auf derselben basirten Artikels 329 des Strafcodex.

Ein würdiges Seitenstück zu dieser Vorstellung ist die Repräsentation des Bischofs von Orense, welcher „mit evangelischer Offenherzigkeit und Freiheit" für die „mit Füßen getretenen Rechte" der Kirche eintritt und dem „Schmerze seines Herzens" über „die Neuerungen" welche „stufenweise mit der größten Schnelligkeit und Leichtfertigkeit in kirchlichen Dingen und zwar in den wesentlichsten Punkten eingeführt werden", einen Ausdruck gibt. Wir können jedoch auf eine Analysirung dieses herrlichen Actenstückes verzichten, da dasselbe die nämlichen Gründe, wenn auch in verschiedener Form, wie die bereits angeführten bischöflichen Schreiben gegen die Eingriffe der weltlichen Gewalt in die Gerechtsame der Kirche anführt. Nur einen Punkt dürfen wir hier nicht übergehen. Wie wir bereits vernommen, hatte die Staatsgewalt ihr eigenmächtiges Eingreifen in die kirchliche Disciplin, namentlich durch den berüchtigten Artikel 329 des Strafcodex, damit begründet, daß sie nur den Excessen des Clerus einen Damm entgegensetzen wolle. Dies veranlaßte den Bischof von Orense, die Aufmerksamkeit der Regierung und der Cortes auf die wirkliche Lage der Geistlichkeit in Spanien zu lenken, und besonders auf die unleugbare Thatsache hinzuweisen, daß der spanische Clerus in Folge der systematischen Verleumdungen durch die Liberalen, „auf eine höchst unwürdige Weise behandelt" und sogar „persönlich insultirt" werde, aber Alles „mit einer unerschöpflichen Geduld und einer unveränderlichen Mäßigung, zwei charakteristischen Zeichen seiner Unschuld, ertrage", weßhalb die Regierung und die Cortes auch nicht in die Nothwendigkeit versetzt würden, gegen die Excesse des Clerus überhaupt und namentlich in einer für den geistlichen Stand so verletzenden Weise einzuschreiten, oder denselben vorzubeugen.

Solche officielle und unwiderlegte weil unwiderlegbare Aeußerungen des spanischen Episcopates, welche in dessen Beschwerdeschriften

an den König und die Cortes wiederholt vorkommen, beweisen deutlich, daß die von der freimaurerisch-kirchenfeindlichen Partei in Spanien ersonnenen und verbreiteten Nachrichten von der Staatsgefährlichkeit des Clerus in Spanien durchaus unwahr und unbegründet waren. Daß derselbe aber die Revolution verabscheute und sich gegen die Angriffe auf Glauben und Rechte der Kirche zur Wehr setzte, kann ihm bei jedem urtheilsfähigen und unparteiischen Manne nur zur höchsten Ehre gereichen.

Wenn auch die Proteste des päpstlichen Nuntius und der spanischen Bischöfe die Verfolgungen und Bedrückungen der Kirche im Augenblicke nicht verhindern konnten, so bleiben dieselben doch immer ein herrliches Denkmal ihres Freimuthes und ihres religiösen Eifers. Die politisch-religiöse Revolution in Spanien nahm aber eine immer feindseligere Stellung gegen die katholische Kirche ein. Nachdem die kirchenfeindlichen Cortes bisher schon einzelne Fundamentalsteine aus dem von Christus auf Petrus und die Apostel errichteten Gebäude der Kirche losgelöst hatten, schritten sie zum Aeußersten und versuchten, durch die nach dem Muster der französischen Civilconstitution von 1791 ausgearbeitete „Regel für den Clerus", Arreglo del Clero de España, die Fundamente der Kirche gänzlich zu unterwühlen, ihre von Christus angeordnete Hierarchie zu zerstören und auf diese Weise sie in ihrer Wirksamkeit zu lähmen und dem Untergange preiszugeben. Glücklicherweise hörte die Herrschaft der aus den extremen Freimaurern und Comuneros zusammengewürfelten Cortes auf, ehe diese neue Civilconstitution sanctionirt werden und in's Leben treten konnte.

Siebenzehntes Kapitel.

Der Arreglo del Clero. Sein Inhalt. Annahme desselben durch die Cortes. Protest der Bischöfe.

Der ächte und wahre Ausdruck des Charakters der spanischen Revolution ist der Arreglo del Clero [1]), welchen man besser „Vernichtung des Clerus und der katholischen Kirche in Spanien" nennen sollte. Er ist eine getreue Nachbildung der französischen Civilconstitution des Clerus von 1791. Wie diese gleichsam der Anfang, so war der Arreglo mehr das Ende einer Reihe von Bedrückungen und Gewaltmaßregeln, das letzte Glied in der Kette kirchenfeindlicher Bestrebungen und eine Codificirung der seit 1820 von der Regierung und den Cortes geltend gemachten falschen Grundsätze und der auf denselben basirten antikirchlichen Verordnungen und Gesetze.

Wir wollen zur Vollendung des von uns entworfenen Bildes der kirchenpolitischen Verhältnisse Spaniens in den Jahren 1820—1823 diese neue Civilconstitution näher zergliedern und deren Hauptpunkte hervorheben, wodurch ihre formelle und materielle Aehnlichkeit mit dem französischen Vorbilde von selbst in die Augen springen wird.

Die spanische Nation „anerkennt" nach dem Arreglo den „römischen Papst" zwar „als den Mittelpunkt der kirchlichen Einheit", faßt aber den Primat im Sinne des Febronius, der Synode von Pistoja und der französischen Nationalversammlung von 1791 als einen Primat der Ehre und nicht der Jurisdiction auf und beschränkt dessen Gerechtsame auf die s. g. „wesentlichen Rechte", wodurch die „geistliche Jurisdiction, die der Kirche zustehe", und welche die Bischöfe in Spanien „ausüben und ausüben müssen" und zwar „mit der vollen Gewalt, welche sie kraft ihrer heiligen Weihe von Christus unmittelbar empfangen haben", nicht beeinträchtigt werden dürfe.

1) Die Hauptartikel werden in Coleccion XIV, 2, 7 sqq. mitgetheilt.

Nach diesen falschen Principien, welche auf einer totalen Verkennung des Primates, seiner Aufgabe und seiner Stellung in der Kirche beruhen, ergibt sich dann von selbst, daß der Arreglo nach dem Vorgange der Gallicaner und Febronianer „die zum Nachtheile der bischöflichen Autorität und des gemeinen Wohles bis jetzt geduldeten Reservationen nicht anerkennt", und die ganze Jurisdictions- und Dispensationsgewalt den Bischöfen in ihren resp. Diöcesen zuschreibt. Diese Gewalt wird jedoch wieder durch die Bestimmung beschränkt, daß „keine andere äußere geistliche Jurisdiction" der Bischöfe „anerkannt" werde, als „jene, welche sie durch ihre Tribunale in Kraft unserer Gesetze[1])", und zwar nur in solchen „Sachen und Fällen", die ihnen das Gesetz „bezeichnet, oder in Zukunft anordnen wird", ausüben. Aus diesem Grunde soll nach dem Arreglo künftig weder „eine Excommunication ipso facto, noch eine andere kirchliche Strafe" Geltung haben, wenn nicht der Schuldige vorher processirt und verurtheilt wurde. (Art. 1—5.)

Wie die französische Civilconstitution, so ordnet auch der Arreglo eigenmächtig eine neue Circumscription der Diöcesen an, deren Zahl den einzelnen politischen Provinzen entsprechen solle, und verfügt, daß die Bisthümer, welche in dem Umfange einer gerichtlichen Provinz (provincia judicial) eingeschlossen seien[2]), einen Metropolitansprengel bilden sollen. Die Bisthümer, welche die Zahl der politischen Provinzen überschreiten, sollen nach und nach eingehen. (Art. 14.)

Noch schärfer tritt der Widerspruch des Arreglo gegen die Kirchengesetze in der projectirten Ernennung der Bischöfe hervor; denn die Art. 11 und 12 bestimmen einfach, daß „die in Uebereinstimmung mit dem Gesetze gewählten Metropoliten und anderen Bischöfe vom Könige sogleich als solche vorgeschlagen (presentados) und vom Primas oder dem Metropoliten, oder dem ältesten Bischofe einer Provinz nach der heiligen und alten Disciplin der spanischen Kirche bestä-

1) En virtud de nuestras leyes (art. 4).

2) Eine provincia judicial bildeten mehrere Provinzen, welche einen gemeinschaftlichen Appellhof hatten.

tigt und geweiht werden sollen". Das Bestätigungsrecht des Papstes ist hiemit ganz aufgehoben. Sein Antheil an der Aufstellung der Bischöfe besteht einzig darin, daß „die Regierung Sorge tragen wird, die Wahl der neuen Bischöfe Sr. Heiligkeit mitzutheilen", jedoch „ohne Beeinträchtigung der von den Erzbischöfen oder Bischöfen in canonischer Form vollzogenen Weihe und Bestätigung [1])".

Die folgenden Artikel (15—21) unterwerfen die Regularen der Jurisdiction der Diöcesanbischöfe, zerschneiden die Verbindung derselben mit ihren auswärtigen Obern, verbieten die Appellationen außerhalb der Kirchenprovinz, also auch nach Rom, gestatten den Recurs der von den geistlichen Gerichten Verurtheilten an die weltliche Gewalt, und heben die bestehenden geistlichen Gerichtshöfe auf, für welche einige neue errichtet werden sollen.

Mit Unterdrückung aller übrigen Cathedral- und Collegiatcapitel bestimmen die Art. 28 ff., daß „in der Hauptstadt der Provinz" eine Cathedralkirche und ein Domcapitel erhalten werde, dessen Mitglieder „die Pfarrer der Hauptstadt und sechs Präbendaten, welche fähig seien, die kirchlichen, moralischen und politischen Wissenschaften in den Seminarien zu lehren", bilden sollten. Ein jeder Pfarrer soll sogleich von „seinem ihm zustehenden Canonicate (Canongía nata) und dem damit verbundenen Sitze im Capitel nach dem Alter seiner Priesterweihe" Besitz nehmen.

Hinsichtlich der Pfarreien wurde durch die Art. 54 ff. verfügt, daß in jeder Pfarrei nur ein Pfarrer (parroco rector), und in Städten von 3000 Seelen nicht mehr als zwei Pfarreien sein sollen; den „religiösen Corporationen" wurde „die habituelle Seelsorge (Incorporation von Pfarreien u. s. w.), welche Privilegien sie auch immer haben möchten", untersagt. Die Besetzung eines jeden, selbst eines Patrimonial-Beneficiums, erklärt Art. 62 für ungiltig. Bei

1) El Gobierno cuidará de comunicar la eleccion de los nuevos Obispos á su Santitad sin perjuicio de lo que hagan en la forma canónica de su consagracion y *confirmacion*, por conducto del mismo Gobierno, los muy reverendos Arzobispos etc. (Art. 13.)

Besetzungen sollen die Bischöfe u. A. auch „die Anhänglichkeit" der Competenten „an die Constitution der Monarchie" berücksichtigen [1]).

Es kann nach Art. 69 Niemand „vor dem vollendeten vier und zwanzigsten Jahre" und ebensowenig „außer der Zeit" und ohne Einhaltung „der Interstitien" die heiligen Weihen empfangen. Als Weihetitel wird nur der Titel „zur Seelsorge" anerkannt [2]).

Die folgenden Artikel unterdrücken eine Anzahl von Festtagen, schaffen noch den übrig gebliebenen Rest des Zehent und die Stolgebühren [3]) ab, bestimmen dem Clerus einen Gehalt, welcher „in jedem Bisthum durch eine Deputation in Uebereinstimmung mit dem Prälaten oder Bisthumsverweser bestimmt werden soll". Auch bezüglich der Kirchenfabriken soll dasselbe Verfahren beobachtet werden. In zweifelhaften Fällen entscheidet die Regierung. Alle Kaplaneien, welche in der Folge erledigt werden, bleiben unterdrückt.

Nach Art. 134 wird der Regierung das Recht zugesprochen, „alle Zweifel zu lösen, welche sich in der Ausübung dieses Gesetzes ergeben werden [4])".

Das Gesetz soll nach Art. 135 sogleich in Kraft treten. Bezüglich der Versetzungen der Bischöfe, der Unterdrückung der Cathedral- und Collegiatkirchen und der Pfarreien werden die Prälaten angewiesen, sich mit den Provinzialdeputationen in's Einvernehmen zu setzen. Die noch übrige Hälfte des Zehent, die Erstlingsgaben und die Stolgebühren sollen mit Schluß des bürgerlichen Jahres aufhören, und die Salarirung des Clerus, sowie die Beiträge für den Cultus mit Beginn des kirchlichen Jahres, am ersten Sonntag im Advent 1823, beginnen.

---

1) Sus servicios y adhesion á la Constitucion de la monarquía.

2) No se reconoce otro titulo de órdenes que el de ad curam animarum. (Art. 74.)

3) Quedan suprimidos asimismo los derechos de estola que desconceptuaban las gracias y auxilios de la Religion de Jesucristo. (Art. 83.)

4) El Gobierno queda encargado de resolver todas las dudas que occurran en la egecucion de esta ley.

Dieses sind die Grundzüge des neuen Gesetzes, welches den Cortes zur Discussion und Annahme vorgelegt wurde [1]).

Sobald der Inhalt des Arreglo zur Kenntniß der kirchlichen Oberhirten gekommen war, wandten sich die Bischöfe von Zamora und Astorga, ersterer an den König und letzterer an die Cortes, um gegen eine so unerhörte Bedrückung und Knechtung der Kirche Protest zu erheben [2]). Wir dürfen ihre Schriften um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als dieselben nicht nur ein schönes Document treuer Pflichterfüllung sind, sondern auch eine vortreffliche Kritik der neu im Arreglo aufgewärmten französischen Civilconstitution enthalten.

Die beiden spanischen Prälaten richteten ihre Polemik vornehmlich gegen die falschen Grundsätze und die am tiefsten in's Leben der Kirche eingreifenden Bestimmungen des Arreglo. Sehr richtig charakterisirt der Bischof von Zamora, Pedro Inguanzo y Rivero, dieses Project als ein „Gemisch von Irrthum, Schisma und Häresie," welches „die Kirche in ihren wesentlichen Fundamenten

---

1) In der mit Abfassung des Arreglo beauftragten Commission saßen folgende Geistliche: Juan Pacheco, Pfarrer von Sequeros, Dominikus Somoza, Canonikus und eingedrungener Diöcesanverwalter von Oviedo, Turibius Nuñez, Bibliothekar von Salamanca, Anton. Martinez Velasko, Pfarrer von St. Jakob in Madrid, Jaime Gil Orduña, ein Priester aus der Erzdiöcese Valencia, welchem der Erzbischof die canonische Institution auf eine Pfründe verweigerte, Graciliano Afonzo, von den canarischen Inseln, Jakob Sedeño, Magistral von Segovia, ernannter, aber nicht bestätigter Bischof von Coria, Gregorius Sanz, Pfarrer von St. Joseph in Madrid.

2) Der Verfasser der Coleccion hat nur diese beiden Vorstellungen seiner Sammlung einverleibt. Es schrieben auch noch andere Bischöfe gegen das Project. Gegen die einzelnen Bestimmungen desselben hatte der spanische Episcopat bereits wiederholt Widerlegungen und Proteste gerichtet. Im Jahre 1824 ward auch ein Catecismo católico anticonstitucional en que bajo el nombre de la constitucion civil del Clero de Francia se impugna el plan de Arreglo del Clero de España presentado á las Cortes en 1823, in welchem die Hauptirrthümer desselben gründlich bekämpft und widerlegt werden. (Coleccion XIV. pars 2.)

alterire, ihre Disciplin verwirre," aus derselben „eine Chimäre" mache und sie einem „gänzlichen Ruine" entgegenführe[1]).

Mit schonungsloser Offenheit decken die kirchlichen Oberhirten den eigentlichen Zweck des Arreglo auf, und führen namentlich an, daß derselbe „die Bischöfe zu Päpsten mache, um den wahren Papst auszuschließen, zu gleicher Zeit aber dieselben zu Grunde richte, zu reinen Beamten des Staates, zu einfachen Vollstreckern seiner Anordnungen, zu Namenbischöfen, zu Nichts degradire[2])". Unter solchen Verhältnissen, schreibt der Bischof von Zamora, „könne keiner der im Amte stehenden Bischöfe in demselben verbleiben, ohne seine Würde, seine Heerde, sein Gewissen, seine Seele und selbst seine Achtung vor den Menschen schmählich preiszugeben," indem „sie aufhörten, katholische Bischöfe zu sein" und „eine von ihrer Wurzel losgerissene Dynastie bilden würden[3])".

Auch auf die Absurdität der Formel „die spanische Nation erkennt an", und auf die Widersprüche[4]) des Arreglo weisen die Bischöfe hin; vorzüglich aber heben sie hervor, daß dieses „scandalöse" Machwerk[5]) das katholische Dogma[6]) verletze und die weltliche Ge-

1) Coleccion IX, 169: En que (scl. proyecto) se presenta á cara descubierta el error, el cisma, la heregía, no es mas que un amasijo de todo esto — (140): Se estiende á alterar la Iglesia en sus propios fundamentos: trastorna su disciplina, presenta otro systema nuevo, una Constitucion del Clero nueva, una Iglesia, que no es ya la Iglesia de Jesucristo — (170): Puesta en el borde de su total ruina (la Religion). Aehnlich drückt sich der Bischof von Astorga mit Beziehung auf die Vorgänge in Frankreich 1790 ff. aus. (Coleccion XIII, 242.)

2) Á los Obispos se los hace Papas en su Obispado, para excluir al Papa verdadero. Se les hace Obispos absolutos, para excluir al Primado; pero al mismo tiempo se aniquilan, haciendolos Obispos seculares; empleados puros del poder temporal, egecutores simples de sus órdenes, Obispos de nombre; nada. (l. c. p. 164. Cf. XIII, 233.)

3) Coleccion IX, 168. — 4) L. c. IX, 159.

5) Qué escándalo; querer los políticos hacer y deshacer, fundir y refundir este cuerpo (die Kirche) organizar á su modo el servicio parroquial y eclesiástico, subrogar los ayuntamientos y diputaciones provinciales en lugar de los Concilios y Obispos. (Coleccion IX, 151.)

6) L. c. IX, 153.

walt an die Stelle der von Christus eingesetzten Hierarchie substituire.

Um die Heuchelei und Ungerechtigkeit recht augenfällig zu enthüllen und die Feinde der Kirche mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, richtet der Bischof von Astorga an die Verfasser des Arreglo die Frage, ob der alte Despotismus, dessen Beseitigung ja der Zweck der Constitution sei, für den Clerus noch fortbestehen, und dieser allein von den Wohlthaten der neu errungenen Freiheit ausgeschlossen sein solle [1]), wobei er zugleich ein Verzeichniß der wider die Geistlichkeit verübten Bedrückungen gibt.

Nachdem die Bischöfe auf diese Weise den Ursprung, das Wesen und die Wirkungen des Arreglo dargelegt und denselben als ein aus einem „inficirten Grunde, einer kranken Wurzel und einem vergifteten Ursprung hervorgegangenes Uebel [2])" bezeichnet haben, unterwerfen sie die einzelnen Bestimmungen desselben mehr oder minder einer scharfen Kritik, wobei sie sich theilweise auf die bereits in anderen Eingaben vorgebrachten Gründe beziehen. Wir können deshalb uns darauf beschränken, einfach anzudeuten, daß sie in der Bekämpfung des schismatischen Projectes nicht unerwähnt lassen, daß die Eintheilung der Diöcesen eine innere Angelegenheit der Kirche sei, gleichwie die Spendung der Sacramente, und daß die weltliche Gewalt, ebenso wenig die Befugniß habe, eine neue Diöcesaneintheilung zu treffen, wie die Kirche in Spanien berechtigt sei, eine andere Umschreibung der bürgerlichen Provinzen anzuordnen [3]). Auf die Behauptung, der Staat könne die äußere Disciplin der Kirche vor sein Forum ziehen, und wolle durch den vorgeschlagenen Arreglo nur die altkirchliche Disciplin hinsichtlich

---

1) Es posible que á todos favorezca el nuevo órden de cosas, y que los antiguos castigos hayan desaparecido para los demas y no para nosotros. Como el uso del poder absoluto solo se conserva para extrañar y trasladar á los Obispos y eclesiásticos, separándoles de sus Iglesias, ó dejándoles fuera de la ley? fragt der Bischof von Astorga. (Coleccion XIII, 243.)

2) Coleccion XIII, 247. — 3) L. c. XIII, 234 sq.

der Bestätigung der Bischöfe u. s. w. wieder herstellen, erwidern die beiden Bischöfe in ihren Repräsentationen, daß der fingirte Unterschied zwischen innerer und äußerer Disciplin niemals bestanden habe, sondern erst später ersonnen worden sei; was aber den Eifer der Staatscanonisten für die Wiederherstellung der altkirchlichen Disciplin betreffe, so sei die „moderne" Disciplin, ebenso wie die alte, die Disciplin der Kirche; diese habe aber „hinsichtlich ihrer Disciplin in den letzten Jahrhunderten dieselbe Autorität besessen, wie in den früheren, und ihre Vorschriften müßten von allen Katholiken befolgt werden [1]).

Wie sehr der Arreglo in das Leben der Kirche einschneide und deren Rechte mißachte und verletze, zeigen die Bischöfe auch an den Bestimmungen über die kirchlichen Censuren, deren Verhängung von der weltlichen Gewalt willkürlich und unbefugt beschränkt und von der Einhaltung gewisser Formen abhängig gemacht werde, wodurch die Verbrecher entweder ganz ungestraft ausgingen, oder das Urtheil nach Belieben jahrelang hinausziehen könnten [2]).

Die übrigen Bestimmungen über die Erziehung und den Unterricht des Clerus, dessen Sustentation, über die Güter der Kirche und Aufhebung des Zehent, über die Unterdrückung und Bedrückung der Klöster u. s. w. werden meistens nur vorübergehend angeführt, um einestheils das Bild nicht unvollendet zu lassen, und anderntheils nicht das bereits in den Vorstellungen anderer Kirchenobern Gesagte zu wiederholen. Auch die Verordnung bezüglich der Feiertage, deren Verminderung durch die Sorgfalt des Staates für das materielle Wohl der Unterthanen gerechtfertigt werden sollte, läßt der Bischof von Zamora

1) Coleccion IX, 160. Auf die Behauptung, die Bischöfe seien früher vom Metropoliten bestätigt worden, antwortet der Bischof von Zamora: Entiendase que aqui hay dogma y hay disciplina. El dogma es el de una potestad exclusiva y suprema en la Iglesia para dar la institucion ó mision á los Obispos, atributo esencial para la unitad; la disciplina está en que pueda *egercerse por si ó por otro*, segun los tiempos y circunstancias. Cf. XIII, 231.

2) Coleccion IX, 166.

nicht unerwähnt und widerlegt die für jene Reducirung der Festtage vorgebrachten Gründe auch durch Hinweis auf die anerkannte Thatsache, „daß Spanien zu jener Zeit, als es der Stapelplatz der Fabriken, der Künste und des Reichthums der Welt war, mehr Feiertage hatte, als jetzt", während in den letzten Jahrzehnten, „nachdem bereits mehrere Verminderungen der Festtage erfolgt seien," Handel und Gewerbe so sehr danieder lägen, daß das Volk den dritten Theil des Jahres die Arme über einander schlage und nichts zu thun habe[1])".

Mit beredten Worten schildert der Bischof von Zamora dem König, an welchen er seine Vorstellung richtete, daß die Religion „nicht nur für das ewige, sondern auch für das zeitliche Heil der Menschen" nothwendig sei, und daß ohne die Religion eine Regierung gleichsam „auf das stürmische Meer, Volk genannt, geschleudert werde," ohne die Möglichkeit zu haben, dasselbe zu zügeln, indem ohne Religion weder Soldaten, noch Gesetze, noch irgend welche Constitution etwas über die Leidenschaften der Menschen vermöchten[2]).

Diese gründlichen und bei allem Freimuthe sehr maßvollen Vorstellungen konnten aber weder die radicalen Cortes abhalten, die letzte Hand an ein Gebäude zu legen, welches bereits die Moderados begonnen hatten[3]), noch vermochten sie, den seiner Macht factisch beraubten König zu irgend einer Maßregel gegen diese neue Civilconstitution des Clerus zu bewegen.

1) L. c. IX, 163.

2) Lanzado sobre este mar bravo, que se llama pueblo. — Presumirá sujetarle por la fuerza? Pero qué imperio ha subsistido en el mundo por la fuerza? Y qué tesoros, qué egércitos, qué numero de gentes y empleados serian bastantes para ello?

3) Schon in der Sitzung vom 1. Oct. 1820, also wenige Monate nach dem Zusammentritt des ersten Congresses wurde der Antrag gestellt, daß man den Erzbischöfen und Bischöfen die Spendung der höheren Weihen untersagen solle, bis die Cortes über den zu erlassenden arreglo del clero (Tom. 7. p. 7.) einen Beschluß gefaßt hätten.

Achtzehntes Kapitel.

Ernennung Villanueva's zum spanischen Gesandten in Rom. Notenwechsel zwischen dem spanischen Geschäftsträger Aparici und dem Cardinalstaatssecretär Consalvi. Zurückweisung Villanueva's durch den Papst. Ausweisung des Nuntius aus Madrid. Protestnote desselben an San Miguel. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Rom. Weiterer Notenwechsel Consalvi's mit Aparici.

Die Freimaurer-Regierung in Madrid blieb bei ihren bisher aufgezählten Eingriffen in die Rechte der Kirche nicht stehen, sondern brach auch die diplomatischen Beziehungen Spaniens mit dem heiligen Stuhle ab[1]). Die Veranlassung hiezu bot die Recusirung des neu ernannten außerordentlichen Gesandten Spaniens am päpstlichen Hofe. San Miguel, oder vielmehr der „große Orient" in Madrid, welcher den Minister am Gängelbande führte, hatte den uns schon bekannten Canonikus von Cuença, Joh. Lorenz Villanueva[2]), für diesen Posten ausersehen. Eine größere Beleidigung konnte dem Papste kaum zugefügt werden. Villanueva gehörte zu den erbittertsten Gegnern der katholischen Kirche und besonders des apostolischen Stuhles. Schon in den Cortes von Cadix hatte er deutliche Proben seiner feindseligen Gesinnung gegeben. Nach Wiederherstellung der Ordnung (1814) wurde er in das Kloster Salceda verwiesen. Im Jahre 1820 in Freiheit gesetzt und als Mitglied der Cortes gewählt, unterstützte er alle kirchenfeindlichen Bestrebungen der Liberalen und stellte selbst mehrere Anträge, deren Annahme die ganze Hierarchie der Kirche zerstört und Spanien vom Mittelpunkte der Christenheit losgerissen hätte. Nicht zufrieden im Congresse gegen die Kirche zu wüthen, verfaßte er auch pseudonym mehrere Schriften, welche von den gehässigsten Schmähungen und Angriffen auf die Kirche und ihre Institute überfließen. Als der tüchtige und pflichttreue Erzbischof von Valencia seine herrliche

1) Die Correspondenz wurde zuerst im Diario Romano vom 22. Februar 1823 veröffentlicht. Eine deutsche Uebersetzung der Noten brachte die Augsb. Allg. Ztg. 1823, Beilage 41—49.

2) Vgl. Gams, KG. von Spanien III, 2, S. 433 f.

Vorstellung[1]) den Cortes überreichte, verfaßte Villanueva unter dem Namen Roque Leal eine Entgegnung[2]) derselben, welche den glühendsten Haß gegen die Kirche athmet. Als Motto setzte er seinem Machwerk eine Stelle aus einem Briefe des Papstes Gelasius vor, wobei er die Unredlichkeit beging, den Text zu verstümmeln[3]), um seine Ansicht dem genannten Papste zu unterschieben. Auch „die Klagen der spanischen Kirche[4])" sind aus seiner „in Galle getauchten Feder" geflossen[5]). Nachdem der Versuch, diese Schrift unter dem Namen des Bischofs Frayle an die Cortes zu bringen, mißglückt war, ließ ihr Verfasser dieselbe in Galicien drucken und verbreiten. Ueber die Autorschaft dieser beiden und einiger anderen Schriften ähnlichen Inhalts[6]) herrschte in und außerhalb Spaniens nicht der

---

1) Siehe Kapitel 20.

2) Cartas de D. Roque Leal á un amigo suyo sobre la Representacion del Arzobispo de Valencia, fecha á 20 de Octubre 1820.

3) Villanueva setzte seiner Schrift folgende Stelle aus dem Briefe des Papstes Gelasius († 492) an den Kaiser Anastasius vor: Si enim, quantum ad ordinem pertinet *publicae disciplinae*, cognoscentes imperium tibi superna dispositione collatum, *legibus* tuis ipsi quoque parent Religionis Antistites. Hierbei macht er sich des Betruges schuldig, daß er den Text nicht ganz mittheilt und disciplina auf die kirchliche Disciplin bezieht, während sie nach dem Texte nur auf Anordnungen bürgerlicher Natur bezogen werden kann und darf. Dies erhellt aus dem unmittelbar nach jener Stelle folgenden Satze: ne vel in *rebus mundanis* exclusae videantur obviare sententiae. Der ganze Zweck des päpstlichen Briefes ist, dem Kaiser, welcher in die inneren Angelegenheiten der Kirche, besonders in den monophysitischen Streitigkeiten, sich einmischte und die katholischen Bischöfe verfolgte, begreiflich zu machen, daß er in geistlichen Dingen der Kirche unterworfen sei, in weltlichen Dingen dagegen die Bischöfe ihm gehorchen müßten. Der Brief ist abgedruckt in *Migne*, Cursus Patrologiae lat. Tom. 49, Col. 41 sqq.

4) Lamentos de la Iglesia de España.

5) Su pluma mojada siempre en hiel. (Coleccion XIII, 142.)

6) Er verfaßte auch die Fuentes Angélicas oder el Tomista en las Cortes. In dieser Schrift stellt er 64 aus ächten und unächten Werken des heil. Thomas ausgezogene Stellen zusammen, um den Beweis der Uebereinstimmung zwischen dem englischen Lehrer und J. J. Rousseau zu liefern. Das Machwerk wurde durch den Dominikaner Puigsever widerlegt. Der-

mindeſte Zweifel. Trotzdem hatten die Freimaurer, in deren Händen die Geſchicke Spaniens lagen, die Stirne, dieſen Mann, deſſen Feindſchaft gegen die Kirche ſo ganz offenkundig war, ihrem Oberhaupt als Vertreter der katholiſchen Nation zu präſentiren. Selbſt liberale Schriftſteller bezeichnen dieſes Benehmen als ungehörig und tactlos.

Die Correſpondenz, welche in dieſer Angelegenheit zwiſchen Rom und Madrid geführt wurde, iſt in mehr als einer Beziehung von großem Intereſſe und verdient wenigſtens in ihren Hauptzügen mitgetheilt zu werden. Wir werden bei Betrachtung der bezüglichen Documente einestheils die Feinheit und den Tact des heiligen Stuhles bewundern müſſen, welcher mit Unterdrückung ſeiner nur zu ſehr begründeten Entrüſtung, die ihm eigene Würde und Ruhe nicht einen Augenblick verlor und immer die größte Rückſicht gegen den Hof von Madrid bekundete, während San Miguel und die ihn berathenden Mitglieder des „großen Orient" die einem jeden Souverän, geſchweige dem Oberhaupte der katholiſchen Kirche ſchuldige Achtung und Rückſicht bei Seite ſetzten und ebenſo unverſchämt in ihren Forderungen als unehrerbietig in der Form waren, in welche ſie dieſelben einkleideten.

Durch ein officielles Schreiben vom 23. September 1822 theilte der ſpaniſche Geſchäftsträger in Rom, Joſeph Aparici, dem Cardinalſtaatsſecretär Conſalvi mit, daß der König am 31. Auguſt Villanueva zu ſeinem „außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter" beim Papſte ernannt habe. Obſchon dieſes Verfahren mit dem beſtehenden diplomatiſchen Gebrauche im Widerſpruch ſtand, indem bisher immer vor der Ernennung eines Geſandten der betreffende Hof zuerſt vertraulich benachrichtigt wurde, und dieſelbe erſt im Falle ſeiner Zuſtimmung erfolgte, ſo ſah doch Cardinal Conſalvi in ſeiner aus Rückſicht auf das Madrider Cabinet „eigenhändig" [1]) geſchriebenen

---

ſelbe wies namentlich nach, daß Villanueva viele Stellen corrumpirte, falſch gloſſirte und falſch überſetzte. (Coleccion VII, 20 sqq.)

1) Dies ſagt Conſalvi ausdrücklich in ſeiner officiellen Note vom 1. Januar 1823.

vertraulichen Note von dieser Tactlosigkeit ab und begnügte sich, dem spanischen Geschäftsträger zu erwiedern, der Papst sehe sich aus verschiedenen Gründen, welche gegen die bisherige Gewohnheit im einzelnen angeführt werden, in „die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, den Wunsch zu erkennen zu geben, daß eine andere Wahl getroffen werden möge, indem allgemein bekannt sei, daß Villanueva Verfasser der unter dem Titel ‚Briefe des Roque Leal' erschienenen Schrift sei, welche im verflossenen Jahre (1821) von Sr. Heiligkeit mittels der Congregation des Index censurirt worden sei, und es ebenso offenkundig sei, daß derselbe als Deputirter in den Cortes von 1821, über kirchliche Angelegenheiten Anträge gestellt und Grundsätze geäußert habe, die ihm sicherlich das Vertrauen Sr. Heiligkeit nicht erwerben könnten." Es könne daher dem spanischen Hofe nicht entgehen, daß ein Geistlicher, wie Villanueva, nicht geeignet sei, das freundliche und vertraute Verhältniß zwischen Sr. katholischen Majestät und dem heiligen Vater aufrecht zu erhalten, noch viel weniger dasselbe enger zu knüpfen", und daß „Se. Heiligkeit ohne ihrer Würde zu nahe zu treten, den Verfasser eines kürzlich vom heiligen Stuhle verurtheilten Werkes nicht als Gesandten Sr. katholischen Majestät annehmen könne."

Die Hoffnung des Cardinalstaatssecretärs, daß der König, oder besser die ihn beherrschenden Freimaurer, aus „Achtung und Freundschaft für Se. Heiligkeit nicht säumen würde, eine andere Wahl zu treffen", ging nicht in Erfüllung. Der neue Gesandte der spanischen Regierung hatte vielmehr, ohne die Antwort des Papstes abzuwarten, bereits im October seine Reise nach Rom angetreten. Um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, beauftragte nun Papst Pius VII. seinen Geschäftsträger in Turin, Monsignore A. Tosti, im Falle Villanueva nach Turin komme, ihm „sogleich auf die urbanste Weise" und unter dem Siegel der Verschwiegenheit zu eröffnen, daß er „seine nach Rom gerichtete Reise einstellen möge", indem der heil. Vater ihn nicht als Gesandten Spaniens empfangen könne, was er bereits der Regierung in Madrid angezeigt habe. Der päpstliche Geschäftsträger entledigte sich am 13. November 1822 seines Auftrages, und Villanueva begab

sich am folgenden Tag nach Genua, um dort die weiteren Befehle seiner Regierung abzuwarten[1]). Nachdem der Bericht Villanueva's über diese Vorfälle nach Madrid gelangt war, ließ San Miguel durch den spanischen Geschäftsträger Aparici am 27. Dezember eine zweite officielle Note an den römischen Hof richten. In derselben erklärt die spanische Regierung, daß „die Ernennung Villanueva's mit genauer Kenntniß seiner Gelehrsamkeit und seiner Tugenden" geschehen sei und somit „der Schritt des Papstes durch keinerlei Beweggründe gerechtfertigt werden könne", und erklärt, daß die Abweisung des Gesandten „die Würde und das Ansehen der spanischen Regierung verletze" und Se. Majestät in die Unannehmlichkeit versetze, „den bei Sr. königlichen Person beglaubigten Nuntius Sr. Heiligkeit zurückweisen zu müssen."

Auf dieses insolente Drohschreiben erwiderte Consalvi durch eine officielle Note vom 1. Januar 1823. Nach einem kurzen Ueberblicke über die gepflogenen Verhandlungen und einer Wiederholung der bereits dem spanischen Hofe mitgetheilten Gründe gegen die Zulassung Villanueva's führt der Cardinalstaatssecretär darüber Beschwerde, daß die spanische Regierung seine Note vom 2. Oktober 1822 keiner Beachtung gewürdigt habe, und hartnäckig auf der Annahme ihres Gesandten bestehe und im Weigerungsfalle sogar mit der Ausweisung des Nuntius drohe. Ein solches Benehmen, schreibt Consalvi, sei um so auffallender, als der Papst „kraft Sr. Souveränitätsrechte die Person des Herrn Villanueva in einer officiellen Form als ihm unangenehm hätte ausschlagen können, ohne sich durch Angabe seiner Gründe bei der Regierung Sr. katholischen Majestät darüber verantworten zu müssen."

Wenn der Papst von diesem allen Souveränen zustehenden Rechte keinen Gebrauch gemacht und dem spanischen Hofe seine Gründe mit-

1) Nach der Restauration 1823 entfloh Villanueva, nebst seinem Bruder, Jakob Villanueva, nach England, wo er auch starb. Außer den angeführten Schriften verfaßte er noch Despedida de Roma, und eine Selbstbiographie, die 1825 in London erschien.

getheilt habe, so sei dies aus der zartesten Rücksicht auf denselben geschehen. Aus demselben Grunde habe man auch die vertrauliche Form der Correspondenz gewählt, um das Geheimniß besser zu wahren. Um so größer sei das Erstaunen des heiligen Vaters, daß „die spanische Regierung in Erwiederung seines zarten und freundschaftlichen Benehmens dieser Angelegenheit auf der Stelle eine officielle Form gegeben", und daß „man diese Sache in Madrid verbreite und in spanischen Blättern mit den beleidigendsten Zusätzen für den heiligen Stuhl, wie für einen der ersten Höfe[1]) Europas davon spreche."

Um noch mehr den Contrast zwischen dem Verfahren beider Höfe hervorzuheben, macht der Cardinalstaatssecretär darauf aufmerksam, daß der apostolische Stuhl bei Ernennung eines Nuntius dem König von Spanien „drei Geistliche" vorschlage, aus welchen er sich die ihm genehme Persönlichkeit auswählen könne, wogegen das Ministerium in Madrid unter Androhung der Ausweisung des Nuntius den Papst „gegen alles Recht" zwingen wolle, einen Geistlichen als Gesandten anzunehmen, welcher „den ärgerlichsten Krieg gegen den heiligen Stuhl erregt habe", und durch sein ganzes Benehmen den Beweis liefere, daß er „statt eines Versöhners und Friedensvermittlers" ein „Gegner" des heiligen Stuhles und „bereit sei, immer neuen Schaden zu stiften, und einen Zustand ewiger Feindschaft zu erregen."

Nach diesen Auseinandersetzungen wiederholt Consalvi seine Forderung, die spanische Regierung möge zu ihrem Gesandten eine andere Persönlichkeit wählen und dem Papste „nicht die Beleidigung zufügen, den Nuntius ohne irgend einen Grund zu zwingen, das spanische Gebiet zu verlassen", was „nicht ohne großen Nachtheil für die katholische Religion in Spanien geschehen könne" und auch einen „höchst ungünstigen Eindruck" auf das Volk machen müsse. Der Papst, fährt er fort, dürfe diese Rücksichtsnahme um so mehr erwarten, als er „selbst in den für den heiligen Stuhl bittersten und schmerzvollsten Zeiten jede Art von Rücksicht gegen Se. katholische Majestät beobach-

1) Frankreichs.

tet, zugleich auch Proben seines besonderen Wohlwollens gegeben und sich stets auf das willfährigste benommen habe."

Als dieses Schreiben in Madrid angekommen war, führte San Miguel, weit entfernt sich eines Bessern belehren zu lassen, seine Drohung aus und sandte am 22. Januar 1823 dem päpstlichen Nuntius in Madrid seine Pässe zu. Die Begleitnote des Ministers gibt in einer unwürdigen, allen Anstand verletzenden Form die Gründe an, welche die Ausweisung des Vertreters Sr. Heiligkeit rechtfertigen sollten. Der König, so meldet San Miguel dem Erzbischof Giustiniani, „könne auf keine Weise die Gründe gelten lassen, welche der heilige Vater anführe", um einen Mann zurückzuweisen, der „durch seine Gelehrsamkeit und seine Tugenden der Achtung aller seiner Mitbürger so werth sei." „Wenn man seine Lehrsätze in Rom mit anderen Augen betrachte als in Spanien," fährt das Schreiben fort, „so sei dies eine Wirkung der verschiedenen Ansichten oder der Politik, welche mehrere Höfe in Dingen beobachteten, die in keiner Beziehung zu dem Dogma stünden." Den „Forderungen des heiligen Stuhles nachgeben, hieße die Lehrsätze des Herrn Villanueva stillschweigend verdammen." Aus diesem Grunde sehe sich der König, dessen Gesandter vom heiligen Stuhl nicht zugelassen werde, in die „harte Nothwendigkeit versetzt", seinerseits zu beschließen, daß der Nuntius „sich aus den Staaten der Monarchie zurückziehe." Dieser Entschluß, so endigt die Note San Miguel's, ziele keineswegs dahin, „die Beziehungen zu unterbrechen, welche zwischen beiden Höfen bestünden," weshalb der König auch „nicht für die Uebel verantwortlich sein könne, welche aus einem solchen Entschlusse sich ergeben möchten, in den sich keine anderen Interessen als die der Politik mischten."

Auf diese Note, welche trotz der heuchlerischen Phrase von „Anhänglichkeit" an den apostolischen Stuhl, nur bestätigt, daß der eigentliche Grund der Ernennung Villanueva's zum Gesandten in Rom dessen Feindschaft gegen die Kirche war, wie Consalvi richtig hervorgehoben, antwortete der Nuntius Giustiniani schon am Tage nach deren Empfang, 24. Januar 1823, in einer ausführlichen Note. In

diesem ernst und würdig gehaltenen Actenstücke „protestirt" der Nuntius gegen seine Ausweisung aus Spanien „in der authentischsten und feierlichsten Form nach seiner Pflicht als gegen eine offenbare Verletzung des allgemein anerkannten Völkerrechtes." Wenn das Ministerium diese Maßregel „mit der Weigerung des heiligen Vaters, Villanueva als Gesandten anzunehmen" motivire, so sei dies durchaus unstatthaft. Ein jeder Souverän habe nach der übereinstimmenden Lehre der Staatsrechtslehrer, das Recht, „keinen Minister bei sich zuzulassen, welchem er sein Vertrauen nicht gewähren zu können glaube." „Dieses Recht sei so unbestreitbar, daß nach der Ansicht der glaubwürdigsten Juristen ein Souverän nicht allein davon Gebrauch machen könne, sondern auch müsse, indem er, weit entfernt, die Regierung, welche ihm aus was immer für einem zweifelhaften Grunde einen Minister zusenden wolle, dadurch im mindesten zu beleidigen, dieselbe vielmehr beleidigen würde, wenn er statt frei und offen seine Weigerung an den Tag zu legen, durch die Annahme eines solchen Mannes, seine Mißbilligung durch die gröbste Verstellung verheimlichen würde." Eine Regierung dagegen, die auf der Annahme eines Gesandten „bestehe", welcher dem Souverän eines Landes mißliebig sei, zeige dadurch klar, daß sie den letzteren beleidigen wolle." Diese Grundsätze, schreibt der Nuntius, müßten ja der spanischen Regierung ebenso bekannt sein wie „die kluge, vorsichtige und überaus verbindliche Art", mit welcher der päpstliche Stuhl sein Recht ausgeübt habe.

Hierauf erwähnt er die uns schon bekannten Schritte des Papstes und fährt dann wörtlich fort: „Wie erwiedert die Regierung Sr. katholischen Majestät dieses aufrichtige, freundschaftliche, rücksichtsvolle Benehmen von Seiten der päpstlichen Regierung? Dadurch, daß man den bei diesem königlichen Hofe seit sechs Jahren beglaubigten päpstlichen Nuntius verabschiedet und diese Entschließung nothwendig heißt, gleichsam als ob man sich in dem Falle befände, Repressalien zu gebrauchen." Solche Repressalien setzten aber eine Beleidigung voraus, während „die päpstliche Regierung nur Aufmerksamkeiten und Rücksichten" gegen den König an den Tag gelegt habe. Aber auch im Falle

die spanische Regierung sich „gegen jeden vernünftigen Grund für beleidigt halten wolle", dürfe nach dem Repressalienrecht „die Beleidigung, welche man entgegensetze, diejenige die man empfangen zu haben glaube", in nichts übertreffen. Dies sei in gegenwärtigem Falle durchaus nicht beobachtet worden, indem es doch etwas ganz anderes sei, einen neu ernannten Gesandten nicht zuzulassen, oder einen bereits beglaubigten wegzuschicken. Ersteres könne dem betreffenden Fürsten mißfallen; letzteres aber sei eine Verletzung des Völkerrechtes, auf dessen Grundsätze die Regierung in Madrid „unglücklicherweise nicht geachtet habe."

Nach Darlegung dieser allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechtes, welche die spanische Regierung so arg verletzte, geht der Nuntius auf den vorliegenden Fall speciell über. Was er in dieser Beziehung vorbringt, ist der Hauptsache nach in den Noten des Cardinalstaatssecretärs an den spanischen Geschäftsträger in Rom enthalten, weshalb wir die einzelnen Punkte hier nicht wiederholen wollen. Mit besonderem Nachdrucke hebt Monsignor Giustiniani hervor, daß Villanueva „in allen seinen Reden und in allen seinen Schriften einen Groll und eine Bitterkeit gegen den apostolischen Stuhl", oder wie man sich ausdrücke, gegen „die römische Curie" offenbare, welche ihn „als einen erklärten Feind" desselben erscheinen lasse. Auch belehrt er den Minister, daß es sich bei der Censurirung des genannten Geistlichen nicht um politische Ansichten und überhaupt nicht um Meinungen, sondern um „Lehrsätze" gehandelt habe, welche mit dem Glauben der Kirche im Widerspruch stünden.

Endlich macht der Nuntius auch noch seine Würde als päpstlicher Legat für die Besitzungen des Königs von Spanien geltend, um die Ungerechtigkeit seiner von dessen Regierung verfügten Ausweisung zu constatiren, und schließt seine Note mit der Erklärung, daß er für die Folgen der von San Miguel getroffenen Maßregel keine Verantwortung habe, indem er das Bewußtsein in sich trage, stets seinen Pflichten getreulich nachgekommen zu sein.

Die für den apostolischen Stuhl höchst beleidigende Rede, mit

welcher der Justizminister die Ausweisung des päpstlichen Nuntius aus Spanien den Cortes anzeigte, veranlaßten diesen, in einem Postscriptum zu seiner Note, „seinen Schmerz und sein Erstaunen" über „die öffentlichen, verleumderischen und ungerechten Beschuldigungen" auszudrücken, welche der Minister im Congresse vorgebracht habe. Diese Beschuldigungen, welche „nur darauf gerichtet schienen, die Leidenschaften gegen den heiligen Vater aufzustacheln", machten „die ihm zugefügte Beleidigung doppelt groß und schmerzlich." Der Nuntius will aber „zu einer Beantwortung derselben sich nicht herablassen, um nicht seiner eigenen Würde zu viel zu vergeben."

Wenige Tage nach Uebergabe dieser Note, am 28. Januar 1823, verließ Monsignor Giustiniani Madrid und nahm seinen Wohnsitz in Frankreich, um hier den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten [1]).

Die Ausweisung des Nuntius hatte den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Madrid und Rom zur Folge. Am 20. Februar 1823 meldete Aparici dem päpstlichen Hofe die Abreise des Nuntius und verlangte mit der Erklärung, daß „dieser Schritt lediglich diplomatisch sei", und die spanische Regierung „nicht gesinnt sei, ihre Beziehungen zum Oberhaupte der Kirche abzubrechen", seine Pässe. Um jedoch die katholischen Spanier nicht auf's äußerste zu erbittern, und auch der vielen Vortheile, welche die Kirche dem Staate bot, nicht verlustig zu gehen, gab sich San Miguel den Anschein, daß sein Zerwürfniß mit dem heiligen Stuhle lediglich in politischen Anschauungen seinen Grund habe, die Religion dagegen hier gar nicht in Frage komme. Aus diesem Grunde sollte auch Aparici nach Entkleidung seines diplomatischen Charakters als „General-Agent" der spanischen Regierung für die kirchlichen Geschäfte in Rom verbleiben. Der Geschäftsträger theilte dies in einem besonderen Billet von demselben Datum, welches seine Note trug, dem Cardinalstaatssecretär mit und sprach im Namen des Königs die Hoffnung aus, daß der „römische Hof seinem Verbleiben in Rom und in dieser Eigenschaft keine Hindernisse

1) Siehe Kapitel 23.

entgegen stellen werde." Der Cardinal Consalvi antwortete schon am 21. Februar 1823 mit Zusendung der Pässe an Aparici. In seiner officiellen Note weist Consalvi noch einmal das Benehmen San Miguel's in einer sehr ernsten und würdigen Weise als ein durchaus unberechtigtes und unbegründetes nach. Hiebei betont er besonders das Wohlwollen des heiligen Vaters gegen Se. katholische Majestät und die spanische Nation, „welcher er jederzeit die klarsten Beweise seiner väterlichen Zuneigung gegeben habe und selbst noch zu der Zeit, als die gegen geistliche Unterthanen und Personen gerichteten überaus herben Maßregeln ihm fortwährend Stoff zu großer Bekümmerniß gegeben". In einem besonderen Antwortschreiben auf das Billet Aparici's erklärt Consalvi, daß, wenn auch der Papst gegen seine Person nichts einzuwenden habe und ihn gern als General-Agent der spanischen Nation annehmen würde, dies unter den gegenwärtigen Umständen doch unmöglich sei. Dagegen sei der heilige Vater bereit, nach Abzug der Gesandtschaft aus Rom einen von der Regierung ernannten spanischen Priester in dieser Eigenschaft zuzulassen, damit „die Katholiken in Spanien nicht aus Schuld ihrer Regierung der Mittel beraubt würden, die nothwendigen kirchlichen Verfügungen vom heiligen Stuhle zu erwirken."

Damit endigte die diplomatische Correspondenz, in welcher die Vertreter des apostolischen Stuhles sich durch geistige Ueberlegenheit, durch ihre Feinheit in der Form und durch die Richtigkeit und Beweiskraft der von ihnen vorgebrachten Argumente so sehr auszeichneten, während die spanische Regierung, deren Noten im „großen Orient" zu Madrid berathen und entworfen wurden, durch eine auffallende Verletzung der jedem Souverän, geschweige dem Oberhaupte der Kirche schuldigen Achtung und den Abgang einer jeden, auch nur einigermaßen stichhaltigen Begründung ihres Verfahrens ihre kirchenfeindliche Gesinnung und ihre politische Unfähigkeit neu bezeugte.

Neunzehntes Kapitel.

Schandthaten der Liberalen. Verhöhnung, Verbannung und Mißhandlung von Bischöfen und Priestern. Ermordung des Bischofs von Vich und vieler Geistlichen. Traurige Lage der Ordensleute. Beraubung der Kirchen. Sacrilegien. Verunehrung des allerheiligsten Altarssacramentes.

Der Verfasser der Coleccion eclesiástica Española gibt im letzten Bande seiner Sammlung einen „flüchtigen Ueberblick“ [1]) der Grausamkeiten, welche die Constitutionellen in Spanien gegen den Welt- und Ordensclerus verübten, sowie der verschiedenen Gräuel und Sacrilegien, deren sie sich schuldig machten. So düster auch das Bild ist, welches hier entworfen wird, so dürfen wir doch nicht unsere Augen von demselben abwenden, weil die Darstellung dieser Schandthaten die Bewegung des Jahres 1820 erst in ihrem wahren Lichte erscheinen läßt und alle über dieselbe in Umlauf gesetzten falschen Auffassungen schlagend widerlegt.

Ehe wir die Hauptzüge dieses schrecklichen Dramas näher betrachten, müssen wir zwei durchaus irrige und unhistorische Ansichten zurückweisen. Einige Schriftsteller setzen die gegen Priester und Mönche und überhaupt gegen einzelne gutgesinnte hervorragende Männer verübten Frevel allein auf Rechnung des Pöbels, der sich in seiner Wuth zu solchen verabscheuungswürdigen Handlungen habe hinreißen lassen. Diese Behauptung ist aber nur theilweise richtig. Allerdings sind jene Geistlichen und Laien Opfer des wüthenden Pöbels geworden; aber dieser Pöbel war, wie wir theilweise schon gesehen haben, durch die geheimen Gesellschaften in mehr als einem Falle durch Geld erkauft, oder durch die fortwährenden Hetzereien und Schmähungen der liberalen Zeitungen aufgestachelt und leistete diesen nur die Henkersdienste. Es lastet also die Hauptschuld auf den liberalen Wortführern, welche sich der aufgeregten Masse nur als Werkzeug zur Ausführung ihrer Pläne bedienten. Wenn schon durch diesen Umstand

---

1) Rápida ojeada de la persecucion del Clero en algunas Diócesis Tom. XIV, 105—158.

die ganze Sache ein anderes Ansehen gewinnt, so ist dies noch mehr der Fall, wenn wir bedenken, daß ja die meisten Verfolgungen auf Befehl der „constitutionellen" Regierung geschahen und von den Regierungsorganen ausgingen, wie jetzt an der Hand unwiderleglicher Thatsachen nachgewiesen werden soll.

Nicht minder irrig ist die andere Ansicht, daß die Grausamkeiten und Schandthaten nur gegen Ende des constitutionellen Regimentes unter der Herrschaft des Radicalismus stattgefunden hätten. Denn, abgesehen von der inneren Verwandtschaft zwischen dem Liberalismus und dem aus ihm hervorgegangenen Radicalismus, begannen die Bedrückungen und Verfolgungen des Clerus schon kurze Zeit nach der Veröffentlichung der Constitution, erreichten im Laufe der Zeit eine immer größere Ausdehnung und Härte, und führten zuletzt an einzelnen Orten zu Handlungen, vor welchen das menschliche Gefühl sich entsetzt.

Schon in den vorausgegangenen Kapiteln wurden viele Fälle namhaft gemacht, welche hinlänglich constatiren, von welchen Gesinnungen das neue Regiment gegen den Clerus beseelt war. Die Unterdrückung so vieler klösterlichen Genossenschaften, die Verbannung mehrerer Bischöfe, die willkürliche und uncanonische Entfernung einer nicht geringen Anzahl von Geistlichen von ihren Stellen, welche in ebenso uncanonischer Weise die Candidaten der Regierung erhielten, und namentlich die Unterstützung der antikirchlichen Bestrebungen unwürdiger Geistlichen sind unumstößliche Zeugnisse hiefür. Wir wollen dieselben noch durch einige weitere Notizen vervollständigen.

Wie die Erzdiöcese Valencia, so wurde auch die von Granada ihres tüchtigen Oberhirten Blasius Joachim Alvarez de Palma beraubt. Schon im Jahre 1820 war er die Zielscheibe der Angriffe der Liberalen, welche ihn als einen Gegner des neuen Systemes verschrieen und seine Processirung durch den Alcalden bewirkten. Am 15. April 1821 mit Gefängniß bedroht[1]), entging er für den Augen-

1) Coleccion X, 46.

blick noch dieser Gefahr. Seine Feinde stritten lange Zeit, ob man den edlen Oberhirten „mit Kerker, Verbannung oder Tod“ bestrafen solle, entschieden sich aber zuletzt, ihn seiner Würde zu berauben und ihm den Erzpriester Venegas, bekannt „wegen seiner wahnsinnigen Anhänglichkeit an die Revolution“ zu substituiren[1]). Dasselbe Schicksal hatte die Diöcese Pampelona, deren Bischof Joachim Xavier de Uriz y Lasaga im August 1822 auf Befehl des Ministers Don Philipp Benicio Navarro nach Burgos oder Madrid gebracht werden sollte, auf dem Wege dorthin aber von den Royalisten befreit und auf französisches Gebiet gebracht ward[2]). Auch der Bischof von Coria wurde verbannt, und dem erwählten Bischofe von St. Marta, Manuel Rodondo, in Plasencia sein Verbannungsdecret zugestellt, während er mit dem Tode rang[3]). Der Bischof von Cadix mußte nach Medina flüchten, um sein Leben zu retten[4]). Vorzüglich haßten die Geheimbündler den Bischof Paul de Sichar von Barcelona. Dieser Prälat hatte 1817 den Generalcapitän Franz Xavier Castaños von Barcelona, welcher die damals dort ausgebrochene Revolution bekämpfte, mit Geld unterstützt, wodurch er sich den Haß der geheimen Gesellschaften zuzog. Dieser Haß kam 10. März 1820 zum Ausbruch. Der Prälat wurde von einer Rotte aus dem Palaste des Generalcapitäns, wo er sich zufällig befand, gerissen und in Mitte eines aufgeregten bezahlten Volkshaufens gebracht. Hier wurde er so sehr eingeengt, daß „er kaum Athem schöpfen“ konnte. Er schwebte in fortwährender Todesgefahr. Endlich erhielt er seine Freiheit wieder, worauf er sich in einer Kutsche nach Hause begab. Die Nachricht, der König habe die Constitution beschworen, stellte die Ruhe in Barcelona wieder her. Aber das Feuer glomm unter der Asche fort, und der Bischof, welcher bei dem im Jahre 1821 in der Stadt ausgebrochenen gelben Fieber eine heroische Selbstaufopferung bewiesen hatte, wurde am 3. April desselben Jahres genöthigt, seine bischöfliche Stadt zu ver-

1) Coleccion XIV, 131. — 2) Coleccion III, 146.
3) Coleccion XIV, 135.
4) Gams, Gesch. der Kirche Christi im 19. Jahrhundert III, 126.

lassen. Die Revolutionäre hatten seinen Tod beschlossen. Der Bischof erfuhr auf einem Spaziergange die ihm drohende Gefahr und begab sich nach dem dreiviertel Stunden von Barcelona entfernten Dörfchen St. Gervasio, fand aber auch hier keine Sicherheit und mußte die Nacht in einer armen Hütte auf einem Berge zubringen. Mit Tagesanbruch ging er nach der sieben Stunden entfernten Stadt Esparraguera, wohin seine Feinde ihm nicht zu folgen wagten. Hier weihete der Bischof am Gründonnerstag die heiligen Oele. Aber auch hier vor den heimlichen Nachstellungen nicht sicher, erstattete er Bericht an den König und nahm seinen Wohnsitz im Hause seiner Eltern. In der Hoffnung, ein bei den „Patrioten" weniger verhaßter Prälat könne besser für das Wohl der Diöcese sorgen, entschloß sich der Bischof zur Abdankung. Der König nahm dieselbe an, und die Regierung trug dem Domcapitel auf, den von ihr zum Bischofe von Barcelona erkorenen Don Felix Torres de Amat zum Capitelsvicar zu wählen. Das konnte jedoch der Bischof nicht gestatten, da seine Verzichtleistung vom Papste noch nicht anerkannt war. Doch wollte er die Wahl des genannten Geistlichen als seines Generalvicars erlauben. Das Domcapitel leistete Folge; der Gewählte aber ignorirte das Geschehene und übernahm nicht die Leitung der Diöcese. Schließlich verwarf der Papst die Resignation, und de Sichar kehrte im Jahre 1823 aus der Verbannung wieder in seine durch verschiedene Gräuel entweihte bischöfliche Stadt zurück[1]). Sehr schlimm hauste das constitutionelle Regiment in der Provinz Galicien. Der Erzbischof von Santiago wurde auf mannigfache Weise gequält und sein Domcapitel bestraft, weil man es im Verdacht hätte, einen neuen Abdruck des Pastorale[2]) des Erzbischofs von Valencia hinsichtlich der Predigt über die Constitution veranstaltet zu haben. Die Bischöfe von Lugo und Orense mußten vor den Präsidenten der Revolutionäre in Coruña über „ihr Benehmen" Rechenschaft ablegen[3]). Auch der Bischof von Ceuta beklagte sich am 18. September 1821 beim König über die un-

1) Coleccion XI, 292—302; Siehe S. 242 f. 246.
2) Siehe S. 129. — 3) Coleccion XIV, 135.

würdige Behandlung[1]) von Seiten des Gefe politico, welcher ihm sogar durch den Alcalden den Proceß machen ließ, weil er die falschen Anschuldigungen gegen den Clerus durch die schlechte Presse in einer Predigt[2]) widerlegt hatte. Auf diese Weise behandelte man die kirchlichen Oberhirten in einem Königreiche, welches in seiner Constitution die katholische Religion als die einzig berechtigte anerkannte[3]).

Noch größere Unbilden hatten die Bischöfe von Lerida und Vich zu erdulden. Ersterer erstattete am 2. Mai 1824 dem Papste hierüber einen ausführlichen Bericht[4]), aus welchem Folgendes hervorgehoben werden soll. „Die Agenten der Revolution," so beginnt das Schreiben des Bischofs an den Papst, „verlangten, die Bischöfe sollten alle, vorzüglich auf die Zerstörung des Katholicismus gerichteten Machinationen derselben mit dem Mantel der Religion zudecken und, das Heilige mit dem Profanen vermischend, die Werkzeuge ihrer höllischen Pläne sein." Auf diese Ansichten der Constitutionellen ging jedoch der Bischof nicht ein, wodurch er dieselben sehr gegen sich aufbrachte und sich verschiedene Insulten von ihrer Seite zuzog. Um denselben zu entgehen, verließ der Bischof seit dem 5. Juni 1822 sein Haus nur, um sich in die Kirche zu begeben. Am 13. Februar 1823, um ein Uhr in der Frühe, wurde er auf Befehl des Gefe politico unter

1) Coleccion VI, 236 sqq. In diesem Schreiben führt der Bischof die verschiedenen Insulte an, welche ihm und seinem Clerus durch die Liberalen zugefügt wurden, ohne daß der Statthalter einschritt. Unter anderem erzählt der Bischof, daß vor dem Feste der heil. Apostel Petrus und Paulus, die Liberalen ihm eine Katzenmusik (musica insultante) gebracht, und hierauf im Hause des Gefe politico, welcher in der Nähe Alles mit anhörte, Wein erhalten hätten. Auch auf der Straße wurde der Oberhirt durch Schandlieder beleidigt, worauf sich die Sänger in das Haus des Statthalters begaben, wo sie „tranken" und sich nachher zerstreuten.

2) Die Predigt wurde am 9. September 1821 gehalten und handelte von der Ehrerbietung gegen das Priesterthum.

3) Der Bischof von Ceuta schrieb in seiner Note 1 erwähnten Vorstellung dem König u. A.: El ministerio de la palabra de Dios sumamente ajado, la autoridad de un Obispo atropellada, su vida expuesta reclaman de la justicia de V. M. que se oponga un dique á tantos malos. La inmoralidad corre sin freno etc. (l. c. p. 243.) — 4) Coleccion XIV, 147 sqq.

militärischer Bewachung nach Barcelona gebracht. Die Soldaten hatten Befehl, den gefangenen Bischof niederzuschießen, wenn etwa die Royalisten versuchen würden, ihn auf dem Wege zu befreien. In Tarraga, wo man übernachtete, beriethen sich die Officiere der Miliz jenes Städtchens mit jenen der Escorte des Bischofs, ob „man denselben erschießen solle oder nicht", und „ob dies bei Tag oder zur Nachtzeit geschehen solle". Glücklicherweise entschied sich die Majorität der Officiere gegen die Ermordung des Oberhirten. Er wurde gefangen weiter geführt und litt „Unsägliches" von den rohen Milizen, die beständig „Gotteslästerungen" ausstießen und ihren Gefangenen „in Furcht setzten". Als man sich Barcelona näherte, befahl der Commandant der Escorte, den Bischof nach dem etwa eine Stunde entfernten Dorfe Sanz zu bringen; er selbst begab sich nach der Stadt, angeblich um mit dem Gefe politico die nöthige Rücksprache zu nehmen. Welche Absicht er hiebei hatte, ist nicht ganz erwiesen. Sein Benehmen aber berechtigt zu dem Schlusse, daß ihn feindselige Absichten leiteten. Der Gefe politico durchkreuzte jedoch dieselben und brachte den Gefangenen glücklich nach Barcelona, wo ihm ein Convent als Wohnung angewiesen wurde. Später bezog er mit Genehmigung des Gefe politico den bischöflichen Palast. Hier „weihte er die heiligen Oele für fast ganz Catalonien" und spendete auf Bitten des Volkes 18 Tage lang die heilige Firmung. Am Abend des 14. April 1823 eröffnete der Alcalde dem Bischofe, daß er „zur Sicherheit seiner Person aufstehen und ihm folgen müsse". Der Gefangene wurde auf die Citadelle gebracht. Hier fand er in dem Bischof von Vich einen Leidensgefährten, mit welchem er jedoch nicht verkehren durfte. Wie dieser so war auch der Bischof von Lerida von den Radicalen dem Tode geweiht. Er wurde in eine Zelle eingesperrt und sollte noch in derselben Nacht weiter transportirt werden, wo er sicher das gleiche Geschick gehabt hätte wie sein bischöflicher Amtsbruder. Der Befehl wurde indeß zurückgenommen[1]). In der folgenden Nacht (15. April) mußte

1) Coleccion XIV, 150. cf. *de la Fuente*, Hist. de las Soc. secretas I, 410.

er mit „vielen Geistlichen und Laien“ [1]) ein Schiff besteigen, um nach Tarragona gebracht zu werden. Der dortige Commandant drohte, den Bischof „erschießen“ zu lassen, wenn er das Land beträte. Er war deshalb genöthigt, mit den übrigen Deportirten nach Malaga zu steuern. Die Reise war überaus beschwerlich; denn das Schiff hatte nur für den dritten Theil der Passagiere Raum. Doch ging die Fahrt glücklich von Statten. Nach 18 Tagen erreichten die Verbannten Malaga, wo man ihrer Landung wieder Schwierigkeiten machte, dieselbe aber zuletzt, am 6. Mai, gestattete. Der Bischof von Lerida fand ein Unterkommen im Convente der Oratorianer. Nach der Wegführung des Königs von Sevilla nach Cadix wurde die Communication zwischen Malaga und der revolutionären Regierung unterbrochen. Diese Gelegenheit benutzte der Bischof, um seine Freiheit zu erlangen. Wirklich stellte ihm der Gefe politico Pässe aus, mit welchen er Ende Juli die Reise in sein Bisthum antrat. Einige Tage nach seiner Abreise erschien Riego in Malaga, „wüthend“ [2]), daß ihm sein Opfer entgangen. Nach einer vierzehntägigen Seefahrt landete der Bischof in La Rapita in Aragonien. Von hier begab er sich nach Tortosa, wo er bis zum 2. November verblieb und hierauf unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in seine bischöfliche Stadt feierte.

Nicht so glücklich war der Bischof von Vich, Raymund Strauch y Vidal [3]). Dieser gelehrte und muthige Oberhirt wurde am 7. Oktober 1760 in Tarragona geboren und trat frühzeitig in den Franziskanerorden. Während des Unabhängigkeitskrieges, 1813, trat er als Prediger in Mallorca mit Entschiedenheit gegen die Blasphemien der Aurora patriótica mallorquina auf, was ihm den Haß der Liberalen und Freimaurer zuzog. Auch der liberale geistliche Fiskal

---

1) Diese wurden nach Malaga gebracht.

2) Pateaba furiosamente (Riego) porque se habia librado de sus manos (scl. el Obispo.) Coleccion XIV, 152.

3) Cf. *de la Fuente*, Hist. de la Soc. secr. I, 178 u. 410. Er hat auch Barruel's Werke über den Jakobinismus und über die Verfolgung des Clerus in Frankreich in's Spanische übersetzt.

mischte sich in diese Angelegenheit, welche zu einem Processe und einem heftigen Federkrieg führte. Am 12. Januar 1817 wurde Strauch zum Bischof geweiht. Während der Revolution von 1820 fand die Kirche an ihm einen muthigen und gewandten Vertheidiger, welcher „bereit war, in den Kerker und in den Tod zu gehen[1])." Beides wurde ihm beschieden. Unter militärischer Bedeckung nach Barcelona gebracht, mußte er mehrere Monate, in einem Thurm der Citadelle eingeschlossen, die Leiden des Kerkers erdulden. Am 15. April um 3 Uhr des Morgens wurde er nebst seinem Diener, einem Laienbruder seines Ordens, auf eine Tartane[2]) gebracht, um, wie man vorgab, nach Tarragona deportirt zu werden. In der Nähe des Dorfes Villarana mußten der Bischof und sein Begleiter aussteigen und den Soldaten in ein nahes Gebüsch folgen, wo sie durch Flintenschüsse meuchlerisch getödtet wurden[3]). Ein angeblicher Fluchtversuch des Gefangenen sollte die Gräuelthat rechtfertigen. Das Ganze war aber nur eine Finte der Revolutionsmänner, welche unter diesem Vorwande eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen und Laien ermorden ließen.

In der Diöcese Avila, deren Bischof Rodrigo Antonius de Orellana[4]) aus dem Prämonstratenserorden sich um Kirche und Staat sehr verdient gemacht hatte, griff die Regierung ebenfalls in unerhörter Weise in die Gerechtsame der Kirche ein. Als der Bischof im April 1821 in eine schwere Krankheit verfiel, wurde das Domcapitel genöthigt, den Domsänger Jos. Ant. Garcia Tejero zum Diöcesanverwalter zu wählen. Ihn hatte der Expectador „als den einzig Würdigen wegen seiner Anhänglichkeit an das System" bezeichnet. Dieser übernahm auch, ohne sich um den Bischof zu kümmern, die Verwaltung der Diöcese, worin er vom Gefe politico und

1) Schreiben an den Nuntius vom 5. Okt. 1820. (Coleccion II, 160.)

2) Eine Art Leiterwagen.

3) Gams erzählt die Nebenumstände dieser Gräuelthat etwas anders in KG. v. Span. III, 2, 432; allein unsere Mittheilung bestätigen die Coleccion XIV, 150 und *de la Fuente*, Hist. de las Soc. secr. I, 411.

4) Coleccion XIII, 184 sq.

der Regierung unterstützt ward. Wer sich dem Schismatiker widersetzte, wurde streng bestraft. Der Gefe politico ging in seinem Wahnsinne sogar so weit, den Gebrauch der vom Bischofe 1822 zu Oropesa geweihten heiligen Oele zu verbieten, und ihm zu untersagen, den bischöflichen Segen bei feierlichen Gelegenheiten dem Volke zu ertheilen und der Frohnleichnamsprocession zu assistiren. Der Bischof starb in Folge der ihm zugefügten Vexationen zu Bonilla am 31. Juli 1822.

Wie ihre Oberhirten so waren auch die übrigen Geistlichen ein Gegenstand des Hasses der Liberalen und die Zielscheibe ihrer Verfolgungen. Die Berichte über die Art und Weise, wie die Vertheidiger des neuen Systems gegen dessen wirkliche oder vermuthliche Gegner herfielen, ist haarsträubend. Die pflichttreuen Geistlichen konnten nur unter beständiger Lebensgefahr ihre heiligen Verrichtungen vornehmen. Kurz nach Ausbruch der Revolution wurde der Pfarrer von Colloto, Diöcese Oviedo, Joseph Ferd. Crespo, in der Charwoche aus dem Bette geholt und eingekerkert. Der Pfarrer von Beloncio, welcher in einem Briefe die neuen Ideen bekämpfte, starb in Folge der im Kerker erlittenen Leiden. Andere Pfarrer derselben Diöcese „mußten schleunigst fliehen, verkleidet auf den Bergen umher irren und in den Höhlen der wilden Thiere, oder in den Hütten der Hirten ihre Wohnung nehmen, so lange die Herrschaft des constitutionellen Regimentes dauerte[1])." Viele Priester schmachteten im Gefängniß. Manche wurden verhaftet, weil sie Briefe erhielten, „welche nur Nachricht über die Gesundheit" des verbannten Bischofs enthielten. Die Mitglieder des Domcapitels wurden „auf der Straße, in ihren Wohnungen und selbst in der Kirche insultirt" und ihre Namen von den Patrioten auf die Proscriptionslisten gesetzt[2]). Im April 1821 wurde eine Anzahl Domherren, Pfarrer und anderer Geistlichen der Diöcesen Santiago, Lugo, Orense nach Coruña geführt, dort mit dem Tode bedroht und schließlich in „den untersten Schiffsraum der Fregatte ‚die schöne Rita' eingeschlossen" um nach den canarischen Inseln

1) Coleccion XIV, 139. — 2) L. c. XIV, 138.

gebracht zu werden. Auf der ganzen Reise durften sie diesen Ort nicht verlassen, etwa „um frische Luft zu schöpfen", oder andere Bedürfnisse zu befriedigen[1]). Aehnlich erging es dem Clerus in andern Bisthümern. In Granada mußten „viele Canoniker und Pfarrer fliehen, um ihr Leben zu retten. Andere lebten mehrere Monate verkleidet und in fremden Häusern verborgen und mußten oft den Aufenthaltsort wechseln, um den Nachstellungen ihrer Verfolger zu entgehen. Andere gingen neuen Gefahren an jenen Orten entgegen, wohin sie sich flüchteten," um ein Asyl zu suchen[2]).

Zu diesen Quälereien kamen noch die willkührlichen Versetzungen vieler Geistlichen durch die weltliche Gewalt mit Verhöhnung der Kirchengesetze. In der kleinen Stadt Montril wurden alle 8 Geistlichen ihrer Aemter durch den Gefe politico entsetzt und ihnen andere Stellen angewiesen[3]). Noch schlimmer sah es in der ihres Bischofs beraubten Diöceſe Orihuela aus. Die Domherren, welche sich der Wahl des Eindringlings Jimeno widersetzt hatten, konnten nur durch die Flucht „der Gefangenschaft entgehen, zu welcher sie als Feinde des constitutionellen Systems verurtheilt worden waren[4])." In einzelnen Kirchen der bischöflichen Stadt und auf dem Lande konnte der Gottesdienst nicht mehr abgehalten werden[5]). An vielen Orten waren mit Vertreibung der rechtmäßigen Pfarrer säculariſirte Mönche angestellt, deren Gemeinschaft das katholische Volk mied. Die Cathedrale von Orihuela war förmlich verlassen. Viele Geistliche lebten „verborgen"; oder hatten die Flucht ergriffen; andere waren „in dem Arsenal von Cartagena" eingekerkert[6]).

---

1) L. c. XIV, 135 sq. — 2) L. c. XIV, 130 sq.

3) L. c. XIV, 132 cf. 120 — 4) L. c. XIV, 115.

5) Era entonces pues ver la miseria, la desolacion, y el abandono del culto en los templos de la capital, y de *muchos pueblos* del Obispado. (L. c. XIV, 115.)

6) L. c. XIV, 116. An manchen Orten wurden die Geistlichen als Botengänger und Briefträger von den Constitutionellen benutzt: Ellos hacian servir de correos y conducir los partes á los eclesiásticos con las mayores amenazas, y bajo las mas rigorosas responsabilidades. (Coleccion

Die Bildung royalistischer Heere und die von Frankreich in Aussicht gestellte Intervention brachte die Anhänger des neuen Systems in eine Wuth, welche sie die „bisher wenigstens noch scheinbar beobachteten gesetzlichen Formen" ganz übersehen ließ. „Alles," schreibt der Berichterstatter über die Vorgänge in Valencia, Orihuela u. s. w., „war Unordnung, Despotismus, Proscriptionen, sacrilegischer Raub, Verbannungen, Tyrannei." Am meisten aber war der Clerus „die Zielscheibe, auf welche die nichtswürdigen Leiter der Rebellion ihr Geschosse richteten." „Wenn das unterdrückte und seiner Leiden müde Volk," fährt unser Bericht fort, „einen Seufzer ausstieß, oder Kälte an den Tag legte, oder durch Stillschweigen seinen Abscheu vor den Unordnungen kundgab, so war der Pfarrer, der Mönch, der Geistliche hieran Schuld und mußte dieses Verbrechen büßen." Auch die „Siege der Royalisten" wurden zu Ungunsten des Clerus ausgebeutet. Bald hieß es, „das Geld der Geistlichen habe ihnen die Bayonette verschafft," bald wurden diese beschuldigt, die „Märsche und Operationen" des royalistischen Heeres zu leiten. Diese und ähnliche Unwahrheiten wurden von den Freunden der revolutionären Regierung „durch die öffentlichen Blätter verbreitet, um einen Vorwand für ihr schändliches Verfahren" zu gewinnen [1]). Die meisten Unbilden hatten die Geistlichen an jenen Orten zu erdulden, wo die s. g. Vertheidiger der Constitution ihre Truppen concentrirt hatten. So wurden in Catalonien, wo Mina, Milans und Rotten hausten, die schrecklichsten Gräuel verübt [2]). Nach einem Briefe des Bischofs von Barcelona vom 8. Mai 1824, wurden in dieser Diöcese allein „vier und fünfzig Welt- und Ordensgeistliche und Laien treuloser Weise umgebracht, ohne daß man ihnen erlaubte zu beichten; einhundert und fünfzig wurden eingekerkert, beraubt und auf's ärgste mißhandelt; acht und siebenzig wurden

XIV, 144.) Aehnliches geschah auch im Bürgerkrieg von 1834. Cf. *de la Fuente*, Hist. de las Soc. secretas II, 230 u. Hist. ecl. Espaã. VI, 223.

1) Coleccion XIV, 113 sqq.

2) Coleccion XIV, 144. *de la Fuente*, Hist. de las Soc. secretas I, 408 sqq.

deportirt und beraubt, und einhundert zwei und dreißig genöthigt, ihre Wohnungen und Pfarreien zu verlassen; viele derselben wurden noch ausgeplündert[1])." Die Milizen, welche von Madrid nach Brihuega zogen, ermordeten den Pfarrer von Caspueñas, und der Bruder des Empecinado[2]) ließ den Pfarrer von Yélamos blutig geißeln[3]). Der Pfarrer von Pineda, Diöcese Gerona, wurde vom Altare gerissen, als er das heilige Meßopfer darbrachte, und umgebracht. In der Diöcese Solsona erlitten 18 Geistliche den Tod. Der Archidiacon von Tarantona wurde erschossen[4]). Dieses Loos hatten auch noch andere Weltgeistliche, deren Namen wir nicht alle anführen wollen.

Wie der Weltclerus, ebenso waren die Ordensleute den Bedrückungen und Verfolgungen der Liberalen ausgesetzt. Die Geschichte dieser Zeit liefert hiefür eine Menge von Beispielen. Nur einige sollen hier angeführt werden. In Barcelona ließ die Regierung im Jahre 1822 sechzig Mönche aus dem Franziskanerorden ergreifen, einschiffen und verbannen. Dieses Beispiel wurde in der ganzen Provinz nachgeahmt[5]). Die Capuziner von Monovar, Diöcese Orihuela, wurden gefangen nach Novelda und von hier nach der Insel Tabarca gebracht. Der Convent ihrer Ordensgenossen in Gaudete ward unterdrückt. Man befahl einem Beamten, fünf oder sechs Mitglieder, ohne deren Namen zu nennen, aus dem Orden der unbeschuheten Carmeliter von Ayora gefangen nach Alicante transportiren zu lassen, worauf dieser berichtete, daß sich in Ayora gar kein Kloster dieses Ordens befinde. Am Feste Christi Himmelfahrt, 8. Mai 1823, ließ der Gefe politico von Murcia die Dominikaner von Orihuela unter militärischer Bedeckung in das Arsenal von Cartagena bringen. Die Klosterkirche wurde vollständig geplündert und ihre heiligen Gefäße und andere Kostbarkeiten dem Jimeno und den mit der Execution betrauten säcularisirten Mönchen überliefert[6]). Das Kloster der Oratorianer in Valencia ward am 9. März 1823 um 9 Uhr

1) Coleccion IX, 291 sqq. — 2) Siehe S. 60.
3) L. c. XIV, 157. — 4) L. c. XIV, 145.
5) Hist. de la vida etc. III, 15. — 6) Coleccion XIV, 115 sqq.

Abends von Milizen umringt und deſſen Bewohner mit Einſchluß der Diener auf die Citadelle gebracht. Alles Hausgeräthe, ſelbſt die Bücher und Kleidungsſtücke, wurden geraubt. Am 10. März ließ die Regierung von Valencia[1]) mehrere Ordensgeiſtliche nach der Inſel Ibiza verbringen, wo ſie am 14. landeten. Hier erhielten ſie Päſſe nach Alicante. Der dortige Befehlshaber verweigerte ihnen die Landung, und die armen Mönche waren bis zum 7. Mai den Gefahren des Meeres in einem elenden Schiffe ausgeſetzt. Während der Belagerung Valencias durch die Royaliſten wurden die außerhalb der Mauern gelegenen Klöſter der Alcantariſten (20. März 1823) und Capuziner, ſowie der Minimen und unbeſchuheten Carmeliter (23. März) von der Nationalmiliz umringt, die Mönche gefangen genommen und die Klöſter geplündert. Die Alcantariſten und Capuziner wurden in das leerſtehende Kloſter der Oratorianer internirt, welches ſie nicht einmal verlaſſen durften, um das nöthige Almoſen zu ſammeln. Den gefangenen Mönchen wurde die Freiheit unter der Bedingung angeboten, daß ſie das Ordenskleid ablegten. Hiezu verſtanden ſich dieſelben aber nicht. Allen Ordensgeiſtlichen von Valencia ward unter Todesſtrafe verboten, ihre Klöſter zu verlaſſen. Um eine ſterbende Nonne Beicht zu hören, mußte ein Ordensmann zuerſt die Erlaubniß des Befehlshabers einholen[2]). Die ſchönſten und geſündeſten Theile der Klöſter nahmen die Soldaten in Anſpruch, welche die eingeſchüchterten Mönche beſtändig überwachten, bedrückten und mißhandelten[3]). Den unerhörteſten Vexationen waren aber die Dominikaner ausgeſetzt. Ihr Kloſter lag nahe bei der Citadelle und ſtieß an den Spaziergang La Glorieta. Vor demſelben verſammelten ſich täglich die „Patrioten", brüllten ihre Revolutionslieder und bedrohten und inſultirten die

1) Ueber Valencia ſiehe Coleccion XIV, 118 sqq.

2) Der betreffende Geiſtliche mußte auf dem kürzeſten Wege hin- und zurückgehen und wurde von einer Schildwache begleitet. (Coleccion XIV, 124.)

3) Sie drohten ihnen auch: Si los facciosos (die Royaliſten) entran en Valencia no tendrán el gusto de ver frailes, ni los frailes de verlos, porque antes caeran todos. (Coleccion XIV, 125.)

Mönche. Unter dem Vorwande, im Kloster sei eine Niederlage von Waffen und Munition, veranstaltete die Obrigkeit eine strenge und peinliche Untersuchung, welche die Unwahrheit dieser Beschuldigung herausstellte. Damit hörten aber die Quälereien nicht auf[1]). In Granada wurden verschiedene Ordensleute auf einem öffentlichen Spazierwege von den Nationalmilizen geschlagen, angeblich weil sie „politische Angelegenheiten" (noticias) besprochen hätten; andere wurden, „um das Volk zu beruhigen", verbannt[2]). Schon das Tragen des Habits galt als ein Verbrechen. Wenn ein Mönch in seiner Ordenstracht den „Patrioten" begegnete, konnte er sich auf das Schlimmste gefaßt machen. Ein Capuziner aus dem Kloster St. Matthäus, Diöcese Orihuela, welcher Almosen sammelte, wurde „mitten auf dem Wege von den Nationalmilizen barbarisch füsilirt[3])." Einen Priester aus dem Orden der Recollecten ermordeten sie, weil er sich weigerte, „es lebe Riego!" zu rufen[4]). Ein Hieronymitenmönch, welcher sich einer Abtheilung der Royalisten angeschlossen hatte, wurde von den „Nationalen" aus der Kirche von Tirix, in welche er sich geflüchtet, vom Altare weggerissen und auf eine schauderhafte Weise ermordet, ohne daß man ihm einige Augenblicke gelassen hätte, um zu beichten und sich auf den Tod vorzubereiten. Nicht zufrieden mit dem Tode ihres Opfers, verstümmelten sie noch seinen Leichnam[5]). In Granada wurde Pater Osuna, aus dem dritten Orden des heil. Franziskus, „unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen das Vaterland" gefangen genommen, von den Milizen durch die Hauptstraßen der Stadt ge-

---

1) L c. XIV, 125.

2) L. c. XIV, 131. In Alcala de Henares wurde Pater Joh. de la Consolation, aus dem Orden der unbeschuheten Carmeliter wegen einer am Feste des heil. Stephanus gehaltenen Predigt gegen die schlechten Bücher verbannt. Ein Capuziner ward ermordet. (Coleccion XIV, 153.)

3) Coleccion XIV, 118. — 4) L. c. XIV, 119.

5) L. c. XIV, 119 sq. Das eine Ohr des Verstümmelten sandten die Barbaren an ihre Gesinnungsgenossen in Valencia, welche es auf dem Spaziergange La Glorieta, auf dem Platze des heil. Dominicus, damals Platz des Riego genannt, zur Schau ausstellten.

führt und in's Gefängniß geworfen. Die gerichtliche Untersuchung ergab seine Unschuld. Am 4. Februar 1823 drang ein „sehr kleiner Haufe Bewaffneter" in's Gefängniß ein, ohne daß ihm Widerstand geleistet worden wäre, und verwundete den Pater Osuna schwer. Die Aerzte erklärten seine Wunden für heilbar. In der Nacht drang aber ein neuer Haufe Bewaffneter in den Kerker ein und ermordete mehrere der Gefangenen und unter denselben auch Pater Osuna. Die liberalen Zeitungen ergötzten sich an diesen Schandthaten[1]). Solche Gräuel fanden im ganzen Königreiche statt. „Der Freiheitsbaum wurde zur Genüge mit Blut begossen," wie die radicale Zeitung Vivora verlangte[2]).

Um das Bild der Gräuelthaten zu vollenden, müssen wir noch kurz der Sacrilegien gedenken, welche die Liberalen sich in allen Theilen des Königreichs zu Schulden kommen ließen. Hierüber liegen verschiedene, authentische Berichte vor, aus welchen nur Einiges hervorgehoben werden soll. In der Fastenzeit des Jahres 1821 fand man die Heiligenbilder in den Capuzinerklöstern von Madrid mit Dolchstichen verletzt[3]). In Barcelona entfernten die Revolutionäre alle Crucifixe, Bilder der allerseligsten Jungfrau Maria und der Heiligen von den Straßen und öffentlichen Plätzen[4]). In Cuença „feuerten bei einem Volksfeste schreiende und lärmende Soldaten am hellen Tage und auf einer öffentlichen Straße ihre Gewehre auf ein Muttergottesbild mit dem Jesukinde in den Armen ab", ohne daß die Obrigkeit ein

1) Coleccion XIV, 133.

2) El árbol de la libertad debe regarse con sangre, de lo contrario se seca y perece schreibt das genannte Blatt im November 1822. (Coleccion XIV, 134.)

3) Coleccion XIV, 157. Daselbst wird auch mitgetheilt, daß schon en Febrero apareció el augusto retrato del Rey degollado en la Villa.

4) Coleccion IX, 291. Cf. Mémoirs pour servir a l'histoire de la guerre civile d'Espagne pendant les annés 1822—1823 traduit de l'Espagnol par M. Laffon-Saint-Marc. Paris 1837, 2 Tom. II, 120 sqq. Das berühmte Bild der heiligen Muttergottes von Montserrat wurde seines Schmuckes beraubt und auf Befehl der Behörden nach Barcelona gebracht. (L. c. II, 123 sqq.)

solches Verbrechen bestrafte[1]). Um „die heiligen Handlungen der Religion und deren Diener nicht der frechen Verhöhnung, den Spöttereien und den Blasphemien der Gottlosen, welche die Religion tödtlich haßten, auszusetzen," stellte das Domcapitel von Gerona im Einverständniß mit dem Bischofe die öffentlichen Processionen ein[2]). Ein Priester, welcher die heilige Wegzehrung zu einem Kranken trug, wurde auf dem Wege von einem Milizen insultirt[3]). Auch die Reliquien der Heiligen blieben nicht verschont[4]). Die heiligen Gewänder und kirchlichen Geräthschaften wurden zerrissen, oder zu anderen Zwecken verwendet.

Vorzüglich hatten es aber die Revolutionshelden auf die goldenen und silbernen Gefäße abgesehen. Was sich immer Kostbares in den Kirchen vorfand, wurde geraubt. Als die Cortes anordneten, die nicht unbedingt zum Gottesdienste nothwendigen goldenen und silbernen Werthgegenstände an sichere Orte zu bringen, durchzogen die Bevollmächtigten der Nationalen unter dem Prätexte, diesen Befehl zu vollziehen, die einzelnen Orte und raubten Alles, was sich Werthvolles in den Kirchen vorfand. „Die silbernen Statuen und Kronen der Heiligen, die Reliquiarien, die Altarcrucifixe und Processionskreuze, die Leuchter, Rauchfässer und Schiffchen, die Meßkännchen, die Lesepulte, die Weihegeschenke, selbst die Kelche und die Taufbecken" wurden als unnöthig für den Gottesdienst erachtet und weggenommen[5]). Den Pfarrern wurde Strafe angedroht, wenn sie solche Gegenstände wegbringen, oder verbergen würden. Selbst die Kirchen von Madrid waren von dieser Plünderung nicht ausgenommen. Nicht einmal diejenigen werthvollen Geräthe und Pretiosen, welche im Kriege gegen Napoleon unangetastet geblieben waren, fanden Schonung. An manchen Orten, z. B. in der Cathedrale und in vielen Pfarrkirchen der Diöcese Solsona schütteten die Revolutionäre die heiligen Oele aus, warfen

1) Coleccion XIV, 155. — 2) L. c. XIV, 145.
3) L. c. XIV, 145. — 4) L. c. XIV, 123.
5) L. c. XIV, 126 sqq. 152. Nur einen Kelch von Bronce ließ man den Kirchen. (l. c. 127.)

die heiligen Hostien auf den Boden, oder verübten noch schrecklichere Gräuel[1]).

Schließen wir damit die Aufzählung der Schandthaten, welche die Vertheidiger der Constitution[2]) begingen. Sie erinnern nur zu sehr an die französische Revolution, deren Geisteskind die Empörung in Spanien war. Letztere hatte denselben Verlauf wie jene. Sie begann mit einem falschen Liberalismus, der alle Grundfesten des Rechtes und der socialen Ordnung erschütterte und größtentheils zerstörte, und bereitete dem Radicalismus den Weg vor, welcher die vollständige Zerstörung des Thrones und der Altäre auf seine Fahne geschrieben hatte. Die geheimen Fäden der ganzen Bewegung befanden sich aber, wie bereits nachgewiesen ward, in den Händen der geheimen Gesellschaften, von welchen dieselbe ausging und unterhalten wurde. Es wäre deshalb ungerecht und unwahr, den Verbrechern, welche die erwähnten Gräuel verübten, die Schuld allein aufzubürden. Die Hauptschuld trifft vielmehr die liberalen und radicalen Mitglieder der geheimen Gesellschaften, die Freimaurer, Comuneros, oder welche Namen sie sonst hatten, deren erkaufte Werkzeuge nur jene Unglücklichen waren.

---

1) Coleccion IX, 114: Las sagradas formas cosidas entre las escarapelas de los impios. Der Herausgeber der Coleccion hörte dies von einem ganz glaubwürdigen Manne. Als König Ferdinand VII. aus den Händen der Constitutionellen wieder befreit war, ließ er Sühnandachten wegen der verübten Frevel abhalten. In dem Decret (Lebrija 6. u. Madrid 10. Oktober 1823) heißt es en fin el inestimable legado que Jesucristo nos dejó en la noche de su Cena para asegurarnos su amor y la felicitad eterna, las Hostias santas han sido pisadas. (Decretos y resoluciones de la Junta provisional, regencia del reino y los expedidos por su Magestad. Madrid 1824. VII, 154.)

2) Leider gehörten zu denselben auch apostasirte Geistliche und Mönche, von denen einige die Kirche mit dem wüthendsten Hasse verfolgten. Ein solcher Apostat war auch Clara-Rosa, wie er sich nannte, Redacteur eines revolutionären Blattes. Er verlangte mit der Constitution auf der Brust nur bürgerlich begraben zu werden. (Coleccion XIV, 134.)

Zwanzigſtes Kapitel.

Die Repräſentation des Erzbiſchofs von Valencia an die Cortes. Ihr Inhalt. Erbitterung der liberalen Cortes über dieſelbe. Abſetzung und Verbannung des kirchlichen Oberhirten.

Bevor wir den weiteren Verlauf des Kampfes und die ſchließliche Niederwerfung der von den geheimen Geſellſchaften in Spanien heraufbeſchworenen Revolution darſtellen, wollen wir unſere Aufmerkſamkeit einem Actenſtücke zuwenden, deſſen genaue Kenntniß die von uns ausgeſprochene Behauptung beſtätigen wird, daß der ganze Plan der Beraubung und Verfolgung der Kirche ſchon im Jahre 1820 vollſtändig entworfen und von den Lenkern der geheimen Geſellſchaften adoptirt war.

Wie wir bereits geſehen, veranlaßten die bisher geſchilderten Bedrückungen und Beraubungen der Kirche durch die liberal-radicalen Cortes, welchen König Ferdinand VII. als willenloſes Werkzeug diente, die kirchlichen Oberhirten, in ausführlichen und wohlbegründeten Vorſtellungen an die geſetzgebenden Factoren die Incompetenz der Staatsgewalt, die kirchlichen Angelegenheiten einſeitig zu ordnen, nachzuweiſen, die Ungerechtigkeit der neuen antikirchlichen Geſetze und ihre ſchlimmen Folgen darzulegen und deren Zurücknahme zu verlangen.

Bald nach der Conſtituirung der Cortes im Jahre 1820 erließ der päpſtliche Nuntius in Madrid eine Note an das Miniſterium, in welcher er, anknüpfend an die bereits erfolgten und von ihm im Einzelnen aufgezählten Eingriffe des Staates in die Gerechtſame der Kirche, die richtige Grenzlinie zwiſchen beiden Gewalten aufſtellt, die Rechte der Kirche, ihre Angelegenheiten ſelbſtſtändig zu ordnen, ſiegreich vertheidigt, die zur Rechtfertigung ſolch' unbefugter Eingriffe erfundenen febronianiſch-joſephiniſchen Theorien widerlegt und im Namen des Papſtes gegen die neuen Bedrückungsgeſetze Proteſt erhebt[1]).

1) Die Noten des Nuntius ſiehe Coleccion Tom. 1 & 2.

der Kirche verworfen worden sei. Aus diesem Grunde dürften auch „die spanischen Bischöfe nicht zusehen, daß Gegenstände dieser Art von den Cortes verhandelt würden". Solches könne „nur auf einem kirchlichen Congresse, auf einem Concil geschehen". Deshalb müßten die Bischöfe „sich Allem widersetzen, was gegen die Rechte und das Wohl der Kirche über solche Gegenstände bereits beschlossen worden sei, oder beschlossen werde".

Auf die einzelnen Beschlüsse der Cortes übergehend, verbreitet sich der Erzbischof zuerst über ihre Bestimmungen bezüglich der Orden, durch welche „die vollständige Unterdrückung" derselben herbeigeführt werde, was „man wohl zu wünschen scheine, wenn man es auch noch nicht decretirt habe".

Die Aeußerungen des Kirchenfürsten über die Klöster Spaniens haben eine große Wichtigkeit, weil aus denselben klar hervorgeht, daß die von den Cortes und ihren Nachbetern zur Beschönigung der Klosteraufhebung vorgebrachten Gründe durchaus auf Unwahrheit beruhen. Wir wollen deßhalb die Worte des kirchlichen Oberhirten anführen. Zuerst bemerkt derselbe, daß „eine vollständige Unterdrückung der Orden in diesem Königreich, weder unter der Herrschaft der arianischen Gothen, obschon sie die Kirche verfolgt und die katholischen Bischöfe verbannt hätten, noch unter den Wittiza's und Rodrigo's erfolgt sei, auch nicht zur Zeit der Herrschaft der Mauren, welche mit allen ihren Schwertern die Mönche nicht hätten vernichten können, wie es die Cortes mit einem Federstrich vollbracht hätten". Hierauf hebt er „den Contrast" zwischen jener und der jetzigen Zeit mit den Worten hervor: „Unsere Könige gründeten in Mitte der fortwährenden Kriege mit den Arabern viele Klöster, vertrauend, daß sie mit Hilfe der Gebete und heiligen Meßopfer der Mönche die Mauren aus Spanien vertreiben würden, was sie auch erreicht haben: jetzt aber werden mitten im Frieden und mit kaltem Blute jene Klöster durch ein einfaches Decret zerstört[1])."

1) L. c. IV, 28.

Um diese Ungerechtigkeit in ein noch helleres Licht zu setzen, fragt der Erzbischof: „Und was haben die Mönche verübt, um eine so vollständige Ausrottung durch einen katholischen, apostolischen und römischen Congreß zu verdienen? Unzählige Dienste jeder Art haben sie zu allen Zeiten geleistet, und leisten sie noch heute der Kirche und dem Staate in jeder Beziehung." Mit besonderer Liebe gedenkt der Erzbischof der Zeit, in welcher er seine Studien bei den Benedictinern in Valladolid machte. Durch den Besuch ihrer „weisen und religiösen Vorlesungen habe er eine wissenschaftliche Ausbildung erlangt, wie er sie durch keine Laiencorporation habe erhalten können, alle Universitäten mit eingeschlossen, welche er zwar sehr verehre und liebe, deren Mängel im Zweige der Erziehung ihrer Zöglinge er jedoch durch eine lange Erfahrung kenne."

Um die Verdienste des Benedictinerordens für die Wissenschaft nachzuweisen, beruft sich der Erzbischof auf die Thatsache, daß die größten Lehrer der Kirche Spaniens, die heiligen Leander, Fulgentius, die beiden Isidore, Braulio u. A. diesem Orden angehört hätten, und schildert kurz ihre Wirksamkeit auf den verschiedenen Concilien von Toledo, deren Acten ein anderer Benedictiner, Cardinal Aguirre, gesammelt und edirt habe. Auch heute noch, fährt er, auf unsere Zeit übergehend, fort, leisteten die Patres Feyioo, Sarmiento u. A.[1]) auf dem Gebiete der Literatur Ausgezeichnetes, während andere Mitglieder des Benedictinerordens ihre wissenschaftlichen Werke „aus Mangel an Unterstützung durch die Regierung" nicht veröffentlichen könnten. „Und weit entfernt, ihre Studien nur einem Zweige der Wissenschaft zuzuwenden, oder ihre Vorlesungen nur auf ihre Ordensgenossen einzuschränken, eröffneten diese freigebigen, aufmerksamen und uninteressirten Mönche alle ihre Collegien unentgeltlich den Weltlichen, die ihre Vorlesungen hören wollten (und es waren deren nicht wenige): Vorlesungen, die sich nicht nur auf die Philosophie und Theologie, sondern auch auf andere nothwendige und nützliche Kenntnisse erstreckten."

1) Siehe Gams, KG. v. Spanien III, 2, S. 411 f.

Nachdem der Erzbischof in seiner Repräsentation auch noch auf die Frömmigkeit der Mönche, von denen viele in Spanien als Martyrer gestorben seien, auf ihre gute ökonomische Verwaltung, ihre Wohlthätigkeit gegen die Armen u. s. w. kurz hingewiesen, fährt er wehmüthig so fort: „Ach alle diese Männer, deren die Welt nicht würdig war, sehen sich heute aus ihren Klöstern gerissen, ihrer eigenen Güter beraubt und mit Gewalt mitten in die Welt hineingeworfen, welche sie verlassen haben! Ich habe kürzlich gehört, daß in einem Carthäuserkloster die einzelnen Mönche ihre wenigen Habseligkeiten zusammenbanden, ohne zu wissen, wohin sie sich zurückziehen könnten, und wo sie ein Asyl finden würden. In dieser Lage befinden sich heute alle Mönche, alte und junge, kranke, schwache und gesunde[1])."

Da die Feinde der Orden sich auf die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien unter König Karl III. beriefen, benützt der Erzbischof diese Gelegenheit, um mit wörtlicher Anführung der betreffenden Schreiben Friedrich's II. von Preußen, Voltaire's und ihrer Gesinnungsgenossen, den Nachweis zu liefern, daß der Jesuitenhetze wie dem Klostersturm in Frankreich 1791 ganz dieselben Motive, Todfeindschaft gegen das positive Christenthum, zu Grunde gelegen habe, und Karl III. wie auch die anderen Fürsten „nicht mehr als die einfachen Executoren" eines Projectes gewesen seien, welches die Gottlosigkeit ersonnen[2]).

„Man spricht auch Vieles," fährt das angeführte Schreiben fort, „von der Abschaffung des Zehent und der Erstlinge (primicias), dem Verkaufe der Kirchengüter und der Besoldung der Bischöfe, Pfarrer und der übrigen Geistlichen aus dem Staatsschatze, gleichsam als ob dieselben Staatsdiener, und nicht vielmehr zum Dienste der Kirche geweihte Diener Gottes seien, welche ihren Unterhalt von dieser Kirche, von den ihr gehörigen und von den Geistlichen verwalteten Gütern beziehen." Um diesem Eingriff „zuvorzukommen" führt der Erzbischof die bezüglichen kirchlichen Verordnungen über den Zehent

1) L. c. IV, 33 sq. — 2) L. c. IV, 35 sqq.

an, citirt das Schreiben Pius VI. an Kaiser Joseph II., in welchem das Bestreben, „die Kirchen und Geistlichen ihrer zeitlichen Güter zu berauben, als eine schon durch die Concilien verworfene offenbare Häresie (heregía manifiesta)" bezeichnet wird, und beruft sich auch auf das Breve desselben Papstes gegen die Einziehung der Kirchengüter durch die französische Nationalversammlung. Aus dem letzteren führt er auch den Nachweis, wie unsicher eine Dotation des Clerus auf den Staatsschatz sei, und wie abhängig derselbe dadurch von der Staatsgewalt erscheine, und fügt seinerseits noch hinzu, daß in diesem Falle statt der Auszahlung des Gehaltes, den Betreffenden oft nur mitgetheilt werde, „es sei kein Geld in der Kasse[1])". Hierauf macht der Erzbischof auf die gegen die Einziehung und den Verkauf der Kirchengüter erlassenen Verbote mit besonderer Anführung der Bestimmungen spanischer Synoden aufmerksam und schließt mit der 1646 während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. vom französischen Clerus an die Königin-Regentin gerichteten Erklärung über die Immunität und Unverletzbarkeit der kirchlichen Besitzungen.

Von der realen, geht das erzbischöfliche Schreiben auf die persönliche Immunität über, und beweist, daß dieses seit den ältesten Zeiten der Kirche eingeführte, von den Concilien angeordnete, „von den größten und frömmsten Königen unterstützte und beschützte" und „bis zur Stunde in Spanien durch die Gesetze" garantirte Privilegium des Clerus nach den Grundsätzen „der Religion, der Vernunft und der Politik absolut nothwendig" sei, und die Nichtbeachtung desselben den geistlichen Stand erniedrige, ihm die Erfüllung seiner Pflichten, besonders ein unerschrockenes Auftreten gegen die Laster und öffentlichen Excesse erschwere und ihn nicht selten der Rache falscher Angeber, eines ihm abholden Vorstandes der Gemeinde u. A. preisgebe.

Wie sehr übrigens die Immunität des Clerus, welche die Bestrafung schuldiger Geistlichen durchaus nicht verhindere, in der Na-

1) Con un »no hay dinero en arcas« se pagará todo l. c. IV, 43.

tur der Sache begründet sei, beweise die Thatsache, daß, wie ein spanisches Gesetz sage, „selbst die Heiden, welche den wahren Glauben und eine vollständige Erkenntniß Gottes nicht hatten", ihre Priester durch Verleihung dieses Privilegiums geehrt hätten. Um so mehr sei es darum, wie dasselbe Gesetz bestimme, geboten, daß die Geistlichen im Genusse ihrer Freiheiten und Immunitäten geschützt würden [1])". Nach diesem Grundsatze hätten auch die christlichen Fürsten, besonders Karl d. Gr., gehandelt, während heldenmüthige Bischöfe, wie ein heil. Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, die Rechte und Freiheiten der Kirche mit ihrem Blute vertheidigt hätten.

Wie die Nichtachtung der persönlichen Immunität, so habe auch die Appellation von der geistlichen an die weltliche Gewalt die größten Nachtheile für die Kirche im Gefolge, indem die Vorsteher der Klöster und die Bischöfe nicht mit dem nothwendigen Nachdrucke gegen unwürdige Geistliche einschreiten könnten. Diese Appellation sei aber auch für den Staat verderblich, weil gerade dadurch die beiden Gewalten, welche zum Wohle der Kirche und des Staates innig mit einander verbunden sein müßten, entzweit würden [2]). Nach Anführung der auf diesen Punkt bezüglichen Kirchengesetze drückt der Erzbischof seine Besorgniß für die Zukunft mit den Worten aus, „daß die gegenwärtigen Verhältnisse eine traurige Perspective für die Zukunft eröffneten [3])."

Auf die Lage des Ordensclerus zurückkommend, beklagt der Erzbischof, daß dessen heiligste Rechte durch die Klosteraufhebung, das Einmischen des Staates in die innere Leitung der Klöster, die Mißachtung der klösterlichen Disciplin, das Verbot der Aufnahme von Novizen, die Einreihung der Mönche, welche noch nicht die höheren Weihen erhalten hätten [4]), in das Militär u. s. w. mit Füßen

1) Ley 50 tit. 6 part. 1. — 2) Coleccion IV, 58.

3) Se puede conjeturar fácilmente lo futuro por lo que vemos al presente. L. c. IV, 61.

4) Aunque esten cargados con los votos mas solemnes de su profesion IV, 63. Siehe übrigens S. 132 f.

getreten würden. Nicht günstiger sei das Loos des Weltclerus, welcher durch Verpflichtung der Candidaten der Theologie zum Militärdienste, durch das Verbot, die vacanten Beneficien zu besetzen, durch die Abschaffung des Zehent und durch die Einziehung der Kirchengüter in ihren Rechten und Privilegien arg verletzt und dem größten Elende preisgegeben würde.

Auch die schon erwähnten Beleidigungen des Clerus durch die schlechten Zeitungen bespricht der Erzbischof in seiner Denkschrift und richtet unter Hinweis auf die von Allen anerkannte und von dem Grafen v. Florida-Blanka in einem Exposé an König Karl III. ausdrücklich bezeugte Tüchtigkeit, Opferwilligkeit und Treue der spanischen Geistlichkeit gegen die Kirche und den Monarchen die Aufmerksamkeit der Cortes auf die „Schmähungen, Verleumdungen und infamen Verhöhnungen", welche „der Mißbrauch der Preßfreiheit gegen den Clerus erzeugt habe[1])."

„Doch nicht allein die Diener der Religion sind es," fährt der Kirchenfürst klagend fort, „welche von der Zügellosigkeit der Presse so Vieles zu erdulden haben; es ist die Religion selbst, deren geborene Beschützer die Cortes und die Regierung sind, an welche sich deshalb die Bischöfe wenden müssen, um aufrichtig zu ihnen zu sprechen." Nun schildert der Erzbischof, wie „unzählige gottlose nnd irreligiöse Bücher" ohne jede Behelligung von Seiten der Regierung nach Spanien eingeführt und deren „giftige Lehren" in „Zeitungen und Schriften voll antichristlicher Grundsätze" als „Meinungen" verbreitet würden und „in die Hände Aller kämen". Die Bischöfe hätten nicht Macht genug, diesem Treiben vollständig ein Ende zu machen; die Regierung aber habe in diesen Zeiten, in welchen die Religion „größere und verschmitztere Feinde" habe als „die Moriskos und Juden", das gegen deren Verheerungen errichtete Institut „der Inquisition" abdecretirt, ohne gegen die Verbreitung schlechter und unchristlicher Grundsätze eine genügende Vorkehrung getroffen zu haben.

1) Coleccion IV, 66 sqq.

Der Erzbischof begnügt sich aber nicht damit, die verschiedenen Eingriffe der Cortes in die Rechte und Freiheiten der Kirche aufzuzählen und die Ungerechtigkeit der bereits erlassenen oder projectirten staatskirchlichen Gesetze nachzuweisen, sondern er gibt in seiner Repräsentation auch die Mittel an, durch welche die freundlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt werden könnten.

Die Stimmführer der Liberalen sprachen nämlich in ihren öffentlichen Reden und noch mehr in den von ihnen inspirirten Zeitungen von verschiedenen kirchlichen Mißbräuchen, deren Abstellung Pflicht der Cortes sei, weshalb sie auch das Recht hätten, in die Angelegenheiten der Kirche sich einzumischen. Hierauf erwiderten die Bischöfe in ihren Repräsentationen an den Congreß, daß, wenn auch hie und da Mißbräuche sich eingeschlichen hätten, deren Abstellung Recht und Pflicht der kirchlichen Obern und nicht einer weltlichen Versammlung sei. Um aber ihre Bereitwilligkeit kundzugeben, etwaige Mißbräuche abzustellen, machten sie dem König und den Cortes den Vorschlag, durch „ein Nationalconcil, oder durch eine Versammlung der hervorragendsten Prälaten die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen und die sachgemäßen Reformen und Verbesserungen einzuführen [1])".

Auch der Erzbischof von Valencia schlägt dieses Mittel vor [2]) und spricht den Wunsch aus, „die Regierung möge sich mit dem gemeinschaftlichen Vater der Gläubigen in's Einvernehmen setzen", oder „wenigstens die Feier eines Nationalconcils" bewirken, damit die strittigen Punkte „in einer für Alle befriedigenden Weise geordnet würden". „Auf einem solchen Concil," heißt es u. A., „würden durch die gesetzliche Autorität die rein kirchlichen Gegenstände behandelt" und zugleich „die kräftigsten Mittel zur Abstellung der Miß-

1) Coleccion II, 205. 287; III, 167; IV, 231; VIII, 123 — III, 168; IV, 233. El Sacerdocio y el Imperio en union y armonia lo pueden todo, y sin ella nos exponemos á grandes males, schreibt der Bischof von Pampelona dem König Ferdinand VII. am 7. Juli 1820. (Coleccion III, 167.) Vgl. die Aeußerung des Bischofs von Lugo l. c. III, 195.

2) Coleccion IV, 71.

bräuche, welche sich etwa eingeschlichen haben könnten, ergriffen", so daß „man von seinen Entscheidungen die heilsamsten Folgen für die Kirche Spaniens und ihren Clerus, wie auch für den Staat hoffen dürfe".

Auf diesen billigen Vorschlag des kirchlichen Oberhirten gingen die Regierung und die liberalen Cortes nicht ein; denn sie wollten ja nicht die Abstellung von Mißbräuchen, wie sie heuchlerisch vorgaben, sondern die Zerrüttung und geradezu die Zerstörung der katholischen Kirche überhaupt. Noch weniger waren sie geneigt, der Aufforderung des Erzbischofs nachzukommen und nach dem Beispiele des Königs Philipp V., welcher, nachdem er seinen Irrthum erkannt, ein von ihm zum Nachtheile der Kirche erlassenes Decret öffentlich widerrief und zurücknahm, zu verordnen, „daß von nun an alle Decrete und Vorkehrungen, welche bisher in kirchlichen Fragen gegen die klaren und deutlichen Bestimmungen der Kirche getroffen worden seien, ohne Wirkung sein sollten".

Sehr würdig und freimüthig schließt der Erzbischof mit der Erklärung, er habe seine Repräsentation eingereicht, weil „ein Bischof um jeden Preis nach seiner Fähigkeit und Einsicht die ihm anvertrauten Rechte der Kirche vertheidigen müsse" und dieselben nicht aufgeben könne, „ohne einen Aergerniß gebenden Verrath an seinem Amte, an den feierlichen Eiden, die er vor den Altären geschworen, und an der Kirche selbst zu begehen".

Endlich bemerkt noch der hohe Prälat, daß er seine Eingabe „gedruckt einsende, damit durch das Verlesen eines so weitläufigen Manuscriptes die Sitzungen der Cortes nicht unterbrochen würden", und damit auch „jedes Mitglied des Congresses ein Exemplar erhalten könne", um desto aufmerksamer Dasjenige lesen und beherzigen zu können, was er „in der reinsten Absicht" geschrieben, um die Kirche seines Vaterlandes von den ihr drohenden Gefahren zu befreien. Wenn irgend ein „Ausdruck oder ein Satz, welcher etwas hart erscheinen könne", in seiner Denkschrift sich vorfinde, so möge der Congreß sich an die Repräsentationen erinnern, welche „die bescheidensten, demüthig-

sten, weisen und heiligen Bischöfe des Alterthums bei ähnlichen Gelegenheiten an die mächtigsten Kaiser gerichtet hätten. Wie diese, so habe auch er seiner Pflicht, die Wahrheit und das Recht der Kirche gegen jeden Angriff zu vertheidigen, entsprechend, „ohne jede Bemäntelung und Verstellung" sich „jener heiligen Freiheit bedient, welche sein Hirtenamt verlange".

Weit entfernt, daß diese klare und ruhige Darlegung die Cortes [1]) von ihren ungerechten Eingriffen in die Rechte der Kirche abgehalten hätte, bewirkten dieselben bei der Regierung die Verbannung des hochverdienten Prälaten. Am 10. November 1820 rückte eine Abtheilung der freiwilligen Cavallerie nach Villar del Arzobispo, wo sich der kirchliche Oberhirt aufhielt. Der Erzbischof nahm dieselbe freundlich auf und beruhigte auch die über das Erscheinen der Milizen aufgeregte Bevölkerung des Ortes, welche sich der Gefangennehmung ihres Oberhirten mit den Waffen widersetzen wollte. Am 11. November wurde der verdienstvolle Kirchenfürst in einem sehr unbequemen Wagen nach seiner erzbischöflichen Stadt Valencia gebracht. Hier mußte er seine Wohnung im Kloster der Piaristen nehmen, wo er bis zum 23. verblieb. Um 12 Uhr in der Nacht vom 23.—24. November erschien dort der Gefe politico mit einer Anzahl von Soldaten, ließ den Erzbischof nach Grao bringen, wo er sich nach Frankreich einschiffen mußte [2]). Nach Wiederherstellung der Ordnung kehrte er nach Spanien zurück und starb hochbetagt am 15. Febr. 1824.

---

1) Siehe Diario de las actas etc. 1820. Tom. 11. 12.

2) Ueber das nach seinem Weggange ausgebrochene Schisma siehe S. 196 f.

Vierter Abschnitt.

Die geheimen Gesellschaften nach der Wiederherstellung der Ordnung bis zum Tode Ferdinand's VII.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Vorbereitungen der auswärtigen Höfe zu einer bewaffneten Intervention in Spanien. Congreß von Verona. Royalistische Regentschaft in Seo de Urgel. Ferdinand VII. ruft Frankreichs Hilfe an. Kämpfe zwischen den Royalisten und Constitutionellen. Notenwechsel des spanischen Cabinets mit den übrigen Höfen. Benehmen der Cortes. Drohende Haltung Frankreichs. Verlegung der Residenz nach Sevilla. Die Cortes von Sevilla. Neues Ministerium. Charakteristik desselben.

Der Jubel, mit welchem die liberal-freimaurerische Presse die Empörung Riego's und den Sieg der Revolution in Spanien begrüßte, mußte die Aufmerksamkeit der ausländischen Cabinete auf die Vorgänge in diesem Lande richten, und dies um so mehr, als auch die geheimen Gesellschaften in anderen Staaten sich beeilten, das Beispiel ihrer Gesinnungsgenossen und Verbündeten auf der pyrenäischen Halbinsel nachzuahmen. Schon im Juli 1820 erhoben die Carbonari in Neapel unter Anführung des Generals Pepe[1]) die Fahne der Empörung und zwangen dem Könige die spanische Constitution auf. Derselbe Versuch wurde einige Monate später in Piemont gemacht. Auch in anderen Ländern gährte es gewaltig. Vorzüglich schwebte Frankreich in Gefahr. Hier hatten sich die geheimen Gesellschaften sehr ausgebreitet und verfügten über nicht geringe Mittel. Namentlich hatten die Carbonari unter den Studenten und dem Militär

1) Memorie del generale Guiglielmo Pepe intorno alla sua vita e ai recenti casi d'Italia scritte da lui medesimo 2 Tom. Paris 1847.

Propaganda gemacht und drohten jeden Augenblick, im Vereine mit den übrigen geheimen Genossenschaften und den Napoleoniden der Herrschaft der Bourbonen ein Ende zu machen. Die Ermordung des Herzogs von Berry, 14. Februar 1820, an welcher die geheimen Gesellschaften nicht ganz unbetheiligt waren[1]), und die Militärverschwörung im August desselben Jahres hingen mit diesen Plänen zusammen und eröffneten dem Hofe eine traurige Perspective für die Zukunft, wenn nicht dem Verderben rechtzeitig Einhalt gethan würde. Dies konnte aber nur durch die Niederschlagung der Revolution in Spanien geschehen, deren Häupter mit den französischen Empörern in der innigsten Verbindung standen.

Schon auf dem Congresse zu Troppau in Schlesien (October 1820) und zu Laibach in Krain (Januar 1821), auf welchem die Intervention Oesterreichs in Italien beschlossen ward, kamen die spanischen Angelegenheiten zur Sprache, aber erst auf dem Congresse zu Verona[2]) im October 1822 wurde ein Beschluß gefaßt. An demselben hat Frankreich, woselbst auf den einer bewaffneten Intervention abgeneigten Minister, Herzog von Richelieu, am 13. Dezember 1821 das Ministerium Villèle gefolgt war, den wesentlichsten Antheil. Am 20. Oktober 1822 berührte der französische Gesandte die projectirte Intervention, und am 5. November gaben Oesterreich, Preußen und Rußland ihre Zustimmung zu den Vorschlägen Frankreichs. Nur England, dem bei seinen Absichten auf die Colonien in Südamerika die Wirren in Spanien erwünscht waren, sprach sich gegen ein bewaffnetes Einschreiten aus, drang aber mit seinen Anträgen nicht durch. Die vereinigten Höfe beschlossen, dem Ministerium in Madrid officielle Noten zustellen zu lassen, in welchen sie unter Hinweis auf die Verheerungen der Revolution die Freiheit des Königs und die Wiedereinsetzung desselben in seine Rechte fordern, im Weigerungsfalle aber mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen drohen.

1) Leo, Lehrbuch der Universalgesch. (2. Aufl.) VI, 375; *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 308.

2) *Chateaubriand*, Congrès de Vérone 2 Tom. Paris 1838.

Auf dem Congresse zu Verona war auch ein Abgeordneter der „Regentschaft von Urgel" erschienen, um die europäischen Cabinete zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Spanien zu bewegen. Wie wir bereits angedeutet, hatten sich im Norden der Halbinsel besondere Junten gebildet, welche Truppen sammelten, um ihr Vaterland von der Herrschaft der Revolution zu befreien. Ihr Mittelpunkt war die Haupt-Junta zu Bayonne, welche von den Liberalen spottweise „apostolische Junta" genannt wurde[1]). Nach der Eroberung von Seo de Urgel, am 21. Juni 1822, durch die Royalisten unter Anführung des „Trappisten"[2]), wurde daselbst am 15. August eine Regentschaft eingesetzt, welche aus dem General de Eroles, dem Marquis de Mataflorida und dem Bischofe Jakob Creus bestand[3]). Sie wurde am 25. September 1822 von der Junta von Bayonne anerkannt, deren Beispiel auch die übrigen Junten nachahmten. Als die Nachricht hievon nach Madrid kam, sandte die Regierung den grausamen Mina mit 20,000 Mann nach dem Norden, wo er die schändlichsten Gräuel[4]) verübte, aber erst nach 74 Tagen das von 600 Royalisten vertheidigte Urgel erobern konnte. Die Regentschaft zog sich nach der Niederlage der Royalisten am 10. November 1822 nach Puigcerda zurück und löste sich im Dezember auf.

Mit den Bestrebungen der Royalisten war König Ferdinand VII., welcher auch König Ludwig XVIII. von Frankreich um Hilfe bat, ganz einverstanden. Schon im Juni 1821 war General Eguia in Bayonne erschienen, um die Leitung der Centraljunta zu übernehmen. Die Wahl dieses Mannes war nicht glücklich. Es gebrach dem siebenzigjährigen Greise an der nothwendigen Einsicht und Thatkraft zu einem so schwierigen Amte, und außerdem mangelten ihm

1) *de la Fuente*, l. c. I, 350.

2) Siehe S. 152 und Kapitel 25. — 3) *de la Fuente*, l. c. I, 351 sq.

4) *de la Fuente*, l. c. I, 408 sq. Leo, a. a. O. IV, 509. Nach Eroberung von Castelfollit ließ Mina alle männlichen Bewohner der Stadt erschießen, diese dem Erdboden gleich machen und an der Stelle, wo sie gestanden, eine Säule mit der Inschrift aufstellen: Aquí existió Castelfollit: pueblos tomad ejemplo y no deis abrigo á los enemigos de la patria.

die erforderlichen Geldmittel. Er nahm seine Wohnung bei einer Pastetenbäckerin (pastelera), welche bald die Auskundschafterin und Ausplauderin seiner Geheimnisse wurde. Mit der Regentschaft von Urgel stand Eguia nicht in freundlichem Einvernehmen, was vorzüglich dem Einflusse des Ministers Villèle zuzuschreiben ist. Derselbe war für die Einführung einer modificirten und gemäßigten Constitution in Spanien thätig, wofür er auch Eguia und andere spanische Notabilitäten gewann, während die Mitglieder der Regentschaft, besonders der intransigente Marquis de Mataflorida die Wiederherstellung der absoluten Monarchie befürworteten. Diese Spaltung im royalistischen Heerlager war der guten Sache höchst nachtheilig.

Während die royalistischen und constitutionellen Truppen im Norden der Halbinsel sich bekämpften, wurden die unglücklichen Bewohner dieser Gegend noch durch das gelbe Fieber heimgesucht, welches aus der Havanna nach Barcelona eingeschleppt worden war. Die Seuche trat mit Heftigkeit auf und forderte viele Opfer. Um ihr Einschleppen nach Frankreich zu verhindern, ließ die Regierung einen Gesundheitscordon von 8000 Mann an der Grenze aufstellen. Nach dem Erlöschen der Epidemie wurde der Cordon nicht aufgelöst, sondern noch verstärkt und gestaltete sich jetzt zu einem Observationscorps. Die Cortes erhoben hierüber ein großes Geschrei, und die Minister verlangten vom französischen Gesandten Auskunft. Sie wurden beschwichtigt; dagegen erfolgte keine Zurückziehung der aufgestellten Truppen.

Am 6. Januar 1823 theilten die Gesandten der auswärtigen Höfe die von ihren Regierungen erhaltenen Depeschen dem Ministerpräsidenten San Miguel mit, und noch an demselben Abend [1]) brachte sie derselbe in den „großen Orient" in Madrid, dessen Mitglieder sich über die zu ertheilende Antwort beriethen. Dieselbe zeichnet sich nach dem Urtheile des Marquis von Miraflores durch ihre Maßlosig-

1) En la misma noche en que se recibieron las notas, las llevó el Ministro San Miguel al Gran Oriente, y allí mismo se improvisó su respuesta, harto conocida por su imprevision y su falta de meditacion. (*Miraflores*, Apuntes p. 172.)

keit und ihren Mangel an Ueberlegung aus. Sie ist mehr das Product der Parteileidenschaft als einer besonnenen und ruhigen Berathung und verletzt ebenso durch ihre schroffe Form wie durch ihren herausfordernden Inhalt.

San Miguel legte die Depeschen der auswärtigen Gesandten nebst der im „großen Orient" vereinbarten identischen Antwortsnote [1]) an die resp. Regierungen am 9. Januar 1823 dem Congresse vor. Dieselbe beginnt mit der Erklärung, die fraglichen Depeschen seien „voll von entstellten Thatsachen, böswilligen Unterstellungen, ebenso ungerechten wie verleumderischen Beschuldigungen und vagen Anklagen", und erklärt, die spanische Nation werde ein Einmischen fremder Mächte in ihre inneren Angelegenheiten nie dulden. Diese herausfordernde Antwort begrüßte die Mehrzahl der Cortes, Moderados und Exaltados, mit Jubel. Der Pöbel auf den Gallerien klatschte Beifall und ergoß sich namentlich in Schmähungen gegen den russischen Hof, dessen Note sich durch große Entschiedenheit auszeichnete. Damals fand auch die schon erwähnte Komödie der Versöhnung zwischen den Comuneros und Freimaurern statt, welche durch die Umarmung Galiano's mit Arguelles im Congresse besiegelt und auch in den Provinzen nachgeahmt wurde, aber nur kurze Zeit dauerte.

Auf Antrag Galiano's wurde eine Commission gewählt, um die Antwortsnote zu prüfen [2]). Ihr gehörte auch Canga Arguelles an. Am 11. Januar erstattete dieselbe ihren Bericht, worauf die Note den Gesandten zugestellt ward. Diese forderten hierauf ihre Pässe. San Miguel ließ ihnen dieselben mit einem Begleitschreiben zustellen, welches mit Verletzung der gewöhnlichen Regeln des Anstandes in der

1) Die Noten der auswärtigen Höfe und die Antwort San Miguel's theilt Hist. de la vida etc. III, 23 sqq.; *Miraflores*, Doc. 54 mit. Sie stehen deutsch in der Augsb. Allg. Ztg. in einigen Nummern des Monats Januar 1823.

2) Dies sollte angeblich geschehen, „damit Europa sehe, daß der Entschluß, welchen die Cortes in dieser Sache fassen würden, nicht das Ergebniß der ersten Aufwallung sei." Vgl. Augsb. Allg. Ztg. vom 25. Januar 1823. Nr. 25.

unwürdigsten Weise die auswärtigen Mächte[1]) behandelt. Hierauf verließen die Gesandten Madrid[2]).

Auch die im Solde des Ministeriums stehenden freimaurerischen Tagesblätter ahmten das Beispiel des Ministerpräsidenten nach und verhöhnten in der gemeinsten Weise die Gesandten der drei Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland, namentlich den letzteren, wobei sie sich zugleich in schändlichen Verleumdungen der freiwilligen Royalisten ergingen[3]).

Der zuversichtliche und herausfordernde Ton der Cortes, welche auch von einer Erhebung des spanischen Volkes wie bei der Invasion Napoleon's im Jahre 1808 träumten, bildet einen seltsamen Contrast mit der wirklichen Lage des Landes. Die Regierung lag in einem so kritischen Augenblicke in den Händen von Parteimännern und Phantasten, welche sich in hohlen Declamationen ergingen, während die schwarzen Gewitterwolken sich immer drohender über das unglückliche

1) In der Note an den österreichischen Gesandten schreibt San Miguel, „daß es der Regierung Sr. katholischen Majestät gleichgiltig sei, die Verhältnisse mit dem Wiener Hofe beizubehalten, oder auch nicht." Dem russischen Gesandten, welcher in seiner Note das revolutionäre Treiben brandmarkte, erwiderte San Miguel: „Ich habe, mein Herr, die wenig anständige Note erhalten, welche Ew. Excellenz mir gestern übermachten. Ich werde mich darauf beschränken, Ihnen, statt aller Antwort zu erklären, daß dieselbe das Völkerrecht (vielleicht aus Unwissenheit) auf eine ärgerliche Weise mißbraucht hat. Ich übersende Ew. Excellenz auf Befehl Sr. Majestät die verlangten Pässe in der Hoffnung, daß Sie diese Hauptstadt in der möglichst kürzesten Zeit verlassen wollen." Diese Note schickte der russische Gesandte dem Ministerpräsidenten wieder zurück. „Die Augen meines Herrn des Kaisers," schreibt er in der Begleitnote, „dürfen nicht verunreinigt werden durch die Lesung dieses Productes, das ich nicht bei seinem Namen nennen will, und worin Se. kaiserliche Majestät und Europa vergeblich die letzten Spuren einer Regierung suchen würden, die sich zu achten weiß."

2) Die Noten stehen deutsch in der Augsb. Allg. Ztg. 1823, Nr. 31. 34.

3) Vgl. Augsb. Allg. Ztg. 1823, Nr. 29. Der Universal brachte am 13. Januar 1823 einen Artikel, in welchem der russische Gesandte als „Kalmuke" bezeichnet und gesagt wird, „es wäre zu viel gefordert, wenn man verlange, daß ein Kalmuke so höflich als ein civilisirter Europäer sein solle". Ferner heißt es daselbst: „Der Himmel verleihe schönes Wetter und eine glückliche Reise dem diplomatischen Kleeblatt" u. s. w.

Land zusammenzogen. Wahrhaft lächerlich aber war die Erklärung der Regierung, daß sie jeder fremden Einmischung mit aller Energie entgegentreten werde, während doch „der Staatsschatz erschöpft war, kaum eine Armee existirte, die Parteien der verschiedenen Färbungen sich bekriegten, die Regierung die öffentliche Verwaltung nicht mehr in der Hand hatte und die Steuern nicht einzutreiben vermochte, und somit ohne Macht und Geld war[1])." Der künstliche, von den Logen gepflegte Enthusiasmus verwandelte sich deshalb bald in Bestürzung, als man in Madrid den Wortlaut der Thronrede Ludwig's XVIII. vernahm[2]), welche über den Ernst der Situation keinen Zweifel mehr aufkommen ließ, und der Regierung die Nähe der Gefahr zeigte, welche sie in ihrer Kurzsichtigkeit nicht vermuthet hatte. Die französischen Kammern erklärten sich auf Betreiben Chateaubriand's für die bewaffnete Intervention; ein Heer von 90,000 Mann sollte unter dem Oberbefehl des Herzogs von Angoulême, des Neffen des Königs, in Spanien einrücken, um die Revolution zu bändigen.

Angesichts dieser Gefahr richtete das Ministerium am 12. Februar 1823 eine Botschaft an die Cortes wegen Verlegung der Residenz nach Sevilla[3]). Mit diesem Plane war, wie schon gemeldet, Ferdinand VII. nicht einverstanden, weshalb er sich den Comuneros anschloß und das Ministerium San Miguel entlassen wollte, was die Freimaurer durch die Straßenemeute vom 19. Februar[4]) verhinderten. Am Tage vorher waren die außerordentlichen Cortes geschlossen worden. Im März wurden die ordentlichen Cortes eröffnet. Der König war den Freimaurern und den „constitutionellen" Comuneros ganz preisgegeben. Der Congreß beschloß die Abreise der königlichen Familie und die Verlegung der Residenz nach Sevilla. Die vom englischen Gesandten im Auftrage seiner Regierung angebotenen Vermittelungsvorschläge wurden zurückgewiesen und die Bedenken der Aerzte

1) *Miraflores*, Apuntes p. 173.
2) Hist. de la vida etc. III, 51 sq. *Miraflores*, Doc. 55.
3) Ueber das Folgende siehe *Miraflores*, l. c. 179 sqq.
4) Siehe S. 119.

gegen eine so weite Reise des Königs, welcher an der Gicht erkrankt war, durch eine von den Cortes ernannte Commission beseitigt. Am 20. März verließ Ferdinand VII. unter militärischer Escorte von 2000 Mann seine Hauptstadt, welche „bestürzt war, ihren König gleichsam als Gefangenen inmitten Derer zu sehen welche zu einer anderen Zeit ihr Blut für ihn vergossen". Wie der Marquis von Miraflores meldet, war diese Escorte in der Absicht der königlichen Familie beigegeben, „um die Ausdrücke der allgemeinen Stimmung zu unterdrücken; aber weder ihre Anstrengungen, noch die der geheimen Gesellschaften konnten dieses Ziel erreichen". Die letzteren bewirkten nur, daß der König an einzelnen Orten durch den erkauften Pöbel insultirt ward. Dagegen „vermochten sie nicht zu verhindern, daß man auf der ganzen Strecke deutlich sehen konnte, daß das Volk sich zu Gunsten einer Veränderung erklärte, welche schon unvermeidlich schien", d. h. zu Gunsten der französischen Intervention und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung [1]).

Am 11. April kam der König in Sevilla an, dessen Bewohner ihn mit Jubel empfingen. Auch die Mitglieder der Regierung und der Cortes waren dort eingetroffen. Am 23. April fand die Eröffnung des Congresses statt. Als Präsident fungirte Florez Calderon, welcher in seiner Eröffnungsrede mit scharfen Ausdrücken gegen „die Treulosigkeit einiger Cabinete" und die „Tyrannei" loszog, von „Freiheit und Unabhängigkeit" faselte, die Verhältnisse des Landes in einem rosigen Lichte darstellte, obschon die Unhaltbarkeit derselben Allen einleuchtete, und namentlich von der Anhänglichkeit aller Klassen der Bevölkerung an das constitutionelle System redete, während zu derselben Zeit Hohe und Niedere die in Spanien einmarschirende französische Armee mit lautem Jubel begrüßten [2]). Auch viele Abgeordnete stimmten in den Ton des Präsidenten ein. Ein Deputirter beantragte sogar, „man solle die Eindringlinge nicht wie die Armee einer civilisirten Nation, sondern wie eine Horde von Briganden behandeln, die nur gekommen seien, um zu plündern". Das Ministerium erließ ein

1) *Miraflores*, Apuntes 186. — 2) Siehe Kapitel 22.

hochtrabendes Manifest an die Spanier und erklärte Frankreich den Krieg. Es schien als ob Regierung und Cortes die Rolle von Schauspielern übernommen hätten; denn ihr ganzes Gebahren war im Grunde doch nur eine lächerliche Komödie. Der König mußte den wahnwitzigen Beschlüssen seine Genehmigung ertheilen.

Schon am Tage vor Eröffnung des Congresses begann die Erneuerung und Umwandlung des Ministeriums, welche im Mai vollendet ward. Wir haben schon vernommen, daß das Ministerium San Miguel nach Verlesung seiner Denkschrift über die Lage des Landes abtreten und die Portefeuilles dem bereits in Madrid vom Könige ernannten Comunero-Ministerium übergeben sollte. Zur großen Ueberraschung der Betreffenden erfolgte jedoch nicht die Installirung des schon ernannten, sondern die Bildung eines neuen, aus Freimaurern bestehenden Ministeriums.

Ueber die verschiedenen Intriguen, welche geschmiedet wurden, um die Ernennung des neuen Ministeriums bei dem König durchzusetzen, haben wir den interessanten Bericht eines Comunero[1]), welcher bei aller Leidenschaftlichkeit sehr viel Wahres, namentlich über das Parteigetriebe unter den geheimen Gesellschaften enthält. Als das Ministerium San Miguel dem neuen Cabinete weichen sollte, schreibt unser Berichterstatter, versammelten sich die abtretenden Minister nebst einigen Abgeordneten des Congresses, Canga Arguelles, Calatrava, Adan, Rico u. A., „im Hause des Deputirten Cabalèri und kamen überein, daß die Minister den König in Furcht setzen und ihm mittheilen sollten, die Erwählten (d. h. das Comunero-Ministerium) besäßen nicht das allgemeine Vertrauen der Nation, und es sei nothwendig, daß er Calatrava und Zoraguin zu Ministern ernenne. Nachdem diese ihre Posten erlangt hätten, sollten sie Sr. Majestät die Candidaten für die übrigen Ministerstühle vorschlagen. Zugleich kamen die Versammelten überein, Adan und Rico zu beauftragen, Florez Estrada und Calvo de Rozas zur Verzichtleistung auf ihre

1) Er ist abgedruckt in *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 401 sqq.

Stellen zu bewegen ... Die Bevollmächtigten entledigten sich genau ihrer Verpflichtungen, und obschon Florez Estrada und Calvo de Rozas auf die ihnen gemachte Mittheilung antworteten, daß sie ebenso entfernt seien, auf die ihnen angesonnene Verzichtleistung einzugehen wie die Autorität einer heimlichen und illegalen Junta anzuerkennen, so erlangten die Minister (d. h. San Miguel) doch ohne Drängen vom Könige, dem die ganze Sache erwünscht war, daß die Ernennung der patriotischen Minister zurückgenommen und die in Vorschlag gebrachten Freimaurer ernannt wurden, damit sie das Verderben des Vaterlandes vollendeten".

Unser Gewährsmann gibt auch einige biographische Skizzen der neuen Minister. Den Minister Calatrava bezeichnet er als „einen Schurken", der „sich rühme, Freimaurer zu sein, und eine so verbrecherische und verabscheuungswürdige Genossenschaft vertheidige", und als „einen niedrigen und verächtlichen Schmarozer des Arguelles und des Grafen von Toreno, die ihn immer wie einen Fußschemel (á banqueta) behandelt hätten". Falsch war das Urtheil des Comunero gerade nicht. Ebenso richtig, wenn auch scharf, charakterisirt er die anderen Mitglieder des neuen Cabinetes. Von Manzanares, „einem Manne ohne Talent und Rechtschaffenheit", berichtet er, daß derselbe im „Caffee Lorenzini und der Fontana de Oro beständig gegen das Ministerium Arguelles geschimpft und seinen Sturz verlangt habe", bis es dem Ministerpräsidenten endlich gelungen sei, diesen Schreier durch Verleihung der Schatzmeisterstelle von Barcelona und den Alcala Galiano durch Uebertragung der Präfectur von Cordova zu gewinnen und „beide in Lobredner seiner Verwaltung" umzuwandeln. Wie Manzanares so gehörte auch sein College Sanchez Salvador dem „großen Orient" an. Anfangs ein Parteigenosse Riego's, wurde derselbe unter Feliu Minister, worauf er „den Riego verfolgte und verleumdete"; Calatrava verlieh ihm das Amt eines Kriegsministers. Er machte in Cadix seinem Leben durch Selbstmord ein Ende. Am besten kommt Yandiola weg. Derselbe war in die Verschwörung Richard's verwickelt gewesen, wurde „aber durch Arguelles und die

übrigen Freimaurer verführt, befleckte jedoch seine Ehre dadurch nicht, daß er sich, wie seine Collegen thaten, als Freund einer tyrannischen Regierung erklärte".

Warum aber, fragt unser Autor, haben die Patrioten sich der Ernennung solcher „infamen und schädlichen" Minister nicht mit aller Macht widersetzt? Hierauf antwortet er wörtlich: „Die Einzigen, welche sich wider diese Ernennungen hätten mit Macht erheben können, waren die Comuneros; aber diese hatten den Schaden noch immer nicht wieder gut machen können, den ihnen Palarea zugefügt. Der ‚große Orient' dagegen erhielt täglich neuen Zuwachs; denn er war der Vertheiler der Ehren und Stellen. Riego war verachtet und von den Freimaurern selbst proscribirt: die wohlverdiente Nationalmiliz von Madrid war durch die Partisanen San Miguel's getäuscht und der größere Theil ihrer Officiere gehörte dem ‚großen Orient' an. Die Volkstribunen schwiegen, das französische Heer rückte auf Sevilla vor, ohne auf ein Hinderniß zu stoßen. Endlich fehlte es auch an allem Nothwendigen, um die Masse von Schurken zu bekämpfen, welche eine Menge verblendeter, thörichter und blödsinniger Menschen an sich zogen."

Wir haben diese Worte deshalb mitgetheilt, weil dieselben die Herrschaft des Constitutionalismus so trefflich charakterisiren. Namentlich bezeugen dieselben deutlich den inneren Zwiespalt im Heerlager der Liberalen und lassen uns auch dessen Ursache erkennen, die keine andere ist als der gemeinste Egoismus, welcher mit der heuchlerischen Maske des Volkswohles bedeckt werden sollte. Nicht minder constatiren sie die gänzliche Erschöpfung des Landes in Folge einer dreijährigen liberal-freimaurerischen Herrschaft und die steigende Erbitterung des spanischen Volkes, welches massenweise zu den Fahnen der „Schurken", wie unser Comunero die royalistischen Anführer zu nennen beliebt, eilte, oder sie durch Geld und andere Mittel unterstützte und in Stand setzte, in Gemeinschaft mit dem französischen Heere ihre Religion und ihr Vaterland von der Geißel der Revolution zu befreien.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Einmarsch der Franzosen nach Spanien. Proclamation des Herzogs von Angoulême. Empfang der französischen Truppen. Die Cortes in Sevilla. Verlegung der Residenz nach Cadix. Eroberung dieser Stadt durch die Franzosen. Befreiung des Königs Ferdinand VII.

Am 5. April 1823 überschritt das französische Heer die Bidassoa. Drei Tage vorher hatte der Herzog von Angoulême seine erste Proclamation an die spanische Nation erlassen, in welcher er als Zweck des Einmarsches der französischen Truppen die Befreiung der königlichen Familie aus den Händen der Revolutionäre angibt, mit der Versicherung daß er weit entfernt sei, in die inneren Angelegenheiten des Landes gewaltsam einzugreifen [1]). Auch die provisorische Junta von Bayonne, welche an die Stelle der Regentschaft von Urgel getreten war, erließ am 6. April ein Manifest, in welchem sie die falschen Grundsätze des Liberalismus bekämpft, die Acte der constitutionellen Regierung für null und nichtig erklärt und die Spanier zu einem vereinigten Auftreten gegen die „revolutionäre Hydra" auffordert [2]).

Aber der Einmarsch der Franzosen brachte die verblendeten Cortes nicht zur Besinnung. Sie träumten noch immer von einer Massenerhebung der Spanier [3]) und von einer Rebellion unter den französischen Truppen. Das eine erwies sich so eitel wie das andere. Die französischen Emigranten, welche an der Bidassoa sich postirt hatten und unter dem Rufe, „Es lebe die Freiheit", die Tricolore entfalteten, verschwanden schon nach den ersten Schüssen, welche auf sie abgefeuert wurden, die Bewohner Spaniens aber, anstatt gegen die Franzosen

1) *Miraflores*, Documentos. Doc. 58.

2) L. c. Doc. 59. Cf. *de la Fuente*, Hist. de las soc. secret. I, 432.

3) *Miraflores*, Apuntes p. 190 sq. Der Deputirte Falko sprach dagegen in der Sitzung der Cortes in Sevilla die richtige Befürchtung aus: Me guardaré yo bien de tomar la guerra de la Independencia por término de comparacion con la actual; porque, y quisiera equivocarme! *los elementos que fomentaron aquella y formaron el grande teson con que se llevó á cabo, están desgraciadamente en contra de esta.*

Front zu machen, nahmen die französischen Truppen als ihre Befreier mit offenen Armen auf.

Welch' eine Veränderung! Als Napoleon im Jahre 1808 in Spanien einfiel, erhob sich das Volk wie ein Mann, überall bildeten sich Heereshaufen, um den Franzosen das Eindringen in das Land zu erschweren. Die spanische Nation bewies damals einen Heldenmuth und eine Opferwilligkeit wie in den Zeiten der Kämpfe mit den Mauren; nichts konnte ihren Muth schwächen, ihr Vertrauen erschüttern, ihrem Widerstande Einhalt thun. Waren die Guerillatruppen, welche wahrhaft Wunder der Tapferkeit verrichteten, an dem einen Orte durch die Uebermacht der Franzosen geschlagen und auseinander gesprengt, so sammelten sie sich an einem anderen Orte wieder, um den Kampf auf's neue zu beginnen und nicht eher die Waffen niederzulegen, bis der letzte französische Soldat das Land verlassen. Und jetzt wurden dieselben „französischen Soldaten überall als Befreier und mit dem größten Enthusiasmus vom Volke empfangen[1])", während dasselbe „die Desertion der constitutionellen Soldaten begünstigte, die Couriere der Regierung überfiel und die Verbindungen zwischen den constitutionellen Truppen unterbrach[2])". Von allen Seiten erscholl der Ruf: „Es lebe der absolute König, es lebe die Religion, es lebe die Inquisition[3])!"

Diejenigen Schriftsteller, welche Kundgebungen dieser Art und besonders die Ausdrücke, es lebe der absolute König, nach dem Vor-

1) En medio del mayor entusiasmo popular en su favor se recibian en totas partes *como libertadores* á los soldatos Franceses. (*Miraflores*, Apuntes p. 196.) An einer anderen Stelle schreibt derselbe Autor: del pais entusiasmado toto en favor del egército Francés. (p. 201.)

2) Lo que es mas, la mayoría del pueblo Español que en totas partes se adelantaba á aquel, fomentando con fruto la desertacion de los soldates Constitucionales, soprendiendo correos y cortando comunicaciones etc. Apuntes I, 192. cf. 193, wo er über die Eröffnungs-Rede Calderon's, Präsident der Cortes von Sevilla, sagt: Contradicendo sus pomposas declamaciones col el estado real y verdadero de la inmensa opinion que hacia prorumpir gritos de Viva el egército Francés etc.

3) *Miraflores*, l. c. p. 191.

gange spanischer Liberalen und Freimaurer auf Rechnung eines durch die Geistlichkeit und die Mönche erhitzten Fanatismus des Volkes setzen, oder diesem Volke allen Sinn für Freiheit und Selbstständigkeit absprechen wollen, sind gänzlich im Irrthum. Das spanische Volk hat mehr als jede andere Nation gezeigt, daß es nicht blos für die wahre Freiheit zu sprechen, sondern auch für dieselbe zu kämpfen wußte; um so mehr aber widersetzte es sich jener Freiheit, mit welcher die freimaurerischen Cortes es beglücken wollten, und verabscheute die Constitution, durch welche die königliche Würde in den Koth gezogen wurde und die Willkürherrschaft der verschiedenen Parteien abwechselnd auf dem Lande lastete.

Auch der Ruf, „es lebe die Religion", ging aus dem innersten Herzensgrunde der katholischen Spanier hervor. Er war eine feierliche Verurtheilung der Verlästerungen und Beraubungen, welchen die katholische Kirche und ihre Diener während der Herrschaft des Constitutionalismus ausgesetzt waren, und ein lauter Protest gegen die Gräuel und Sacrilegien, welche die den Freimaurern oder Comuneros angehörigen Generale in den von ihnen occupirten Gegenden durch die Soldateska verüben ließen.

Wenn aber das spanische Volk auch die Inquisition herbeisehnte, so beweist dies, daß dieselbe kein grausames und unvolksthümliches Institut gewesen, sondern nur den Liberalen verhaßt war, weil sie der ungläubigen und sittenverderblichen Literatur den Weg nach der pyrenäischen Halbinsel verschloß.

Ohne auf einen bedeutenden Widerstand zu stoßen, rückte der Herzog von Angoulême vor und hielt schon am 23. Mai seinen Einzug in Madrid. Zwei Tage später wurde dort eine provisorische Regentschaft installirt, welche während der „Gefangenschaft" des Königs die Regierung des Landes führen sollte. Dieselbe erließ eine Proclamation an das spanische Volk, welches sie zur Treue gegen den König und zum Widerstand gegen die Revolutionäre aufforderte[1]).

1) *Miraflores*, l. c. p. 207. Documentos, Doc. 62. 63. Ueber das zweideutige und heuchlerische Benehmen der Freimaurer, Montijo und La Bisbal siehe *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 432.

Das Vordringen der Franzosen nach Andalusien versetzte die Cortes in Sevilla, welche sich noch immer nicht die Gefahr eingestehen wollten, in die peinlichste Lage. Ohne Geld und Truppen vermochten sie dem französischen Heere keinen Widerstand zu leisten, und konnten sich nicht verhehlen, daß Sevilla in kurzer Zeit von demselben occupirt werde. In ihrer Noth beschlossen sie die Verlegung der Residenz nach Cadix. Eine Deputation theilte dem König diesen Beschluß mit. Ferdinand VII. aber weigerte sich, Sevilla zu verlassen. Er rechnete hiebei auf die Unterstützung von Seiten des Volkes, namentlich der Landbevölkerung, und noch mehr auf den General Downie, welcher einen Theil der Garnison für seinen Plan, den König aus der Gewalt der Revolutionäre zu befreien, bereits gewonnen hatte. Das Unternehmen scheiterte aber an der Unvorsichtigkeit der Royalisten. Ein Chirurg, welcher im Hause des genannten Generals freien Zutritt hatte, belauschte die Berathungen der daselbst versammelten Royalisten und machte der liberalen Obrigkeit Anzeige, worauf die Theilnehmer an der Versammlung ergriffen und eingekerkert wurden. Auf diese Weise wurde der Rettungsplan des Königs vereitelt; Ferdinand VII. gab trotzdem der Aufforderung der Cortes, nach Cadix zu reisen, nicht nach[1]).

Um den König mit Gewalt zu nöthigen, sich ihrer Tyrannei zu fügen, erklärten die Cortes, seine Weigerung rühre von einer momentanen Geistesstörung her, und setzten eine Regentschaft ein, welche bis zur Genesung des Monarchen dessen Stelle vertreten sollte[2]). Der König gab zuletzt nach. Am Abend des 12. Juni wurde den Cortes die Mittheilung von der Abreise desselben nach Cadix gemacht, und am anderen Tage folgten ihm die Regierung und der Congreß nach.

1) *de la Fuente*, l. c. I, 400 sqq. *Miraflores*, Apuntes p. 216 sqq.

2) Galiano hatte in der Sitzung vom 11. Juni 1823 diesen Antrag gestellt. Einen Bericht hierüber gibt Miraflores. (Doc. 66.) Ein Comunero, ehemaliger Redacteur des Zurriago, spricht sich über die Bestimmung der Cortes so aus: Las Cortes para acabarse de cubrir de oprobrio . . . para acabar de perder la honra declaran al Rey inepto para regir hasta que llegue á Cádiz. (*de la Fuente*, l. c. I, 406.)

Einige Deputirte blieben zurück, da sie die Fruchtlosigkeit eines längeren Widerstandes einsahen. Nach dem Weggange des Königs brach in Sevilla ein Aufstand aus, bei welchem auch das Local der Freimaurer gestürmt wurde[1]). Das Erscheinen des Generals Lopez Baños an der Spitze eines Heeres machte dem Aufruhr rasch ein Ende. Hierauf gab Baños Eigenthum und Leben der Bewohner von Sevilla, nachdem er ihnen vorher eine enorme Contribution auferlegt hatte, den rohen Milizen preis.

Die Reise Ferdinand's VII. und der königlichen Familie fand unter militärischer Escorte statt. Auch Riego schloß sich derselben als Freiwilliger an. Ueber dieser Reise schwebt ein mysteriöses Dunkel[2]). Es wird nämlich erzählt, die Freimaurer hätten die Absicht gehabt, den König auf dem Wege nach Cadix ermorden zu lassen. Ferdinand VII. habe diese Gefahr nur dadurch von sich abgewandt, daß er sich dem Chef der Escorte durch das „Zeichen der Bedrängniß[3])" als Freimaurer habe zu erkennen gegeben. Diese Erzählung klingt aber nicht wahrscheinlich und hängt wohl mit dem spätern Bestreben zusammen, den König zu einem Mitgliede dieses Geheimbundes zu stempeln. Doch ist es immerhin nicht ohne Bedeutung, daß ein solches Gerücht nur entstehen konnte. Noch unwahrscheinlicher ist die Nachricht des Obersten Minio, daß er den Plan der Freimaurer vereitelt habe. Am 15. Juni kam der König in Cadix an, und schon am folgenden Tage ward ihm die Regierungsgewalt wieder zurückgegeben. Seine momentane Geistesstörung war nur eine Finte der Liberalen gewesen[4]).

Nun war die unheilvolle Revolution wieder an den Ort zurückgekehrt, von welchem sie ausgegangen war. Bald nach ihrer Ankunft am 18. Juni begannen die Cortes ihre Sitzungen. Der Deputirte Gener eröffnete dieselben als Präsident mit einer Rede, welche der

1) *de la Fuente*, l. c. I, 407. — 2) L. c. I, 407 sq. — 3) Siehe S. 17.
4) Als die Regenten dem Könige ankündigten, daß er nun wieder die Regierung übernehmen könne, fragte er sie spöttisch: Also bin ich jetzt nicht mehr verrückt?

deutlichſte Beweis von der Kopfloſigkeit iſt, die unter den Liberalen herrſchte[1]). Dafür zeugen auch die Verhandlungen und Debatten im Congreſſe. Nur einzelne Deputirte wagten es, auf die Schwierigkeit der Lage hinzuweiſen; doch die Stimme der Vernunft fand kein Gehör. Am 5. Auguſt 1823 wurden die ordentlichen Cortes geſchloſſen. Wie weit die Liberalen in ihren Illuſionen ſich verſtiegen, beweiſt die Thronrede, welche die Miniſter dem König aufzwangen, und die Antwort des Präſidenten der Cortes[2]). Aber auch dieſes Poſſenſpiel und die von Lügen wimmelnden liberalen Zeitungsberichte vermochten nicht, die Unzufriedenheit der Einwohner von Cadix zum Schweigen zu bringen, oder die Franzoſen in ihrem Siegeslaufe zu hemmen. Das Heer des Herzogs von Angoulême erſchien endlich vor Cadix und ſchritt zur Belagerung der Stadt, während die franzöſiſche Flotte den Hafen blockirte.

Um die verblendeten Cortes zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen, ſandte der franzöſiſche Generaliſſimus einen Parlamentär nach Cadix. Derſelbe überbrachte ein Schreiben des Herzogs von Angoulême, durch welches der König gebeten wird, eine Amneſtie zu bewilligen und die alten Cortes zu berufen, um dem Volke Bürgſchaft der Ordnung, Rechtspflege und einer guten Verwaltung zu geben; zugleich aber droht der Herzog mit Anwendung von Gewalt, wenn Ferdinand VII. nicht binnen fünf Tagen in Freiheit geſetzt ſei. Die Antwort der Regierung vom 21. Auguſt war nichtsſagend und trotzig. Der Herzog traf nun die nöthigen Anſtalten, ſeinen Forderungen mit Gewalt Geltung zu verſchaffen[3]).

Um dieſe Zeit machte Riego im Einverſtändniß mit der Regierung von Cadix und „auf die Hilfe der geheimen Genoſſenſchaften rechnend", den abenteuerlichen Verſuch, an der Spitze eines Heeres ſich in die Sierra Morena zu werfen, um die Verbindung zwiſchen Madrid und Cadix abzuſchneiden und die Franzoſen zum Rückzuge zu nöthigen[4]). Der Plan mißlang aber, und auch der Verſuch des eiteln Phantaſten,

1) *Miraflores*, Documentos Doc. 74. — 2) L. c. Doc. 77.
3) L. c. Doc. 79 sqq. — 4) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 422 sq.

sich zum Heere Mina's durchzuschlagen, verunglückte. Verlassen und verfolgt, suchte Riego mit einigen Getreuen in einem Pachthofe bei la Carolina de Arguillos eine Zufluchtstätte. Er wurde aber entdeckt und von den Franzosen verhaftet. Diese lieferten ihn der Regentschaft in Madrid aus. Hier wurde er zum Tode durch den Strang verurtheilt. Das Urtheil ward am 7. November 1823 vollzogen. In einem Briefe am Vorabend seiner Hinrichtung bekennt Riego seinen Glauben an alle Wahrheiten der katholischen Kirche und bittet Diejenigen, welche er durch sein früheres Benehmen in ihrer Ehre, ihrem Leben und ihren Besitzungen geschädigt hatte, um Verzeihung[1]). Auf diese Weise suchte der Unglückliche einigermaßen die großen Frevel zu sühnen, die er im Leben begangen hatte.

Als die Franzosen mit der Belagerung von Cadix Ernst machten, und die besonnenen Männer über das Schicksal der Stadt sich keinen Täuschungen mehr hingeben konnten, wollten die Cortes unter Vermittelung des englischen Gesandten Unterhandlungen anknüpfen. Der Herzog von Angoulême verlangte aber als erste Bedingung einer Verhandlung die Freiheit des Königs. Darauf wollten die Cortes nicht eingehen. Die Eroberung des Trocadero durch die Franzosen gab endlich der Sache eine andere Wendung. Die Regierung berief auf den 5. September die außerordentlichen Cortes; allein auch diese wußten jetzt keinen Rath[2]). Der König, oder vielmehr die Regierung, sandte nun den General Alava mit neuen Vorschlägen in das französische Lager; der Herzog von Angoulême blieb jedoch bei seiner Forderung. Am 28. September erfolgte endlich die Freilassung des Königs, und am 1. Oktober 1823 kam Ferdinand VII. im französischen Lager in Puerto San Maria an. Der Congreß löste sich auf; die Mitglieder der revolutionären Regierung und die Cortes entflohen auf englischen Schiffen.

1) Hist. de la vida etc. III. Doc. l. 12 n. 5.
2) *Miraflores*, l. c. Doc. 84 sqq.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Vorschläge spanischer Bischöfe zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung. Verfügungen der provisorischen Regierung und des Königs. Aufhebung der antikirchlichen Gesetze. Zurückberufung des Nuntius. Unterdrückung der Militärschulen. Anordnung von Sühnandachten und Missionen. Regierungsmaxime Ferdinand's VII.

Ueber die nach erfolgter Pacificirung des Landes zu ergreifenden Maßregeln sprachen sich die verbannten spanischen Bischöfe, welche in Frankreich ein Asyl gefunden hatten, in ihrem von uns schon öfter erwähnten Schreiben an Papst Pius VII. eingehend aus. Ihre Bemerkungen und Vorschläge[1]) sind um so mehr zu beachten, als sie aus einer gründlichen Kenntniß der Sachlage hervorgingen und sowohl die Ursachen jener traurigen Katastrophe aufdecken, als auch die geeigneten Mittel zu einer dauerhaften Wiederherstellung der Ordnung angeben.

Die genannten Bischöfe erklären in ihrem Schreiben dem heiligen Vater, daß das spanische Volk in seiner immensen Mehrheit an den eingeführten antikirchlichen Neuerungen kein Wohlgefallen habe, sondern „die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge und die Aufhebung aller in dieser ganzen Zeit gegen die Geistlichen und die Rechte der Kirche erlassenen Decrete verlange. Auch werde dasselbe „der Entrichtung des Zehent durchaus keinen Widerstand entgegen setzen", so daß die Regierung ohne jede Schwierigkeit den früheren Zustand wiederherstellen könne.

Um so gefährlicher aber, bemerken die Prälaten, seien die geheimen Gesellschaften, welche schon vor dem Ausbruche der Revolution dem königlichen Despotismus geschmeichelt[2]), den Fürsten vollkommene Oberherrschaft über die Kirche beigelegt und dieselben zu den beklagenswerthen Eingriffen in deren Rechte veranlaßt hätten. Wenn man auch wohl hoffen dürfe, daß König Ferdinand VII., welcher

1) Coleccion XIII, 305 sqq.

2) Lisongeando á los Soberanos con una autoridad absoluta, que á titulo de proteccion les attribuye sobre todo lo sagrado etc. (l. c. p. 306.)

aus eigner Erfahrung „die Früchte ihrer Rathschläge“ kennen gelernt habe, sich von den geheimen Gesellschaften abwende, so „müsse man sie trotzdem für unermüdete Feinde von einer außergewöhnlichen Schlauheit halten, welchen, wie es scheine, Gott gestattet habe, die Menschen zu verführen und zu verblenden[1]).“

Wenn die Prälaten die Erwartung aussprachen, der König werde die Erlebnisse seit 1820 benützen und das bisherige despotische Regiment, welches sich in so zerstörender Weise in die kirchlichen Anliegen einmischte, aufgeben, so sprachen dieselben mehr einen Wunsch ihres Herzens, als eine begründete Hoffnung aus; denn sie konnten sich nicht verhehlen, daß die Bedrückungen und Einschränkungen der Kirche in einer neuen Form und unter einem anderen Vorwande wiederkehren könnten und wahrscheinlich auch würden. Um dies zu verhüten, wandten sie sich gerade an das Oberhaupt der Kirche, dessen Mitwirkung zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Anspruch genommen werde, um ihm „ihre Bemerkungen“ hierüber mitzutheilen und ihre desfallsigen Vorschläge zu unterbreiten.

Diese Vorschläge haben fast alle den Zweck, das Hineinregieren der weltlichen Gewalt in die Kirche und die Belastungen derselben durch den König zu verhüten, oder wenigstens zu beschränken.

Die Prälaten beginnen mit dem Kirchenvermögen, und richten in Anbetracht der „neuen Lasten“, welche demselben voraussichtlich auferlegt würden, die Bitte an den Papst, der Regierung keine neuen „freiwilligen Geschenke“ zu machen[2]), ohne vorher die Bischöfe zu hören, und jedenfalls zu verhindern, daß das Kirchenvermögen zu sehr

---

1) Mas no obstante las tenemos con enemigos incansables y de una astucia portentosa, y á quienes parece que Dios ha permitido seducir las gentes y fascinarlas. (l. c. p. 306 sq.)

2) Sie führen drei Nachtheile an. 1. disminuir las rentas acaso demasiado, 2. ocupar en la administracion un número considerable de ministros en perjuicio de las fundaciones eclesiásticas, 3. dar á los legos en las cosas de la Iglesia una íntima intervencion de muy mala consecuencia. (l. c. p. 308.)

belaſtet werde, oder „daß die Regierung in die Verwaltung der kirchlichen Einkünfte ſich einmiſche[1])".

Ferner verlangen ſie die Wiederherſtelluug der kirchlichen Immunität und beſonders die Aufhebung der Appellationen von den geiſtlichen Gerichten an die weltliche Gewalt, weil hiedurch den Biſchöfen die Regierung ihrer Diöceſen zu ſehr erſchwert werde, indem es ihnen faſt unmöglich ſei, gegen ungehorſame Geiſtliche einzuſchreiten.

Mit Hinweis auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Orden erwarten die Biſchöfe zuverſichtlich die Wiederherſtellung der aufgehobenen Klöſter und die Zurückberufung der Jeſuiten, können ſich aber der Furcht nicht entſchlagen, die Regierung werde, „indem ſie die Wiederherſtellung decretire, zugleich darauf beſtehen, daß die Ordensleute den reſp. Biſchöfen unterworfen ſeien", wogegen die Prälaten ſich entſchieden ausſprechen. Außerdem wünſchen ſie, daß man bei Einführung etwaiger Reformen in den Klöſtern die Ordensleute vorher höre.

Um für eine „gute Erziehung" der Jugend zu ſorgen, halten es die genannten Biſchöfe für „ſehr zuträglich", daß die Ordensleute wie „in den früheren Jahren" mit Ertheilung des Schulunterrichtes betraut würden, und ſchlagen deshalb vor, in den Klöſtern Freiſchulen (escuelas gratuitas) zu errichten, in welchen „Unterricht in den „Elementarfächern und der Religion" ertheilt werden ſolle[2]). „Vorzüglich aber," fahren ſie, den Papſt anredend, fort, „würde Deine Heiligkeit Spanien einen ganz beſonderen Dienſt erweiſen, wenn Du Deinen ganzen Einfluß dahin verwenden würdeſt, die Wiederherſtellung der Geſellſchaft Jeſu zu erlangen, und daß derſelben wieder der ganze Antheil an den Univerſitäten und in den höheren Schulen zugeſtanden würde, welchen ſie vor ihrer erſten Vertreibung beſaß[3])."

1) Evitando que con pretesto de ellas (gracias) el Gobierno intervenga en la administracion de las rentas eclesiásticas. (l. c. p. 308.)

2) Haciendo que en los conventos de todos los pueblos se abriesen escuelas gratuitas de primeras letras y del Catecismo de la Religion. (l. c. p. 311.)

3) Sin perjucio de esto entendemos que vuestra Santitad hará otro

Auf die Universitäten und die höheren Unterrichtsanstalten übergehend, beklagen die Prälaten, daß dieselben „noch mehr als die anderen Anstalten dieser Art den Einfluß des Zeitgeistes und der falschen Philosophie, welche den Unterricht säculariſiren möchte, empfänden," versprechen sich aber, daß der König den Vorstellungen des heiligen Vaters, „daß die Wissenschaft der Religion gleichsam der Mittelpunkt sei, um welchen sich die anderen drehen", Gehör schenken werde und demgemäß seine Bestimmungen träfe, wenn „auch die Regierung vielleicht der Meinung sei, daß sich Niemand in diese Sache ohne Verletzung ihrer Gewalt einmischen dürfe[1])".

Schließlich wünschen die Bischöfe dringend die Wiederherstellung des Inquisitionstribunals, um den Verheerungen der schlechten Presse Einhalt zu thun.

Die wohlgemeinten und berechtigten Wünsche der kirchlichen Obern wurden wenigstens theilweise erfüllt. Schon am 28. April 1823 verfügte die Regentschaft[2]) die Absetzung der säculariſirten Mönche und deren Internirung an ihren Geburtsort, wo sie unter Aufsicht des Pfarrers leben sollten. Die Bischöfe wurden ersucht, ihnen die Erlaubniß zum Beichthören und Predigen zu entziehen[3]). Die aufgehobenen Klöster wurden wiederhergestellt, und die Decrete, welche dieselben der Jurisdiction ihrer rechtmäßigen Obern entziehen und den einzelnen Diöcesanbischöfen unterordnen, aufgehoben[4]). Die geraubten Kirchen- Capellanei- und Klostergüter wurden restituirt[5]), und die Entrichtung des Zehent angeordnet[6]); zugleich wurde aber das Kirchenvermögen

servicio singular á la España, si empleando todo su influjo lograse el restablecimento de la Compañía de Jesus, y que se la diese en las Universidades y en los colegios de enseñanza toda la parte que tenia antes de su primera expulsion. (l. c. p. 311 sq.)

1) Acaso el Gobierno juzgará que en esta materia nadie quede mezclarse sin prejudicar á sus facultades. (l. c. p. 312.)

2) Die Verordnungen stehen Bd. 7 der Decretos y resoluciones etc.

3) Decretos p. 1. 14.

4) Decret vom 11. Juni und 12. August 1823. (Decretos p. 35. 87.)

5) Decret vom 12. August 1823. (Decretos p. 87.)

6) Decret vom 6. Juni 1823. (Decretos p. 18 cf. p. 61. 70. 110. 197.)

mit einer jährlichen Abgabe von zehn Millionen Realen belastet[1]), wozu Papst Pius VII. am 1. August seine Zustimmung gab[2]). Die von der revolutionären Regierung willkürlich versetzten Geistlichen erhielten ihre früheren Stellen wieder[3]). Untaugliche Geistliche, welche während der Herrschaft des constitutionellen Systems kirchliche Pfründen an sich gebracht, sollten durch wissenschaftlich gebildete und tugendhafte Männer ersetzt werden[4]). Ein Decret vom 30. Juni verordnet mit Aufhebung der Bestimmungen der constitutionellen Regierung, in Dispens- und anderen kirchlichen Angelegenheiten sich wie früher an den apostolischen Stuhl zu wenden, und ein anderes Decret vom 22. Juli schärft die Residenzpflicht der Geistlichen ein[5]).

Vorzüglich war die Regentschaft bestrebt, die diplomatischen Beziehungen zum heiligen Stuhle wiederherzustellen. Am 8. Juli 1823 richtete der Minister Victor Saez in ihrem Namen an den in Bordeaux weilenden Nuntius die Einladung, nach Madrid zurückzukehren, „um der Regenbogen der so sehr ersehnten Eintracht[6])" zwischen dem apostolischen Stuhle und Spanien zu sein, welche durch seine „skandalöse Vertreibung" durch „die s. g. constitutionelle Regierung vollständig unterbrochen worden sei". Der Nuntius erwiederte am 13. Juli, daß er der Einladung Folge leisten und nach Madrid abreisen werde. Hier kam er am 22. Juli an und wurde zwei Tage später mit allen seinem Range gebührenden Ehren vom Präsidenten der Regentschaft empfangen.

Sehr beachtenswerth ist das Decret vom 22. September welches gegen willkürliche Ehescheidungen, wilde Ehen, Nichtbeobachtung der kirchlichen Feste, Beleidigung und Verhöhnung der Geistlichen und Unehrerbietigkeit in den Kirchen gerichtet ist und den weltlichen Beamten befiehlt, die

1) Decret vom 6. Juni und 3. Juli 1823. (Decretos p. 18. 61.)
2) Die bezügliche Bulle steht Decretos p. 220 sqq.
3) Decret vom 5. Juni 1823. (Decretos p. 17.)
4) Decret vom 16. Juni 1823. (Decretos p. 38.)
5) Decretos p. 57. 75.
6) Coleccion II, 146 sqq. Sea el iris de tan suspirada concordia, (l. c. p. 147.)

Pfarrer in ihrem Einschreiten gegen solche „öffentliche Skandale" zu unterstützen. Schon 1815 hatte Ferdinand VII. eine ähnliche Verordnung erlassen, welche jetzt wieder erneuert ward[1]). Wie damals, so war es auch in dieser Epoche der falsche Liberalismus, welcher diese beklagenswerthe Verwilderung bewirkt hatte.

Auch die Universitäten und die Militärschulen entgingen der Fürsorge der Regentschaft nicht. Für erstere wurde einstweilen das Reglement vom 27. Oktober 1818 in Kraft gesetzt; letztere dagegen mußten gänzlich aufgehoben werden, weil „die Irreligiosität, die Immoralität und das Sittenverderbniß in dieselben Eingang gefunden" und „die Pflanzstätte des tapfern spanischen Officierscorps" in „eine Pflanzschule des Lasters und des Irrthums", in „eine Quelle der Revolutionen" und in „einen Zufluchtsort der unter verschiedenen Namen im ganzen Königreiche verbreiteten Secten", d. h. geheimen Genossenschaften verwandelt hatten[2]).

Als König Ferdinand aus der Gewalt der revolutionären Freibeuter befreit war und die Regierung wieder übernehmen konnte, bestätigte er die Verfügungen der Regentschaft und erklärte alle seit dem 7. März 1820 bis zum 1. Oktober 1823 von der „s. g. constitutionellen Regierung" getroffenen Verfügungen für null und nichtig[3]). Um die während der Revolution verübten Sacrilegien, besonders die gegen das allerheiligste Altarssacrament begangenen Frevel, zu sühnen, ordnete ein königliches Decret vom 6. Oktober[4]) eine öffent-

1) Decretos p. 124.

2) Decretos p. 128. 134: Separados del principal objecto para que fueron reunidos en estos establecimientos, se entrometieron sus individuos á hablar en lo interior de sus aulas ó clases de cuestiones políticas, de reformas de Gobierno, y lo que es mas doloroso, se ha llegado á introducir en los Colegios y Academias la irreligion, la inmoralidad, la depravacion de costumbres. Los padres de familia que dirigieron á ellos los hijos, . . mirarán con sentimiento que el plantel de la virtuosa Oficialidad española es el semillero del vicio y del error, el germen de las revoluciones y el abrigo de las sectas que con diferentes nombres vagan todavía por nuestro reino.

3) Decretos p. 147.

4) Decretos p. 145. Es heißt u. A.: Los ministros de Christo han

liche feierliche Sühnandacht an, welcher die Civil- und Militärautoritäten beizuwohnen hatten; auch befahl es die Abhaltung von Missionen, um die „irrigen, verderblichen und häretischen Lehren zu bekämpfen, welche in den letzten Jahren verbreitet worden waren, und den Sinn für Religiosität zu heben. Die Geistlichen, welche die Partei der Revolutionäre ergriffen hatten, wurden in „die Klöster der strengsten Observanz internirt[2])." Ein anderes Decret vom 9. Oktober[3]) verfügte die Abhaltung eines feierlichen Requiems in allen Kirchen des Landes für die seit dem 7. März 1820 im Kampfe gefallenen Royalisten. Ein königliches Decret vom 25. Dezember[4]) gibt auch den Colonien Nachricht von der Wiederherstellung der Ordnung, hebt die Constitution auf, entsetzt die constitutionellen Behörden ihrer Aemter, verfügt die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster und ordnet einen Dankgottesdienst an. Um die irreligiösen Schulbücher zu entfernen, befiehlt ein Decret vom 10. Oktober 1823 die Aufstellung von Behörden zur Prüfung der Schulbücher[5]). Am 16. Dezember wurden auch die Jesuiten wieder in den Besitz ihrer Temporalien eingesetzt[6]).

Nach Wiederherstellung der Ordnung konnten die von der constitutionellen Regierung verbannten Welt- und Ordensgeistlichen wieder in ihr Vaterland zurückkehren. Auch die vertriebenen Bischöfe nahmen wieder Besitz von ihren Diöcesen. Der Welt- und Ordensclerus,

---

sido perseguidos y sacrificados: el venerable sucesor de S. Pedro ha sido ultrajado: los templos del Señor profanados y destruidos: el santo Evangelio despreciado, en fin el inestimable legado que Jesucristo nos dejó en la noche de su Cena para asegurarnos su amor y la felicitad eterna, las Hostias santas han sido pisadas.

2) Los muy reverendos Arzobispos . . . dispongan misiones que impugnen las doctrinas erróneas, perniciosas y heréticas, inculcando las maximas de la moral evangélica; y que pongan en reclusion en los Monasterios de la mas rígida observancia á aquellos eclesiásticos que habiendo sido agentes de la faccion impía, puedan con su ejemplo ó doctrina sorprender y corromper á los incautos ó débiles á favor de las funciones de su estado.

3) Decretos p. 155. — 4) Decretos p. 254.

5) Decretos p. 165. — 6) Decretos p. 243.

die Bischöfe an der Spitze, entfaltete nun eine große Thätigkeit, um die vielen Wunden zu heilen, welche die Herrschaft der Freimaurer und der Comuneros dem leiblichen und geistigen Wohle des spanischen Volkes geschlagen hatte. Ihre Anstrengungen waren auch von dem besten Erfolge gekrönt.

Mit der Niederwerfung der Revolution war die Ruhe leider nicht vollständig wieder hergestellt. Die geheimen Gesellschaften verloren ihr Ziel auch jetzt nicht aus den Augen und arbeiteten an der Erreichung desselben rastlos fort. Auch unter den Royalisten gab es nicht wenige Männer, welche ihren eigenen Vortheil dem Wohle des Landes vorzogen, und durch ihr Benehmen mehr zur Verwirrung als zur Beruhigung der Bevölkerung beitrugen. Endlich herrschte am königlichen Hofe nach wie vor die Camarilla, welche den verderblichsten Einfluß auf Ferdinand VII. ausübte und den Samen der Zwietracht unter den Mitgliedern der königlichen Familie ausstreute. Das Schlimmste aber war, daß der König die wichtige Lehre, welche ihm die Ereignisse seit 1820 gegeben, sich nicht zu Herzen nahm, in seinen despotischen Absolutismus zurückfiel, die edelsten Männer, welche für ihn die größten Opfer gebracht hatten, von sich stieß und hiedurch bald wieder in die Schlingen der geheimen Gesellschaften gerieth, deren Mitglieder zu den höchsten und wichtigsten Stellen im Königreiche erhoben wurden. Die folgenden Kapitel werden den Nachweis hiefür liefern.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Thätigkeit der geheimen Gesellschaften nach der Restauration. Empörungen in Andalusien. Einzelne Logen. Vorfälle in Granada. Benehmen der Regierung gegen die Freimaurer. Deren Verbreitung. Die spanischen Emigranten in London. Verschiedene Gruppen derselben. Ihre Bestrebungen.

Wenn auch die Siege der französischen Waffen den Verheerungen der geheimen Gesellschaften für den Augenblick Einhalt thaten, so vermochten sie doch nicht, dieselben ganz unschädlich zu machen. Die „liberalen Parteien" fuhren vielmehr nach dem Berichte des unverdächtigen Riera y Comas fort, sich „im Geheimen und mit großer Vorsicht zu versammeln, um gegen die bestehende Gewalt zu conspiriren[1])". Um dies mit mehr Aussicht auf Erfolg thun zu können, ließen sie wenigstens scheinbar ihre inneren Zwistigkeiten ruhen und „vereinigten sich in Logen, um Pläne des Umsturzes und der Revolution zu entwerfen[2])". Hauptheerde dieser freimaurerischen Bewegung waren Andalusien und Catalonien, besonders die Seestädte jener Provinzen, deren Logen in lebhafter Correspondenz mit ihren nach Gibraltar und nach England geflüchteten Gesinnungsgenossen standen. Als Vermittler des wechselseitigen Ideenaustausches waren namentlich die spanischen und englischen Schleichhändler thätig[3]). Von Seiten der Regierung hatten die Mitglieder der geheimen Gesellschaften nicht sehr viel zu fürchten, und bei der französischen Occupationsarmee fanden sie viele Freunde und Begünstiger[4]).

Unter diesen Auspicien begannen die zu der einen Genossenschaft

1) Misterios de las soc. secret. III, 340; *de la Fuente*, Hist. de las soc. secret. I, 447: Los partidos liberales determinaron aunarse nuevamento con mucho sigilo y con mucha estrechez, para conspirar contra el poder constituido.

2) Reuniéronse en logias secretas, y empezaron á preparar projectos de trastornos y revoluciones. (L. c.)

3) Cf. *de la Fuente*, Hist. de las soc. secret. I, 483.

4) *de la Fuente*, l. c. I, 464. Wie de la Fuente berichtet, hielten freimaurerische französische Officiere am Tage der Hinrichtung Riego's in einem Hause in Madrid eine Todtenfeier (oficio fúnebre) ab.

der Freimaurer verschmolzenen geheimen Gesellschaften ihr Werk der Verschwörung von neuem, wobei sie vielfach die Rathschläge der in Gibraltar verweilenden spanischen Flüchtlinge befolgten. Die Logen von Cadix, Malaga und anderen Küstenorten Andalusiens entfalteten eine große Thätigkeit; der Schwerpunkt und das Centrum der ganzen Bewegung aber war in der Loge von Gibraltar[1]). Hier wurden auch die Einfälle der Obersten de Valdes und Iglesias verabredet[2]).

Ersterer überfiel am 3. August 1824 mit 200 Freibeutern Tarifa, während der Carbonaro Merconchini mit einer Schaar in Marbella landete. Ihr Erscheinen war das Signal des Aufruhrs, welcher in einigen Orten Andalusiens ausbrach. Um die Zahl seiner Soldaten zu vergrößern, nahm de Valdes alles Gesindel unter seine Truppen auf. Trotzdem erlag er den Angriffen der königlichen Freiwilligen und der Franzosen. Tarifa mußte sich ergeben. Ein Theil der Verschworenen wurde erschossen, der Haupträdelsführer aber hatte sich schon vor der Uebergabe der Stadt aus derselben entfernt. Der Oberst Iglesias landete am 13. August mit 50 Mann in Almeria. Unter denselben befanden sich verschiedene Italiener und Irländer, welche den Logen in Gibraltar affiliirt waren. Nachdem er sein Heer auf 450 Mann Infanterie und 80 Mann Cavallerie gebracht hatte, machte er einen Angriff auf Tarifa, wurde aber geschlagen und mit einigen seiner Anhänger füsilirt. Auch die Rotte, welche sich in der Gegend von Jimena unter Anführung des Lopez Herrera erhob, hatte dasselbe Schicksal.

Die Verschworenen wurden jedoch durch diese Niederlagen nicht entmuthigt. Am 14. August 1824 ließ die Regierung in Palma auf der Insel Mallorca verschiedene Personen ergreifen, die im Verdachte standen, Verschwörer zu sein und einer Loge anzugehören, welche mit den Freimaurern von Gibraltar in Verbindung stehe.

---

1) *de la Fuente*, l. c. I, 465. Am 18. Juni 1824 wurden in Malaga zwei Agenten der Loge in Gibraltar ergriffen, con proclamas y otros papeles escitando al alziamento.

2) Siehe hierüber *de la Fuente*, l. c. I, 465. 488 sq.

Einer der Gefangenen gab dem Richter den Ort an, wo das Verzeichniß sämmtlicher Freimaurer der Insel zu finden sei. Die angestellten Nachforschungen ergaben die Richtigkeit seiner Aussage. In der Nähe des allgemeinen Hospitals fand man einen in die Erde vergrabenen Kasten, welcher mit „Instrumenten, Abzeichen, Verzeichnissen, Diplomen, Eidesformeln und Plänen der ehrwürdigen Bruderschaft der Freimaurer" angefüllt war[1]).

Auch in Cartagena hatten nach dem Berichte Calomarde's an König Ferdinand VII. „die revolutionären Secten tiefe Wurzeln geschlagen". In „Alberique herrschte die Secte der Comuneros", und in „Caravaca und Zegin gab es sehr reiche und sehr corrumpirte Freimaurer", woraus ersichtlich ist, daß diese Genossenschaft sich nicht auf die Seehäfen beschränkte, sondern auch im Innern des Landes sich auszubreiten suchte[2]). In ihrer Sorglosigkeit setzten die Freimaurer die Vorsichtsmaßregeln oft außer Acht, weshalb manche Mitglieder ihrer Gesellschaft entdeckt und als Verschwörer bestraft wurden.

Besonderes Aufsehen erregte ein Vorfall in Granada. Hier pflegten die Freimaurer ihre Versammlungen in einem Landhause in der Nähe der Alhambra abzuhalten. Der Gärtner schöpfte Verdacht und belauschte die Versammelten, welche, mit den Insignien der Freimaurerei angethan, ihre Ceremonien vornahmen. Er machte hievon dem Richter Pedrosa Anzeige. Dieser traf im Stillen die nöthigen Veranstaltungen und überfiel plötzlich die Loge, in welcher sieben Freimaurer sich befanden, die im Begriffe standen, ein neues Mitglied aufzunehmen. Alle wurden mit ihren Schurzfellen und anderen Insignien öffentlich zum Gefängniß geführt. Vergebens bemüheten sich die „Brüder" von Granada und Madrid, ihre Genossen zu retten. Versprechungen, Drohungen, Geldspenden und andere Mittel wurden angewandt. Auch die Diplomatie mischte sich in diese Angelegenheit. Aber alle Bemühungen waren vergebens. Die Regierung hätte gern die Angeklagten befreit, wagte aber nicht der öffentlichen Meinung in's

1) *de la Fuente*, l. c. I, 465 sq.

2) *de la Fuente*, l. c. I, 467.

Angesicht zu schlagen und so wurde die Todesstrafe an den Verurtheilten als Hochverräthern vollzogen[1]). In anderen Fällen, wie in der Angelegenheit des Freimaurers Marquis de Cabriñana und einiger anderen Angeklagten, anullirte sie das Urtheil des Richters[2]).

Nicht selten ermahnten die Behörden, bei welchen gewisse Leute als Freimaurer denuncirt wurden, dieselben, mit mehr Vorsicht zu Werke zu gehen, oder gingen in ihrer Sorgfalt so weit, den Mitgliedern der Loge vorher mitzutheilen, daß sie an einem bestimmten Tage ihren Versammlungsort besuchen würden, um die Anwesenden gefangen zu nehmen[3]). Selbst in Madrid ereignete sich ein solcher Fall. Als dem General Sarsfield angezeigt wurde, daß in Tarragona eine Loge sei, entschuldigte er sich mit der aus Madrid erhaltenen Weisung, nicht mit Strenge voranzugehen, und ließ die Freimaurer ungestört ihr Unwesen treiben. In Barcelona konnten sie sich unter den Augen der Behörden und dem Schutze der französischen Besatzung versammeln, um gegen Kirche und Staat zu conspiriren. Auch in Murcia und den andern alten Versammlungsorten der geheimen Gesellschaften erblühte von neuem das Freimaurerthum. Ein Hauptcontigent stellte das Militär und namentlich die Marine. Fast alle höheren Officiere gehörten der Loge an und wirkten für deren Zwecke. Sie haben großentheils den Verlust von Südamerika für Spanien mitverschuldet[4]).

Das inconsequente Verfahren der spanischen Behörden gegen die Freimaurer ist allerdings sehr auffallend; unlösbar ist aber das Räthsel nicht. Viele Mitglieder der Regierung, und selbst einzelne Minister, unterhielten ganz intime Beziehungen zu den Logen und gehörten sogar zum Theil denselben heimlich an; die meisten Beamten dagegen standen den geheimen Gesellschaften fern. Letztere brachten die Be-

1) *de la Fuente*, l. c. I, 468 sq. III, 671.

2) L. c. III, 561 sq.

3) L. c. I, 469: Las autoridades . . . en vez de sorprender las logias que se les delataban, avisaban á los francmasones que procediesen con mas cautela, y, si las denuncias se repetian, llevaban su amabilidad hasta el punto de avisarles, préviamente que iban á prenderlos.

4) *de la Fuente*, l. c. I, 466.

stimmungen der Gesetze gegen Diejenigen, welche als Freimaurer denuncirt wurden, in Anwendung, während erstere bemüht waren, die „Brüder" von den ihnen drohenden Gefahren zu befreien, und nur in dem Falle gegen dieselben einschritten, wenn ein anderes Benehmen sie selbst in Verdacht des Freimaurerthums gebracht hätte. Aus diesem Umstande erklärt sich am besten die Thatsache, daß wir von Seiten der Regierung nicht immer das nämliche Verfahren gegen die Freimaurer eingehalten sehen, und daß dieselben von den Behörden an einem Orte verfolgt, am anderen dagegen beschützt wurden, je nachdem die Beamten für oder gegen die geheimen Gesellschaften eingenommen waren, und die Sache selbst eine größere und geringere Oeffentlichkeit erlangt hatte.

Von den spanischen Logen wurden im Vereine mit den Logen in Gibraltar, London und anderen Städten des Auslandes die verschiedenen liberalen Aufstände seit 1824 bewirkt und geleitet. Wir wollen deshalb zuerst einen flüchtigen Blick auf die spanischen Emigranten im Auslande[1]) werfen, ehe wir die weiteren revolutionären Erhebungen in Spanien des Näheren darlegen.

Mit besonderer Zuvorkommenheit wurden die flüchtigen spanischen Liberalen, welche fast ausnahmslos der einen oder der anderen geheimen Gesellschaft angehörten, in England aufgenommen. Das Cabinet von St. James und die reichen protestantischen Lords wetteiferten, den Flüchtlingen Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Die meisten derselben ließen sich in London nieder. Sie zerfielen in vier Gruppen, indem hier eine Verschmelzung der vielfach sich entgegenstehenden Elemente nicht stattfand, wie es in Spanien geschah.

Die erste Gruppe bildete nach dem Berichte eines französischen Agenten an seine Regierung[2]), die aristocratische Partei, an ihrer Spitze Arguelles, Villanueva u. A. Sie erfreute sich der besonderen

1) Der König erließ am 20. Mai 1824 eine Amnestie, von welcher aber eine große Anzahl politischer Flüchtlinge ausgeschlossen war. (Cf. *Walton*, The revolutions of Spain I, 352.)

2) Das Document ist mitgetheilt in *de la Fuente*, Hist. de las soc. secret. I, 477 sqq.

[illegible] der [illegible] Regierung. Ihr Zweck war Wiederherstellung einer constitutionellen Regierung in Spanien mit einigen nothwendigen Veränderungen der Constitution und namentlich einem Wechsel der Dynastie. Das Organ der Partei, welche ihre Correspondenten in Paris und an anderen Orten hatte, war die Zeitung Los Ocios de Emigrados. Sie soll dem Plane, Dom Pedro von Portugal zum constitutionellen König der iberischen Halbinsel zu machen, nicht fremd gewesen sein, was auch mit ihrem angedeuteten Plane eines Wechsels der Dynastie ganz übereinstimmend ist. Diese Gesellschaft übte großen Einfluß auf die anderen liberalen Factionen aus.

Mit dieser aristokratischen Partei waren die Mineros innig verbunden. Ihr Oberhaupt war General Mina. Meistens gehörten [illegible] dieser Fraction an, doch wurden auch Civilpersonen [illegible] aufgenommen. Die englische Regierung behandelte die[illegible] und gewährte ihrem Chef die noth[illegible] Agenten in Portugal, in der Schweiz [illegible] Seine Briefe wurden durch Londoner [illegible] Von denselben erhielt die [illegible] Nach der Versicherung des [illegible] Spaniens mit be[illegible] und es stand auch, wie unser Gewährs[illegible] daß sich alle militärischen [illegible] Parteien ohne Unterschied [illegible] Von den Plänen Mina's [illegible] Seine Correspondenz war [illegible] Verbindung mit General [illegible] den vereinigten Staaten [illegible] Regierung soll nicht abgeneigt [illegible] Diese Bereitwilligkeit hing [illegible] Regierung auf Mexiko und [illegible] Herrschaft in Südamerika [illegible] Bonaparte, welcher in den [illegible] hatte, soll diese Partei

Als die Bewegung der Royalisten in Catalonien im Jahre 1827 einen etwas bedenklichen Charakter annahm[1]), ließ Ferdinand VII. den Mina und seinen Anhängern eine Amnestie anbieten und auch einige Veränderungen in der Verwaltung in Aussicht stellen, unter der Bedingung, daß sie allen Feindseligkeiten gegen ihr Vaterland entsagten. Der General ging in Unterhandlungen ein und enthielt sich der geheimen Negotiationen mit den Verschwörern. Aber schon bald nahm er dieselben wieder in „erhöheten Maße" auf, sei es, daß „die Vorschläge des spanischen Cabinets nichtig waren, oder daß die von Valle überbrachten Nachrichten Mina neue Hoffnungen einflößten, oder daß die englische Regierung sich jeder Versöhnung widersetzte". Letzteres lag ganz im Interesse ihrer egoistischen Politik, welcher ein in Parteien zerrissenes Spanien höchst erwünscht war.

Feindselig gegen Mina war die aus „Freimaurern gebildete republikanische Partei", an deren Spitze der Exminister San Miguel stand. Ihr gehörten auch die Exminister Calatrava, Navarro, Gasko und Capaz, die Exdeputirten Galiano, Salva u. A. nebst verschiedenen Militärs an. Diese Freimaurer, welche vom englischen Cabinet keine Geldmittel erhielten, erstrebten die „Ausrottung der königlichen Familie und die Errichtung einer Republik". Sie „unterhielten Correspondenz mit den Logen in Spanien und Portugal". Als Zwischenträger gebrauchten sie „Capitäne von Handelsschiffen, Handlungsreisende und selbst Frauen". Vorzügliche Hilfe leisteten der Partei die Schmuggler. General Castellar führte die Correspondenz mit den „Brüdern" in Catalonien und Andalusien über Marseille. Seine Frau, welche auf der Insel Jersey im Canal ihre englische Pension verzehrte, besorgte einen Theil der Correspondenz ihres Mannes. Die Uebermittelung der Briefe geschah durch Barken, welche direct an den Ort ihrer Bestimmung fuhren und dann wieder direct zurückkehrten. Auch mit dem Grafen La Bisbal soll San Miguel in Briefwechsel gestanden haben. Unwahrscheinlich ist diese Nachricht keineswegs. Bei aller Feindseligkeit gegen Mina hätten doch die

1) Siehe Kapitel 25.

Mitglieder der Partei, San Miguel ausgenommen, kein Bedenken getragen, sich mit den Mineros zu verbinden.

Dagegen herrschte ein tödtlicher Haß zwischen den Freimaurern San Miguel's und den Comuneros unter Romero Alpuente, Florez Estrada u. A., welche die vierte Gruppe bildeten. Dieser Haß datirt vom 19. Februar 1823, an welchem die uns schon bekannten freimaurerischen Demonstrationen stattfanden [1]), her und erhielt sich auch in England, wo Calatrava und Florez Estrada eine Federpolemik führten. Die Comuneros blieben ihrem früheren Programm treu und „arbeiteten an der Errichtung einer Republik". Sie hatten eine Centralregierung in Gibraltar errichtet, deren Präsident Manuel Beltran de Lis war. Dieselbe unterhielt durch Schleichhändler eine Correspondenz mit verschiedenen Städten Andalusiens, mit Murcia und besonders mit Valencia, wo die Familie Beltran de Lis sehr angesehen war. Eine andere Agentur der Comuneros in Gibraltar stand unter der Leitung des Diaz Morales, welcher durch den Obersten Pereira seine „täglichen Verbindungen mit Cadix und der Küste von Huelva unterhielt". Auch hatten dieselben „einen Agenten in Galicien und einen anderen in Lissabon unter der Direction des Advokaten J. B. Genoves."

Ein Theil der spanischen Emigrirten hatte sich in Brüssel [2]) niedergelassen. Unter ihnen befanden sich auch der Herzog von San Lorenzo und der Graf von Almodovar. Sie correspondirten mit den Emigranten in London und erhielten von dort ihre Weisungen.

Sehr interessant ist die Mittheilung des genannten Agenten über die Stellung der englischen Regierung zu den spanischen Liberalen. Er schreibt hierüber: „Die englische Regierung beschützt, unterstützt und begünstigt auf jede Weise die spanischen Flüchtlinge, deren Leidenschaften sie zu gleicher Zeit schmeichelt. Die aristokratische Partei (d. h. die erste Gruppe) besitzt alle Hilfsmittel, die sie nur wünschen kann, und ist auch zugleich im Stande, beträchtliche Ausgaben für politische Zwecke zu machen. Diese Partei dient der des Mina als Basis, und

1) Siehe S. 119. — 2) *de la Fuente*, l. c. I, 484.

beide Parteien sind in Wirklichkeit vom englischen Cabinete abhängig. Sie sollen eine ausdrückliche Aufforderung empfangen haben, die Hoffnungen der Revolution zu unterhalten[1])." Hinsichtlich der Beziehungen der englischen Regierung zu den beiden republikanischen Parteien drückt sich unsere Quelle so aus: „Es ist wahr, daß die beiden republikanischen Parteien, der Freimaurer und Comuneros, bei der englischen Regierung weder sehr in Ansehen stehen noch direct durch dieselbe begünstigt werden, aber dadurch werden ihre Machinationen nicht im mindesten gehemmt. Die Regierung setzt ihnen gar keinen Widerstand entgegen, und wenn sie diese Parteien nicht geradezu unter ihre Protection nimmt, so geschieht dies nur aus dem Grunde, um nicht den in ganz Europa anerkannten Grundsätzen ganz offen den Krieg zu erklären[2])."

Diese unwürdige Politik hat das Cabinet von St. James auch Portugal gegenüber befolgt. Seinem Einflusse ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß Dom Miguel mit Verhöhnung des bestehenden Rechtes vom Throne gestoßen, und der freimaurerische Kirchenräuber Dom Pedro, resp. dessen Tochter Maria da Gloria, auf denselben erhoben ward. In dem einen wie in dem anderen Falle war niedrige Selbstsucht die Triebfeder der Handlungen des englischen Cabinets.

Während die spanischen freimaurerischen Parteien in und außer ihrem Vaterlande fortwährend Pläne schmiedeten, um dem falschen kirchenfeindlichen Liberalismus auf der pyrenäischen Halbinsel zum Siege zu verhelfen, wurde die Ruhe des Landes auch durch die Royalisten bedroht, indem ein Theil derselben sich an verschiedenen Aufständen betheiligte, deren Ursachen und Folgen im nächsten Capitel dargestellt werden sollen.

---

1) *de la Fuente*, l. c. I, 485. Cf. *Walton*, the revolutions of Spain I, 355: The persons excepted (von der Amnestie siehe S. 291, N. 1) did not amount to two thousand; one third of whom came to England, and were supported either *by a government allowance or by public benevolence.*

2) *de la Fuente*, l. c. I, 485.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die s. g. royalistischen Geheimbünde. Stellung der Regierung zu den Liberalen und Royalisten. Verschiedene Parteien unter den letzteren. Ihre Unzufriedenheit mit der Regierung. Aufstände. Bessieres. Empörungen in Catalonien. Wiederherstellung der Ordnung.

Wir können die Frage, ob auch unter den spanischen Royalisten geheime Gesellschaften bestanden, um so weniger mit Stillschweigen übergehen, als nicht nur die liberalen und royalistischen Schriftsteller sich in diesem Punkte diametral entgegen stehen, indem die Einen die Existenz solcher Genossenschaften behaupten, die Anderen dagegen sie leugnen, sondern auch aus dem Grunde, weil diese geheimen Gesellschaften in die innigsten Beziehungen zu den verschiedenen Aufständen der Royalisten, namentlich 1827 in Catalonien, gebracht und dieselben als ihr Werk bezeichnet werden[1]).

Mit großer Weitläufigkeit verbreitet sich Riera y Comas[2]) über die royalistischen Geheimbünde, welche nach einigen liberalen Schriftstellern ein „Gegengewicht wider die liberalen Freimaurer" sein sollten, nach anderen aber die Entthronung Ferdinand's VII. und die Erhebung seines Bruders, Don Carlos, auf den spanischen Thron beabsichtigten.

Allerdings kann der genannte Schriftsteller nicht auf große Glaubwürdigkeit Anspruch machen. Seine Darstellung ist voll hohler Declamationen und gehässiger Ausfälle gegen die Royalisten, ohne Anführung von Thatsachen, ohne Angabe der inneren Organisation jener angeblichen geheimen Genossenschaften und namentlich ohne vollgiltige Beweise für die aufgestellten Behauptungen. Doch enthält sein Werk manche Notizen und Mittheilungen, welche uns einen Einblick in die damaligen Zustände und besonders in den Gang der Ereignisse, deren Schauplatz die Provinz Catalonien war, gewähren.

Nach den Mittheilungen des Riera y Comas bestand bei einem Theile der Royalisten eine große Erbitterung gegen die Liberalen, deren

1) Cf. *Pirala*, Historia de la guerra civil. Madrid 1868.

2) Misterios de las soc. secret. III, 339 sqq. *de la Fuente*, Hist. de las soc. secret. I, 444 sqq.

Anführer, wie bereits erwähnt wurde, sich in den Kämpfen des Jahres 1823 durch Verwüstungen und Grausamkeiten hervorthaten. Nach Besiegung derselben nahmen die Royalisten für die erlittenen Beraubungen und Mißhandlungen Rache an den Liberalen, wobei sie sich an einzelnen Orten zu blutigen Excessen hinreißen ließen, welche die Regierung zum Einschreiten veranlaßten. Außerdem spielte auch, wie dies in solchen Zeiten immer der Fall ist, persönliches Interesse, Zu- oder Abneigung eine große Rolle, und es kam nicht selten vor, daß schon die Vermuthung, der liberalen Partei anzugehören, oder mit derselben in Verbindung zu stehen, hinreichte, um einen Mann zu verdächtigen und in Mißcredit zu bringen[1]).

Was hier dieser liberale Auctor vorbringt, ist, einzelne Uebertreibungen abgerechnet, nicht ganz unrichtig; nur dürfen wir hierbei nicht übersehen, daß die liberal-freimaurerische Partei nicht aufhörte, im Geheimen die Grundfeste des Staates zu unterwühlen, und an verschiedenen Orten Empörungen bewirkte, weshalb die Regierung schon um ihrer Selbsterhaltung willen ein sehr wachsames Auge auf die als Mitglieder der liberalen Partei bekannten Spanier und noch mehr auf die im Lande herumreisenden Fremden haben mußte.

Unser Autor macht aus den revolutionären Bestrebungen seiner Gesinnungsgenossen gar kein Hehl und erzählt auch, daß Ferdinand VII. und sein Minister Calomarde von diesen Plänen Kenntniß gehabt und den General Bajaes, mit „sultanischer Gewalt" in die bedrohten Provinzen gesandt hätten, damit er jeden Aufstandsversuch der Liberalen sogleich im Keime unterdrücke.

Mit diesen Maßregeln begnügte sich indeß der König nicht, sondern erlaubte auch, nach der Versicherung Riera's, die Bildung einer

1) L. c. III, 340: Bastaba que á un hombre cualquiera le dijeran que habia sido liberal ó miliciano nacional, para considerarle indigno de los derechos de ciudadano y hasta de los derechos de hombre. Con un solo pasaporte atestado de signos secretos y geroglíficos era conocido un hombre, por liberal ó miliciano y en todas partes se le señalaba con el dedo diciéndole: Sospechoso! (Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 447.)

geheimen Gesellschaft „der Conceptionisten", welcher 1825 noch eine zweite „die Vertheidigerin des Glaubens" folgte, worauf beide Genossenschaften mit vereinten Kräften gegen die Liberalen wirkten, aber nicht so viel Unheil anstifteten, als die im Jahre 1827 gegründete Gesellschaft des „Würgengel", welche „die königliche Sache in großen Mißcredit brachte [1])".

Ueber die zuletzt genannte Fraction, der auch Calomarde angehört haben soll, existiren verschiedene Berichte liberaler Schriftsteller, deren Angaben so sehr von einander abweichen, daß der Zweifel an der Existenz solcher Genossenschaften hinlänglich gerechtfertigt ist.

Der von glühendem Hasse gegen den apostolischen Stuhl erfüllte Biograph Ferdinand's VII. versetzt das Centrum der Gesellschaft des „Würgengel" nach Rom [2]) und bezeichnet dieselbe als ein Erzeugniß der Junta Apostolica, die aber nur in den Köpfen der Liberalen existirte. Nach der Angabe dieses Schriftstellers soll der Bischof von Osma, J. Cavia, Mitglied der Regentschaft von Madrid [3]), an der Spitze der Genossenschaft gestanden, und diese sich über ganz Spanien verbreitet und namentlich unter dem Clerus und den Mönchen Theilnehmer gefunden haben [4]), welche alle Mittel, selbst Kanzel und Beichtstuhl, angewandt hätten, um Proselyten zu gewinnen. Zum Beweise dafür citirt der anonyme Autor ein Circular des Bisthumsverwesers von Barcelona vom 23. November 1823, worin er gegen die Profanation der Kanzel durch einzelne Geistliche, welche „zum Haß und zur Rache aufgefordert hätten", Klage führt [5]), übersieht aber dabei, daß dieses Document gerade gegen ihn zeugt, indem aus demselben erhellt, daß die kirchliche Obrigkeit allen aufreizenden Reden von Seiten einzelner erregter Geistlichen sogleich mit Ernst entgegentrat und keineswegs die

1) Los concepcionistas. Defensora de la Fe. Angel Exterminador.

2) Hist. de la vida etc. III, 185. — 3) Siehe S. 274.

4) Dirigidas (scl. estas sociedades) por el ex regente Obispo de Osma, que presidia entonces el centro madrileño, y en algunas provincias por prelados diocesanos etc.

5) Se ha profanado la Cátedra del Espiritu Santo con espresiones bajas, escitando al ódio y á la venganza (L. c.).

Verwendung der Kanzel und des Beichtstuhles für rein politische Bestrebungen gestattete.

Mit diesen Angaben stehen die Nachrichten anderer liberaler Schriftsteller in geradem Widerspruch. Riera y Comas beschränkt die Verbreitung der Genossenschaft des „Würgengel" nur auf Catalonien, und behauptet, dieselbe haben ihre „Conciliabeln" des Nachts und manchmal in Kirchen abgehalten. Auch macht er den Welt- und Ordensclerus zu Partisanen derselben, nimmt aber die Mitglieder der Gesellschaft Jesu ausdrücklich aus[1]).

Auch hinsichtlich des obersten Leiters der angeblichen Genossenschaft herrscht keine Uebereinstimmung sowie über die Zeit ihrer Gründung. Joachim del Castilla[2]) nennt den Minister Calomarde als Obern; andere weisen dieses Amt dem Bischof Saez[3]) zu. Van Halen[4]) verlegt die Gründung der Junta Apostolica und des „Würgengel" in das Jahr 1817, der Biograph Ferdinand's VII. in das Jahr 1823 und Riera y Comas erst in das Jahr 1827. Bestimmte Thatsachen, Documente, überzeugende Beweise bringt keiner dieser Schriftsteller vor.

Wir tragen deshalb gar kein Bedenken, das Urtheil des Historikers de la Fuente anzuerkennen. Er schreibt: „Nach meinem Dafürhalten ist Alles, was über die Genossenschaft des ‚Würgengel' gesagt wurde, eine pure Fabel, welche die Freimaurerei erfand und in vielfacher Weise und durch verschiedene Mittel bis zum Ueberdruß wiederholte, so daß dieselbe immer mehr vergrößert und selbst von wohldenkenden Leuten geglaubt wurde, wie es auch mit vielen anderen Verleumdungen der Fall ist, welche jene (die Freimaurerei) erfindet und verbreitet, um ihre Betrügereien zu verbergen und die Leute glauben zu machen, daß

1) Te diré, sin embargo, que en los designios y complots de las sociedades monárquicas no tuyieron participacion alguna los Jesuitas, te lo juro. (Misterios l. c.; *de la Fuente*, l. c. I, 450. 452.)

2) Ciudadela inquistorial de Barcelona p. 35; *de la Fuente*, l. c. I, 453.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 452. — 4) L. c. I, 449.

ihre Gegner die verbrecherischen Handlungen verübten, welche sie selbst in Ausführung bringen will[1])."

Wenn aber auch die Existenz geheimer royalistischer Genossenschaften, wie die soeben genannten, in das Reich der Märchen verwiesen werden muß, so darf auf der anderen Seite nicht in Abrede gestellt werden, daß eine nicht geringe Zahl der Royalisten mit den Regierungsmaximen Ferdinand's VII. sehr unzufrieden war. An Grund hiezu fehlte es nicht. Das Benehmen des Königs nach seiner Befreiung aus den Händen der Revolutionäre war, seinem Charakter entsprechend, unaufrichtig und verschlagen. Allerdings hatte er eine schwierige Aufgabe zu lösen. Das Land war in Parteien zerklüftet, die sich schroff einander gegenüberstanden, sein Wohlstand war durch die Bürgerkriege und die liberalen Bedrückungen schwer geschädigt, und seine ehemalige Machtstellung wurde durch den Abfall der Colonien in Südamerika empfindlich geschwächt. Es bedurfte deshalb einer weisen und umsichtigen Regierung, um die vielen Wunden zu heilen und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, um so mehr, als das Feuer der Empörung noch unter der Asche fortglomm und beständig durch die Hetzereien der liberalen Presse des Auslandes und die Bemühungen der politischen Flüchtlinge geschürt ward. Wenn je, so mußte der König jetzt die Zügel der Regierung in die Hände von tüchtigen und erprobten Männern legen, welche durch Einführung der nothwendigen Reformen die Mißstände entfernen, durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit die Verbrecher im Zaume halten und durch weise Mäßigung die Gutgesinnten unter den Liberalen wieder gewinnen konnten. Leider geschah dies nicht. Ferdinand VII. übertrug hohe Staatsämter an Männer, welche durchaus kein Vertrauen verdienten, und von denen nicht wenige ihn früher feige verlassen, oder gar seinen Feinden preisgegeben hatten. Eine Anzahl von Civil- und Militärbeamten, Staatsräthen u. s. w., welche schon an früheren Verschwörungen nicht unbetheiligt waren und die ihrem König geschworene

1) Hist. de las soc. secret. I, 453.

Treue ſchamlos gebrochen hatten, wurden ohne Schwierigkeit „gereinigt“ [1]), oder erhielten, ohne ſich gegen die wider ſie mit Recht erhobenen Beſchuldigungen vertheidigt zu haben, Amt und Würde wieder.

Die allgemeine Unzufriedenheit hierüber wurde noch vergrößert durch das Benehmen des Königs, oder vielmehr ſeiner Miniſter gegen die Royaliſten, welche nicht allein bei Beſetzung von Stellen vielfach übergangen, ſondern ſelbſt ihrer innegehabten Aemter zu Gunſten der Liberalen enthoben wurden [2]). Am allermeiſten aber wurden die Männer, welche Vermögen und Leben für den König ſo opferwillig und heldenmüthig in die Schanze geſchlagen hatten, erbittert, als ſie wahrnahmen, daß unter den hohen Beamten und Rathgebern der Krone auch Männer ſich befanden, welche den geheimen Geſellſchaften angehört hatten, oder im Verdachte ſtanden, denſelben noch anzugehören. Das Andenken an die erlittenen Unbilden, Verfolgungen und Beraubungen und der Anblick ſo vieler durch die Revolutionshelden verwüſteten Gegenden, ſowie die Erinnerung an die von denſelben verübten Gräuel ſteigerte die ſchon beſtehende Abneigung gegen die Anhänger des conſtitutionellen Regimentes bei ſehr Vielen zum glühenden Haſſe [3]), der an manchen Orten blutige Exceſſe zur Folge hatte und eine Reihe von Aufſtänden hervorrief, welche wir nun kurz andeuten wollen.

Vorerſt müſſen wir jedoch zur beſſeren Orientirung vorausſchicken,

---

1) Diejenigen, welche ſich von dem Verdachte, der auf ihnen laſtete, „reinigen“ wollten, mußten ſich dem Reinigungsproceſſe unterwerfen. Hierüber ſchreibt *Walton*, the revolutions of Spain I, 354: The facilities at first allowed for these *purifications* were considerable, and many liberals *as much implicated as any who fled* to France or England availed themselves of them, and were reconciled to the government and *reinstated in their offices*. These facilities were carried so far, that they actually became a subject of public reproach on the part of the royalists, and... led to an insurrection.

2) Proclamation der Royaliſten v. 9. September 1827. (*Walton*, l. c. I, 360 sq.)

3) *Walton*, l. c. I, 354.

daß unter den Royalisten mehrere Richtungen vertreten waren. Ein Theil derselben, die s. g. gemäßigten Royalisten, wollten eine Versöhnung mit den liberalen Parteien anbahnen und bewerkstelligen, während die eigentlichen Royalisten, welche die Strapazen und Gefahren der seit 1820 entbrannten Kämpfe mitgemacht hatten, jede Concession an den Liberalismus verweigerten. Unter beiden Parteien gab es wieder verschiedene Schattirungen. Nicht wenige der s. g. gemäßigten Royalisten, waren im Grunde Anhänger des liberal-freimaurerischen Systems und hatten nur die Maske gewechselt, und auch unter den s. g. extremen Royalisten, besonders unter den Führern, befanden sich manche Männer, welche mehr ihr eigenes Interesse als die „Vertheidigung des Thrones und des Altares" im Auge hatten. „Unter der royalistischen Partei," sagt de la Fuente, „gab es leider damals wie heute noch eine Anzahl von Menschen, welche von der Religion viel redeten, ohne dieselben zu besitzen, bloße Namenkatholiken, welche durch ihre Sitten und ihre schlechte Aufführung Dasjenige Lügen strafen, was ihr Mund ausspricht, für welche der Katholicismus nicht Ziel, sondern nur Mittel ist." Diese Leute suchten fortwährend die Gemüther in Aufregung zu erhalten. Auch manche Geistliche und Mönche verloren sich in diesen Strudel der Leidenschaften, während die weitaus größte Zahl derselben ihren Pflichten getreu nachkamen, und sich von diesem Treiben fern hielten[1]). Diese Spaltung unter den Royalisten, machte sich selbst in den höchsten Regionen geltend.

Die Parteiungen unter den Royalisten, namentlich die Kämpfe zwischen den Transigenten und Intransigenten, welche nicht verborgen blieben, gaben zu den verschiedensten Gerüchten Veranlassung, welche von den Liberalen aufgegriffen, phantastisch ausgeschmückt und zu dem Märchen von einer royalistischen Genossenschaft des „Würgengel" oder der „Junta Apostolica" u. s. w. verarbeitet und dann in Umlauf gesetzt wurden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die einzelnen Aufstandsversuche und deren Verlauf in Kürze mittheilen.

1) Hist de las soc. secret. I, 453.

Den ersten Versuch eines Aufstandes machte der ehemalige Liberale und Freimaurer und spätere Kämpfer für Thron und Altar G. Bessieres, welcher am 15. April 1825 Madrid verließ und sich in Jetafe an die Spitze von drei Schwadronen des Cavallerieregimentes Santiago stellte, welches ihm der Oberst Gomez entgegenführte. Mit denselben rückte er in Brihuega ein, entwaffnete die Miliz und vertheilte die Gewehre unter die Royalisten, die sich ihm anschlossen. Das Volk zeigte jedoch keinen großen Eifer für den Plan Bessieres, „den König aus der Gefangenschaft, in welcher ihn seine Minister hielten," zu befreien, und die Soldaten des Regiments Santiago kündigten ihrem Obersten den Gehorsam auf. Verlassen und rathlos blieb Bessieres, gegen welchen die Regierung den Grafen de España mit einem Heere ausgesandt hatte, nur die Flucht übrig. Er wurde aber in Zafrilla eingeholt und am 23. August von dem Oberstlieutenant Saturnin Albuin, einem Afrancesado, nebst seinen Gefährten gefangen genommen und zum Tode verurtheilt. Am 26. August wurden Bessieres und seine Mitgefangenen in Molina de Aragon erschossen. Dem Verurtheilten wurde keine Vertheidigung gestattet; die bei ihm aufgefundenen Papiere nahm der Graf de España in Besitz und verbrannte sie sogleich. Wie groß die Schuld des unglücklichen Bessieres war, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Ueberhaupt schwebt über dieser Sache ein räthselhaftes Dunkel[1]).

Von größerer Bedeutung waren die royalistischen Erhebungen in Catalonien[2]). Die Haltung des Madrider Cabinets, namentlich die auffallende Begünstigung von Persönlichkeiten, welche bisher offen oder heimlich gegen den Thron conspirirt hatten, und die rücksichtslose Behandlung und Zurücksetzung vieler um König und Vaterland wohlverdienter Männer, rief unter den ehemaligen Führern der königlichen Freiwilligen eine große Erbitterung hervor, die sich jedoch nicht sowohl gegen den König, als vielmehr gegen seine Umgebung richtete. Manche

1) *de la Fuente*, l. c. I, 489. Ueber Bessieres siehe auch S. 98.

2) *de la Fuente*, l. c. I, 454 sqq. *Walton*, the revolutions of Spain I, 358 sqq.

Royaliſten fühlten ſich auch in ihrem eigenen Intereſſe gekränkt, und konnten es nicht verſchmerzen, daß ihre Verdienſte um die Krone ſo wenig gewürdigt wurden. Die Unzufriedenen, welchen auch Geiſtliche und Mönche angehörten, faßten den Entſchluß, der Herrſchaft der ſ. g. gemäßigten Royaliſten, oder beſſer der Begünſtiger der liberal-freimaureriſchen Richtung ein Ende zu machen, und den König aus ihren Schlingen zu befreien.

Das Feuer der Unzufriedenheit wurde von den Führern der Liberalen in Catalonien noch geſchürt. Ihre Abſicht dabei war, die Royaliſten und die Regierung zu ſchwächen. Deshalb begünſtigten ſie [1]) heimlich die Pläne der Empörer und beſtärkten ſie in ihrem Widerſpruch gegen die Regierung. Als aber die Erhebung ausgebrochen war, machten die Liberalen Cataloniens die Spione, welche die Royaliſten auskundſchafteten und an die Anführer der königlichen Truppen verriethen.

Die erſten Verſuche wurden ſogleich mit Waffengewalt unterdrückt. Anders geſtaltete ſich dagegen die Sache im Jahre 1827. An verſchiedenen Orten, in Manreſa, Vich u. ſ. w. bildeten ſich royaliſtiſche Junten, deren Centralpunkt die von Auguſtin Saperes, Caragol genannt, in Cervera gegründete Hauptjunta war. Dieſelbe ließ am 3. September 1827 eine Aufforderung an die Royaliſten ergehen, die Waffen zu ergreifen und ſich unter ihre Fahne zu ſchaaren, und fügte zugleich Drohungen gegen Diejenigen bei, welche dem Unternehmen Hinderniſſe in den Weg legen würden. Die Royaliſten leiſteten der Aufforderung Folge, und bald war eine ſehr anſehnliche Streitmacht verſammelt, deren Abſicht war, den König „von den infamen Freimaurern zu befreien [2])". Ein exaltirtes Frauenzimmer, Joſephine Comerford [3]), hatte ſehr thätigen Antheil an dem

1) *Walton*, l. c. I, 358: An opposition party was with this view formed, secretly instigated, as it was supposed, by the liberals, in the hope of turning internal dissensions to their own advantage. Cf. *de la Fuente*, l. c. I, 470 sq. III, 677.

2) *de la Fuente*, l, c. I, 455 sq. *Walton*, l. c. I, 360.

3) Was liberale Schriftſteller von einem intimen Verhältniſſe derſelben

Unternehmen und übte großen Einfluß auf die royalistischen Führer aus. An der Spitze der Hauptjunta stand Joseph Busons, oder Jep del Estanys, wie er genannt wurde. Als Organ der Partei diente der „Catalonische Royalist", in welchem sie ihr Benehmen zu rechtfertigen suchte. Die Zahl der aufständischen Royalisten stieg auf 24,000 Mann, die wohl organisirt und gut bewaffnet waren[1]).

Ob der Aufstand nur auf Catalonien sich beschränkte, oder auch auf andere Provinzen sich erstreckte, und ob auch auswärtige Einflüsse sich hiebei geltend machten, wird schwer zu ermitteln sein. Allerdings behaupteten einzelne Führer der Royalisten, daß angesehene Männer in Madrid an dem Unternehmen betheiligt seien, und daß auch der heilige Stuhl dasselbe billige. Letzteres war jedoch eine grobe Unwahrheit. Ebenso falsch erwies sich die Nachricht, daß Rußland und Frankreich den aufrührerischen Royalisten ihre materielle Unterstützung wollten angedeihen lassen, obschon der französische Ministerpräsident Villèle diesen Bestrebungen nicht ganz fern stand[2]).

Viel wahrscheinlicher ist dagegen, daß die Erhebung der Royalisten in Catalonien auch von ihren Freunden in anderen Provinzen geschürt wurde. Ein Schreiben aus Madrid vom 26. September 1827 an einen der royalistischen Führer bestätigt diese Vermuthung und gibt zugleich sehr interessante Aufschlüsse über die damalige Situation. Es lautet: „Wenn die Tapfern unterliegen, ohne daß der König ihnen diese Bedingungen erfüllt, werden Alle, Einer nach dem Anderen, an den Galgen gehen. Wenn sie auf Worte vertrauen, sind sie verloren. Wenn es Calomarde gelingt, dieselben zu hintergehen, dann wehe den Unglücklichen und dem unglücklichen Spanien: man wird die Kammern wieder einrichten, die Unabhängigkeit Amerikas wird aner-

---

mit dem berühmten Guerillaführer, Anton Marañon, „dem Trappisten" mittheilen, ist gänzlich aus der Luft gegriffen. Los amores de Doña Josefina con el Trapense, schreibt de la Fuente (l. c. I, 455) son tan inverosimiles, que solo pudieron ocurrir á los negros celos de un novelista, amante desairado.

1) *de la Fuente*, l. c. I, 455 sqq. *Walton*, l. c. I, 359 sq.

2) *de la Fuente*, l. c. I, 461.

kannt werden und die Herrschaft der Freimaurer wird sich fest begründen. Man darf nicht trauen, mein Freund, der König ist Teig[1]). Die Maurer haben ihn bewogen, abzuweisen, und Alle, welche ihn begleiten, gehören zu denselben: Meras, Albudeite, Castello, Calomarde und Diejenigen, welche einen Tag nach Sr. Majestät incognito wegreisten. Romagosa ist ein Verräther. Er kam daher in doppelter Absicht. Er speiste mit dem Verräther Calomarde, und man gab ihm 40,000 Duros, um die Unglücklichen zu verführen, zu hintergehen und uneinig zu machen. — Vorsicht und nicht Trauen[2])".

Diesem Schreiben sind auch die Forderungen beigefügt, deren Gewährung die Royalisten vor Niederlegung der Waffen von Ferdinand VII. verlangen sollten. Sie umfassen: Ausführung des königlichen Edictes vom 1. Oktober 1823; Austilgung der geheimen Gesellschaften; Auflösung des gegenwärtigen und Bildung eines royalistischen Heeres in möglichst geringer Zahl; Begünstigung der Organisation königlicher Freiwilligen; Absetzung aller der constitutionell-liberalen Partei angehörenden Officiere und Beamten; Abschaffung neuer, der Nation bisher unbekannter Körperschaften und Einrichtungen, wie Polizei, öffentlicher Unterricht; Ausschließung der Freimaurer, Comuneros und Sectarier von den öffentlichen Aemtern, neue Classificirung der öffentlichen Aemter und Würden; Versetzung des jetzigen Ministeriums in Anklagestand; Berufung eines Nationalconcils, um die wahren religiösen Grundsätze festzustellen; Errichtung einer aus einigen durch Rechtschaffenheit und Treue sich auszeichnenden Männern bestehenden Junta, um über die Gesetze und Verordnungen des Königs zu wachen; Wiederherstellung des heiligen Tribunals der Inquisition mit Ausschluß der jansenistischen Richter, welche an derselben angestellt waren; gänzliche Aufhebung des Ministerrathes und Entfernung einiger anrüchigen Männer aus dem Staatsrathe [3]).

1) El rey es *masa.* Los masones le han hecho salir; *todos los que van con él lo son.*

2) *de la Fuente,* l. c. I, 457 sq.

3) *de la Fuente,* l. c. I, 458 sq. Wir wollen den Originaltext des

Wenn auch viele dieser Forderungen ganz und gar berechtigt sind, so kommen doch in dem erwähnten Documente Punkte vor, deren Fassung dem Verdachte Raum gibt, daß das ganze Actenstück gefälscht, oder das Werk eines Mannes ist, welchem vielfach die richtige Einsicht und Kenntniß in politischen und religiösen Dingen mangelte.

Die Erhebung in Catalonien, welche immer größere Dimensionen annahm, erfüllte die Regierung in Madrid mit Furcht. Sie traf unverzüglich Anstalten, die Ruhe wieder herzustellen. Der König übertrug den Oberbefehl über die Truppen dem Grafen de España, welcher auch die früheren Aufstände niedergeworfen hatte. Diesmal wäre es ihm wahrscheinlich gar nicht, oder nur mit der größten Mühe gelungen, Herr der Situation zu werden, wenn ihm nicht der König selbst zu Hilfe geeilt wäre. „Um die Ursachen, welche die catalonischen Unruhen hervorgerufen, durch eigene Wahrnehmung kennen zu lernen [1]),“ verließ Ferdinand VII. am 22. September 1827 den Escorial und reiste in Begleitung des Ministers Calomarde nach Catalonien. Am 28. September kam er in Tarragona an, und am folgenden Tag forderte er in einer Proclamation [2]) die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen auf, indem er ihnen Verzeihung und Gewährung ihrer berechtigten Forderungen verhieß, im Falle des Widerstandes aber mit Strafen drohte.

Die königlichen Worte und die beigefügten Verheißungen wirkten mehr als die Waffen des Grafen de España. Die Anführer der einzelnen royalistischen Truppentheile leisteten der Aufforderung des Königs Folge und ergaben sich; ihre Soldaten kehrten in ihre Heimat zurück. In kurzer Zeit war die ganze Provinz beruhigt. Leider hielt Ferdi-

Art. 7 und 11 mittheilen: Anulacion de totas las corporaciones y establecimientos nuevamente creados y no conocidos en la nacion; como policia, instruccion pública, junta reservada de Estado y otros de esta clase; — Juntar un Concilio nacional para fijar las verdaderas máximas religiosas.

1) Seine Proclamation steht bei *de la Fuente*, l. c. III, 673 sq.

2) Abgedruckt bei *de la Fuente*, l. c. III, 674 sqq.

nand VII. den Royaliſten ſein gegebenes Wort nicht. Mehrere derſelben wurden erſchoſſen[1]), andere entflohen nach Paris und verfaßten hier beſondere Schriften zu ihrer Rechtfertigung. Der Hauptführer der Aufſtändiſchen Jep del Eſtanys entkam glücklich nach Frankreich, wo er von den Behörden mit großer Zuvorkommenheit empfangen ward. Im Anfange des folgenden Jahres begab er ſich mit einem falſchen Paſſe wieder nach Spanien, wurde aber vom Grafen von Miraſol am 2. Februar 1828 gefangen genommen und in Vich erſchoſſen[2]).

So endigte dieſe Erhebung. Wenn auch die Anklagen, welche die royaliſtiſchen Beſchwerdeführer (agraviados) gegen die Regierung in Madrid erhoben, meiſtens ganz begründet waren, ſo darf man doch nicht verkennen, daß der Egoismus eine nicht unbedeutende Rolle in dieſem Drama ſpielte. Dagegen wäre es ebenſo unhiſtoriſch als ungerecht, nach dem Vorgange liberaler Schriftſteller den letztern Punkt einſeitig hervorzuheben und die wirklichen Beſchwerden der Royaliſten ganz zu ignoriren, oder über dieſelben flüchtig hinwegzueilen. Nicht minder ungerecht iſt die von denſelben Männern gegen den Clerus erhobene Beſchuldigung der Theilnahme an den erwähnten Aufſtänden. Wohl waren einzelne ſelbſt in hohen Würden ſtehende Geiſtliche an denſelben betheiligt. Dies berechtigt aber doch nicht, gegen den ganzen Clerus den Vorwurf der Empörung zu ſchleudern.

1) *de la Fuente*, l. c. III, 677 sqq. — 2) L. c. I, 461.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Plan der Freimaurer, die Mitglieder der königlichen Familie zu entzweien. Instructionen der Loge. Eifersucht Ferdinand's VII. gegen Don Carlos. Empörungen der Liberalen. Mazan, Ortega, Pey Morcaire. Graf de España. Louis Philipp Bundesgenosse der Empörer. Mina fällt in Spanien ein. Aufstände in Andalusien. Torrijos, Manzanares. Unterdrückung der Empörung.

Die geheimen Gesellschaften mußten nach Niederwerfung der Revolution von der Verwirklichung ihrer Pläne vorläufig absehen, waren aber bemüht, die Gemüther für die kommenden Ereignisse einstweilen vorzubereiten. Da sie bei der weitaus größeren Mehrzahl des spanischen Volkes keine Sympathien fanden, suchten sie um so mehr das Ausland in ihr Interesse zu ziehen. Der Hauptheerd der Agitation war London. Hier wurden die Pläne geschmiedet, welche bei günstiger Gelegenheit in Ausführung gebracht werden sollten.

Nach zuverlässigen Berichten verfolgte die liberal-freimaurerische Partei, welche die Spalten englischer, französischer und anderer Zeitungen des Auslandes mit ihren Klagen über die Grausamkeit des spanischen Cabinets anfüllte, den Plan, die Mitglieder der königlichen Familie und damit zugleich die Royalisten zu entzweien, um so mit größerer Hoffnung auf Erfolg an dem Umsturz der Monarchie zu arbeiten. Nach einer bei den Freimaurern aufgefundenen und im Jahre 1824 in Cordova gedruckten Instruction[1]) des „großen Orient" an die Logen vom 1. April 1824 heißt es wörtlich: „In der gegenwärtigen Krisis muß man mit größerer Anstrengung als früher arbeiten, um die Familien der Despoten unter sich zu spalten. Die Logen sollen deshalb auf der ganzen Halbinsel das Gerücht verbreiten, daß die mißvergnügten Royalisten eine Verschwörung in der Absicht angezettelt hätten, Ferdinand VII. zu entthronen und Don Carlos zum König zu proclamiren, daß mit diesem Plane auch die Brüder des Königs einverstanden seien, und daß die häufigen Besuche so vieler Royalisten in den Gemächern der Infanten gerade zu diesem

1) *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. III, 662 sqq.

Zwecke stattfänden[1])". Nach dieser Instruction handelten die spanischen Freimaurer im In- und Auslande. Der Plan war schlau ersonnen und wurde durch die unwürdigsten Mittel in Ausführung gebracht. Um dem ausgestreuten Gerüchte mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen, wurden von den Logen Proclamationen an das spanische Volk verbreitet, welche angeblich von einer royalistischen Genossenschaft erlassen, in Wahrheit aber in London verfaßt und gedruckt worden waren[2]), und die Nothwendigkeit nachgewiesen, Don Carlos auf den spanischen Thron zu erheben. Durch dieses Manöver und besonders durch die geflissentliche Verbreitung der Nachricht von der Existenz eines royalistischen Complotes gelang es der Loge, König Ferdinand VII. mit Mißtrauen gegen seinen Bruder Don Carlos zu erfüllen. Auch das Volk wurde in Verwirrung und Aufregung versetzt. Don Carlos, ein ächt religiöser, sittenreiner und edler Charakter, erfreute sich der aufrichtigsten Liebe und Hochachtung der Spanier, deren Augen um so mehr auf den Infanten gerichtet waren, als derselbe bei des Königs kinderloser Ehe die nächste Anwartschaft auf den Thron hatte. Die verschiedenen Beweise der Anhänglichkeit, welche Don Carlos bei einzelnen Gelegenheiten empfing, hatten schon früher die Eifersucht Ferdinand's VII. erregt[3]), welche jetzt durch die eben erwähnten Gerüchte neue Nahrung erhielt.

Wenn die liberal-freimaurerische Partei trotzdem ihre Absicht, den König von seinem Bruder zu trennen, nicht erreichte, so ist dies

---

1) Art. 2: Con mas ahinco que nunca se trabajará en dividir las familias de los déspotas en la presente crisis. Las Logias de la península estenderán por toda ella, que los realistas descontentos están conspirando para proclamar á Carlos V, de España, destronando á Fernando VII; que van conformes los deseos des, sus hermanos con esta conspiracion y que no tienen otro objecto las frecuentes visitas de tantos realistas en los cuartos de los Infantes.

2) *Walton*, the revolutions of Spain I, 363: This paper was, in 1826, written in London by well known parties, and printed in Spanish and English.

3) *Walton*, l. c. I, 362 sqq.

dem Auftreten des letzteren zuzuschreiben. Im Bewußtsein seiner Unschuld verlangte Don Carlos die strengste Untersuchung der wider ihn erhobenen schweren Beschuldigung einer Conspiration gegen seinen königlichen Bruder. Seinem Verlangen wurde willfahrt und eine besondere aus den höchsten Würdenträgern bestehende Commission niedergesetzt, welche die genauesten und sorgfältigsten Nachforschungen anstellte. Das Resultat ihrer eingehenden Untersuchung stellte die Unschuld des verleumdeten Infanten in das glänzendste Licht[1]). Aber ganz spurlos ging die Sache doch nicht vorüber.

Die Mitglieder der Loge ließen sich durch diese Niederlage nicht beirren. Sie befolgten genau die ihnen gegebenen Instructionen und arbeiteten eifrig an der Entzweiung der königlich Gesinnten. In dieser Absicht begünstigten und beförderten sie auch die Erhebung in Catalonien 1827, und machten während des Kampfes die Spione der königlichen Anführer, um aus dem Zwiespalte der Royalisten Vortheile zu ziehen und ihre Pläne mit mehr Hoffnung auf Erfolg in's Werk setzen zu können[2]). Diese Hoffnung schlug jedoch fehl; denn nach Wiederherstellung der Ruhe wandte sich der Graf de España gegen die Liberalen, von welchen er eine Anzahl gefangen nehmen und processiren ließ. Veranlassung zu dieser Maßregel gegen seine Verbündeten war die Entdeckung einer durch die geheimen Gesellschaften geleiteten liberalen

---

1) *Walton*, l. c. I, 363 sq: So indignant was the infant at this calumny raised against him, that he demanded an inquiry; and a commission was accordingly named, composed of magistrates of the highest rank, among whom were members of the Supreme Council of Castile. The investigation, at the infante's request, was carried on the most rigid manner; and in more then one thousand examinations of persons, not only in Catalonia, but also in other parts of the kingdom, there was not one in which the conduct of the infante was in the slightest degree implicated, or an act disclosed that had any reference whatever to him.

2) Schon 1826 fand ein von den beiden Brüdern A. und Joh. Bazan geleiteter liberaler Aufstand statt, der aber sogleich unterdrückt ward (*de la Fuente*, l. c. I, 490.)

Verschwörung, welche von Mina in London geleitet, eine Empörung zu Gunsten des constitutionellen freimaurerischen Systems plante[1]).

Liberale spanische Schriftsteller haben die Existenz eines solchen Complotes in Abrede stellen wollen; allein das Factum steht außer Zweifel. An der Spitze der Conspiration stand der Oberst Joseph Ortega, welcher „mit Instructionen und Geld von Mina und den Logen von Gibraltar" nach Barcelona kam. Er wurde nebst mehreren anderen Genossen auf Befehl des Grafen de España erschossen[2]). Dasselbe Loos traf auch Joseph Sans, genannt Pep Morcaire[3]), am 26. Februar 1829. Derselbe hatte schon an der Verschwörung Lacy's 1817 sich betheiligt, gesellte sich 1820 den Liberalen bei und verübte als Anführer einer constitutionellen Bande die schrecklichsten Verbrechen und Sacrilegien[4]) bis er zuletzt als Begünstiger der Verschwörung ergriffen und hingerichtet ward. Im Ganzen ließ der Graf de España 36 Liberale erschießen; 48 wurden zur Festungshaft nach Ceuta gebracht. Einigen derselben gelang es zu entkommen[5]). Alle gehörten den Logen an, oder waren durch dieselben gewonnen[6]).

Was liberale Schriftsteller von der Grausamkeit des Grafen de España gegen die Liberalen und von dem Schrecken, welcher in Folge davon unter der Bevölkerung von Catalonien geherrscht habe, schreiben, ist übertrieben und unwahr und klingt um so sonderbarer, als die liberalen Anführer auf das grausamste gewüthet und oft an einem Tage eine viel größere Anzahl von Gefangenen erschießen ließen als „dieser blutgierige und undankbare Tiger[7])" überhaupt zum Tode verurtheilte.

Neue Hoffnungen schöpften die Liberalen, welche unter den spani-

---

1) *de la Fuente*, l. c. I, 471. — 2) L. c. I, 471 sq.

3) *de la Fuente*, l. c. I, 472 sqq.

4) L. c. I, 473. — 5) *de la Fuente*, l. c. I, 473 sq.

6) Die Regierung erhielt Kenntniß von dieser Verschwörung durch einen gewissen Simo, welchen die spanischen Liberalen in London als Agent nach Barcelona geschickt hatten, wo er in die Hände der Polizei fiel. (*de la Fuente*, l. c. I, 474 sq.)

7) *de la Fuente*, l. c. I, 470. 473. Im Carlistenkrieg wurde der Graf de España grausam ermordet. (*de la Fuente*, l. c. II, 104 sqq.)

schen Officieren nicht wenige Anhänger zählten, im Jahre 1830. Die Weigerung Ferdinand's VII. den Usurpator des französischen Thrones, Louis Philipp, als König anzuerkennen, zog ihm den Haß des Bürgerkönigs zu, welcher sich in der gemeinsten Weise zu rächen suchte[1]). Zu diesem Zwecke verband er sich mit den Anführern der Liberalen, welche er zu einem Einfall in Spanien aufreizte, wozu er ihnen Geld und Unterstützung versprach. Als Unterhändler fungirte der Banquier Lafitte. Die erste liberal-freimaurerische Junta bildete sich in Perpignan. An ihrer Spitze stand Calatrava. Um mit mehr Aussicht auf Erfolg zu operiren, wurde Mina aus London berufen. Er versammelte die liberalen Häuptlinge in Bayonne, um mit ihnen die weiteren Schritte zu berathen. Die Regierung Louis Philipp's kam ihnen sehr zuvorkommend entgegen. Am 1. Oktober 1830 erließ Mina seine Proclamation an die Spanier und traf Anstalten, die Pyrenäen, zu übersteigen. Um dieselbe Zeit sammelte der General Torrijos die unzufriedenen Elemente in Gibraltar um sich und bedrohte die Provinz Andalusien.

Die spanische Regierung hatte den vom Auslande unterstützten Empörern gegenüber einen schwierigen Stand. Ein Theil des Heeres war durch die geheimen Gesellschaften erkauft worden, sehr viele Officiere gehörten heimlich den Logen an, und ein Theil derselben, die s. g. Ayacuchos[2]),

1) Ueber diese Vorgänge siehe *de la Fuente*, l. c. I, 493 sqq.; *Walton*, the revolutions of Spain I, 364 sqq.

2) Sie wurden so genannt von der Stadt Ayacucho in Peru, wo am 9. Dezember 1824 der Insurgentenführer Sucre den spanischen Vicekönig Laserna besiegte. Die spanischen Generale schlossen hierauf eine schimpfliche Capitulation, in Folge derer die Truppen das Land räumten. Diese Verräther wurden nachher spottweise Ayacuchos genannt. Sie waren meistens Freimaurer. Totos oficiales que vinieran de alli (Perú) en special, *los vencidos ignominiosamente en Ayacucho, eran masones* y estaban en connivencia *con los insurgentes y las logias de Lima, Quito y otros puntos.* (*de la Fuente* l. c. II, 107.) Auch sagte man von ihnen, que habian traido de alli *mucho dinero*, pero *poca honra.* Vgl. auch das Schreiben des Grafen de España an Calomarde, welchen er vor den aus Peru und Amerika überhaupt zurückgekehrten Generalen warnt. (*de la Fuente*, l. c. III, 692 sq.).

zu welchen auch Espartero und Maroto gehörten, hatten schon in Peru genugsam Proben ihrer Verrätherei abgelegt. Auch unter einem Theil der Studenten hatten die Freimaurer Propaganda gemacht. Calomarde ließ deshalb die Universitäten schließen. Um die öffentliche Meinung zu Gunsten der Empörung zu bearbeiten, brachten die von den Logen beeinflußten Zeitungen täglich Berichte von der Tyrannei der spanischen Regierung, von der Unzufriedenheit des Volkes und von der heldenmüthigen Aufopferung der Patrioten für die Befreiung ihres Vaterlandes. An all' diesen Versicherungen und Expectorationen war natürlich kein wahres Wort. Ebenso erwiesen sich die Nachrichten über die außerordentlichen Erfolge Mina's und seiner Genossen als reine Erdichtungen[1]). Nach kurzer Zeit mußten alle diese pomphaften Siegesberichte verstummen. Die Regierung hatte durch einen ehemaligen Carbonaro[2]) genaue Aufschlüsse über die Vorgänge in Bayonne erhalten und traf sogleich die nothwendigen Veranstaltungen. Die Royalisten, uneingedenk der 1827 erlittenen Mißhandlungen, eilten von allen Seiten herbei, um die Eindringlinge zurückzuwerfen, und die Liberalen im Lande ergriffen nicht sogleich Partei für ihre Genossen, sondern wollten zuerst den Ausgang des Kampfes abwarten. Auch die königlichen Truppen blieben ihrer Fahne treu. Das Volk wollte ohnedies von seinen s. g. Befreiern nichts wissen[3]). Von dem unredlichen Orleanisten Louis Philipp, den Ferdinand VII. zuletzt als König anerkannte, im Stiche gelassen, lösten sich

---

1) Cf. *Walton*, l. c. I, 370: When Mina and his associates succeeded in penetrating a few leagues into the Spanish territory, in a secluded part of the Pyrenees, the paeans of victory resounded on every side. The British public were told that the population would flock to his standard — that the road to Madrid was open to him etc.

2) Sein Schreiben an Calomarde d. d. Paris 16. Juni 1831 steht bei *de la Fuente*, l. c. III, 690 sqq.

3) *Walton*, l. c. I, 369: The armed bands entering by the Pyrenees, or landing upon the coast, were joined by no partisans except a few smugglers; on the contrary, *the peasants fled at their approach.*

die revolutionären Haufen raſch auf. Mina ſuchte ſein Heil in der Flucht und entkam nur mit Mühe nach Frankreich, um wieder neue Ränke zu ſchmieden.

Schon im folgenden Jahre begannen die Empörungen[1]) und Einfälle von neuem. Schauplatz derſelben war der Süden von Spanien. Die Verſchworenen rechneten beſonders auf „die Logen von Cadix und Malaga und die Garniſon an jenen Orten". Im Februar 1831 begannen die Operationen. In Los Barrios erhob ſich 21. Februar eine revolutionäre Partei, und etwas ſpäter landete der Exminiſter Manzanares mit 300 Mann in Getares und nahm ſeinen Weg nach der Sierra de Ronda. Am 3. März ward der Befehlshaber von Cadix, A. de Hierro y Oliver, am hellen Tage meuchlings ermordet. Dies war das Signal für die Verſchworenen, welche nun auf dem Platze San Antonio die Conſtitution ausrieſen. In der folgenden Nacht empörten ſich die Seeſoldaten, welche in San Fernando in Garniſon lagen, und zwangen auch zwei Compagnien Landtruppen, ſich ihnen anzuſchließen. Die Verſchworenen ſetzten alle Gefangenen in Freiheit. An der Spitze des Unternehmens ſtand der Schiffscapitän Marcellin Dueñas, welcher „in der innigſten Beziehung zu der geheimen Geſellſchaft ſtand, die jene Verſchwörung leitete[2])". Aber hier wie in Cadix mißlangen die Pläne der Loge. Die Bevölkerung ließ ſich nicht verführen und verhielt ſich ruhig. Die Verſchwörer von Cadix, welche die Erfolgloſigkeit ihres Beginnens erkannten, unterwarfen ſich dem Statthalter, welcher die Schuldigen gefangen nehmen ließ. Die Ereigniſſe in Cadix wirkten niederſchlagend auf die Verſchworenen von San Fernando. In ihrer Noth gedachten ſie ſich mit Manzanares, den ſie in Tarifa vermutheten, zu vereinigen. Dieſe Hoffnung ſchlug fehl. Der Haufen des Manzanares war bereits auseinander getrieben und ihr Anführer von den

1) Siehe über das Folgende *de la Fuente*, l. c. I, 495 sqq.

2) L. c. I, 496: Uno de los mas comprometidos con la sociedad secreta que dirigia aquella conspiracion.

Royaliſten erſchoſſen worden. Von dem Generalcapitän von Andaluſien Queſada verfolgt, mußten die Soldaten ſchließlich die Waffen ſtrecken. Ihre Officiere flüchteten ſich auf einer armſeligen Barke nach Afrika, wo ſie zum Islam übertraten[1]).

Gegen Ende des Jahres 1831 wurde auch General Torrijos ergriffen, zum Tode verurtheilt und am 11. December in Malaga erſchoſſen. Man erzählt, der Befehlshaber dieſer Stadt, V. Gonzalez Moreno habe den Unglücklichen, welcher in Gibraltar verweilte, durch einen geheimen Agenten zur Ergreifung der Waffen verleitet, indem dieſer ihm den Abfall der Garniſon in Malaga und die Hilfe der Landbevölkerung in ſichere Ausſicht geſtellt habe. Torrijos landete mit 52 Gefährten in der Nähe von Malaga, fand aber dort nicht die Verſchworenen, welche zu ihm ſtoßen ſollten, ſondern die Truppen Moreno's, die ihn nebſt den 52 Mitverſchworenen gefangen nahmen. Sie hatten dasſelbe Schickſal wie ihr Führer. Moreno wurde zum Generalcapitän von Malaga und Jaen befördert[2]).

Die Empörung war niedergeſchlagen; aber die geheimen Geſellſchaften hielten mit großer Zähigkeit an dem ihnen von der Loge vorgezeichneten Plane feſt und ſuchten denſelben mit Aufbietung aller Mittel in Ausführung zu bringen. Trotzdem würden ihre Anſtrengungen ganz erfolglos geblieben und Spanien von ihren Verheerungen auf dem politiſchen und religiöſen Gebiete bewahrt worden ſein, wenn ſie nicht in der königlichen Familie ſelbſt einflußreiche Verbündete erhalten hätten, mit deren Hilfe es ihnen zuletzt gelang, ihre kirchen- und ſtaatsfeindlichen Pläne wenigſtens theilweiſe durchzuſetzen.

---

1) Cf. *de la Fuente*. I, 496.

2) L. c. I, 497 sq. Die Behauptung, das Domcapitel von Malaga habe Moreno wegen dieſer Hinrichtungen beglückwünſcht, iſt ganz und gar unwahr. (L. c. I, 498.)

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Schluß. Die Königin Maria Christina. Versuche, Ferdinand VII. mit Don Carlos zu entzweien. Das neue Thronfolgegesetz. Widerruf desselben durch das Codicill vom 17. September 1832. Intriguen der Infantin Charlotte. Amnestiedecret. Liberales Ministerium. Zurücksetzung der Royalisten. Begünstigung der Liberalen. Widerruf des Codicills. Verbannung der Herzogin von Beira. Protest des Don Carlos gegen das Thronfolgegesetz. Tod Ferdinand's VII.

Die bisherigen Anstrengungen der geheimen Gesellschaften, dem kirchen- und staatsfeindlichen Liberalismus zur Herrschaft zu verhelfen und die Zügel der Regierung in ihre Hände zu bekommen, hatten nichts gefruchtet. Es gelang weder ihren Verleumdungen und Intriguen, den König mit seinem Bruder Don Carlos zu entzweien, noch vermochten die von der Loge organisirten Aufstände, eine Umwälzung der bestehenden Verhältnisse dauernd herbeizuführen. Schon schienen die Lenker der ganzen Bewegung die Hoffnung auf das Gelingen ihrer Pläne aufgeben zu wollen, als ihnen ein neuer Hoffnungsstern aufging. Die fromme Königin Amalia, Ferdinand's VII. dritte Gemahlin, starb am 18. Mai 1829. Schon am 19. Juni desselben Jahres ließ der verwittwete König auf Anrathen seiner Schwägerin Louise Charlotte[1]) um deren Schwester Maria Christina, Prinzessin von Neapel, werben. Acht Tage vor dem Schlusse der Leichenfeierlichkeiten der verstorbenen Königin, am 20. Juli traf der Cabinetscourier mit dem Jawort der Prinzessin in Madrid ein. Am 24. September wurde dem Staatsrath Mittheilung von der Verlobung gemacht, und am 14. Dezember fanden die Vermählungsfeierlichkeiten statt.

Die Logen jubelten über dieses Ereigniß. Die neapolitanische Königsfamilie stand in dem nur zu sehr begründeten Verdachte einer Verbindung mit den geheimen Gesellschaften[2]), der sogar einzelne Mitglieder derselben angehörten, und die neue Königin war von den

---

1) Sie war die Gemahlin des Infanten Franz de Paula.

2) Siehe S. 3. *de la Fuente*, Hist. de las soc. secr. I, 510 sqq.

falschen liberalen Ideen mehr oder weniger eingenommen[1]). Ueberdies wurde sie ganz von ihrer Schwester Charlotte geleitet, deren Verhältniß zu den spanischen Logen für Niemanden ein Geheimniß war. Dieses intriguante Weib hat vorzüglich all das Unheil verschuldet, welches in der Folge über das Land kam. Was die Freimaurer vergebens erstrebt hatten, brachte Charlotte zu Stande: die Entzweiung zwischen Ferdinand VII. und Don Carlos und die Herrschaft des freimaurerischen, kirchenfeindlichen Liberalismus in Spanien[2]).

Um Don Carlos von der Thronfolge auszuschließen, war Charlotte vornehmlich bemüht, den König zur Abänderung des von Philipp V. i. J. 1713 erlassenen Gesetzes über die Thronfolge zu bestimmen, resp. ihn zu veranlassen, das schon von Karl IV. i. J. 1789 erlassene, aber bisher nicht veröffentlichte Gesetz, durch welches die in den Partidas ausgesprochene Thronfolgeordnung wieder in Kraft gesetzt wurde, zu verkündigen[3]). Als Unterhändler fungirte hiebei der königliche Günstling Grijalba[4]), ein Mann von niederer Herkunft, welcher nach dem Sturze Ugarte's das Haupt der Camarilla geworden war. Seinen Einflüsterungen, welche durch die Königin und deren Schwester unterstützt wurden, schenkte zuletzt der König Gehör und erließ am 29. März das gewünschte Decret, welches am 31. desselben Monats publicirt ward. Dasselbe rief in Spanien Verwunderung und Indignation hervor. Die Beziehungen zwischen dem König und seinem Bruder gestalteten sich in Folge der fortwährenden Intriguen der Königin und ihrer Schwester immer unfreundlicher.

Im Angesichte des Todes erkannte der König das an seinem Bruder

---

1) *de la Fuente*, l. c. I, 510; Deciase públicamente que la Reina Cristina habia bordado una bandero para los insurgentes Italianos.

2) Ueber die S. 292 angeführten Pläne Mina's urtheilt de la Fuente sehr richtig: Todos estos proyectos eran ilusiones, sin la Reina Cristina hubieran muerto todos en la emigracion.

3) Siehe hierüber die lehrreichen Artikel in N. 245 ff. Jahrgang 1874 des Mainzer Journals.

4) Ueber ihn siehe *Walton*, the revolutions in Spain I, 385 sqq.

begangene Unrecht und nahm am 18. September 1832 auf Anrathen der Minister Calomarde und des Herzogs von Acudia durch ein Codicill sein Decret vom 29. März 1830 in St. Ildefons de la Granja zurück[1]). Auch die Königin war mit dieser Bestimmung einverstanden. Das Codicill sollte vorerst geheim gehalten werden. Kaum hatte aber Charlotte die Nachricht von den Vorfällen in la Granja erhalten, so eilte sie in höchster Eile aus Andalusien an das Krankenbett des Königs, überhäufte ihre Schwester mit Vorwürfen, beleidigte die Minister, besonders Calomarde in der unwürdigsten Weise[2]) und setzte dem unbeständigen Monarchen mit Bitten, Drohungen und Schmeicheleien so lange zu, bis er ihrem Verlangen willfahrte und die Zurücknahme seines Codicills beschloß.

Die nächste Folge des Umschwungs in der Gesinnung des Königs war die Entlassung des Ministeriums. Die Stelle des Herzogs von Acudia erhielt Zea Bermudez, und Calomarde hatte Cafranga als Nachfolger im Ministerium der Justiz und Gnade. Ein Decret vom 6. Oktober 1832 übertrug der Königin die Regentschaft während der Krankheit ihres Gemahles[3]).

Nun waren die Logen ihrem Ziele näher gerückt. Am 7. Oktober wurde die Wiedereröffnung der Universitäten decretirt, und am 10. desselben Monats erschien das Amnestiedecret[4]). Von der allgemeinen Amnestie waren nur Diejenigen ausgeschlossen, welche „das Unglück hatten, in Sevilla die Absetzung des Königs zu votiren", oder „Truppen gegen ihren Souverän befehligten". Den spanischen Emigranten war damit der Weg in ihre Heimath wieder eröffnet. Schaarenweise kehrten die Männer des Umsturzes nach Spanien zurück, wo sie von der neuen Regierung mit Wohlwollen aufgenommen und mit Gunst-

1) L. c. I, 400 sqq.

2) *de la Fuente*, l. c. I, 490; *Walton*, l. c. II, 3 sqq.

3) Das Decret siehe *Walton*, l. c. II, 9.

4) Siehe über das Folgende *Walton*, l. c. II, 10 sqq. Die verschiedenen Decrete werden auch in den Annalen des spanischen Bürgerkrieges, aus dem Spanischen übersetzt von Eggenberg, Mainz 1840 (drei Hefte), mitgetheilt.

bezeugungen überhäuft wurden. Die geheimen Gesellschaften blühten neu auf und rissen bald die Herrschaft an sich. Um ihre Partei zu vergrößern, ließ die Königin die ehrenwerthesten und treuesten Royalisten ihrer Stellen entheben und deren Aemter treubrüchigen und meineidigen Männern übertragen. In allen Zweigen der Civil- und Militärverwaltung trat nun eine gänzliche Veränderung ein. Bald waren die wichtigsten und einflußreichsten Stellen in den Händen der liberal-freimaurerischen Partisanen der Königin. Auf ihr Betreiben nahm Ferdinand VII. am 31. Dezember 1832 das Codicill vom 18. September, zu dessen Erlaß ihn angeblich „unloyale" Menschen veranlaßt hätten, öffentlich zurück.

Um Don Carlos von seinem Bruder zu trennen, erwirkte Christina von ihrem Gemahle, welcher nominell die Regierung wieder übernommen hatte, die Verbannung der Herzogin von Beira[1]), welche den Liberalen[2]) äußerst verhaßt war. Don Carlos folgte mit seiner ganzen Familie seiner Schwägerin nach Portugal. Am 29. März 1833 kam er in Lissabon an. Einige Wochen nach seiner Ankunft

1) *Walton*, l. c. II, 34 sqq. Sie war die Gemahlin des Infanten Peter, eines Neffen König Karl's IV.

2) Während der Verhandlungen wegen der vierten Heirath des Königs wurde ein Attentat verübt, das wir hier wenigstens erwähnen müssen. Nach dem Berichte des Biographen Ferdinand's VII. (III, 110) erhielt General Eguia, Generalcapitän von Galicien, einen Brief mit 2 Adressen. Auf der inneren Adresse stand muy reservado. Als Eguia dieselbe eröffnete, entzündete sich der im Briefe befindliche Brennstoff mit großer Explosion und verbrannte dem General die rechte Hand gänzlich. Nach Walton (the revolutions of Spain I, 370) erhielten später auch die Herzogin von Beira und Andere solche Briefe. Nach Baumgarten (Geschichte Spaniens III, 110) wurde auch ein derartiger Brief an den König und an Calomarde nach St. Ildefons de la Granja gesandt. Von wem gingen diese Briefe aus? Nach de la Fuente und Walton waren die Freimaurer die Urheber (cf. Hist. de las soc. secr. I, 475), und fiel der Verdacht vornehmlich auf die Freimaurer von Lugo. Es fanden auch Verhaftungen statt; allein die Untersuchungen führten zu keinem Resultate. Baumgarten behauptet, ohne eine Quelle anzugeben, die „Apostolischen" hätten dieses Verbrechen verübt. Aber warum sollten die „Apostolischen" der Herzogin von Beira und Eguia Briefe dieser Art senden?

wurde ihm vom spanischen Gesandten in Lissabon, L. F. de Cordoba, die Aufforderung zugestellt, am 20. Juni sich in Madrid einzufinden, um der Infantin Isabella, einem Kinde von noch nicht drei Jahren, als Thronerbin zu huldigen.

Der Infant erklärte dem Gesandten, daß er ihm keine Erklärung abgebe, sondern, wie es „seiner Würde und seinem Charakter entspreche[1])", seinem königlichen Bruder direct antworten werde. Dies geschah auch noch an dem nämlichen Tage, 29. April 1833. „Du wünschest zu wissen," schrieb Don Carlos an den König[2]), „ob ich gesonnen sei oder nicht, Deiner Tochter den Eid der Treue als Princessin von Asturien zu leisten. Wie sehr wünschte ich, dieses thun zu können! Du darfst mir wohl glauben, denn Du kennst mich, daß ich aufrichtig spreche, daß es mir die größte Freude bereiten würde, der Erste zu sein, diesen Eid zu leisten und Dir nicht diesen Verdruß und, was aus meiner Weigerung folgt, zu bereiten; aber mein Gewissen und meine Ehre gestatten mir es nicht. Ich besitze so legitime Rechte auf die Krone, im Falle ich Dich überlebe, und Du keinen männlichen Erben hinterlässest, daß ich mich derselben nicht entäußern kann: Rechte, welche mir Gott verliehen, als es sein Wille war, daß ich geboren wurde, und die Gott allein mir entziehen kann, wenn er Dir einen Sohn schenkt, was ich sehr, und vielleicht mehr als Du wünsche. Ueberdies vertheidige ich in jenem Rechte auch die Rechte Derjenigen, welche nach mir berufen sind, und so sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, die beigefügte Erklärung, welche ich in aller Form an Dich richte, Dir und allen Souveränen, welchen Du dieselbe hoffentlich mittheilen wirst, zu senden u. s. w."

Die hier erwähnte Declaration hat folgenden Wortlaut: „Señor! Ich Carlos Maria Isidro Bourbon de Bourbon, Infant von Spanien: Wohl überzeugt von den legitimen Rechten, welche mir auf die Krone

1) Worte seines Briefes an Ferdinand VII.

2) Das Original theilt *Castillo y Ayensa*, Hist. de las negociaciones con Roma desde la muerte del Rey Fernando VII. Tom. I, 62 sq. mit. Vgl. auch Augsb. Allg. Ztg. 1833, Nr. 169.

Spaniens zustehen, wenn ich Ew. Majestät überlebe, und dieselbe keinen männlichen Nachkommen hinterlassen, erkläre ich, daß mein Gewissen und meine Ehre mir nicht gestatten, andere Rechte zu beschwören oder anzuerkennen."

Diese Declaration, welche auch den europäischen Cabineten mitgetheilt wurde[1]) bewirkte nicht eine Aenderung der Verhältnisse[2]). Die Ceremonie der Huldigung fand ungeachtet der Proteste des Don Carlos und der Höfe von Neapel, Sardinien u. s. w. am 20. Juni in Madrid statt.

Wenige Monate nach diesem Ereignisse wurde Ferdinand VII. vor einen höheren Richter gerufen. Schon seit längerer Zeit einem geistigen und leiblichen Siechthume verfallen, verabscheut von den Royalisten und von den Liberalen, starb der König plötzlich am 29. September 1833.

Seine unselige Bestimmung über die Thronfolge brachte die Freimaurerei und den falschen Liberalismus in Spanien zur Herrschaft, schlug der katholischen Kirche die tiefsten Wunden, entzweite die edle spanische Nation und brachte einen mit der äußersten Erbitterung geführten Bürgerkrieg hervor, welcher nach einzelnen Unterbrechungen immer wieder von neuem beginnt und viele Opfer fordert.

---

1) Auch dem Präsidenten des Rathes von Castilien ließ Don Carlos einen Protest übergeben. Siehe Augsb. Allg. Ztg. 1833, N. 130.

2) Die weitere Correspondenz zwischen Don Carlos und Ferdinand VII, siehe bei *Castillo*, l. c. I, 58 sqq.

Namen- und Sachregister.

A.

Abuin 188.
Adan 269.
Afrancesados 15, 51.
Afrikaner; der liberale 147 f.
Agraviados, die 308.
Alava 278.
Alba 6.
Alberique, Loge v. 289.
Alcala, Loge v. 43 f.
Alicante, Loge v. 43.
Almovodar Graf v. 294.
Alpuente, Romero 43, 87, 101, 138, 141, 168.
Alvarez 87.
Alvarez de Palma 233.
Amarillas 86.
Andalusien, Aufstände in 315 ff.
Anglona 82.
Angoulême, Herzog v. 267, 272 ff.
Anilleros 82, 91.
Aparici 222 ff., 230 f.
Aranda 6.
Aranjuez, Aufstand v. 14; Centraljunta v. 18.
Arce, R. de 4.
Arco Aguero 64, 86.
Arejula 63.
Arguelles, Aug. 80 f., 89 f., 101, 291.
Arguelles, Canga 80, 265, 269.
Arreglo del Clero. Inhalt 212 ff. Polemik gegen denselben 216 ff.
Arroyo, P. 197.
Assamblea, große 115 ff.
Association, französische 78.
Astorga, Bischof v. 216.
Asyl, kirchl. 8, 204.
Aufstände der Royalisten 303 ff., angebl. Forderungen derselben 306.
Ayacuchos 313.

B.

Bajaes 297.
Ballesteros 38, 42, 76 f.
Baños, Canonikus 188. General 69, 86, 276.
Barcelona, Loge v. 290.
Bardaji 91.
Bayonne, Junta v. 263, 272.
Bazan, J. und A. 311.
Beltran de Lis, Felix 61. Vinc. 67. Manuel 294.
Beneficien, kirchl. 8, 185 ff., 214 f.
Benoltas 56.
Berry, Herzog v. 261.
Bessieres 98, 118, 303.
Bestrebungen, republikanische 96 ff.
Bischöfe, gegen die schlechte Presse 146 ff., als Staatsbeamte erklärt 186., projectirte Wahl derselben 213.
Bisthumsverweser 189 ff., 193 ff., 196 ff., 198 f.
Bonaparte, Jos. 14, 17, 292.
Bourbon, Card. 12, 32, 76, 125, 158 f., 177 f.
Busons, siehe Jep de Estanys.

C.

Cabaleri 269.
Cabrera 55.
Cabriñana 290.
Cadix, Congreß v. 19 ff., 23 ff. Constitution v. 26 ff. Loge v. 20, 67, 288. Tagblatt v. 146. Verlegung der Residenz nach Cadix 275 ff.
Calatrava 100 f., 103, 105, 269 f., 294, 313. Diego 61.
Calderon, Florez 268.
Calderon, Graf v. 66.
Calomarde 297 f., 306 f., 315, 319.

Calvo de Rozas 269.
Camarilla 38, 62, 88, 318.
Campomanes 9.
Campo Sagrado 55.
Campoverde, Marquis 102.
Capitelsvicare, ſiehe Bisthumsverweſer.
Caragol 304.
Carbonari 78, 260 f.
Carlos, Don 75, 93, 296, 309 ff.
Cartagena, Loge v. 43, 289.
Carvajal 31, 88.
Cavia, Biſchof v. Osma 148, 298.
Caſaſeca 169.
Caſtaños 54 f.
Caſtejon 193 ff.
Caſtellar 293.
Caſtilla, J. 299.
Caſtrillo, Biſchof 134, 169.
Catalonien, Aufſtände in 303 ff.
Ceballos 38, 41 f.
Cenſurbehörde, biſch. 158.
Ceuta, Biſchof v. 147, 152, 235 f.
Chamorro, ſiehe Collado.
Charlotte, Infantin 318 ff.
Chateaubriand 267.
Chriſtina, Königin 67, 317 ff.
Cienfuegos, Biſchof v. Cadix, ſein Hirtenbrief 72.
Circumſcription, projectirte d. Diöceſen 213.
Cirilo 172.
Clara-Roſa 248.
Clemens XIII. 9; XIV. 9.
Clerus, Lage desſelben 131, 138, 210, 240 ff.
Clubs, patriotiſche, ſiehe Geſellſchaften.
Collado 38.
Comerford, Joſ. 304.
Comuneros 77 f. 82, 86, 89, 99, 103, 118., Com. constit. u. Eſpañoles 120 ff.
Conceptioniſten, Geſellſch. der 298.
Congreß, ſiehe Cortes.
Conſalvi, Card. 12, 224 ff.
Conſervador 148.
Conſtitution, Eid des Clerus auf dieſelbe 126 f., Erklärung derſelben 127 f., 184.
Conſtitutional 149.
Copons 32, 102, 113.
Cordoba, L. F. de 321.
Cortes 83 ff., 87, 93, 105 ff.
Creus, Biſchof v. Menorca und ſeit 1820 (reſp. 1824) Erzb. v. Tarragona 263, 298.
Cuença, Biſchof v. 159.

D.

D'Atellis 78.
Despuig, Biſchof 10.
Diaz, Morales 294.
Diöceſanjunten 142.
Disciplin, Unterſcheidung zw. innere und äußere 179 ff., 209 ff., 218 f., 251 f.
Dispenſen 283.
Downie 275.
Dueñas, M. 315.
Duran 22.

E.

Eguia, General 263 f., 320.
Elio 49, 60, 75, 113 f.
Emigranten, ſpan. in London 291 ff.
Empecinado, der (J. Martin) 60.
Engliſche Regierung begünſtigt die ſpan. Liberalen 294 f.
Eroles, de 263.
Escorial, Verſchwörung im 14.
Espada, de la 69.
España, Graf v. 303, 311 f.
Espartero 314.
Espiga 11, 83.
Eſtalla 6.
Eſtrada, Florez 269, 294.
Exaltados 83, 89.
Expeditionsarmee 62 ff., 68.

F.

Falko 272.
Febronius 10.
Feliu, Miniſterium 91 f., 99 ff.
Ferdinand VI. 2.
Ferdinand VII. 14, 18, 31 ff., 36 ff., 74 f., 85, 89 f., 100, 106, 110 ff., 113 ff., 117 ff., 176 ff., 197, 263, 267 ff., 275 ff., 284 f., 293, 300 f., 307 f., 309 ff.
St. Fernando, Truppen 68, 85.
Figuerra 60.
Florida-Blanka 257.
Fontana de Oro, Kaffeehaus 79, 86, 187.
Fournas 66, 68.
Franzöſiſches Heer 1823. Empfang desſelben in Spanien 268.

Freimaurer 2 ff., 15 ff., 20 ff., 39 ff., 45 ff., 57 ff., 75 ff., 81, 83, 89, 118 ff., 264, 269 ff., 276, 287 ff., 309 ff., 317 f.
Freire 74 f.

G.

Galiano 63 ff., 66 ff., 265.
Garcia, Florentius 188.
Garde, königliche 108 f.
Garely 117.
Garray 42, 60, 63.
Gefäße, kirchliche 247 f.
Geldsendungen nach Rom 143.
Gener 276.
Generaldirection der Studien 183.
Generalvicare 8, 189, 194.
Genossenschaften, royalistische 296 ff.
Genoves 294.
Gesandten, die v. Oesterreich, Preußen und Rußland verlangen ihre Päße 265 f.
Gesellschaften, patriotische 79, 83, 93, 116.
Gibraltar, Loge v. 2, 288.
Giustiniani, Erzb., siehe Nuntius.
Gobernadores, siehe Bisthumsverweser.
Godoy 9.
Goiffieux 113.
Gomez 303.
Granada, Loge v. 42 f., 44, 289.
Grases 64, 67.
Gravina, Nuntius 24.
Grijalba 318.
Guerrero 172.
Güter der Kirche 139 ff., 280 f., 282 f.
Guttierez 64, 67.

H.

Halen, van 45.
Hierro y Oliver 315.
Hirtenbriefe der Bischöfe durch Laien geprüft 136.
Hyacint 57.

J.

Jacobinos 23.
Jansenisten 4, 7, 10.
Jauregui 99.
Jep de Estanys 305 f., 308.
Jesuiten 5 f., 131, 161, 168 f., 254, 281, 285, 299.
Iglesias 288.
Jimeno 167, 190, 241, 243.
Immunität, geistliche 132 ff., 204, 254 ff., 281.
Inguanzo, Bischof v. Zamora 216 ff.
Inquisition 3, 24, 57 ff., 126, 273, 282.
Josephinos 31.
Jovellanos 9.
Isabella, Königin 39.
Isturiz, F. X. 67, 87. Thomas 65.
Jullian 43.
Junta v. Sevilla 18. v. Bayonne 18, 272. v. Madrid 125.
Junten, royalistische 263, 304.

K.

Karl III. 2, 8, 254.
Karl IV. 3, 11, 59.
Keene 3.
Klostergesetz 170.
Klöster, Aufhebung 161, 168, 169 ff., 256. Wiederherstellung 282.
Kränzchen, patriotische 184.

L.

La Bisbal 38, 54, 62 ff., 65, 76, 274, 293.
Lacy 51, 53 ff., 85.
Lafitte 313.
Lallemand 292.
Landaburiana 114, 122.
Landaburu, M. 107.
Lardizabal 19.
Las Cabezas 70.
Latre 98.
Legras 79.
Leibgarde, königliche 89 f.
Lerida, Bischof v. 207 f., 236 ff.
Liberales 23.
Llauders 55.
Llorente 4, 41.
Logen der Afrancesados 16, in Andalusien 288.
Logen nach der Restauration 1824. 288 ff.
Lopez Herrera 288.
Lopez Pinto 56.
Lorencini, Kaffeehaus 79.
Lorenzana, Card. 10.
San Lorenzo 294.
Louis, Philipp 313 f.
Lozana Torres 38, 42, 81,

Ludwig XVIII. 267.
Lugo, Bischof v. 155 f., 205 f.

M.

Macanaz 38, 42.
Madrid, Centralloge v. 2, 15 f., 45, 59.
Malaga, Schisma v. 197.
Manzanares 270, 315.
Maroto 314.
San Martin 99, 117.
Martinez, Erzbischof v. Zaragoza 146, 157, 159.
Martinez de la Rosa 101, 103, 106 ff.
Mataflorida, Marquis 33, 263 f.
Maury, Card. 199.
Mejia 119.
Mendialdua Barco 97.
Mendizabal 67 f.
Merconchini 288.
Miguel, Dom 295.
San Miguel 63, 65 f., 111 ff., 115 ff., 175, 225 ff., 264 f., 266, 268 f., 293.
Milans 54 f., 242.
Militärschulen 284.
Mina 22, 50, 98, 242, 292 f., 313.
Mineros 292.
Minio 276.
Miranda 71, 88.
Mirasol, Graf v. 308.
Moderados 83, 87, 89.
Mönche, säcularisirte 161 ff., 282.
Montarlot, de 97.
Montijo, Graf 34, 43 f, 59 f.
Montijo, Gräfin 7.
Moreda 97.
Moreno, Gonzalez 316.
Moreno Guerra 92.
Morillo 59, 98.
Moscoso 117.
Moyano 42.
Muñoz Torrero 26, 27, 88.
Murcia, Loge v. 43, 55, 290.
Musquiz, Erzbischof 10.

N.

Nationalconcil von den Bischöfen vorgeschlagen 258.
Nationalmiliz 116, 131.
Navarro 234.
Nonnenklöster 165 ff.
Nuñez 58 f.
Nuntius, päpstlicher 108, 131 ff., 134 ff., 137, 139 f., 142 f., 149, 162 ff., 171 ff., 180 ff., 189, 199, 201 f., 204 f., 227 ff., 249, 283.

O.

Observationscorps, französisches 264.
Ocios, los, Zeitung 292.
O'Daly 118.
O'Donnel, Alexander 76.
O'Donnel, Heinrich, siehe La Bisbal.
O'Donnel, Joseph 74.
Omlin 68.
Orden, geistliche 252 ff.
Ordensleute, verfolgt 243 ff.
Orellana, Bischof v. Avila 239.
Orense, D. Iglesias y Lago, Bischof v. 208, 210.
Orihuela, Simon Lopez, Bischof v. 129 f., 187. Domcapitel 197, 241. Schisma v. 190.
Ortega, Jos. 312.
Osuna 245 f.
Oviedo, Schisma v. 190 f.

P.

Padilla 61.
Padilla, Söhne des 77.
Palarea 114, 120.
Palma, de, Erzbischof v. Granada 233 f.
Palma, Loge v. 288 f.
Palmenwalde, Verhaftungen im 66.
Paloma, J. G. 172.
Paredes 117.
Pastelera, die 264.
Dom Pedro 292.
Pedrosa 289.
Pep Morcaire 312.
Pepe 261.
Pereira 294.
Perez 69.
Perpignan, Junta v. 313.
Perser, die 33, 187.
Pfarrer von den Liberalen ermordet 240 ff.
Pius VI., Papst 10.
Pius VII, Papst 11, 153 f., 197 f., 199, 202, 283.
Pizarro 42, 60.
Plasencia 102.
Polo 60.
Porche 61.

Porlier 51 f., 85.
Presse, liberal-freimaurerische 21, 79 f., 101, 136, 145 ff., 149 ff., 154 ff., 257, 266.
Prina 78.
Processionen, eingestellt 247.
Pronunciamento, v. 1820. 71, 75.
Puerto-Rico, Schisma v. 191.
Puigsever 222.
Purificationen 301.

Q.

Quer 54 f.
Quesado 316.
Quevedo, Card. 19, 23, 127.
Quiroga 63, 70, 75, 82, 85.

R.

Radicale, siehe Exaltados.
Regentschaft v. Urgel 263. v. Sevilla 275 f. v. Madrid 274. Decrete derselben 282 ff.
Reinigungsproceß 301.
Repräsentation des Erzbischofs von Valencia 249 ff.
Residenzpflicht der Geistlichen 283.
Revolution v. 1820. 40 f.
Richard 52 f.
Richelieu 103.
Rico 269.
Riego 70 f., 74 ff., 82, 85 ff., 89, 97 ff., 103, 105, 109, 270, 277 f., 287.
Ripalda, Katechismus v. 7.
Rivero 191, 196.
Roda, J. R. de, Bischof v. Leon 188.
Rodondo 234.
Rojo 52.
Roque Leal, siehe Villanueva.
Rota der apost. Nuntiatur 9.
Rotten 64, 242.
Royalisten 92 f. Parteiungen 301 f. Aufstände 304 ff.

S.

Sacrilegien 246.
Säcularisationen durch die Bischöfe 161 ff., durch den Papst 163 ff.
Saez 88, 283, 299.
Sanchez Salvador 270.
Sancho 168.
Sans, Jos., siehe Pep Morcaire.
Santaella 191.
Saperes, A., siehe Caragol.
Sarsfield 64 f., 290.
Satiren auf den Clerus 148.
Saturnin, Albuin 303.
Schisma, projectirtes 11.
Schutzrecht des Staates über die Kirche 179, 182.
St. Sebastian, Kaffeehaus 79.
Seminarien, bisch. 183 f.
Serviles 23.
Sevilla, Verlegung der Regierung nach 117 f., 267 ff.
Sichar, de, Bischof v. Barcelona 234 f.
Solchaga 172 ff.
Squilace 3.
Strafcoder, der 204 ff.
Strauch, Bischof v. Vich 238.
Suppleanten 20.

T.

Tamajon, Pfarrer v., siehe Vinuesa.
Tarazona, Domcapitel von 193 ff.
Tatischeff 38.
Teijero, Erzb. v. Valencia 250.
Tejero 239.
Theater 116, 152.
Theologia Lugdunensis 184.
Theresia, hl. 24.
Torreno, Graf v. 51.
Torres de Amat 235.
Torrijos 56 f., 313, 316.
Tosti 224.
Tragala 86, 88.
Trappist, der 305.
Tudela, Bischof v. 297.

U.

Ugarte 38, 62.
Universal 148 f., 266.
Universitäten 184 f., 282, 284, 314, 319.
Urgel, Vorstellungen des Bischofs B. F. Caballero v. 208 f., 263.
Uriz y Lasaga, Bischof v. Pampelona 234.
Urquijo 3, 10 f., 41.

V.

Valdes, de 288.
Valencey, Vertrag v. 31.
Valencia, Domcapitel v. 196 f. Schisma v. 191 f.

Valle 293.
Vallterra 114.
Valverde, F. H. 190.
Vega 67.
Venegas 99, 234.
Verleumdungen des apostolischen Stuhles 149, 285.
Verona, Congreß v. 262 f.
Versuche, republicanische 96 ff.
Vertheidigerin des Glaubens, Gesellsch. der 293.
Velez, B. v. Ceuta 147 f., 152, 235.
Vidal 60 f.
Vigodet 88.
Villanueva 4, 221 ff., 291.
Villèle 103, 109, 262, 264.
Vinuesa 93 f.
Volksunterricht 185, 281, 285.
Voltaire 4, 145.

W.

Wall 3, 6.
Würgengel, Gesellschaft des 298 ff.

Y.

Yandiola 270.

Z.

Zamora, Bischof v. 159, 216 ff.
Zea Bermudez 319.
Zehent 141 ff., 279, 282.
Zeitungen, radicale 160.
Zoraguin 269.
Zurriago 99, 122, 124.

Berichtigungen.

Statt de Espiga, S. 11 u. 83, lies Espiga; statt Lozana de Torres, S. 81, lies L. Torres; statt Riero y Cosmas, S. 81, lies Riera y Comas.

In gleichem Verlage sind von

Dr. Heinrich Brück

erschienen:

Lehrbuch der Kirchengeschichte für academische Vorlesungen und zum Selbststudium. Zweite verb. Auflage. gr. 8°. geh. 10 *M.*

Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. (Mit Benützung der Protokolle des ehemal. erzbischöfl. Generalvicariats von Mainz.) Ein Beitrag zur Kirchengeschichte. gr. 8°. geh. 1 *M.* 50 *Pf.*

Die oberrheinische Kirchenprovinz von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zur Staatsgewalt. gr. 8°. geh. 7 *M.*

Die Erzbischofswahl in Freiburg und die badische Regierung. gr. 8°. geh. 75 *Pf.*

Adam Franz Lennig, Generalvicar und Domdecan in Mainz, in seinem Leben und Wirken. gr. 8°. geh. 3 *M.*

Ferner erschienen daselbst:

Geschichte
der
Päpste und der römischen Kirche
in der
Urzeit des Christenthums,
oder den ersten drei Jahrhunderten
von
Dr. Karl Schrödl.
gr. 8°. geh. Preis 4 *M.*

Weltgeschichte
Von
Dr. F. J. Holzwarth.
Erster bis sechster Band.
Preis 24 *M.*
Der siebente (Schluß-) Band erscheint im Mai 1881.